



DIE PRÄSIDENTEN DES LANDTAGS 1946–2006

Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte

Heft 31

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

ISBN-10: 3-9811001-1-5

ISBN-13: 978-3-9811001-1-2

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Redaktionsteam: Stefan Brink, Hans-Peter Hexemer, Stephan Scheffe,
Monika Storm (Leitung), Edgar Wagner
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz
Gestaltung: Petra Louis, Mainz
Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz Mai 2006
Druck: Satz + Druck Werum GmbH, Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: <http://www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de>

DIE PRÄSIDENTEN DES LANDTAGS 1946–2006

Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
DR. ERNST ALBERT LOTZ (1946) UND DR. LUDWIG REICHERT (1946–1947) Von Stefan Fisch	9
JACOB DIEL (1947–1948) Von Edgar Wagner	45
AUGUST WOLTERS (1948–1959) Von Monika Storm	91
OTTO VAN VOLXEM (1959–1971) Von Stefan Brink	125
DR. JOHANNES BAPTIST RÖSLER (1971–1974) Von Heinz-Günther Borck	151
ALBRECHT MARTIN (1974–1985) Von Friedrich P. Kahlenberg	191
DR. HEINZ PETER VOLKERT (1985–1991) Von Michael Kißener	211
CHRISTOPH GRIMM (1991–2006) Im Gespräch mit Thomas Leif	239
JOACHIM MERTES Lebenslauf	283
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	285
AUTORENNACHWEIS	286



VORWORT

Am 30. August 1946 – also vor fast 60 Jahren – wurde das Land Rheinland-Pfalz vom damaligen Oberbefehlshaber der französischen Militärregierung, General Koenig, in Baden-Baden aus der Taufe gehoben.

Keine drei Monate später konstituierte sich in Koblenz mit der Beratenden Landesversammlung das erste rheinland-pfälzische Parlament. Seine Mitglieder waren zwar nicht unmittelbar vom Volk gewählt worden, sie konnten auch keine Gesetze erlassen und die von der französischen Besatzungsmacht eingesetzte vorläufige Landesregierung nicht kontrollieren; aber sie hatten die Verfassung für das gerade gegründete Land ausarbeiten.

Bereits dieses Parlament, dem zunächst Dr. Ernst Albrecht Lotz als Präsident vorstand, bezeichnete sich als Landtag und seine Mitglieder als Landtagsabgeordnete. Auf diese Weise sollte deutlich werden, dass es sich in der demokratischen Tradition der Landtage der Weimarer Republik und als Vorläufer der künftigen rheinland-pfälzischen Landtage sah.

Schon nach vier Monaten lag der Verfassungsentwurf vor; er wurde – wenn auch nur mit knapper Mehrheit – am 18. Mai 1947 in einer Volksabstimmung angenommen.

Zeitgleich wurde der erste rheinland-pfälzische Landtag gewählt und vom zweiten Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, Dr. Ludwig Reichert, für den 4. Juni 1947 zu seiner konstituierenden Sitzung nach Koblenz einberufen. In dieser Sitzung wurde Jacob Diel zum ersten rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten gewählt.

Ihm folgten bis zum Ende der 14. Wahlperiode im Mai 2006 sechs weitere Landtagspräsidenten: August Wolters, Otto Van Volxem, Dr. Johannes Baptist Rösler, Albrecht Martin, Dr. Heinz Peter Volkert und – zuletzt – Christoph Grimm. Er hatte das Amt des Landtagspräsidenten 15 Jahre inne, d. h. ziemlich genau ein Viertel der Zeit, in der es bisher rheinland-pfälzische Landtage gab. Keiner seiner Amtsvorgänger hatte eine längere Amtszeit.

Mit Ablauf der 14. Wahlperiode ist Christoph Grimm aus dem Landtag ausgeschieden. Aus diesem Anlass und in Erinnerung an seine Präsidentschaft soll ihm dieser Band zugeeignet werden. Er enthält biographische Skizzen aller bisherigen Landtagspräsidenten, einschließlich der beiden Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, sowie ein Interview, das Dr. Thomas Leif (SWR) mit Christoph Grimm in den letzten Tagen seiner Amtszeit geführt hat.

Dieser Band gewährt damit einen Einblick in das Leben, die politische Laufbahn und die Amtszeit der bisherigen Landtagspräsidenten. Er vermittelt einen Eindruck vom Amt, den Funktionen und den Kompetenzen des Landtagspräsidenten und damit des Landtags selbst. Insoweit gibt er auch einen Überblick über 60 Jahre rheinland-pfälzische Parlamentsgeschichte.

Ich danke den Autoren der biographischen Beiträge, den Herren Professoren Dr. Borck, Dr. Fisch, Dr. Kahlenberg und Dr. Kißener, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung Frau Dr. Storm, Herrn Dr. Brink und Herrn Wagner sowie Herrn Dr. Leif dafür, dass sie an diesem Band mitgewirkt und in wissenschaftlicher und journalistischer Freiheit neun Porträts skizziert haben, die uns die obersten Repräsentanten der bisherigen Landtage in Erinnerung rufen und näher bringen.

Ich danke auch den Herren Präsidenten Dr. Johannes Baptist Rösler, Albrecht Martin und Dr. Heinz Peter Volkert, dass sie sich die Zeit genommen haben, mit den Autoren über ihre Präsidentschaft und ihren politischen Werdegang zu sprechen.

Mit diesem Band werden erstmals das höchste parlamentarische Amt und der parlamentarische Lebenslauf der Amtsinhaber zum Gegenstand einer Reihe biographischer Skizzen gemacht. In gewisser Weise ist dies auch Ausdruck eines notwendigen parlamentarischen Selbstbewusstseins, für das alle Präsidenten während ihrer Amtszeit eingetreten sind. Es wird mir ein besonderes Anliegen sein, dieses Selbstbewusstsein auch in meiner Amtszeit weiter zu fördern.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Band dazu beitragen kann, das Interesse an unserem Parlament und seinen Mitgliedern zu befördern und wünsche ihm viele interessierte Leserinnen und Leser.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Mertes', with a stylized, cursive script.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz



DR. ERNST ALBERT LOTZ (1946) UND DR. LUDWIG REICHERT (1946–1947)*

Von Stefan Fisch

Die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz und die Einsetzung einer Beratenden Landesversammlung zur Erarbeitung der Landesverfassung

Mitte 1946 fiel in Frankreich die deutschland- wie besatzungspolitisch hoch umstrittene Entscheidung, als Besatzungsmacht in Deutschland in seiner Zone ‚Länder‘ einzurichten. Die Schaffung von Württemberg-Hohenzollern, Baden und ganz besonders Rheinland-Pfalz als Länder mit einer demokratischen Verfassung und mit Gesetzgebungsrechten bedeutete zugleich den Abschied von der lange gepflegten Vorstellung, die Grenzen der Besatzungszonen der vier Mächte verändern und das gesamte linke Rheinufer bis nach Aachen, Köln und Düsseldorf in einer frankreichnahen *fédération rhénane*‘ zusammenschließen zu können, bei der dann der eigentliche bundesstaatliche Fluchtpunkt ‚Deutschland‘ in weite Ferne rücken würde. Die Idee einer extremen Föderalisierung wenigstens innerhalb der eigenen Zone bestimmte trotzdem noch länger das Denken der

* Obgleich Dr. Lotz und Dr. Reichert im eigentlichen Sinne keine Landtagspräsidenten waren, sondern Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, beginnt dieser Band mit ihnen. Denn die Beratende Landesversammlung verstand sich als Parlament und bezeichnete sich auch als Landtag.

Spitze der französischen Besatzungsverwaltung in Baden-Baden, besonders beim Oberkommandierenden General Pierre Koenig, der so im beginnenden Kalten Krieg in zunehmende Distanz zu seinen Vorgesetzten im Außenministerium in Paris geriet.¹ Noch bei den Verfassungsberatungen verfolgte sie ihre ursprünglichen Pläne zu einer weitgehenden Selbstverwaltung der Pfalz als eigenständiger Provinz mit einem Provinziallandtag innerhalb des entstehenden Landes – was zum spöttischen Zwischenruf eines Kommunisten „Vereinigte Staaten von Rheinland-Pfalz!“ führte.²

Das erste der drei neuen Länder entstand durch die Verordnung Nr. 57 des französischen Oberkommandierenden General Pierre Koenig vom 30. August 1946 ‚bezüglich der Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes‘. Innenpolitisch gab damit auch Frankreich nach dem Vorbild der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens einen Teil der politischen Gestaltungsmacht an die Deutschen zurück – nicht ohne vielerlei Vorsichtsmaßnahmen gegen ein Wiederaufflackern nationalsozialistischer Ideen zu treffen und das politische Geschehen durch die verschiedenen Instanzen seiner Militärregierung intensiv zu beobachten und gegebenenfalls zu beeinflussen. Kennzeichnend für diese ‚indirekte Herrschaft‘ war, dass der Administrateur Général Adjoint Émile Laffon, Koenigs ziviler Stellvertreter, den Koblenzer Militärgouverneur General Claude Hettier de Boislambert mit der klaren Aufgabe betraute, die ‚Leitung des neuen Staats zu übernehmen‘.³

Politische Parteien waren auf örtlicher Ebene durch die Verordnung Nr. 23 vom 29. November 1945 schon seit Ende 1945 zugelassen. Ihr erstes politisches Betätigungsfeld waren zunächst die ernannten beratenden Ausschüsse in den Städten, Gemeinden und Kreisen, zumal die französische Besatzungsmacht anders als die Amerikaner bis Juli 1945 auf der Ebene darüber keine (das kommende Land in gewisser Weise vorwegnehmende) gemeinsame Verwaltung, sondern zwei strikt voneinander getrennte Verwaltungseinheiten eingerichtet hatte, das Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau in Bad Ems/Koblenz und das Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz in Neustadt. Als Schritt zu einer echten kommunalen Selbstverwaltung wurden am 5. August 1946 Gemeindewahlen für den 15. September 1946 ausgeschrieben. Die Wahlbeteiligung bei diesen ersten freien Wahlen nach der Diktatur des Nationalsozialismus⁴ war mit fast 88 Prozent um mehr als 10 Prozent höher als bei den am 13. Oktober 1946 folgenden Wahlen für die Kreisversammlungen, zu denen nur noch die Parteien und keine freien Listen mehr zugelassen waren.

In der Zwischenzeit hatte sich Frankreich entschieden, das Land Rheinland-Pfalz zu gründen und eine Beratende Landesversammlung zur Erarbeitung einer Landesverfassung einzuberufen. Ihre Mitglieder wurden in indirekter, aber nicht gleicher Wahl bestimmt. Die Verordnung Nr. 67 der französischen Militärregierung vom 8. Oktober 1946 folgte dabei nicht dem deutschen Vorschlag, auf je 30 000 Einwohner einen Abgeordneten aus frei aufgestellten Kandidaten der Parteien wählen zu lassen⁵, sondern entschied sich für eine ungleich gewichtende Wahl, bei der nur in den Kommunalwahlen bereits Gewählte (und im Vorfeld der Wahlen politisch überprüfte) wählbar waren. Die Mitglieder einerseits der Kreisversammlungen und andererseits der Gemeinderäte von Gemeinden über 7 000 Einwohner sollten getrennt voneinander für Rheinland-Hessen-Nassau in Koblenz und für Hessen-Pfalz in Neustadt zusammenkommen und die auf ihren Wahlkörper entfallende Zahl von Mitgliedern der Beratenden Landesversammlung bestimmen; bei den Kreisversammlungen war das ein Abgeordneter auf zehn Mitglieder, bei den Gemeinderäten einer auf zwanzig Mitglieder.⁶ Gemeinden über 7 000 Einwohner, die aber nicht groß genug waren, um kreisfreie Städte zu sein, hatten somit Vertreter in beiden Wahlkörpern ihres Landesteils. In den vier Wahlkörpern wählten insgesamt 1 655 Wähler in Listenwahl die 127 Mitglieder der Beratenden Landesversammlung. Das Wahlverfahren dabei war französisch, d. h. für jede Liste mussten doppelt so viele Stimmzettel ausliegen wie Wähler zugelassen waren; die Wähler nahmen sich dann die Stimmzettel verschiedener Parteien und steckten in der Wahlkabine einen davon in den amtlichen Umschlag

Stimmzettel, Foto: StA-LU,
N 24, 218 © Stefan Fisch

Kenntwort: CDU - Christlich-Demokratische Union
Stimmzettel

zur Wahl der Beratenden Versammlung des Rhein-Pfälzischen Landes
am 17. November 1946.

Wahlkörper aus den Stadt- bzw. Gemeinderäten.

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Beruf	Wohnort
1. Dr. Ludwig Reichert	29. 3. 94	Bürgermeister	Ludwigshafen a. Rh.
2. Josef Becker	8. 2. 05	Schuhmachermeister	Pirmasens
3. Wilhelm Franke	23. 11. 93	Elektromonteur	Kaiserslautern
4. Dr. Gerd Kochendörfer	6. 3. 00	Chemiker	Ludwigshafen a. Rh.
5. Ulla Berghammer	26. 12. 87	Hausfrau	Landau/Pfalz
6. Dr. Ludwig Ritterspacher	10. 3. 83	Präsidialdirektor	Neustadt a. d. Hd.
7. Franz Heller	10. 10. 00	Malermeister	Ludwigshafen a. Rh.
8. Georg Roth	8. 6. 87	Kaufmann	Zweibrücken
9. Dr. Hans Moser	27. 4. 00	Apotheker	Landau/Pfalz
10. Andreas Handrich	22. 11. 80	Architekt	Haßloch
11. Johann Schlosser III.	13. 8. 83	pens. Wagenmstr.	Schifferstadt
12. Ludwig Reichling	30. 12. 89	Architekt	Ludwigshafen a. Rh.
13. Fridrich Risch	28. 10. 95	Studienrat	Speyer a. Rh.

und warfen den verschlossenen Umschlag danach in die Wahlurne ein.⁷ Im Ergebnis erhielten die CDU 70 Sitze, die SP 41, die KP neun und die beiden liberalen Parteien Sozialer Volksdienst fünf und Liberal-Demokratische Partei zwei (ein Bezug auf ‚Deutschland‘ im Parteinamen war in der französischen Besatzungszone weiterhin nicht gern gesehen).

Diese Wahl der Beratenden Landesversammlung am 17. November 1946 war angesichts der Zeitumstände in der Nachkriegszeit ein logistischer Kraftakt ersten Ranges. Für die Organisation war das Statistische Landesamt zuständig. Der Wahltag war ein Sonntag, und an Sonntagen waren alle öffentlichen Verkehrsmittel für Deutsche zugunsten von Erholungsfahrten für die Angehörigen der französischen Besatzungsmacht gesperrt. Sonderomnibusse brachten deshalb die Wähler an die beiden Wahlorte Koblenz und Neustadt, und am Vormittag und am Nachmittag wählte jeweils einer der beiden Wahlkörper. Allen Wählern wurde dabei die – angesichts der sich stetig verschlechternden Ernährungslage sehr wertvolle – Einnahme eines warmen Mittagessens ermöglicht, was im Blick auf Lebensmittel, Küche und Speisesaal einen erheblichen organisatorischen Aufwand bedeutete.⁸

Der Zusammentritt der Beratenden Landesversammlung im Stadttheater Koblenz musste entsprechend vorbereitet werden. Im Oberpräsidium bereitete man ab Anfang November die räumliche Umgestaltung des Theaters mit der Einrichtung der Bühne für Landtagspräsidium, Stenographen und Landesregierung vor, plante die Ausstattung des Landtagsbüros mit Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparaten und über-

**Tagungsort der Beratenden Landesversammlung: Stadttheater Koblenz,
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 683 © Gault**



legte, welche Räume wem zugewiesen werden sollten. Wegweiser und Türschilder mussten angebracht werden, eine Telefonanlage musste beschafft werden und man wollte Mustertexte für eine Geschäftsordnung in Wiesbaden beim benachbarten Landtag von Hessen besorgen. Der Leiter des Statistischen Landesamtes Wilhelm Froitzheim wuchs so allmählich in die Rolle eines Chefs der entstehenden Parlamentsverwaltung hinein und wurde am 8. November 1946 zum vorläufigen Leiter des Büros der Beratenden Landesversammlung bestellt.⁹

Am 22. November trat die Beratende Landesversammlung in Koblenz zusammen. Als Alterspräsident eröffnete Kommerzienrat Rautenstrauch die Sitzung und begrüßte den französischen Gouverneur Général Hettier de Boislambert. Nach Abschluss der Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unter Leitung von Dr. Ludwig Reichert aus Ludwigshafen schlug der am Vortag gewählte Vorsitzende der CDP/CDU-Fraktion, Peter Altmeier, seinen Parteifreund Dr. Ernst Lotz für die Wahl zum Präsidenten der Beratenden Landesversammlung vor. Er wurde mit neun Gegenstimmen gewählt; sie kamen aus den Reihen der Kommunisten, denen zuvor die Position eines stellvertretenden Präsidenten verwehrt worden war. Damit traten kurz nacheinander die beiden Protagonisten dieser biographischen Skizze auf die Koblenzer politische Bühne. Wer waren sie und woher kamen sie?

Dr. Ernst Albert Lotz, erster Präsident der Beratenden Landesversammlung

Ernst Albert Franz Lotz wurde am 27. Januar 1887 in Wien als Sohn eines deutschen Professors der protestantischen Theologie geboren.¹⁰ Er wuchs in der österreichisch-ungarischen Metropole auf und besuchte dort fünf Jahre die Volksschule. Eine Berufung des Vaters brachte ihn 1897 ins bayerische Erlangen, wo er am 13. Juli 1906 die Reifeprüfung am Humanistischen Gymnasium ablegte und anschließend, da er dauernd untauglich zum Militärdienst war, die Universität bezog. Hier und im preußischen Halle studierte er klassische, indogermanische und semitische Philologie – 1947 führte er im Fragebogen für die französische Militärregierung die Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch, Sanskrit, Pali und Arabisch an und ergänzte, dass er Französisch und Englisch „leidlich“ beherrsche. Sein Studium schloß er 1909 mit einer Erlanger Doktorarbeit über den griechischen Grammatiker und Philologen Aristarch von Samothrake ab, der den Wort-



Dr. Lotz als Lehrer in Prüm, Foto: Festschrift Prüm 1927 (s. Anm. 13)

laut der überlieferten Texte Homers kritisch geprüft und kommentiert hatte. Dieses Büchlein erschien 1910 in einer um ein viertes Kapitel und ein Stellenverzeichnis erweiterten Zweitaufgabe, in der Dr. Lotz eine Art Forschungsprogramm für seine geplante weitere wissenschaftliche Arbeit konzipierte. Er entschied sich dann aber, Gymnasiallehrer zu werden, legte im selben Jahr in Halle das Staatsexamen für die Fächer Latein, Griechisch und Hebräisch ab und trat in das Hallenser Lehrerseminar ein. Seine erste Anstellung führte ihn 1913 in das preußische Nordhausen und am 27. Januar 1914 wechselte er als Oberlehrer an die benachbarte Klosterschule Roßleben an der Unstrut. Hier heiratete er am 2. April 1914 die Tochter eines Nordhäuser Kollegen. Am 14. April 1920 wurde Dr. Lotz nach Berlin versetzt, als Oberstudienrat an die ehemalige Kadettenanstalt, dann Staatliche Bildungsanstalt Lichterfelde. Erfahrungen in der Schulverwaltung sammelte er von 1922 bis 1924 als Hilfsarbeiter beim Provinzialschulkollegium Berlin-Brandenburg.¹¹ Zum 1. April 1924 wechselte er als Oberstudienrat an die ehemalige Kadettenanstalt, dann Staatliche Bildungsanstalt Wahlstatt in der Nähe von Liegnitz in Schlesien und wurde dort am 28. August 1924 – gerade 37 Jahre alt – zum Oberstudiendirektor und Schulleiter befördert. „Infolge eines Zusammenstoßes mit der rechtsgerichteten Elternschaft“¹² in Wahlstatt, der Schule des damaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, wurde Dr. Lotz am 8. Mai 1926 als Oberstudiendirektor an die Regino-Schule in Prüm in der Eifel versetzt.¹³ Seine Arbeit im damals relativ bildungsfernen Grenzland zu Belgien war nicht einfach. Der Weggang von Lehrern war häufig. Unverdrossen wünschte sich Dr. Lotz Lehrer mit „moderner Gestaltung des Unterrichts“. Das hieß für ihn vor allem, dass sie in der Lage sein sollten, das Ideal einer harmonischen gymnasialen Bildung zu vertreten, indem sie Querverbindungen zu anderen Fächern zogen. Die Mädchenbildung war in Prüm noch sehr jung, erst 1926 waren die ersten Schülerinnen in die damals bei der Auf-

lösung des Lehrerseminars dem Gymnasium angegliederte Oberrealschule eingetreten. Dr. Lotz forderte deshalb am 29. Februar 1928 beim Provinzialschulkollegium in Koblenz erstmals „eine Dame“ als Studienrätin an – und wirklich wurde ihm Anfang 1929 die erste an der Schule tätige Lehrerin zugewiesen.¹⁴ Sein vom Provinzialschulkollegium angeforderter Bericht über die Verhältnisse an seiner Schule während der politisch besonders schwierigen Anfangsjahre der französischen Besetzung im Rheinland ist unauffällig; Dr. Lotz gibt darin wieder, was ihm von Kollegen insbesondere über die Jahre bis 1923 berichtet worden war.¹⁵ In Prüm engagierte sich Dr. Lotz als Ortsvorsitzender für die katholische Zentrums-
partei, der er schon seit 1919, also noch vor der Berliner Zeit, angehörte. Das mag eine für einen Protestanten erstaunliche Wahl sein, aber sie hängt wohl mit seiner Konversion zur katholischen Kirche zusammen, wohl in den Berliner Jahren 1922 bis 1924. Das genaue Datum dieses Akts, der vor seiner Mitarbeit an einem 1936 erschienenen katholischen populären Bibelhandbuch erfolgt sein muss, war leider nirgends in den Akten erwähnt.

Am 1. April 1931 wurde Dr. Lotz als Oberstudiendirektor nach Wipperfürth versetzt.¹⁶ Nach späteren Ermittlungen der französischen politischen Polizei, der Sûreté Nationale, kandidierte er hier bei den Wahlen zum Preußischen Landtag für die Zentrums-
partei.¹⁷ In den Jahren der Weltwirtschaftskrise leitete er wie in Prüm gleichzeitig das Gymnasium und die aus einem aufgelösten Lehrerseminar hervorgegangene Oberrealschule im Aufbau.¹⁸ Er hatte dabei eine Karriere im Ministerium in Berlin in Aussicht: „Ostern 1934 sollte er nach der Absicht des damaligen Ministers als Hilfsarbeiter an das Kultusministerium berufen werden, statt dessen wurde er September 1933 nach dem Aufkommen des Nationalsozialismus mit gekürzter Pension entlassen.“¹⁹ Ein damaliger Schüler beschreibt die Absetzung von Dr. Lotz so: „Ohne Vorankündigung wurden Schüler und Lehrer in die Aula gerufen. Wir Sextaner freuten uns über den Stundenausfall. Dann marschierte mit raschem Schritt in Begleitung einiger SA-Männer der Ortsgruppenleiter in die Aula. Neben ihm standen, von uns Jungen stau-
nend und neidisch betrachtet, die ersten Hitlerjungen, Schüler der Prima. Der Ortsgruppenleiter hielt sich nicht lange auf und verkündete barsch: ‚Ich erkläre den Herrn Direktor für abgesetzt!‘ Es war jener stille, freundliche und hochgebildete Dr. Ernst Lotz. Seine Großmutter, so munkelte man im Städtchen, sei Jüdin gewesen. Schweigend und still nahmen Lehrer, Schüler und Bürger der Schulstadt den Beginn der mörderischen Kam-
pagne hin, die in Auschwitz und Treblinka enden sollte.“²⁰

Im Alter von 46 Jahren wurde Dr. Lotz am 26. September 1933 wegen seiner bisherigen politischen Betätigung unter Berufung auf § 4 des berüchtigten NS-Gesetzes zur ‚Wiederherstellung‘ des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 endgültig aus dem Staatsdienst entlassen; seine Pension wurde um ein Viertel gekürzt. Im März 1933 war er, um seinen Beruf weiter ausüben zu können, dem Nationalsozialistischen Lehrerbund beigetreten, doch verließ er ihn nun, im September 1933, sofort wieder.

Weil sein ältester Sohn Ernst-Otto das dortige Technikum besuchen wollte, zog Dr. Lotz nach seiner Zwangspensionierung mit seiner Frau und seinen vier Kindern nach Bingen um. Dort durfte er selbst in den Kriegsjahren nicht als Lehrer tätig werden; er war beim Sozialamt der Stadt und im Luftschutz tätig.²¹

Bereits am 15. Juni 1945 wurde dem politisch unbelasteten Dr. Lotz durch das damals zuständige Oberregierungspräsidium Mittelrhein-Saar in Neustadt kommissarisch die Leitung des Stefan-George-Gymnasiums in Bingen übertragen.²² Nach seiner Entnazifizierung durch die Commission Centrale in Neustadt am 30. April 1946 wurde diese Entscheidung definitiv.²³ Dr. Lotz engagierte sich auch wieder politisch als Mitgründer der CDU in Bingen und in Rheinhessen. Er wurde Kreisvorsitzender der CDU in Bingen, stellvertretender Vorsitzender in Rheinhessen und Mitglied des gemeinsamen Vorstands²⁴ der in Rheinhessen und der Pfalz durch General Bouley in Neustadt am 5. März 1946 zugelassenen CDU. In Zeitungsartikeln erläuterte er das christliche Element in der CDU und stellte deren individualistischem Menschenbild das sozialistische, durch Sozialdemokratie und Kommunismus vertretene gegenüber.²⁵ Den im Regierungsbezirk Koblenz gewählten Parteinamen Christlich-Demokratische Partei (CDP) lehnte er in Versammlungen deutlich ab. Vom örtlichen Vertreter der französischen Besatzungsmacht wurde er – vielleicht gerade deshalb, denn in der französischen Verwaltung gab es weiterhin starke Vorbehalte gegen die Übernahme des Namens der von Berlin aus die Einheit Deutschlands betonenden CDU – als „trés orgueilleux, retors, il ne nous est pas très favorable“ (sehr hochmütig, schlau, er ist uns nicht sehr wohlgesonnen) und als „catholique ardent“ (glühender Katholik) eingeschätzt.²⁶ Die Gründungsgeschichte gerade der CDU war hier und in den anderen Teilen des entstehenden Landes Rheinland-Pfalz auch deshalb so kompliziert, weil die Idee einer an das Zentrum angelehnten katholischen Partei mit der einer überkonfessionell-‚christlichen‘ konkurrierte und weil sozial-konservative Strömungen auf gewerkschaftlich und sozialpolitisch engagierte trafen.

Zudem waren die konfessionellen Verhältnisse im Lande sehr verschieden, ebenso wie die der Parteiorganisation zugrunde liegenden administrativen Einheiten, die im Grunde das preußische (Koblenz), das hessische (Mainz) und das bayerische Erbe (Landau/Neustadt) des entstehenden Landes widerspiegeln.²⁷

Am 15. September 1946 wurde Dr. Lotz in den Binger Stadtrat gewählt und am 13. Oktober desselben Jahres in die Kreisversammlung. Diese politischen Mandate waren Voraussetzung dafür, dass er in die Beratende Landesversammlung gewählt werden konnte. Im Blick auf die Aufstellung der Vorschlagsliste seiner Partei für diese Wahl hatte die rheinhessische CDU unter Mitwirkung von Dr. Lotz am 15. Oktober 1946 festgelegt, dass für sie die Kreisverbände die maßgebliche Instanz seien: „Die Zurückschiebung von Kreiskandidaten zu Gunsten sogenannter politischer Köpfe wird grundsätzlich abgelehnt.“²⁸ Das weitere schwierige und undurchsichtige Verfahren der Kandidatenaufstellung war für Rheinhessen jedoch von der Mainzer CDU unter Lorenz Diehl bestimmt.²⁹ Am 17. Oktober 1946 wählten die Mitglieder der Kreisversammlungen in Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Lotz in die Beratende Landesversammlung, als einziges Mitglied aus Stadt und Landkreis Bingen.³⁰

In der konstituierenden Sitzung der Beratenden Landesversammlung hielt Dr. Lotz am 22. November 1946 eine durchaus programmatische Rede darüber, wie er sich die Führung seines Amtes als Präsident dieser parlamentarischen Versammlung vorstellte, nämlich mit „männlicher Würde und unbeeinträchtiger Unparteilichkeit“.³¹ Vor allem aber sprach er über die politische Situation des deutschen Volkes eineinhalb Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus. Nach 1848 und 1919 eröffne sich nun die dritte Gelegenheit, eine echte Demokratie zu schaffen. Da der Nationalsozialismus

Dr. Lotz zur Zeit der Beratenden Landesversammlung, Foto: LTA RLP



Demokratie und Parlamentarismus „bewußt verächtlich gemacht“ habe, hätten „wir“ die Aufgabe, ihnen „Ansehen und Würde zurückzugeben“, ganz besonders bei der irregeleiteten Jugend. Es sei unausbleiblich gewesen, dass wir den „verantwortungslosen Krieg“ verloren haben, „und wir müssen die Folgen dieser Niederlage hinnehmen, obwohl wir den Krieg nicht gewollt, ja bekämpft haben. Das ist das gemeinsame Los der gegenwärtig lebenden Deutschen. Wir stehen allenthalben vor Trümmern.“

Bei der französischen Militärregierung wurde diese Rede sehr aufmerksam gelesen und durch Anstreichungen markiert. Ausdrücklich als „bon“ gewertet wurde nur sein Dank an die Alliierten – und mit dieser Formulierung nicht: an Frankreich – dafür, dass sie den Weg zur Demokratie schon vor einem Friedensschluss eröffneten.³² Politisch delikater waren angesichts der französischen Deutschlandpolitik und des begrenzten Handlungsspielraums der Beratenden Landesversammlung die programmatischen Äußerungen von Dr. Lotz über die Stellung des neuen Landes an der Grenze: „Unser Land [...] ist nach Abstammung, Sprache und Geschichte deutsch und wird es bleiben. Seine politische und kulturelle Sendung ist es von jeher gewesen, die geistigen Errungenschaften und hohen kulturellen Werte unserer französischen Nachbarn aufzunehmen, zu verarbeiten und zu vermitteln. Wir sind nicht berechtigt, über die künftige Einordnung von Rheinland-Pfalz zu entscheiden. Aber ich halte es für meine Pflicht, unsere Wünsche gerade in dieser Grundfrage heute zum Ausdruck zu bringen. Wir erhoffen die Bildung eines deutschen Bundesstaates, in den eingegliedert Rheinland-Pfalz seine eigenartige geschichtliche Aufgabe weiterhin erfüllen kann. Eine Ausschaltung unseres Landes aus dem deutschen Lebensraum würde nicht nur eine Schwächung des demokratischen Gedankens in diesem bedeuten, sondern auch das Hochziel, die Vereinigten Staaten von Europa zu bilden, in weite Ferne schieben.“ An die Grenze gingen schließlich die Aussagen von Dr. Lotz zum Hunger im Lande: „Ich fühle mich als der Sprecher des ersten Parlamentes in diesem Land, und obwohl ich weiß, daß diese Fragen streng genommen nicht zu dem Aufgabenkreis der verfassunggebenden Versammlung gehören, fühle ich mich doch verpflichtet, die Erwartung unserer Wähler zu erfüllen und der Weltöffentlichkeit gegenüber mit allem Freimut zu erklären, daß in unserem Volk Hunger und Not und damit Verbitterung und Verzweiflung herrschen.“ Aus einem privaten Brief seines Nachfolgers im Präsidentenamte, Dr. Ludwig Reichert, wird deutlich, was Hunger damals bedeutete: „Die ganze Familie jubelte, als sie hörte, daß ein [CARE-]Paket eingetroffen sei

und stand bewundernd und beinahe ungläubig um die Kostbarkeiten, die es barg. Wir konnten so wenigstens auf einige Tage unsere kärglichen Rationen verbessern und uns selber glauben machen, vergangene gute Zeiten seien wiedergekehrt. [...] Wie dürftig unsere Ernährung ist, wird Ihnen wohl bekannt sein, die Brotration beträgt augenblicklich 250 g pro Tag, die Fleischration 135 g pro Woche. An Kartoffeln haben wir bis jetzt pro Kopf seit Oktober nur 1 Ztr. erhalten.“³³

Auf Antrag der SPD war die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Beratenden Landesversammlung um „Behandlung der Ernährungs- und Brennstofflage“ erweitert worden.³⁴ Die entsprechende Rede von Frau Dr. Else Missong (CDP/CDU) war sehr emotional: „Wir sind auf dem Wege, in eine physische und moralische Verelendung hineinzugehen, die uns Menschen schändet. [...] Unser Volk will arbeiten, es will wiedergutmachen, aber es will nicht zum Bettler werden, es will leben, es darf nicht verhungern. Wir sind zusammengetreten als eine verfassunggebende Landesversammlung. Für Gräber brauchen wir keine Verfassung, darum muß zuerst das Leben unserer Menschen wieder gesichert sein, wenn unsere Arbeit von heute überhaupt noch Sinn und Zukunft haben soll.“³⁵ Besonders in der Passage über die Gräber sah Gouverneur Hettier de Boislambert einen Angriff gegen die Politik der französischen Besatzungsmacht. In seinen Augen war die Rede „unangebracht und unbecarigt. [...] Den ersten Tag der Freiheit hätten wir dazu benutzt, uns deren unwürdig zu zeigen.“ Gegenüber den Vertretern von CDP/CDU und SPD, die eigentlich Gespräche über die Regierungsbildung führen wollten, verlangte er, dass die Fraktionsführer in Zukunft alle Reden überprüfen sollten. Im Anschluss an diese Besprechung rügte der Gouverneur auch noch Präsident Dr. Lotz und Vizepräsident Franz Bögler (SPD), weil sie die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung ohne die erforderliche Zustimmung der Militärregierung geändert und diese Rede ermöglicht hatten.³⁶ Frau Dr. Missong legte am 28.12.1946 ihr Mandat nieder. Im Blick auf die Besatzungsmacht, die jeden Anschein der Repression vermieden haben wollte, gab es Versuche, sie umzustimmen, die aber schließlich scheiterten; deshalb wurde dieser Rücktritt erst am 20. Februar 1947 bekannt gegeben.³⁷

Die Reden bei der konstituierenden Sitzung der Beratenden Landesversammlung überschatteten so die Bildung der provisorischen Regierung des neuen Landes. Sie sollte in Verhandlungen „zwischen den einzelnen Parteien und zwischen den Parteien und Herrn Gouverneur“ gebildet wer-



**Kabinett Boden (Lotz 3. von links),
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 1056**

den, womit sie „sowohl den Wünschen des Parlaments wie den Wünschen der Besatzungsbehörden entsprechen“ sollte.³⁸ In Wirklichkeit lag die Bestimmungsmacht natürlich beim Gouverneur, der von vornherein nicht die – nach dem Wahlergebnis mögliche – Alleinregierung der CDU, sondern eine Koalition anstrebte, und zwar eine nach dem Vorbild des damaligen französischen ‚tripartisme‘ von Christdemokraten, Sozialisten und Kommunisten. Gouverneur Hettier de Boislambert lehnte bei den schwierigen Verhandlungen etliche ihm von den Parteien präsentierte Ministerkandidaten ab³⁹, bevor er am 29. November 1947 erklärte, dass er mit dem bisherigen Oberpräsidenten von Koblenz und Vorsitzenden der Gemischten Kommission zur Vorbereitung des Verfassungsentwurfs, Dr. Wilhelm Boden (CDP/CDU), als erstem (provisorischen) Ministerpräsidenten des Landes und seinem Kabinett einverstanden sei. Dr. Lotz, Präsident der Beratenden Landesversammlung, war als Kandidat für das Kultusministerium erst zwei Tage zuvor in einem sehr gespannten Gespräch der Parteienvertreter mit dem Gouverneur benannt worden, bei dem Hettier de Boislambert den Vertretern der SPD gedroht hatte: „Man solle nicht vergessen, daß er hier als Sieger sitze und notfalls sofort alle Papiere, die vor ihm lägen, zerreißen könne, so daß es überhaupt aus sei mit der Regierungsbildung.“⁴⁰ Nach der Zustimmung des Gouverneurs ernannte Dr. Boden am 30. November 1946 durch einfache Schreiben seine Minister, denen am 6. Februar 1947 noch entsprechende Urkunden ausgestellt wurden. In der ersten Kabinettsitzung am 2. Dezember 1946 wurde Kultusminister Dr. Lotz gemeinsam mit Justizminister Dr. Adolf Süsterhenn (CDP/CDU)

und Arbeitsminister Paul Röhle (SPD) mit der Redaktion der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten betraut.⁴¹ In der nächsten Sitzung der Beratenden Landesversammlung am 5. Dezember 1946 wurde der Rücktritt von Dr. Lotz vom Präsidentenamt bekannt gegeben. Zuvor hatte er noch mit Dr. Rick, Mitglied der Gemischten Kommission, die noch bis zum 3. Januar 1947 parallel zur Beratenden Landesversammlung weiter tagte, verabredet, dass der Ältestenrat die Höhe der Diäten der Abgeordneten festlegen sollte.⁴² Dazu kam es am 2. Dezember 1946 in der ersten Sitzung des Ältestenrats, bei der der neue Minister Dr. Lotz sich als Präsident durch Vizepräsident Bögler (SPD) vertreten ließ.⁴³ Ministerpräsident Dr. Boden stellte den Abgeordneten dann am 5. Dezember 1946 in seiner ersten Regierungserklärung seine ernannte, nicht vom Parlament gewählte oder bestätigte Regierung vor.⁴⁴ Ihr gehörten außer ihm fünf weitere Minister der CDP/CDU, zwei Minister der SPD und einer der KPD an.

Als Minister für Erziehung und Kultus war Dr. Lotz natürlich mit dem während der Verfassungsgebung heftig entflammten Streit um Konfessions- oder Gemeinschaftsschule befasst.⁴⁵ Vor das Kabinett brachte Dr. Lotz als einzige Sache seiner Amtszeit nach einem Besuch an der Universität Mainz deren stark von der französischen Militärregierung bestimmte Lage.⁴⁶ Bei den höheren Schulen versuchte Dr. Lotz den Fortbestand des Humanistischen Gymnasiums gegen französische Kritik zu sichern. Nach einem längeren Entscheidungsprozess benannte er als in dieser Form erhaltenswerte Schulen neben vier anderen die beiden ihm aus seiner Schulpraxis vertrauten Schulen im Lande, nämlich für den Regierungsbezirk Trier die Reginoschule in Prüm und für den Regierungsbezirk Mainz das Stefan-George-Gymnasium in Bingen.⁴⁷

Sein politischer Stern war jedoch schon wieder im Verblasen. Bei der Wahl eines neuen CDU-Vorstandes für den Bezirk Rheinhessen wurde Dr. Lotz am 15. März 1947 zwar noch in den 43-köpfigen Bezirksvorstand gewählt, aber im eigentlichen Entscheidungsorgan, dem achtköpfigen Geschäftsführenden Ausschuss, verdrängte ihn sein Binger Lokalrivale Amtmann Anton Trapp.⁴⁸ In Bingen kam es dann bei der Kreisversammlung am 23. April 1947 zur offenen Auseinandersetzung. Dr. Lotz berichtete den Parteimitgliedern von der alltäglichen Schwierigkeit der Landesregierung, für jede Entscheidung die Zustimmung der Militärregierung einholen zu müssen, und sah pessimistisch die Chancen der Partei bei der bevorstehenden Landtagswahl schwinden. Bei der Nominierung der Kandidaten für die Landtagswahl erreichte er fünfzehn und sein Rivale Trapp achtzehn

Stimmen. Dr. Lotz wurde so von seinem früheren grundsätzlichen Diktum, Kandidaten von unten dürften nicht durch ‚politische Köpfe‘ ausgehebelt werden, eingeholt. Er erklärte seinen Binger Parteifreunden zwar, dass ein Minister, der nicht die Mehrheit der Vertreter seiner Partei finde, nicht Minister bleiben könne⁴⁹, trat aber nicht zurück. Er wurde aber auch nicht als Landtagskandidat aufgestellt.

Nach der Volksabstimmung über die Verfassung und den damit verbundenen ersten Landtagswahlen am 18. Mai 1947 wurde Dr. Lotz am 12. Juni 1947 bei der Bildung der ersten gewählten Regierung des Landes, einer Minderheitsregierung unter Dr. Boden, durch Dr. Süsterhenn abgelöst, der zugleich Justizminister blieb.⁵⁰ Dr. Lotz kehrte auf seine alte Stelle als Oberstudiendirektor zurück. Im Sommersemester 1947 hielt er an der Universität Mainz als Gast eine Vorlesung über „Die pädagogischen Grundlagen der höheren Schule“.⁵¹ Er starb in Bingen am 24. September 1948.⁵²

Dr. Ludwig Reichert, zweiter Präsident der Beratenden Landesversammlung

Ludwig Reichert wurde am 29. März 1894 in Kaiserslautern als Sohn eines Oberpostinspektors geboren. Er schloss am 14. Juli 1914 das Humanistische Gymnasium in seiner Heimatstadt mit der Reifeprüfung ab⁵³, arbeitete dann journalistisch beim „Pfälzer Volksboten“, der Tageszeitung der Zentrumsparterie, und begann im Herbst 1914 sein juristisches Studium in München, bis er von Anfang 1915 bis zum Waffenstillstand 1918 Kriegsdienst leistete, zuletzt als Leutnant der Reserve. Er setzte sein Studium an den Universitäten Freiburg und Würzburg fort und verfolgte dabei breit gespannte Interessen von der Geschichte bis zur Volkswirtschaftslehre. Im März 1922 promovierte er in Würzburg ‚magna cum laude‘ mit einer zivilrechtlichen Arbeit. Sie wurde angeregt von Prof. Dr. Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874–1936), der bis 1920 einen Lehrstuhl für Zivilprozessrecht und Bürgerliches Recht in Würzburg hatte und dann nach Hamburg ging, wo er seit 1923 das 1934 von den Nationalsozialisten geschlossene Institut für Auswärtige Politik aufbaute.⁵⁴ Im Mai 1923 bestand Dr. Reichert den bayerischen Staatskonkurs für Justiz und Verwaltung in Kaiserslautern mit dem damals ziemlich seltenen Prädikat ‚gut‘.

Im Juni 1923 wurde er als juristischer Hilfsarbeiter beim Bezirksamt (heute: Landratsamt) Kaiserslautern eingestellt. In der Separatistenzeit hat er

als Regierungsassessor, weil sein Vorgesetzter, der Bezirksamtman (heute: Landrat), von der französischen Besatzungsmacht ausgewiesen worden war, als einziger verbliebener Jurist wochenlang das Amt selbständig geführt. Am 5. Dezember 1923 wurde er von den pfälzischen Separatisten auf offener Straße verhaftet, weil er als ihr scharfer Gegner bekannt war und entsprechende Weisungen an die Bürgermeister seines Bezirks erteilt hatte, aber sie ließen ihn am nächsten Tag aus Mangel an Beweisen wieder frei.⁵⁵ Von Kaiserslautern aus bewarb er sich 1924 als Leiter des Kommunalreferats der Stadt Ludwigshafen. Anfang 1925 wurde er unter 25 Bewerbern gewählt und übernahm ab 9. Februar 1925 als Rechtsrat die Verantwortung für das Rechtsamt, für das Grundstückswesen, das er im Sinne einer sozialpolitisch weitschauenden kommunalen Bodenpolitik gestaltete, und für alle kulturellen Angelegenheiten, die ihm persönlich sehr am Herzen lagen. Zwei private Auslandsreisen führten ihn im Sommer 1926 und 1928 nach Frankreich.

Politisch hatte sich Dr. Reichert schon in Kaiserslautern betätigt. Nach der Separatistenzeit engagierte er sich nicht für die Bayerische Volkspartei, sondern für die 1924 als Konkurrenz in die bayerische Pfalz ausgreifende und die BVP einige Zeit bekämpfende Zentrumspar⁵⁶ und war von 1924 bis 1925 deren Bezirksvorsitzender in Kaiserslautern. Während in der Pfalz insgesamt die wesentlich konservativere BVP ein deutliches Übergewicht hatte, war es auf lokaler Ebene in der Arbeiterstadt Ludwigshafen, die eine Domäne von SPD und KPD war, genau umgekehrt und der ‚linke‘, sozialpolitisch engagierte Flügel im Zentrum hatte hier seine pfälzische Hochburg. Nach seinem Wechsel dorthin war Dr. Reichert von 1928 bis zur Zwangsauflösung der Partei durch die Nationalsozialisten Vorsitzender des Bezirks Ludwigshafen-Frankenthal.

Ein erster Höhepunkt seiner politischen Karriere schien sich für den 36-jährigen Prädikatsjuristen anzubahnen, als er sich um die Stelle des Ersten Bürgermeisters in Ludwigshafen bewarb und am 27. November 1930 als aussichtsreicher Kandidat seine Vorstellungen in einer geheimen Sitzung des Stadtrats entwickeln durfte. Mitten in der wirtschaftlichen Krise bot er seinen potentiellen Wählern nicht ein inspirierendes Zukunftsprogramm an, sondern stimmte sie darauf ein, dass ein Erster Bürgermeister u. a. wegen eines ungerechten Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden „heute [...] Vater einer großen Notgemeinschaft“ sei, der „unter möglichster Herabsetzung der Lasten das bisher Erreichte durch eine genaue und intensive Verwaltungsarbeit“ zu erhalten suchen müsse. Reichert

zog allerdings am Tage der Wahl seine Bewerbung zurück, weil sich gegen ihn als katholischen Bewerber ein höchst eigenartiges Bündnis gebildet hatte: Sozialdemokraten, Liberale, Protestanten und Nationalsozialisten entschieden sich in einer Verhinderungscoalition für den Liberalen Dr. Ecarius, der bis dahin Zweiter Bürgermeister von Pforzheim war.⁵⁷

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Dr. Reichert zwar nicht aus seinem Amt gejagt, aber doch durch die neue Stadtführung „nicht mehr befördert, dienstlich und außerdienstlich schikaniert, zur Entlassung nach dem Kriege vorgesehen“.⁵⁸ Er trat nicht in die NSDAP ein, gehörte aber seit 1933 dem Reichsluftschutzbund, seit 1935 dem NS-Rechtswahrerbund und seit 1936 dem Reichskolonialbund an. In Fragebogen für die Militärregierung beschrieb er seine politische Haltung als „Teilnahme an Pflichtversammlungen, übliche Spenden, scharf ablehnendes Verhalten gegenüber der NSDAP“. Der Erste Bürgermeister Ecarius versuchte noch, ihn als ausgezeichneten Fachmann zum Beigeordneten zu befördern⁵⁹, was aber unterblieb. Dr. Ecarius wurde 1936 wegen seiner Personalpolitik aus der Beamtenschaft der Stadt heraus denunziert, wobei seine Wahl im Jahre 1930 auch durch die nationalsozialistischen Stadträte dreist unterschlagen wurde: „Daß er aus formaljuristischen Gründen seinerzeit die nach unserer Auffassung für die Bewegung untragbaren Amtsvorstände gehalten hat und sich heute besonders auf diese stützt, kann man nicht recht verstehen. Die von E. vertretene Personalpolitik auf dem Bürgermeisteramt ist alles andere, nur nicht nationalsozialistisch.“⁶⁰ Dr. Ecarius wechselte wenig später in die Privatwirtschaft; die Stelle des Ludwigshafener Oberbürgermeisters wurde am 25. Januar 1937 ausgeschrieben und am 1. April 1937 mit dem Alt-Parteigenossen und Kreisleiter von Landau, Dr. Erich Stolleis, besetzt. – Als der Denunziant, der damals neben Dr. Ecarius auch Dr. Reichert und andere führende Beamte der Stadtverwaltung ‚politisch beurteilt‘ hatte, 1948 Dr. Reichert um Entlastung von entsprechenden Vorwürfen durch den Betriebsrat der Stadtverwaltung bat, antwortete der ihm: „Eine Abschrift dieser Beurteilungen habe ich diesem Schreiben beigefügt, damit Sie sich selbst den Inhalt Ihrer damaligen Beurteilungen ins Gedächtnis zurückrufen können. Seit dem Jahre 1934 bis heute hat sich einiges ereignet, so daß ich sehr wohl verstehe, daß Sie nicht mehr an diese Beurteilungen gedacht haben. Die Tatsache, daß Sie diese Beurteilungen bei der Kreisleitung abgegeben haben, läßt natürlich den Schluß zu, daß Sie gegenüber den maßgebenden Herren der Kreisleitung, die Sie alle gut kannten, auch sonst bezüglich Ihrer mündlichen Aussagen über die leitenden Beamten nicht gerade zurückhaltend waren.

Über die mir gewidmete Beurteilung bin ich Ihnen nicht böse; sie ist mir ein wertvolles Beweisstück über meine persönliche Haltung in einer für mich schwierigen und leiderfüllten Zeit.“⁶¹

Im November 1946 erhielt Dr. Reichert einen Brief aus Chicago, der ihn an einen Vorfall aus dem Jahre 1937 erinnerte, „den ich schon längst vergessen hatte“: „Ich habe nie vergessen, wie ich Sie zuletzt auf der Straßenbahnlinie 8 sprach, kurz bevor ich auswanderte, wie ich Sie warnte, es könnte zu Ihrem Nachteil sein, wenn Sie mit mir als einem ‚Juden‘ sprechen – daß es in der Bibel ganz anständige Juden, darunter sogar einen mit dem Namen: ‚Jesus‘ gegeben hat, hatten ja im Jahre 1937 viele Christen leider vergessen – aber sie gingen damals mit mir einige Minuten in der Lisztstraße auf und ab und wünschten mir, als Mensch zum Menschen, alles Gute für meine Familie und mich für die Fahrt ins Unbekannte. Sie sagten damals so ungefähr, ‚wenn ich meine Stellung riskiere, weil ich jetzt mit Ihnen spreche, dann lassen Sie das meine Sorge sein.‘“⁶²

Damals geschah Dr. Reichert nichts, aber 1939 geriet er in eine gefährliche Situation und musste sich vor der Gestapo verantworten. Alle Bediensteten der Stadtverwaltung mussten am 28. April 1939 die im Rundfunk übertragene Reichstagsrede Hitlers im Gemeinschaftsempfang anhören. Hitler wies darin die nach der Besetzung der restlichen Tschechoslowakei erhobene Forderung des amerikanischen Präsidenten Roosevelt zurück, künftig die territoriale Integrität der europäischen Staaten zu achten und auf Gewalt zu verzichten, und kündigte den Nichtangriffspakt mit Polen. Dr. Reichert war denunziert worden, er habe während der mehrstündigen Rede gegessen, Zeitung gelesen und sei umhergegangen. Er gab das in einer sechs Seiten umfassenden Stellungnahme alles zu, brachte darin aber auch unverfängliche Erklärungen für sein Verhalten vor.⁶³ Nach wiederholten Vernehmungen wurde er förmlich verwahrt: „Mir wurde heute eröffnet, daß ich durch mein Verhalten anläßlich der außenpolitisch hochwichtigen Führerrede vom 28. April 1939 die übrigen Mithörer (Gefolgschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein) empfindlich störte. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ich künftig solche Störungen zu unterlassen habe, widrigenfalls ich mit strengen Maßnahmen zu rechnen habe. Wegen meines Verhaltens vom 28. April 1939 wurde mir eine staatspolizeiliche Warnung erteilt, von der ich hiermit unterschriftlich Kenntnis nehme.“⁶⁴

Im Sommer 1938 war er als Reserveoffizier am Einmarsch in das Sudetenland beteiligt und von 1939 bis 1945 als Flak-Offizier, zuletzt als Major und



Stadtrat Ludwigshafen (Reichert 1. Reihe, 5. von links),
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 1190

Regimentsadjutant, u. a. in Angers in Frankreich, in Brüssel und in den Niederlanden eingesetzt. Gegen Ende des Krieges führte er Tagebücher „nicht zu militärischen Zwecken, sondern um die verbrecherische und aussichtslose Kriegführung in den letzten Jahren festzuhalten“.⁶⁵ Nach seiner Rückkehr aus amerikanischer Gefangenschaft im September 1945 konnte er, gesundheitlich angegriffen und halb verhungert, erst im Oktober 1945 wieder seine alte Stelle als Rechtsrat in der Stadtverwaltung von Ludwigshafen einnehmen. Von der französischen Besatzungsmacht wurde er am 1. Dezember 1945 zusätzlich zum ehrenamtlichen Bürgermeister und Vertreter des schon seit August tätigen Oberbürgermeisters Valentin Bauer von der SPD ernannt. Nach den ersten Gemeindewahlen wurde er am 22. September 1946 in seinem Bürgermeisteramt bestätigt, am 1. Mai 1948 zum Oberrechtsrat befördert und am 10. Januar 1949 auf zehn Jahre zum ersten hauptamtlichen Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister gewählt.⁶⁶

Noch vor der offiziellen Wiedezulassung von Parteien durch die französische Besatzungsmacht gründete Dr. Reichert die Zentrumspartei in Ludwigshafen am 6. November 1945 neu und wurde Gründungsvorsitzender des Bezirks Ludwigshafen-Frankenthal. Er gehörte auch zu den Unter-

zeichnen des Antrags vom 3. Dezember 1945 an die Militärregierung in Neustadt zur Zulassung der wieder gegründeten Zentrumspartei in der Pfalz. Verwirrung schuf wenige Tage später ein anderer, wohl französisch inspirierter Antrag vom 12. Dezember 1945 zur Gründung einer Christlich-Sozialen Union (CSU) mit der Programmatik des alten Zentrums, der natürlich auch die Bindungen zwischen der Pfalz und Bayern betonen sollte.⁶⁷ In der legendären, von der Besatzungsmacht verbotenen ‚Turmzimmerkonferenz‘ der führenden christlich orientierten Politiker der Pfalz fiel dann in der Neustädter Kirche St. Joseph am 20. Dezember 1945 die Entscheidung für eine einzige, erstmals überkonfessionell konzipierte christliche Partei. Dem Gründungsvorstand dieser Christlich-Demokratischen Partei gehörte Dr. Reichert an und er unterzeichnete den entsprechenden Gründungsantrag vom 27. Dezember 1945 mit. General Bouley von der Militärregierung wollte der CDP-Führung unter Berufung auf den Oberkommandierenden General Koenig am 24. Januar 1946 klar machen, dass Frankreich nicht mehrere konfessionelle Parteien, sondern nur eine überkonfessionelle, also „christliche“ zulassen wolle, die aber „Rheinische Christliche Volkspartei“, „Rheinische Volkspartei“ oder „Rheinische Christliche Union“ heißen solle. In stundenlangen Verhandlungen mit ihm gelang es, erstmals in der französischen Zone den Namen CDU durchzusetzen und damit einen direkten Bezug zu den Schwesterparteien in den drei anderen Besatzungszonen in Deutschland herzustellen.⁶⁸ Die neue Partei wurde nach einem weiteren entsprechenden Antrag vom 30. Januar 1946 am 5. März 1946 zugelassen; Dr. Reichert gehörte ihrem Vorstand in der Pfalz an.

Durch seine Verwaltungserfahrung eröffnete sich für Dr. Reichert sehr bald auch ein wichtiges Tätigkeitsfeld in der überörtlichen Politik. Nach Artikel 6 der französischen Verordnung Nr. 57 zur Errichtung des rhein-pfälzischen Landes vom 30. August 1946 wurde als erste Institution des entstehenden Landes eine „Gemischte Kommission“ von Spitzenbeamten aus Koblenz und Neustadt eingesetzt. Sie sollte unter dem Vorsitz des Koblenzer Oberpräsidenten Dr. Boden die Verfassungsarbeit der Beratenden Landesversammlung vorbereiten und die Verwaltung der Übergangszeit festlegen. Der Administrateur Général Laffon hatte in einem Geheimtelegramm den Koblenzer Gouverneur Hettier de Bois Lambert ausdrücklich angewiesen, dabei der deutschen Seite einen weiten Spielraum zur Diskussion der Fragen zu lassen, die ihr auf den Nägeln brennen: „attire votre attention sur opportunité politique de laisser présider séances par allemands et de leur laisser en général grande attitude pour discuter de ces questions d’ap-

plication qui les intéressent au premier chef“.⁶⁹ Die Gemischte Kommission setzte einen Verfassungsausschuss und einen Verwaltungsausschuss ein, deren Mitglieder mit der Ausnahme des Koblenzer Präsidialdirektors Dr. Johann Anton Rick nicht aus ihr kamen, sondern weitere Fachleute aller Art (für Laffon „techniciens“) mit parteipolitischer Bindung waren. So erst wurde es möglich, dass der damals freiberuflich tätige Rechtsanwalt Dr. Süsterhenn (CDU) den Vorsitz des Verfassungsausschusses übernehmen und damit seinen unter Mitwirkung besonders der Erzdiözese Köln und der Diözesen Trier (hier u. a. beteiligt der spätere Kölner Kardinal Joseph Höffner) und Speyer entwickelten Entwurf einer „christlichen Idealverfassung“ zur Grundlage der Beratungen machen konnte.⁷⁰

Dr. Reichert wurde als Bürgermeister von Ludwigshafen und als Vertreter der CDU in den Verwaltungsausschuss berufen. In der ersten Sitzung dieses Ausschusses wurde angeregt, dass es künftig innerhalb des Landes keine Oberpräsidien mehr geben solle und dass die Selbstverwaltung auf Städte und Kreise beschränkt bleiben, die Pfalz also mit den anderen Landesteilen völlig gleichgestellt werden sollte. In der Kommunalverfassung sollte es vorläufig bei den in den verschiedenen Landesteilen vor 1933 geltenden Regelungen bleiben. In seiner nächsten (und offenbar auch letzten) Sitzung verabschiedete der Verwaltungsausschuss einstimmig einen Entwurf, der für das neue Land acht Ministerien vorsah und ihnen grob ihre Aufgabengebiete zuwies.⁷¹ Ein Gegenentwurf des Speyerer Rechnungshofpräsidenten Dr. Heinz-Maria Oeftering, in dem er nur sechs Ministerien vorsah, den er aber aufgrund seiner hervorragenden Vernetzung schon mit den Führungsstellen der Militärregierung in Baden-Baden abgestimmt hatte⁷², wurde von der Gemischten Kommission, die den Gouverneur in Koblenz hinter sich wusste, nachdrücklich zurückgewiesen – „über den Kopf der Kommission oder ihres Vorsitzenden hinweg [dürfen] von außenstehender Seite keine Vorschläge [...] gemacht werden“.⁷³

Es war wegen dieser politisch-administrativen Erfahrungen von Dr. Reichert auf Landesebene nicht ohne Konsequenz, dass ihn ein enger Führungskreis der CDP/CDU-Fraktion am Vormittag des 23. November 1946 in einer ad hoc einberufenen Beratung an erster Stelle als möglichen Innenminister des neuen Landes vorsah. Am späten Nachmittag dieses Tages wurde diese Liste von ‚Ministrablen‘ – nach den bereits dargestellten Turbulenzen um die ‚Hunger-Rede‘ bei der Eröffnung der Beratenden Landesversammlung ohne den Namen von Frau Dr. Missong – dem Gouverneur Hettier de Boislambert in Bad Ems vorgetragen.⁷⁴ Am 26. November 1946

wurde Dr. Reichert allerdings von der französischen Seite abgelehnt und stattdessen der in der Pfälzer CDU-Führung wegen seiner politischen Haltung in der Separatistenzeit abgelehnte Neustadter Landrat Dr. Haberer als Minister für Wirtschaft und Finanzen präsentiert. Der Hintergrund für diese Volte des Gouverneurs dürfte nicht in der Person Dr. Reicherts gelegen haben, denn man schätzte ihn in der französischen Besatzungsverwaltung durchaus sehr hoch ein: „intelligent, parfait administrateur, a eu les meilleures relations avec les autorités d'occupation“.⁷⁵ Es ging vielmehr darum, einerseits den der Besatzungsmacht verbundenen Dr. Haberer zu fördern und andererseits der CDU das von ihr als Schlüsselressort – noch mehr als das weltanschaulich wichtige Kultusministerium – geforderte Innenministerium zu verweigern. Die Personalie aber, dass nach anfänglicher Weigerung schließlich der Regierungspräsident von Mainz, Jakob Steffan, dieses Ressort übernahm, war in dieser Form weniger vom Gouverneur als von der SPD gewollt. Und in dieser Richtung stellten sich die Ereignisse auch aus der innerfamiliären Perspektive dar: „Mein Mann ist mit Arbeit überlastet. Anfang Dezember stand er in dem furchtbaren Dilemma, ob er das Innenministerium in Koblenz übernehmen soll. Er wurde dadurch erlöst, daß die Sozialdemokraten diesen Posten beanspruchten; infolgedessen konnte er in seinem geliebten Bürgermeisteramt Ludwigshafen bleiben. Nichts desto trotz wurde ihm das Amt des Landtagspräsidenten aufgebürdet.“⁷⁶

Die Vorgänge um die Ministerkandidatur von Dr. Reichert haben in der Pfalz zu einer Irritation über ‚Alleingänge‘ der Koblenzer Vertreter der CDP gegenüber dem Gouverneur geführt, die allerdings wenig Gelegenheit zur vorherigen Beratung ihres Personalvorschlags am 27. November 1946 mit der Pfälzer CDU hatten. Vielleicht ist die Nominierung von Dr. Reichert durch die gemeinsame Fraktion für das Amt des Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, das durch die Ernennung von Dr. Lotz zum Kultusminister frei geworden war, auch als ein Versuch innerparteilicher Befriedung zu sehen. Es war nämlich ganz sicher kein persönlicher Wunsch von Dr. Reichert, zusätzliche politische Verantwortung zu übernehmen, noch dazu außerhalb von Ludwigshafen. Er selbst schrieb wenig später über die Hintergründe seiner Wahl an einen Freund, der ihm zum Amt des „Landtagspräsidenten“⁷⁷ gratuliert hatte: „Ich versichere Dir, daß ich dieses Amt nicht, auch nur in meinen Träumen, erstrebt habe. Es wurde mir einfach aufgehängt. Ungefähr 20 Minuten vor der Wahl gab mir die Fraktion Kenntnis von ihrer Absicht und nahm mich in die Zange. Angesichts der Umstände blieb mir dann nichts übrig, als die Wahl anzuneh-



Präsidium der Beratenden Landesversammlung, (Dr. Reichert in der Mitte)
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 1055 D

men. Wo ich die Zeit dazu hernehmen soll, weiß ich ebenso wenig wie Du. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als den Schlaf weiter zu verkürzen.“⁷⁸

Nach seiner überraschenden Wahl, die am 5. Dezember 1946 „mit überwältigender Mehrheit“ erfolgte, kennzeichnete Dr. Reichert in seiner ersten Rede als Präsident der Beratenden Landesversammlung seine Sicht der ihn erwartenden Aufgabe aus dem Stegreif in sehr an die Geschäftsordnung angelehnten Worten: „Ich werde versuchen, die Würde des Hauses zu wahren, seine Rechte zu verteidigen. Ich werde versuchen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und insbesondere verspreche ich Ihnen, mein Amt unparteiisch zu führen. (Bravorufe) Ich bitte Sie, mich zu unterstützen. Ich bitte Sie, sich stets bewußt zu sein, daß unsere werdende Demokratie ein Parlament fordert, das sich der Achtung und des Vertrauens weitester Kreise der Öffentlichkeit erfreuen darf.“⁷⁹ Dieser Schlusssatz machte dann aber doch Dr. Reicherts demokratisch-parlamentarische Grundüberzeugung sehr deutlich, dass ein Parlament auf den steten Kontakt und Zuspruch seiner Wähler angewiesen ist. Dazu gehörte in seinen Augen „im Interesse der staatspolitischen Erziehung unseres Volkes und des demokratischen Neuaufbaus“ auch eine entsprechend umfangreiche Parlamentsberichterstattung in der Presse, wie er sie am 5. März 1947 in einem auch in der Beratenden Landesversammlung besprochenen Brief an die Redaktion der Tageszeitung „Rheinpfalz“ in Neustadt anmahnte.⁸⁰

Seine eigentlich ‚programmatische‘ Rede als Präsident hielt Dr. Ludwig Reichert wegen seiner überraschenden Wahl später, in Form einer Neu-

jahrsrede zu Beginn der nächsten Sitzung der Beratenden Landesversammlung am 7. Januar 1947. Als bedeutenden Fortschritt des vergangenen Jahres hob er darin hervor, „daß der deutsche Mensch wieder zu Wort gekommen ist“ und sprach die Hoffnung aus, bei der Arbeit an der Verfassung aus den Erfahrungen der letzten Weimarer Jahre (da mag er auch an seine Erfahrungen bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters von Ludwigshafen im Jahre 1930 gedacht haben) zu lernen, „daß wir auch im parlamentarischen Leben entschlossen sind, andere, neue Wege zu gehen und die bisherigen, fragwürdigen Methoden des deutschen Parlamentarismus, die so viel dazu beigetragen haben, das Vertrauen in der Öffentlichkeit zu untergraben, endgültig hinter uns zu lassen“. Wenn er fortfuhr, „wir wollen nicht die Hoffnung aufgeben, daß trotz allem, was voraufgegangen ist, die Völker der Welt und insbesondere das französische Volk wieder Vertrauen zu uns gewinnen“ und „daß uns die Möglichkeit gegeben wird, wenigstens ein bescheidenes menschenwürdiges Dasein zu führen“⁸¹, dann sprach er damit in gewisser Weise auch zu sich und machte sich selbst Mut. Er flüchtete sich geradezu in die Arbeit angesichts seiner durchaus verdüsterten Stimmungslage, die er immer wieder durchklingen ließ: „Einen Unterschied zwischen Werktag, Sonn- und Feiertag kenne ich nicht mehr. ich habe kaum Zeit zum Essen und zum Schlafen. [...] Ich arbeite gern und versuche, in diesen schweren Zeiten in vollem Umfang meine Pflicht zu tun und allen Menschen zu helfen. Ich bin oft in einer sehr gedrückten Stimmung, weil mich das Gefühl überwältigt, all mein Tun sei nutzlos, ich kämpfe gegen ein unentwirrbares Chaos.“⁸² Die Not dieser Monate wird auch aus einem unscheinbaren Detail deutlich: „Mein Mann trägt seinen letzten Selbstbinder jetzt und die wenigen Hemdenkragen werden immer grauer und verschlissener.“⁸³

Die ‚politischste‘ Rede in seinem überparteilichen Amt hielt Dr. Reichert schon knapp zwei Wochen nach seiner Wahl zum Präsidenten, als er am 18. Dezember 1946 die erste Sitzung des Verfassungsausschusses der Beratenden Landesversammlung eröffnete. Er sah das Kernproblem der Weimarer Republik, die eine der freiesten Verfassungen der Welt gehabt habe, darin, dass dem deutschen Volk „der Geist der Demokratie“ dennoch fremd geblieben sei; er sei nicht „seelische Verfassung, Bereitschaft, Staatsgedanke und Staatswille der deutschen Staatsbürger oder wenigstens ihrer führenden Kreise“ geworden. 1946 habe das deutsche Volk zwar „noch nicht endgültig seine politische Reife unter Beweis gestellt“, aber doch bei den Wahlen gezeigt, dass es „seinen Irrweg“ erkannte und „gewillt ist, die Gedankenwelt einer wahren abendländischen Demokra-



**Dr. Reichert, Foto zu Beginn der Beratungen der Landesversammlung,
Foto: LTA RLP**

tie sich zu eigen zu machen. Christentum, Humanismus und Sozialismus sind ihre Wesenselemente. Aus ihnen wird die Verfassung des deutschen Landes Rheinland-Pfalz geformt werden müssen.“⁸⁴

In seiner Alltagsarbeit als Präsident hatte Dr. Reichert zuerst das Problem, dass der eng an die Geschäftsordnung des Reichstags von 1922 angelehnte Geschäftsordnungsentwurf des entsprechenden Ausschusses in der zweiten Sitzung der Beratenden Landesversammlung am 7. Januar 1947 zwar vorlag, aber noch nicht vervielfältigt war und deshalb nicht in Fraktionen und Plenum diskutiert und verabschiedet werden konnte. In dieser Situation entspann sich eine wenig fruchtbare Debatte über die nicht vorhandene Geschäftsordnung, die ihn am Ende der Sitzung (die Abgeordneten sollten eigentlich schon längst für die Vorbereitung der abendlichen Opernaufführung das Stadttheater verlassen haben) resigniert feststellen ließ: „Wie die Dinge heute hier gelaufen sind, hat das Ansehen des Parlaments nicht gefördert.“⁸⁵ Am nächsten Tag besprach der Leiter der politischen Abteilung der Militärregierung, Oberst Matter, u. a. auch dieses Problem mit ihm. Dr. Reichert machte dabei deutlich, dass damals die SPD-Fraktion gegen die – von Matter als durchaus vernünftig eingeschätzte – Übernahme der Reichstagsgeschäftsordnung eingestellt war.⁸⁶ Das eigentliche Sachproblem bei der Übernahme der Geschäftsordnung des Berliner Reichstags nach Koblenz lag darin, dass sie deutscher parlamentarischer Tradition mit vielen und langen Sitzungen entsprach. Bei der nach französischer Tradition konzipierten, nämlich schematisch am ersten Montag des Monats für kurze Zeit zusammentretenden Beratenden Landesversammlung dagegen erwies sich diese Geschäftsordnung, die den vorherigen Druck aller Anträge vorsah, als völlig unzutraglich, um mit den überwiegend ad hoc eingebrachten Anträgen umzugehen. Im Einverständnis mit dem Ältestenrat ging Präsident Dr. Reichert deshalb dazu über, eingehende Anfragen, Interpellationen und Anträge der Fraktionen

sofort in der Sitzung zu verlesen.⁸⁷ Das seltene Zusammentreten der Beratenden Landesversammlung machte auch andere, einvernehmliche Umgehungen der Geschäftsordnung nötig. Die Landesverordnung zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts, die ihm sicherlich besonders am Herzen lag, ließ Dr. Reichert am 27. Februar, da sich kein Widerspruch dagegen erhob, sofort nach der zweiten Lesung des „Gesetzes“ in einer dritten, abschließenden verabschieden. Bei der Beratung des Wahl„gesetzes“ für den am 18. Mai 1947 zu wählenden ersten Landtag fasste er zur Beschleunigung sogar alle drei Lesungen in einer zusammen.⁸⁸ Mit dem gesamten Präsidium bemühte sich Dr. Reichert auch stetig um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Abgeordneten. Dabei sprach er die Suche nach einem besser geeigneten Tagungsort, die Sorge für bessere Unterkünfte und die Frage der Benzinzuteilungen bereits in der Sitzung am 6. Dezember 1946 an und verfolgte diese Alltagsprobleme auch gegenüber den Vertretern der französischen Besatzungsmacht weiter.⁸⁹

Unter der Präsidentschaft von Dr. Reichert gewann die eigentlich nur ‚beratende‘ Versammlung in erstaunlicher Weise an parlamentarischem Selbstbewusstsein. Schon bei der Verabschiedung der Geschäftsordnung am 19. Februar 1947 wurde eine Reihe von Abänderungsanträgen des Ministerpräsidenten Dr. Boden, die den sowieso beschränkten Spielraum dieses ‚Parlaments‘ gegenüber der Exekutive noch weiter einschränken sollten, rundweg abgelehnt. Als sich in den Wochen danach die Versammlung mit einer Reihe von Entwürfen zu „Landesverordnungen“ mit Gesetzeskraft der Regierung beschäftigte, hätte sie dazu nach strenger Auffassung ihrer von der französischen Besatzungsmacht bestimmten Stellung nur gutachtlich-beratend Stellung nehmen können. In der parlamentarischen Diskussion wurden jedoch Begriffe wie ‚Landtag‘, ‚Gesetz‘ und ‚Verabschiedung‘ immer wieder gebraucht. Die Verordnungen wurden dem Ministerpräsidenten zur Unterzeichnung mit einem Zusatz vorgelegt, mit dem der Präsident der Beratenden Landesversammlung durch Unterschrift bestätigte, dass sie so ‚beschlossen‘ worden sind. Sie trugen die Überschrift „Beschluß!“, worauf dann der einschränkende Zusatz folgte: „Die Beratende Landesversammlung Rheinland-Pfalz schlägt der provisorischen Regierung Rheinland-Pfalz vor, nachstehende Landesverordnung in folgender Fassung zu erlassen.“ Ende März 1947 richtete die Beratende Landesversammlung auf Antrag der KPD sogar einen Petitionsausschuss ein; sie wurde also offenbar auch von der Bevölkerung als Parlament, an das man sich wenden kann, angesehen.

Die französische Besatzungsmacht duldete das durchaus und ermunterte die Regierung Dr. Boden sogar, die Beratende Landesversammlung noch stärker einzubeziehen. So forderte Gouverneur Hettier de Boislambert den Ministerpräsidenten ausdrücklich auf, ihr Vorlagen zur Gemeindeordnung und zur Verwaltungsjustiz vorzulegen und zu weiteren wichtigen Angelegenheiten, „sur lesquelles vous seriez désireux de prendre l’avis de l’Assemblée“, und informierte davon auch die Beratende Landesversammlung; das Ansinnen hatte allerdings wenig Erfolg.⁹⁰

Mit seiner eigentlichen Aufgabe, die Verfassung des neuen Landes Rheinland-Pfalz zu beschließen, befasste sich das Plenum der Beratenden Landesversammlung erst in seiner letzten, drei Tage dauernden Sitzung auf dem Rittersturz bei Koblenz vom 23. bis 25. April 1947. Die Diskussion über den im Wesentlichen von Dr. Süsterhenn erarbeiteten Verfassungsentwurf der Gemischten Kommission war bis dahin unter den fünfzehn Mitgliedern des Verfassungsausschusses geführt worden, woran die Vertreter der Besatzungsmacht kontinuierlich beteiligt waren. Besonders umstritten waren in dem neuen Land mit seinen unterschiedlichen Traditionen die Frage der Konfessions- oder Gemeinschaftsschule, die Frage der Ausgestaltung einer besonderen Stellung für die Pfalz und die Frage der kommenden Wirtschaftsordnung. Der Dissens zwischen den beiden großen Parteien ließ sich bis zur Schlussitzung nicht ausräumen, zumal die SPD damals von Anfang an der Schaffung eines selbständigen Landes im gesamtdeutschen Aufbau nicht zustimmen wollte, eines Landes, dem

**Abstimmung über die Landesverfassung im Berghotel „Rittersturz“,
Foto: StA-KO**



im Übrigen auch die CDU damals „keinen Ewigkeitswert“ zusprechen wollte, auch wenn sie es pragmatisch erst einmal anerkannte.“⁹¹ So wurde die Verfassung von Rheinland-Pfalz in der Schlussabstimmung am 25. April 1947 mit 70 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen (und immerhin 26 Enth-

Seite 33 aus der Urschrift der Landesverfassung mit dem „verschollenen“
Artikel 139, Quelle: LT RLP

- 33 -

VIII. Abschnitt: Übergangs- und Schluss-
bestimmungen

Artikel 137

Das in Rheinland-Pfalz geltende Recht bleibt in Kraft, soweit diese Verfassung nicht entgegensteht.

Bestimmungen des über Rheinland-Pfalz hinaus geltenden bürgerlichen, Handels-, Urheber-, Patent-, Arbeits-, Sozial- und Strafrechts sowie des zugehörigen Verfahrensrechts können nur durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags geändert werden.

Artikel 138

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften und Einrichtungen verwiesen ist, die durch diese Verfassung aufgehoben sind, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen dieser Verfassung.

Artikel 139

Die von den Kirchen und dem Staat getroffenen Vereinbarungen bleiben in den betreffenden Landesteilen als einfaches Gesetz in Kraft, soweit Bestimmungen dieser Verfassung nicht entgegenstehen.

Artikel 140

Allen natürlichen und juristischen Personen einschliesslich der Kirchen, Religionsgemeinschaften und Gewerkschaften sowie ihrer Anstalten, Stiftungen, Vermögensmassen und Vereinigungen sind auf Antrag jene Vermögensstücke zurückzugeben, die ihnen durch Massnahmen des Staates oder der Nationalsozialistischen Partei oder ihrer Hilfsorganisationen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 aus politischen Gründen entzogen worden sind.

Die Opfer des Nazismus, die Kriegsoffer und ihre Hinterbliebenen haben Anspruch auf eine angemessene Versorgung.

Für Geld- und Sachwertverluste als Folgen nationalsozialistischer Kriegs- und Wirtschaftspolitik hat ein sozialer Lastenausgleich zu erfolgen.

Artikel 141

Die verfassungsmässig anerkannten Freiheiten und Rechte können nicht den Bestimmungen entgegengehalten werden, die ergangen sind oder vor dem 1. Januar 1949 noch ergehen werden, um den Nationalsozialismus und den Militarismus zu überwinden und das von ihm verschuldete Unrecht wiedergutzusuchen.

tungen, drei bei der KPD, 16 bei der SPD und sieben bei der CDU⁹²) angenommen. Präsident Dr. Reichert verabschiedete daraufhin die Abgeordneten in die Auseinandersetzung um die Volksabstimmung über die Verfassung am 18. Mai 1947 und in den Wahlkampf für den gleichzeitig zu wählenden ersten Landtag: „Der Landtag hat mit seiner Abstimmung seiner Aufgabe genügt [...]. Er kann nach Hause gehen. Die Verfassung ist beschlossen. Es liegt nun am Volk in Rheinland-Pfalz, zu entscheiden, ob diese Verfassung Grundgesetz des neuen Staates werden soll. [...] Sie gehen jetzt [...] in die Wahl. Möchten Sie doch im Wahlkampf ihre Zusammenarbeit hier im Landtag nicht vergessen. Möchten Sie auch daran denken, daß Sie in Zukunft im Landtag wieder zusammenarbeiten werden und ihre Kraft wichtigen Aufgaben zuwenden müssen.“⁹³

Für Dr. Reichert war dies zugleich der Tag seines bewussten Abschieds vom Amt des Präsidenten und von der Landespolitik. Diese Entscheidung war dem überzeugten Kommunalpolitiker nicht schwer gefallen, denn sie erlaubte es ihm, seine Kräfte etwas mehr zu konzentrieren: „Meine Arbeitslast erdrückt mich beinahe, wenn ich auch jetzt darauf verzichtet habe, mich wieder in den Landtag wählen zu lassen und infolgedessen das Amt des Landtagspräsidenten los werde. Ich kann immer noch nur einen geringen Teil der Arbeit bewältigen, die ich zu leisten hätte. Geeignete Mitarbeiter sind nur in völlig unzureichendem Maße vorhanden.“⁹⁴

Sogar noch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt setzte Dr. Reichert sich für das Ansehen ‚seines‘ Parlaments ein. Ihm fiel nämlich nach der Volksabstimmung über die Verfassung am 18. Mai 1947 eine erstaunliche Merkwürdigkeit auf: „Artikel 139 des vom Landtag beschlossenen Verfassungsentwurfes [ist] in dem zur Volksabstimmung unterbreiteten Text nicht enthalten. Es würde mich sehr interessieren, wer veranlaßt hat, daß er gestrichen wurde, bzw. wer sich dazu die Befugnis anmaßte.“⁹⁵ Dieser weggefallene Artikel, der dem Volk nicht zur Zustimmung vorgelegt wurde⁹⁶ und somit nicht geltendes Verfassungsrecht wurde, sollte das Weitergelten insbesondere des von Hitler mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Reichskonkordats vom 10. September 1933 regeln; er lautete: „Die von den Kirchen und dem Staat getroffenen Vereinbarungen bleiben in den betreffenden Landesteilen als einfaches Gesetz in Kraft, soweit Bestimmungen dieser Verfassung nicht entgegenstehen.“⁹⁷

Mit diesem Verfassungsartikel⁹⁸ war die französische Besatzungsmacht von Anfang an nicht einverstanden. Dem Administrateur Général Laffon war

zwar durchaus klar, dass die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Deutschland ganz anders zu regeln waren als in dem seit den Separationsgesetzen von 1905 dem Laizismus verschriebenen Frankreich; und er sah das primär als eine Aufgabe der deutschen Seite an. Er war aber überhaupt nicht damit einverstanden, dass der vorgesehene Artikel keinen Unterschied machte zwischen den Verträgen des Dritten Reiches und denen zuvor, zumal das Reichskonkordat von 1933 in gewissem Widerspruch mit dem preußischen Konkordat von 1928 und dem bayerischen von 1925 stand. Staatsrechtlich sei das neue Land zudem kein Nachfolgestaat, weder des Dritten Reiches noch seiner Teile, und deshalb nicht an frühere Verträge gebunden. Der vorgesehene Artikel präjudiziere zudem, wenn er Teil einer Verfassung werde, spätere Regelungen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland in unangemessener Weise. Schließlich sei es nicht richtig, in einer Verfassung Rechte aus völkerrechtlichen Verträgen oder innerstaatlichen Abmachungen bindend zu garantieren.⁹⁹

Laffon wies den Koblenzer Gouverneur zu Beginn der Verfassungsberatungen der Beratenden Versammlung erneut telegraphisch an, dass der Artikel zu streichen sei.¹⁰⁰ Nach der Verabschiedung der Verfassung, in der der Artikel unverändert Bestand behielt, telegraphierte der Gouverneur nach Baden-Baden, dass der Artikel zwar trotz seiner Interventionen Bestandteil der Verfassung geblieben sei. Er könne aber vom Oberkommando gestrichen werden, ohne dass es eine Reaktion der CDU geben werde. Der Bischof von Speyer erhebe keine Einwendungen dagegen, und der von Trier werde das sicherlich noch akzeptieren. Er bat deshalb um Zustimmung zu seinem Vorschlag und möglichst schnelle Erlaubnis zum Druck des Verfassungsentwurfs und zu seiner Veröffentlichung in der Presse.¹⁰¹ Die CDU-Führung hielt diese nach der Verabschiedung des Verfassungsentwurfs getroffene Absprache mit der Besatzungsmacht, die in gewisser Weise das Parlament und seine souveräne Entscheidung desavouierte, so sehr unter der Decke, dass selbst Dr. Reichert, der von ihr gestellte Präsident der Beratenden Landesversammlung, davon nichts wusste.

Der Inhalt des umstrittenen Artikels erhielt damit zwar nicht Verfassungsrang, wurde aber trotzdem in der politischen Praxis respektiert: „Die vor 1945 zwischen Staat und Kirche geschlossenen Konkordate und Kirchenverträge wurden von der Beratenden Landesversammlung als rechtsgültig anerkannt. Ein diese Rechtsauffassung zum Ausdruck bringender Verfassungsartikel wurde jedoch von der französischen Militärregierung

gestrichen. Später hat Ministerpräsident Altmeier namens der Landesregierung dieses Anerkenntnis wiederholt durch offizielle Erklärungen gegenüber dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof Muench, und den katholischen Bischöfen sowie gegenüber dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands, Bischof Dibelius, und den evangelischen Kirchenpräsidenten.“¹⁰²

In den folgenden Jahren konzentrierte Dr. Reichert seine politische Arbeit auf Ludwigshafen und seine Region. Er hat wichtige Akzente für die Stadtentwicklung, insbesondere in der Volksbildung und der Kulturpolitik gesetzt. Er leitete nebenamtlich die Volkshochschule der Stadt, die ihm besonders am Herzen lag, gründete den Kunstverein, legte den Grundstock für die städtische Sammlung moderner Kunst und engagierte sich in der Deutsch-Französischen Gesellschaft. Sein größter Erfolg war die Eröffnung des Kulturhauses, des heutigen „Bürgermeister-Reichert-Hauses“, am 27. Oktober 1956. Er starb im Amt am 6. Dezember 1957.

Dr. Reicherts Arbeit für das Land geriet schnell in Vergessenheit. Weder zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum noch zu seinem 55. und zu seinem 60. Geburtstag gratulierten ihm Vertreter von Landtag oder Landesregierung; und auch nach seinem Tod schrieben nur Vertreter der Landesregierung, nicht des Landtags Beileidsbriefe an die Witwe.¹⁰³ In der Tat hat das Amt des Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, des ersten Parlaments in Rheinland-Pfalz, für Dr. Reichert nicht im Mittelpunkt seines Lebens gestanden, aber er hat es doch in demokratisch-republikanischem Geist mit Inhalt gefüllt und sich aus dieser Überzeugung heraus stetig für die Anerkennung der parlamentarischen Arbeit aller Parteien eingesetzt, zu der für ihn immer auch die Zusammenarbeit gehörte.

- ¹ Vgl. zu den innerfranzösischen Auseinandersetzungen Rainer Hudemann, Entstehung des Landes und seiner Verfassung, in: Peter Haungs (Hg.), Vierzig Jahre Rheinland-Pfalz. Eine politische Landeskunde, Mainz 1986, S. 65-92 sowie Heinrich Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 14), Mainz 1990, S. 77-81.
- ² Beratende Landesversammlung Rheinland-Pfalz (künftig: BLV), Drs. Nr. 16 (8. Sitzung vom 23. bis 25. April 1947), S. 5; abgedruckt bei Helmut Klaas (Bearb.): Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1), Boppard am Rhein 1978, S. 219-353, hier S. 227. Zu dieser Frage auch Hudemann, Entstehung (wie Anm. 1), S. 81-82 und Küppers, Staatsaufbau (wie Anm. 1), S. 132-138.
- ³ Administrateur Général Laffon an Délégué Supérieur Rhénanie Hettier de Boislambert, 11.09.1946, Ministère des Affaires Étrangères, Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche Colmar (künftig: AOFAA Colmar), Cabinet Laffon 333.
- ⁴ Der 16-jährige Helmut Kohl verbrachte aus Neugier fast den ganzen Tag im Ludwigshafener Wahllokal seiner politisch engagierten Eltern, was der Pfarrer bemerkte, der ihn dann für den politischen Kreis um Dekan Johannes Finck in Limburgerhof warb; Helmut Kohl, Erinnerungen, Bd. 1: 1930–1982, München 2004, S. 49.
- ⁵ Anlage 2 zum Protokoll der 2. Sitzung der Gemischten Kommission am 19. September 1946 in Bad Kreuznach; Abdruck in: Peter Brommer (Bearb.), Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz während der französischen Besatzung März 1945 bis August 1949 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 6), Mainz 1985, Nr. 78, S. 207-210, hier S. 210; Überlieferung auch in LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 9599.
- ⁶ Mitteilung von Oberpräsident Dr. Boden an die Gemischte Kommission in deren 3. Sitzung am 3. Oktober 1946 in Koblenz; Abdruck in Brommer, Quellen (wie Anm. 5), S. 225-228, hier S. 226; Überlieferung auch in LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 9599.
- ⁷ Anweisung des Administrateur Général Laffon zum Wahlverfahren vom 12. August 1946; deshalb ist ein Stimmzettel der pfälzischen CDU (mit Dr. Ludwig Reichert als Listenführer) im Nachlass des Ludwigshafener Kommunisten Herbert Müller erhalten; STA-LU, N1, 218.
- ⁸ Aktenvermerk des Statistischen Landesamtes vom 24.10.1946 über die Organisation der Wahl; LHA Koblenz, Bestand 880, Nr. 16.
- ⁹ Aktenvermerke (ohne Datum, wohl vom 2. und 4. November 1946) und Bestellung von Froitzheim vom 8. November 1946; LHA Koblenz, Bestand 880, Nr. 16.
- ¹⁰ Die Darstellung folgt dem Personalbogen vom 16. Januar 1946 in den Akten des Stefan-George-Gymnasiums Bingen, für deren Mitteilung ich dem jetzigen Schulleiter Herrn Oschewsky danke, sowie dem Fragebogen für die französische Militärregierung vom 15. Januar 1947 (als Lotz schon Minister war), einem undatierten ausführlichen Lebenslauf sowie für die Daten auch der Nachweisung der Versorgungsbezüge vom 2. November 1948 in der Personalakte der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz; LHA Koblenz, Bestand 860 P, Nr. 10755. Das ‚Original‘ des Fragebogens vom 15. Januar 1947 ist überliefert in AOFAA Colmar, RP 80, dossier Lotz.
- ¹¹ Nach Auskunft von Dr. Neiningner vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam vom 13. April 2006 ist Dr. Lotz dort in den nur sehr lückenhaft erhaltenen Akten des Provinzialschulkollegiums, das seit 1920 auch für Berlin zuständig war, nicht nachzuweisen.
- ¹² Undatiertes Lebenslauf, LHA Koblenz, Bestand 860 P, Nr. 10755. – Leider sind über diesen Vorfall keine Akten im Bestand des preußischen Provinzialschulkollegiums für Schlesien im heutigen polnischen Staatsarchiv Breslau/Archiwum Państwowe we Wrocławiu erhalten, wie mir dessen Direktor Dr. Józef Drozd am 20. April 2006 mitteilte.
- ¹³ In der Festschrift zum Schuljubiläum kurz nach seinem Amtsantritt kommt er kaum vor; Festschrift zur 75jährigen Jubelfeier des Staatlichen Gymnasiums Prüm, Prüm 1927, Tafel nach S. 48 (Porträtfoto), Tafel nach S. 80 (Foto von Dr. Lotz mit Lehrerkollegium) und S. 83 (Kurzbiographie).
- ¹⁴ Vgl. die allerdings unvollständigen Akten des Provinzialschulkollegiums der Rheinprovinz zur Regino-Schule, LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 17334 und Bestand 405, Nr. 5311; Franz-Josef Faas, Regino-Gymnasium Prüm. 450 Jahre Schulgeschichte, Trier 1989, S. 64-67.
- ¹⁵ Bericht Dr. Lotz vom 16. August 1927; LHA Koblenz, Bestand 405, Nr. 394.
- ¹⁶ Die ebenfalls unvollständigen Akten des Provinzialschulkollegiums der Rheinprovinz zum Gymnasium Wipperfürth im LHA Koblenz erstrecken sich nicht auf die Amtszeit von Dr. Lotz als Direktor.

- ¹⁷ Délégué du District de Hesse-Rhénanie an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 25. November 1946; AOF AA Colmar RP 80, dossier Lotz. – Wegen nahezu totaler Kriegsverluste sind im Stadtarchiv Wipperfürth dazu keine Unterlagen vorhanden.
- ¹⁸ Paul Engel, Geschichte des Staatlichen Gymnasiums Wipperfürth, in: Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Staatlichen Gymnasiums (Engelbert-von-Berg-Gymnasium) Wipperfürth 1830–1955, Wipperfürth 1955, S. 10-42; Erich Kahl, Gymnasium mit Geschichte, in: EvB 1830–2005. Festschrift 175 Jahre Engelbert-von-Berg-Gymnasium Wipperfürth, Wipperfürth 2005, S. 45-76. Ich danke Herrn Kahl für seine wertvolle Hilfe.
- ¹⁹ Undatierter Lebenslauf (in der dritten Person geschrieben), LHA Koblenz, Bestand 860 P, Nr. 10755.
- ²⁰ Rolf Hardenbicker, 1933 bis 1945 – Die inhumanen Jahre am humanistischen Gymnasium der kleinen Stadt, in: EvB 1830 – 2005. Festschrift (wie Anm. 18), S. 77-83, hier S. 80.
- ²¹ Vgl. Ernst Martin Schreiber, Leben und Schaffen von Kultusminister Dr. Ernst Lotz (1887–1948) – Ein Beitrag zur Geschichte des Binger Gymnasiums, in: Heimat-Jahrbuch Landkreis Bingen 1964, S. 84-86.
- ²² Schreiben in den Akten des Stefan-George-Gymnasiums Bingen.
- ²³ Délégué du District de Hesse-Rhénanie an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 25. November 1946; AOF AA Colmar RP 80, dossier Lotz.
- ²⁴ Kurt Weitzel, Von der CSVP zur CDU. Die Gründung der CDU in Rheinhessen, Frankfurt 1982, S. 85, 96.
- ²⁵ Weitzel, CSVP (wie Anm. 24), S. 133-136.
- ²⁶ Délégué du District de Hesse-Rhénanie an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 4. Dezember 1946; AOF AA Colmar RP 80, dossier Lotz.
- ²⁷ Vgl. neben Weitzel, CSVP (wie Anm. 24) auch Helmut Kohl, Die politische Entwicklung in der Pfalz und das Wiedererstehen der Parteien nach 1945, Phil. Diss., Heidelberg 1958 (Masch.), Küppers, Staatsaufbau (wie Anm. 1) und Anne Martin, Die Entstehung der CDU in Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 19), Mainz 1995.
- ²⁸ Entschließung der Kreisverbände der CDU in Alzey, Bingen (für Stadt- und Landkreis unterschrieben von Dr. Lotz), Mainz und Worms vom 15.10.1946; LHA Koblenz, Bestand 880, Nr. 18.
- ²⁹ Weitzel, CSVP (wie Anm. 24), S. 162-167.
- ³⁰ In der Folge füllte er am 2. November 1946 wieder einen Fragebogen der Militärregierung aus, in dem er als „für Sie in Frage kommende Stellung“ angab: „Mitglied der Verfassungskgebenden Versammlung“; LHA Koblenz, Bestand 856, Nr. 051410.
- ³¹ Dies und die folgenden Zitate BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 1. Sitzung am 22. November 1946), S. 3.
- ³² Anstreichungen im Typoskript der Antrittsrede von Dr. Lotz; AOF AA Colmar RP 80, dossier Lotz.
- ³³ Brief von Dr. Reichert an Frank S. Heilbronner/Chicago vom 10. März 1947; StA-LU, N 24, 130. – Zur besonderen Beziehung zwischen den beiden Männern siehe unten den Text zu Anm. 62.
- ³⁴ Einen umfassenden Bericht über die extreme Mangelsituation bei der Ernährung vor Weihnachten gab Präsidialrat Dr. Staab von der Koblenzer Regierung in der ersten, von Dr. Lotz geleiteten Sitzung des Ernährungs- und Versorgungsausschusses am 27. November 1946; Protokoll in: Peter Brommer (Bearb.), Beratende Landesversammlung von Rheinland-Pfalz. Protokolle der Ausschüsse (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Kleine Reihe 21), Koblenz 1981, S. 77-84.
- ³⁵ BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 1. Sitzung am 22. November 1946), S. 6-7, hier S. 7.
- ³⁶ Bericht des Vorsitzenden der pfälzischen CDU, Jakob Ziegler, vom 3. Dezember 1946; abgedruckt bei Kurt Weitzel, Zur Regierungsbildung in Rheinland-Pfalz 1946, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 49 (1985), S. 249-278, Anhang S. 273-278.
- ³⁷ Bericht des Leiters der Affaires Politiques, Matter, an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 8. Januar 1947; AOF AA Colmar, RP 88, dossier Reichert; BLV, Drs. Nr. 9 (Protokoll der Fortsetzung der 4. Sitzung am 20. Februar 1947), S. 25.
- ³⁸ Antrittsrede des als Nachfolger von Dr. Lotz zum neuen Präsidenten der Beratenden Landesversammlung gewählten Dr. Reichert am 5. Dezember 1946; Zitate BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 2. Sitzung am 5. Dezember 1946), S. 8.
- ³⁹ Vgl. Weitzel, Regierungsbildung (wie Anm. 36).
- ⁴⁰ LHA Koblenz, Bestand 700, 155, Nr. 8. Abdruck in: Brommer, Quellen (wie Anm. 5) Nr. 99 (Nominierung), S. 287-290, und Nr. 101 (Einverständnis), S. 296.

- ⁴¹ Peter Brommer, Die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Boden im Spiegel der Ministerratsprotokolle, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 20 (1994), S. 485-561, hier S. 495 und Anm. 41.
- ⁴² Protokoll der 8. Sitzung der Gemischten Kommission in Koblenz am 28. November 1946, in: Brommer, Quellen (wie Anm. 5) Nr. 100, S. 290-295, hier S. 295; Überlieferung auch in LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 9599.
- ⁴³ Die Diäten betragen für Abgeordnete, die Koblenz mit der Straßenbahn erreichen konnten, 100 RM, für die Abgeordneten aus der Pfalz 200 RM und für alle anderen 150 RM monatlich; Protokoll in: Brommer, Beratende Landesversammlung (wie Anm. 34) S. 3-5.
- ⁴⁴ BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 2. Sitzung am 5. Dezember 1946), S. 9-13.
- ⁴⁵ Gouverneur Hettier de Boislambert versuchte auch über ein Gespräch mit Dr. Lotz am 6. Februar 1947 Einfluss auf die entsprechenden Verfassungsberatungen der BLV zu nehmen; Abdruck in: Brommer, Quellen (wie Anm. 5) Nr. 120, S. 370-373; vgl. Michael Müller, Die Schule im Spannungsfeld der Weltanschauungen, in: Franz-Josef Heyen (Hg.), Rheinland-Pfalz entsteht. Beiträge zu den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945–1951 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 5), Boppard am Rhein 1984, S. 347-364.
- ⁴⁶ Brommer, Landesregierung (wie Anm. 41), S. 545-547.
- ⁴⁷ Von Dr. Lotz veranlasste Bitte des Ministerpräsidenten Dr. Boden an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 6. März 1947; LHA Koblenz, Bestand 910, Nr. 1477. – Die französische Seite sah darin nach einem längeren Hin und Her „echte Eliteschulen“, für die deutsche Seite war wohl auch das Interesse v. a. der katholischen Kirche wichtig.
- ⁴⁸ Weitzel, CSVP (wie Anm. 24), S. 171-177.
- ⁴⁹ Bericht der Sureté Nationale vom 23. April 1947; AOFAA Colmar RP 80, dossier Lotz.
- ⁵⁰ Brommer, Landesregierung (wie Anm. 41), S. 488.
- ⁵¹ Vgl. Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1947, S. 21 und S. 36; ich danke Herrn Dr. Siggemann, Leiter des Archivs der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, für seine Auskunft vom 14. März 2006.
- ⁵² Abschied von Staatsminister a. D. Lotz, in: Allgemeine Zeitung, Ausgabe Bingen, 30.09.1948; übermittelt von Herrn Kossmann vom StA-BI, dem ich dafür sehr danke.
- ⁵³ Seine besten Noten hatte er – außer in Religion – in Deutsch, Geschichte und Mathematik/Physik; Abiturzeugnis in seinem Nachlass (N 24) im Stadtarchiv Ludwigshafen; StA-LU, N 24, 110; eigenhändige Lebensläufe vom 25. März 1946, ohne Datum, wohl vom Oktober 1946 und 24. März 1949; StA-LU, N 24, 115. – Für seine stetige Unterstützung und die Überlassung von Vorarbeiten zu der von ihm geplanten größeren biographischen Studie über Dr. Reichert danke ich Herrn Dr. Stefan Mörz, dem Leiter des Stadtarchivs Ludwigshafen, ganz besonders.
- ⁵⁴ Vgl. Gisela Gantzel-Kress, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, in: NDB, Bd. 17 (1994), S. 62-63.
- ⁵⁵ StA-LU, N 24, 114.
- ⁵⁶ Den Bruderkrieg im katholischen Lager beendete im November 1927 das „Regensburger Abkommen“, wonach künftig gemeinsame Wahllisten auf der Basis der Mandatsverteilung von 1924 aufgestellt werden sollten; Kohl, Politische Entwicklung (wie Anm. 27), S. 52.
- ⁵⁷ Das Typoskript von Dr. Reicherts Vorstellungsrede und Ausschnitte aus der katholischen Presse finden sich in StA-LU, NL 24, 116.
- ⁵⁸ Fragebogen für die Militärregierung vom 22. April 1947, StA-LU, N 24, 111.
- ⁵⁹ Undatierter Auszug aus der Begründung, die vor allem die konsequente Grundstückspolitik von Dr. Reichert würdigt; StA-LU, N 24, 117.
- ⁶⁰ Von Dr. Reichert am 7. Mai 1946 beglaubigte Abschrift einer politischen Beurteilung von Dr. Ecarius für die Kreisleitung der NSDAP von 1936, die er dem in amerikanischer Haft einsitzenden Dr. Ecarius zu dessen Entlastung sandte; StA-LU, N 24, 129.
- ⁶¹ Brief Dr. Reichert an X vom 17. Juni 1948; StA-LU, N 24, 129. – Die erwähnten Anlagen, darunter die Beurteilung von Dr. Reichert durch den Denunzianten, fehlen dort.
- ⁶² Antwort von Dr. Reichert vom 10. März 1947, StA-LU, N 24, 130, und vorangehender Brief von Frank S. Heilbronner/Chicago an Dr. Reichert vom 15. November 1946; StA-LU, N 24, 132.
- ⁶³ Erklärung von Dr. Reichert vom 20. Mai 1939; StA-LU, N 24, 117.
- ⁶⁴ Abschrift ohne Unterschrift der Warnung vom 14. Juni 1939; StA-LU, N 24, 117.
- ⁶⁵ Brief Dr. Reichert an Frau Lutz vom 11. Februar 1947, die in Thüringen, wo er in Gefangenschaft geriet, diese Unterlagen für ihn aufbewahrte; StA-LU, N 24, 130. – Die Tagebücher selbst sind nicht im Nachlass.
- ⁶⁶ Lebensläufe und Fragebogen; StA-LU, N 24, 111 und 115.

- ⁶⁷ Kohl, Politische Entwicklung (wie Anm. 27), S. 67-72; darauf weitgehend aufbauend Hans-Jürgen Wünschel, Angesichts der Trümmer... Die Gründungsgeschichte der pfälzischen Parteien nach dem Ende der Diktatur, Otterbach 1987, S. 46-58.
- ⁶⁸ Kohl, Politische Entwicklung (wie Anm. 27), S. 73-77; Wünschel, Trümmer (wie Anm. 67), S. 46-62.
- ⁶⁹ Geheimes Telegramm vom 2. September 1946; AOFAA Colmar, Cabinet Laffon 333.
- ⁷⁰ Peter Brommer, Kirche und Verfassung. Zum rheinland-pfälzischen Verfassungsentwurf Süsterhenns aus dem Jahr 1946, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990), S. 429-519; das Zitat aus einem Brief von Süsterhenn an Oswald von Nell-Bräuning, SJ vom 10. September 1946, S. 446.
- ⁷¹ Abdruck der Protokolle der Sitzungen in Koblenz am 26. September 1946 und in Ingelheim am 31. Oktober 1946 in: Brommer, Quellen (wie Anm. 5) Nr. 80, S. 218-219 und Nr. 93, S. 271-274; Überlieferung auch in LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 9599.
- ⁷² Vgl. Stefan Fisch, Französische und deutsche Einflüsse des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz – 1945 bis 1948, in: Externe Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz – Aufsätze zur Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz, Speyer 2006, S. 3-32 (mit Dokumentenanhang); Heike Amos, Der „Beratende Finanzausschuß für die französische Besatzungszone“. Aspekte seiner Tätigkeit 1946 bis 1948/49, Speyer 2005.
- ⁷³ Protokoll der 7. Sitzung in Trier am 14. November 1946, in: Brommer, Quellen (wie Anm. 5) Nr. 96, S. 279-284, hier S. 280; Überlieferung auch in LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 9599.
- ⁷⁴ Weitzel, Regierungsbildung (wie Anm. 36), S. 255-261 und 274-275.
- ⁷⁵ Aktenvermerk ohne Datum, allerdings nicht aus der Koblenzer Militärregierung, sondern aus der Baden-Badener Zentrale; AOFAA Colmar, RP 88, dossier Reichert.
- ⁷⁶ Privatbrief von Hedwig Reichert an die rechtzeitig aus Ludwigshafen emigrierte, eng befreundete Familie des von den Nationalsozialisten entlassenen städtischen Rechtsrats Dr. Otto Weiler in New York vom 23. Januar 1947; StA-LU, N 24, 119.
- ⁷⁷ Diesen Begriff verwendete im Übrigen auch Ministerpräsident Dr. Boden bei seiner ersten Regierungserklärung am 5. Dezember 1946; BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 2. Sitzung am 5. Dezember 1946), S. 9-13, hier S. 9.
- ⁷⁸ Brief von Dr. Reichert an Dr.-Ing. Munzinger vom 11. Februar 1947; StA-LU, N 24, 130.
- ⁷⁹ BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 2. Sitzung am 5. Dezember 1946), S. 8 und 9.
- ⁸⁰ Abschriften des Briefes in AOFAA Colmar, RP 88, dossier Reichert; Abdruck als Anlage 1 zu BLV, Drs. Nr. 14 (Protokoll der 6. Sitzung am 25. März 1947), S. 10, vgl. dazu die Redebeiträge von Dr. Hans Hoffmann (SPD), S. 3 und Dr. Reichert, S. 6.
- ⁸¹ BLV, Drs. Nr. 3 (Protokoll der 3. Sitzung am 7. Januar 1947), S. 1-2, hier S. 1; Typoskript (acht Seiten) der Rede StA-LU, Ds RP 31.
- ⁸² Privatbrief von Dr. Reichert an einen Kameraden aus dem Kriegsgefangenenlager vom 2. Februar 1948, StA-LU, N 24, 130.
- ⁸³ Privatbrief von Hedwig Reichert an die Familie Dr. Weiler in New York vom 23. Januar 1947 (wie Anm. 76).
- ⁸⁴ Das Protokoll der Sitzung erwähnt diese Rede nur in einem Satz als Begrüßung; Klaas, Entstehung der Verfassung (wie Anm. 2), S. 130-132, hier S. 130. – Das Typoskript (sieben Seiten) der Rede findet sich in StA-LU, Ds RP 31.
- ⁸⁵ BLV, Drs. Nr. 3 (Protokoll der 3. Sitzung am 7. Januar 1947), S. 6.
- ⁸⁶ Bericht des Leiters der Affaires Politiques, Matter, an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 8. Januar 1947; AOFAA Colmar, RP 88, dossier Reichert.
- ⁸⁷ Vgl. die Diskussionen um dieses Vorgehen in der 6. Sitzung vom 25. März 1947; BLV, Drs. Nr. 3, S. 9 (Widerspruch von Minister Steffan, SPD, und Verteidigung des Präsidenten durch Abgeordneten Dr. Hoffmann, SPD).
- ⁸⁸ BLV, Drs. Nr. 10 (Protokoll der 2. Sitzung der Februarsession am 27. Februar 1947), S. 9 und Drs. Nr. 14 (Protokoll der 6. Sitzung am 25. März 1947), S. 1.
- ⁸⁹ BLV, Drs. Nr. 1 (Protokoll der 3. Sitzung am 6. Dezember 1946), S. 13; Dr. Reichert an Gouverneur Hettier de Boislambert vom 20. Februar 1947, in: Brommer, Quellen (wie Anm. 5), Nr. 124, S. 384-385; dazu der Antrag auf einen Sondertriebwagen Kaiserslautern – Ludwigshafen – Mainz – Koblenz vor und nach den Sitzungen, BLV, Drs. Nr. 10 (Protokoll der 2. Sitzung der Februarsession am 27. Februar 1947), S. 19.
- ⁹⁰ Schreiben vom 24. Januar 1947, Abschrift in der Überlieferung des Büros der Beratenden Landesversammlung; LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 21.
- ⁹¹ Erklärungen der Abgeordneten Dr. Hoffmann (SPD) und Altmeier (CDU) vor der Schlussabstimmung über die Verfassung; BLV, Drs. Nr. 16 (Protokoll der 8. Sitzung vom 23. bis 25. April 1947), S. 55.

- ⁹² Undatierte handschriftliche Notiz eines französischen Beobachters; AOFAA Colmar, Rhénanie-Palatinat 278.
- ⁹³ Abschlussrede von Dr. Reichert; BLV, Drs. Nr. 16 (Protokoll der 8. Sitzung vom 23. bis 25. April 1947), S. 57.
- ⁹⁴ Brief Dr. Reichert an Dr. Glaser vom 2. Juni 1947; StA-LU, N 24, 130.
- ⁹⁵ Bürgermeister Dr. Reichert an Frotzheim, Leiter des Büros der Beratenden Landesversammlung vom 24. Mai 1947; StA-LU, Ds RP 31/1. – Eine Antwort ist weder dort noch in den Unterlagen des Landtags überliefert.
- ⁹⁶ Undatierte amtliche Bekanntmachung „Worüber wird am 18. Mai 1947 abgestimmt“ mit Muster des Stimmzettels; AOFAA Colmar, Rhénanie-Palatinat 278; Veröffentlichung des Verfassungstextes in der Tageszeitung „Rheinpfalz“ vom 7. Mai 1947; Exemplar im LHA Koblenz Bestand 700, 155, Nr. 31.
- ⁹⁷ Zur rechtlichen Problematik des Reichskonkordats hat das Bundesverfassungsgericht am 26. März 1957 entschieden. – Der von der Beratenden Landesversammlung verabschiedete Text ist am besten greifbar als Faksimile im Anhang zur Publikation der Neufassung der Verfassung von 2000: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz (Hg.), Verfassungsreform. Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000 (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 9), Mainz 2000, S. 167 ff.
- ⁹⁸ Im Vorentwurf von Dr. Süsterhenn für die Gemischte Kommission trug der Artikel die Nr. 47, nach der ersten Lesung im Verfassungsausschuss der Beratenden Landesversammlung die Nr. 151 und nach der zweiten Lesung dort die Nr. 138; Klaas, Entstehung der Verfassung (wie Anm. 2), S. 390 und 504-505. Die dort gegebenen weiteren Hinweise auf Art. 136 bzw. 137 führen in die Irre.
- ⁹⁹ Administrateur Général Laffon an Gouverneur Hettier de Bois Lambert vom 14. März 1947 und mit der zuletzt genannten Begründung wiederholt in einer Anweisung vom 19. März 1947; AOFAA Colmar, Rhénanie-Palatinat 278.
- ¹⁰⁰ Telegramm vom 22. April 1947; AOFAA Colmar, Rhénanie-Palatinat 278. – Für die französische Seite handelte es sich immer noch um Artikel 151, auch wenn die offizielle Zählung inzwischen anders lautete.
- ¹⁰¹ Telegramm vom 28. April 1947; AOFAA Colmar, Rhénanie-Palatinat 278. Nach Auskunft des Diözesanarchivs Speyer, für die ich dessen Direktor, Herrn Prof. Dr. Hans Ammerich, sehr danke, ist dieser Vorgang nicht in den Ordinariatsprotokollen und den – wenigen – dort vorhandenen Unterlagen von Bischof Joseph Wendel nachweisbar.
- ¹⁰² Adolf Süsterhenn, Die Verfassung für Rheinland-Pfalz durch Volksabstimmung am 18. Mai 1947 in Kraft getreten. Ein Beitrag zum Aufbau des neuen Deutschland als freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat, in: Staats-Zeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (Nr. 20 vom 18.05.1957; Festnummer zum 10-jährigen Bestehen der Landesverfassung), S. 3-6. – Typoskript im Nachlass Altmeier, LHA Koblenz, Bestand 700, 177 Nr. 293.
- ¹⁰³ Dies ergab jedenfalls die Durchsicht der umfangreichen Briefeingänge zu diesen Anlässen im Nachlass; StA-LU, N 24, 121-123 und 134.

Anhang

Veröffentlichungen von Dr. Ernst Lotz und Dr. Ludwig Reichert (in Auswahl):

Ernst Lotz, Auf den Spuren Aristarchs, Phil. Diss. Erlangen 1909 (44 S.).

Ernst Lotz, Griechische Formenlehre auf sprachwissenschaftlicher Grundlage, Leipzig 1927.

Ernst Lotz/Wilhelm Sandmann, Griechische Grammatik, Leipzig 1928 (2. Auflage 1930, 3. Auflage 1933).

Ernst Lotz, Biblisches Sach-Abc, in: Praktisches Bibelhandbuch, in Verbindung mit Männern der Wissenschaft und der Praxis im Auftrag der katholischen Bibelbewegung herausgegeben, Stuttgart: Verlag der katholischen Bibelbewegung 1937 (2. erweiterte Auflage, erstmals Stuttgart 1936), S. 381-395 [in den späteren Auflagen nicht mehr enthalten].

Ludwig Reichert, Die Zulässigkeit der Widerklage, Rechts- und Staatswiss. Diss. [Masch.] Würzburg 1922 (120 S.).



JACOB DIEL (1947–1948)

von Edgar Wagner

Vorbemerkung

Jacob Diel¹ wurde in der konstituierenden Sitzung des ersten rheinland-pfälzischen Landtags am 4. Juni 1947 zu dessen erstem Präsidenten gewählt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war er einer der erfahrensten Parlamentarier seiner Zeit. Von 1921 bis 1933 hatte er als Zentrumsabgeordneter dem Preußischen Landtag angehört. Nach der Gründung von Rheinland-Pfalz war er Mitglied in der Beratenden Landesversammlung gewesen, die von November 1946 bis April 1947 die rheinland-pfälzische Verfassung ausgearbeitet hatte. Seine Amtszeit als Landtagspräsident dauerte allerdings nicht lange. Sie endete nach einem knappen Jahr im Mai 1948, weil ihm u. a. unlautere Geschäftspraktiken mit einem schlecht beleumundeten Großkaufmann vorgeworfen wurden und er deshalb zurücktrat. Diel blieb Landtagsabgeordneter, bis er 1957 für eine Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag gewählt wurde. Als 1961 sein Versuch scheiterte, mit fünfundsiebzig Jahren erneut für den Bundestag zu kandidieren, zog er sich aus der aktiven Politik zurück.

Zu diesem Zeitpunkt gab es keinen rheinland-pfälzischen Abgeordneten, der länger Mitglied in einem Parlament gewesen war als er. Nahezu 27

Jahre waren es insgesamt: zwölf Jahre und drei Monate im Preußischen Landtag, zehn Jahre und vier Monate im rheinland-pfälzischen Landtag und vier Jahre im Deutschen Bundestag; hinzu kam die viermonatige Zeitspanne als Abgeordneter der Beratenden Landesversammlung. Seine politische Tätigkeit außerhalb dieser vier Parlamente umfasste sogar ein halbes Dutzend Jahre mehr. Denn noch während des Ersten Weltkriegs war er Mitglied in der Zentrumspartei geworden und bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hatte er sich um deren Wiederzulassung bemüht. Wenig später beteiligte er sich an der Gründung der CDU in Rheinhessen und Rheinland-Pfalz.

Trotzdem ist Diel als Politiker und Parlamentarier weitgehend in Vergessenheit geraten. In parlamentarischen Handbüchern finden sich die üblichen biografischen Angaben, in einigen zeitgeschichtlichen Monografien auch einige Anmerkungen über ihn. Eine Lebensbeschreibung existiert aber nicht, auch kein Abriss über seine parlamentarische Laufbahn. Sein umfangreicher Nachlass wurde von der Konrad-Adenauer-Stiftung geordnet, aber bisher kaum ausgewertet, jedenfalls nicht mit Blick auf seinen 83 Jahre umfassenden Lebensweg. Eine solche Auswertung würde auch mehr Zeit erfordern, als zur Erstellung dieser biografischen Skizze zur Verfügung stand. Immerhin wurde der Diel'sche Nachlass auch für diesen Beitrag gesichtet. Ergänzende Hinweise und Informationen stammen vor allem von Diels zweitem Sohn Burkhard², der die Geschichte seiner Familie und das Leben seines Vaters auch auf der Homepage des Schlossgutes Diel im Überblick dargestellt hat.³ Zurückgegriffen wurde im Übrigen auf verschiedene Bände der von der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz herausgegebenen Schriftenreihe.⁴

Kaiserreich

1. Jacob Diel entstammt einer alten Bauern- und Winzerfamilie, die es schon im 19. Jahrhundert vor allem durch den Weinbau zu Ansehen und Wohlstand gebracht hatte. Familiensitz war seit dem 18. Jahrhundert das Schlossgut in Burg Layen am Unterlauf der Nahe in der Nähe von Bingen. Dort wurde Jacob Diel am 8. Dezember 1886 als zweites von fünf Kindern der Eheleute Jakob und Maria-Theresia Diel geboren. Seine Gymnasialzeit, die er im Alter von zehn Jahren in einem Internat in Hannover begonnen hatte, musste er 1902 abbrechen, weil er nach dem Tod des Vaters im elterlichen Weingut gebraucht wurde, das – wie andere Wein-

baubetriebe jener Zeit auch – unter der Reblausseuche und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Einbußen zu leiden hatte; außerdem war es mit erheblichen Schulden belastet, die ein Onkel der Familie hinterlassen hatte. Rasch machte sich der Sechzehnjährige mit den Aufgaben in Landwirtschaft, Weinbau und Kellertechnik vertraut und wurde – gerade volljährig geworden – 1907 neben seiner Mutter Geschäftsführer der „Firma Jakob Diel Söhne“. Wie sein Vater ging auch er regelmäßig auf „Weinreisen“, um vor allem in Berlin und den preußischen Provinzen alte Kunden zu besuchen und neue zu akquirieren. Er tat dies mit Geschick und Erfolg, denn gemeinsam mit seiner Mutter hatte er das Schlossgut einige Jahre später bereits weitgehend saniert.⁵

Die zwölf Jahre, die Diel vor dem Ersten Weltkrieg auf dem elterlichen Gut verbrachte, haben ihn geprägt. Sie legten die Grundlage für das, was er im Laufe der Zeit wurde und blieb: ein harter Arbeiter und genügsamer Bauer, ein robuster Mensch und unabhängiger Gutsherr. Er lernte, seine eigenen Wege zu gehen, und entwickelte seine eigenen Regeln. Als gläubiger Katholik beachtete er zwar die Gebote der Bibel, passte sie aber zuweilen seinem eigenen Temperament und Charakter an. So wurde aus der Aufforderung der Bergpredigt, auch die rechte Wange hinzuhalten, wenn man bereits einen Schlag auf die linke erhalten habe, die Diel'sche Lebensmaxime: „Wer dir auf die Linke haut, dem schlage zwei Mal auf die Rechte.“ Kompromisse waren ihm eher fremd, diplomatisches Geschick auch. Ausgestattet mit „Bärenkräften“, „riesigen Händen“ und einer „dröhnenden Stimme“, versuchte er – wie sein Sohn Burkhart berichtet – beiseite zu schieben, was sich ihm in den Weg stellte. Ein konfliktfreier Lebensweg war einem Menschen wie Diel nicht vorgezeichnet.

2. Als der Erste Weltkrieg ausbrach und Diel zum Militär eingezogen wurde, war er 28 Jahre alt. Bereits im Oktober des ersten Kriegsjahres erhielt er für seinen Einsatz an der Westfront das Eiserne Kreuz. Bald folgte die Beförderung zum Unteroffizier. 1917 wurde er im elsässischen Hagenau zum Offiziersstellvertreter ausgebildet. Diese Stellung hatte er auch im letzten Kriegsjahr inne, in dem er immer noch an der Westfront eingesetzt war.⁶

Über seine Einstellung zu Krieg und Kriegsverlauf liegen keine Zeugnisse vor. Diels Sohn Burkhart berichtet aber, dass sein Vater bereits während des Krieges begann, sich „für allgemein politische Fragen“ zu interessieren. Offenbar ist er um 1917/1918 der Zentrumsparterie beigetreten.⁷ Was ihn dazu veranlasste, ist nicht bekannt. In einem von ihm rund 50 Jahre



**Diel als Unteroffizier während des Ersten Weltkriegs,
Foto: Privatbesitz**

später verfassten kurzen Lebenslauf heißt es nur: „Frühzeitige Orientierung zur Politik auf christlich-nationaler Grundlage, im Kaiserreich mitgliedsmäßig Zentrum“.⁸ Für einen „stockkatholischen“ und bedingungslos nationalen Rheinpreußen lag die Mitarbeit im Zentrum, der Partei des politischen Katholizismus, die sich die Unverletzlichkeit der Reichseinheit auf ihre Fahnen geschrieben hatte, nahe, zumal sie in der preußischen Rheinprovinz bereits damals ihre stärksten Bastionen hatte. Es ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, welchem Lager innerhalb des Zentrums er sich zugehörig fühlte und welche Haltung er zu den politischen Fragen des zu Ende gehenden Kaiserreiches einnahm, insbesondere zum späten Versuch, das Kaiserreich zu parlamentarieren und einen Verständigungsfrieden abzuschließen. Da er zu Beginn der Weimarer Republik rückblickend seine Distanz zum Zentrumspolitiker Matthias Erzberger offen legte⁹, ist zu vermuten, dass er schon damals eher dem rechten als dem linken Flügel des Zentrums nahe stand.

Als Anfang November 1918 die deutsche Waffenstillstandsdelegation unter Führung von Erzberger die Reise nach Compiègne antrat, befand sich Diel bereits wieder auf seinem Gut in Burg Layen, um mit seiner Mutter, seinen Brüdern und seiner Schwester einen Erb- und Geschäftsvertrag abzuschließen. Die Geschwister erhielten Abfindungen unter Anrechnung der Studienkosten. Die verschiedenen Unternehmen der Familien Diel wurden zusammengefasst als „Jacob Diel Söhne oHG – Gebrüder Diel – Peter Diel – Hoflieferant – Vereinigte Weingüter“ und Jacob Diel wurde geschäftsführender Gesellschafter.¹⁰ Der Krieg war noch nicht zu Ende, da war aus dem Offiziersstellvertreter Diel bereits wieder der Weingutsbesitzer und Weinhändler geworden.

Weimarer Republik

1. Auf Grund des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne vom 11. November 1918 wurde innerhalb von wenigen Wochen das linke Rheinufer von alliierten Truppen besetzt, wobei die Franzosen in die linksrheinischen Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz einrückten, also auch in die unmittelbare Heimat Diels. Sie unterstützten Bestrebungen separatistischer Kreise um den früheren Staatsanwalt Dr. Adam Dorten, die besetzten Gebiete vom Reich zu trennen. Diel gehörte zu denen, die sich der Gründung einer „Rheinischen Republik“ öffentlich widersetzten.¹¹ Einzelheiten seiner damaligen Aktivitäten sind nicht bekannt; an seiner Grundhaltung gibt es aber keine Zweifel: „Die stärkste Note meines Wesens ist meine nationale Einstellung“, schrieb er nach dem Zweiten Weltkrieg und stellte klar: „So war es (bereits damals) in Preußen.“¹² Deshalb setzte er sich in dieser Zeit auch gegen jene zur Wehr, die als so genannte Sonderbündler das Rheinland von Preußen trennen wollten.

Es dauerte nicht lange und Diel konnte seine nationale Einstellung auch als Mandatsträger und Bauernführer unter Beweis stellen. 1919 scheiterte er offenbar noch mit einer Kandidatur für den Reichstag¹³, aber er wurde immerhin in den Kreistag von Bad Kreuznach und als Vizepräsident in den Vorstand des Trierer Bauernvereins gewählt. Später wurde er dessen Bezirksvorsitzender in Koblenz und bald gehörte er auch dem Vorstand der Vereinigten deutschen Bauernvereine an.¹⁴

Am 22. Juni 1919 billigte die Weimarer Nationalversammlung nach heftigen Auseinandersetzungen den Versailler Friedensvertrag mit seinen enormen Belastungen für das Deutsche Reich. Diel hielt diese Entscheidung für richtig, jedenfalls im Rückblick. In einer Rede, die er am 4. September 1921 in Bad Kreuznach anlässlich der Ermordung Erzbergers hielt, sagte er: „Die Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages wäre gleichbedeutend mit dem Verlust der Einheit Deutschlands gewesen.“¹⁵ Hier taucht jene Chiffre auf, die für sein gesamtes politisches Leben maßgeblich wurde: „die Einheit Deutschlands“.

2. Im Februar 1921 wurde Diel in den Preußischen Landtag gewählt. Es war die erste Wahl auf der Grundlage der gerade verabschiedeten preußischen Landesverfassung, der noch vier weitere Landtagswahlen folgten: 1924, 1928, 1932 und 1933, wobei letztere schon keine demokratische Wahl mehr war. Sie führten jeweils zur Wiederwahl Diels, dessen Mandat

im Oktober 1933 mit der Auflösung des Preußischen Landtags endete.

Bei allen Wahlen kandidierte er im Wahlkreis „Koblenz-Trier“. Hier errang das Zentrum stets seine besten Wahlergebnisse in Preußen. 1921 gaben ihm 63,68 % der Wähler ihre Stimme und noch 1932/33 waren es mehr als 40 %. Allerdings stellte im Landtag die SPD die stärkste Fraktion. Das Zentrum, das bei der Wahl zur preußischen Nationalversammlung noch zweitstärkste Fraktion geworden war, lag 1921 schon hinter der rechtsgerichteten DNVP an dritter und bei der Wahl des Jahres 1924 hinter der KPD nur an vierter Stelle. Daran änderte sich bis 1932 nichts Wesentliches. Erst dann wurde die NSDAP stärkste Fraktion im Preußischen Landtag. Zusammen mit der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bildeten SPD und Zentrum – von kurzen Ausnahmen abgesehen – bis April 1933 eine Koalition, die vom Sozialdemokraten Dr. Braun als Ministerpräsident geführt wurde. Diel hat diese so genannte Weimarer Koalition mitgetragen. In seiner schon erwähnten Rede anlässlich der Ermordung Erzbergers hob er hervor, dass es insbesondere zur Zusammenarbeit mit der SPD keine Alternative gäbe. „Die Sozialdemokratie kann nicht mehr aus der Politik ausgeschlossen werden. Das Mitregieren der Sozialdemokraten ist aus nationalen Gründen notwendig“, so wurde er im „Kreuznacher Öffentlichen Anzeiger“ anderntags zitiert. An dieser Einstellung änderte sich bis zum Ende der Weimarer Republik nichts mehr. Er blieb – wie er später bekannte – „eine zuverlässige Stütze der Weimarer Koalition“.¹⁶

Diels Wahl in den Preußischen Landtag hatte zunächst zur Folge, dass Berlin zu seinem zweiten Lebensmittelpunkt wurde. In der Leipziger Straße, wo seit 1899 das Preußische Abgeordnetenhaus getagt hatte und 1919 die KPD gegründet worden war, hatte auch der Preußische Landtag seinen Sitz und in der Nähe der Gedächtniskirche Diel seine Berliner Wohnung. In Berlin lernte er Anfang der 20er Jahre auch seine Ehefrau Frieda Ella, geb. Walter kennen, die damals als Sachbearbeiterin bei der Dresdener Bank arbeitete, mit der Diel seine Börsengeschäfte abwickelte. In Berlin fand am 13. März 1923 auch die Hochzeit statt, zumal hier nicht nur die Familie der Ehefrau lebte, sondern auch seine beiden jüngeren Brüder eine berufliche Anstellung gefunden hatten, der eine als Jurist und Regierungsbeamter, der andere als Polizeiarzt.¹⁷

Im Preußischen Landtag war Diel Mitglied im Ausschuss für Verkehrsinteressen und im Landwirtschaftsausschuss, zu dessen stellvertretendem

Vorsitzenden er später gewählt wurde. Damit sind auch die beiden Politikbereiche umschrieben, in denen er sich bereits während der Weimarer Republik besonders engagierte. Sein Interesse an verkehrspolitischen Fragen wurde vor allem deutlich, als er sich in den umstrittenen Übergang des Nürburgrings auf das Reich und Preußen einschaltete. Für sein Engagement in weinbaupolitischen Angelegenheiten stehen vor allem seine parlamentarischen Initiativen und Reden, die sich mit der Lage des deutschen Weinbaus im Allgemeinen und mit der an der unteren Nahe im Besonderen befassten. In diesem Zusammenhang setzte er sich vor allem für ausreichende Schutzzölle, für den Abbau der Weinsteuern und der Gemeindegetränksteuer, für die Ermäßigung der Zuckersteuer, für eine Verbesserung der Weinwerbung und vor allem für eine Steigerung der Produktion ein. Zu diesem Zweck forderte er insbesondere eine Ergänzung und Vermehrung von Weinbaudomänen sowie eine verbesserte Reblausbekämpfung und einen intensiveren Wiederaufbau der durch Reblausbefall betroffenen Flächen.¹⁸

Mit der Reblausbekämpfung und der Einrichtung einer Weinbaudomäne war er seit dem Jahr 1927 auch in seiner Heimatregion befasst. Am 16. September 1927 wurde er zum Vorsitzenden der von ihm mitgegründeten Rebenaufbaugenossenschaft Trollbachtal gewählt, deren Aufgabe es war, die durch die Reblaus vernichteten Weinberge unter Verwendung der den Winzern nach dem Reblausgesetz zufließenden Entschädigungsgelder mit reblausresistenten Pfropfen zu bestücken. Etwa zur selben Zeit wurde im Trollbachtal auch eine Weinbaudomäne gegründet, für die sich Diel inner- und außerhalb des Landtags ebenfalls einsetzte, wobei er insbesondere beim Ankauf der erforderlichen Weinberge durch den preußischen Staat eingebunden war.¹⁹ Beide Aktivitäten, der Vorsitz in der Rebenaufbaugenossenschaft und der Ankauf von Grundstücken für die Weinbaudomäne, sollten Diel einige Jahre später noch erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Alle Maßnahmen auf Reichs-, Landes- und regionaler Ebene konnten allerdings nicht verhindern, dass sich die Situation des Weinbaus und des Weinhandels weiter verschlechterte. Als schließlich Anfang 1930 der größte Teil der beiden vorangegangenen Weinernten unverkäuflich in den Winzereckern lag, weil die bisherigen Käuferschichten „kaufunfähig“ geworden waren, forderte Diel im Preußischen Landtag, „den deutschen Wein neben dem Bier zum Volksgetränk zu machen“, was den „Ausbau der Weinpropaganda“ und „eine besondere finanzielle Unterstützung durch Reich und

Staat erforderlich“ mache.²⁰

Zwei Jahre später wurde die NSDAP stärkste Fraktion im Preußischen Landtag. Sie erhöhte die Zahl ihrer Mandate von acht auf 162 und versuchte das preußische Zentrum für eine Koalition zu gewinnen. Doch die Verhandlungen scheiterten. Vorangegangen waren Gespräche zwischen den Spitzen des preußischen Zentrums und des Reichszentrums über den künftigen Kurs der Partei, an denen auch Diel – wie er sagt – teilgenommen hat.²¹ Welchen Kurs er damals einschlagen wollte, ist nicht bekannt. Immerhin hatten weder das preußische Zentrum noch Diel Skrupel, den Nationalsozialisten Hanns Kerrl am 24. Mai 1932 zum Präsidenten des Preußischen Landtags zu wählen. Die Sozialdemokraten hatten gegen ihn gestimmt.²²

Drittes Reich

1. In Preußen ging die Zeit der Weimarer Republik im Februar 1933 zu Ende, als der Landtag in verfassungswidriger Weise aufgelöst und am 5. März 1933 unter verfassungswidrigen Umständen neu gewählt wurde. Diel gehörte auch zu den Mitgliedern dieses letzten Preußischen Landtags. Seine Zentrumspartei hatte noch 14,1 % der Stimmen erhalten und war nur noch mit 67 Abgeordneten im Parlament vertreten. Die NSDAP war mit 43,2 % erneut stärkste Fraktion geworden und stellte jetzt mit der rechtsgerichteten DNVP die Mehrheit der Sitze. Die drei Parteien der sogenannten Weimarer Koalition hatten zusammen lediglich 31,7 % der Stimmen erhalten. Am 22. März 1933 konstituierte sich der neue Landtag, allerdings ohne die 63 Abgeordneten der KPD, die nach dem vorangegangenen Reichstagsbrand zur Fahndung ausgeschrieben worden waren und ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen konnten. Der Nationalsozialist Kerrl wurde erneut zum Landtagspräsidenten gewählt, wiederum mit den Stimmen des Zentrums und der Unterstützung Diels. Wenig später wurden durch Zuruf zwölf Beisitzer für das Präsidium bestimmt. Unter ihnen befanden sich auch zwei Zentrumspolitiker aus dem Rheinland: Dr. Boden, der später erster Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz wurde und – Jacob Diel.²³ Als das preußische Parlament seinen Kampf um die Demokratie bereits verloren hatte, errang Diel also erstmals eine führende Funktion im Preußischen Landtag. Sie kam auch darin zum Ausdruck, dass er bereits kurz zuvor in den 15-köpfigen Vorstand seiner Fraktion gewählt worden war.

Da sich der Landtag bis auf weiteres vertagte, reiste Diel nach Burg Layen zurück. Am 17. April 1933 wurde er verhaftet, kam aber nach 24 Stunden wieder frei. Eine Woche später, am 24. April, erfolgte die nächste Verhaftung, die bis zum 29. April aufrechterhalten wurde. Beide Male wurde er in Bad Kreuznach inhaftiert; zumindest bei der zweiten Inhaftierung hatten hochrangige Zentrumsabgeordnete beim preußischen Justizminister interveniert. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe betrafen seine Vorstandstätigkeit bei der Rebenaufbaugenossenschaft und seine Vermittlertätigkeit beim Aufbau der Weinbaudomäne im Trollbachtal. Betrug und Untreue wurden ihm vorgeworfen. Obwohl Diel die Vorwürfe entkräften konnte, wurden die Ermittlungen noch bis in den Herbst weitergeführt und erst dann eingestellt.²⁴ Zu diesem Zeitpunkt hatte er seinen Vorsitz in der Rebenaufbaugenossenschaft bereits niedergelegt.

Zwischenzeitlich hatte Landtagspräsident Kerrl die Abgeordneten zur nächsten Landtagssitzung nach Berlin eingeladen. Als Termin hatte er den 18. Mai festgesetzt. Auf den Tag genau 85 Jahre zuvor war die Frankfurter Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung zusammengekommen, um ein Deutsches Reich zu schaffen und ihm eine Verfassung zu geben. Jetzt stand die letzte Sitzung des Preußischen Landtags und damit das definitive Ende des preußischen Parlamentarismus und der Weimarer Republik bevor. Einziger Tagesordnungspunkt war die Verabschiedung eines Ermächtigungsgesetzes, mit dem der Landtag – wie kurz zuvor der Reichstag – seine Gesetzgebungsbefugnis auf die Regierung übertragen und sich damit selbst entmachten sollte. Anders als die SPD stimmte das Zentrum zu.²⁵ Da die Abstimmung nicht namentlich durchgeführt wurde, lässt sich nicht mit letzter Gewissheit feststellen, ob Diel an der Sitzung teilgenommen hat. Als Mitglied des Präsidiums und des Fraktionsvorstandes wurde er aber gebraucht. Da er offensichtlich auch nicht verhindert war, darf von seiner Teilnahme an der Plenarsitzung ausgegangen werden und auch davon, dass er dem Ermächtigungsgesetz zustimmte.

Später hat Diel das Abstimmungsverhalten des Zentrums im Reichstag verteidigt. Auf das preußische Ermächtigungsgesetz kam er dabei nicht zu sprechen, doch lassen sich seine Argumente leicht auf dieses übertragen. In einem am 5. Oktober 1946 im „Neuen Mainzer Anzeiger“ erschienenen Artikel schrieb er, das Ermächtigungsgesetz habe für die Herrschaft Hitlers keine Bedeutung mehr gehabt. Diese sei nach dem 30. Januar 1933 schon nicht mehr rückgängig zu machen gewesen, auch nicht durch Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes. Dass die Zustimmung des Zentrums

Hitler dazu verholfen hatte, seiner Herrschaft „einen Mantel der Legitimität“ umzuhängen, hat Diel nicht gesehen. Jedenfalls hat er in seinem Artikel nicht darauf hingewiesen. Die entsprechende Anmerkung wurde seinem Text durch die Redaktion des „Neuen Mainzer Anzeigers“ hinzugefügt. Hinzu kommt: Bevor Diel selbst politische Verantwortung übernahm, machte er zuweilen andere verantwortlich. In diesem Falle war es die SPD, die es bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz – wie er im „Neuen Mainzer Anzeiger“ vom 21. Februar 1947 schrieb – in der Hand gehabt habe, durch Abwesenheit die Beschlussunfähigkeit des Reichstags herbeizuführen. Sie habe dies aber nicht getan. Später ergänzte er seine Schuldzuweisung noch mit dem Hinweis, dass die SPD mit ihrem Kampf gegen Reichskanzler Brüning und dessen Notverordnungen in den Jahren 1930 bis 1932 eine Grundlage für Hitlers Machtergreifung gelegt habe.²⁶ Am Verhalten des Zentrums hatte er nichts auszusetzen.

Nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes blieb Diel – wie seine Zentrumskollegen – zunächst noch Abgeordneter. Da das Zentrum sich auf Druck der Nationalsozialisten am 5. Juli 1933 auflöste, gehörte er im Landtag fortan keiner Fraktion mehr an. Weil der Landtag aber nicht mehr zusammentrat, war dies ohne Bedeutung. Als dieser dann – wie alle anderen Landesparlamente – durch Präsidialverordnung Hitlers vom 14. Oktober 1933 aufgelöst wurde, endete auch Diels zwölfjährige Abgeordnetenzeit im Preußischen Landtag, der schließlich am 30. Januar 1934 durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches als Verfassungsorgan beseitigt wurde.

Diel im Kreis seiner Familie (ca. 1938), Foto: Privatbesitz



2. Zu dieser Zeit befand sich Diel schon wieder auf seinem Gut, das er in den folgenden Jahren in großem Umfang um- und ausbaute. Er widmete sich seiner Familie, die 1934 um seinen zweiten Sohn Burkhart und 1938 um seinen dritten Sohn Joachim angewachsen war, und natürlich seinen Geschäften, die sich zunehmend auch auf den katholischen Klerus konzentrierten, den er flächendeckend mit Messwein versorgte.²⁷ Als der Zweite Weltkrieg 1939 mit dem Überfall auf Polen begann, war Diel 53 Jahre und damit zu alt, um als Soldat daran teilzunehmen.

Sein Verhältnis zu den Nationalsozialisten und überhaupt zum Dritten Reich beschrieb er nach dem Krieg mit den Worten: „politisch passiv dagegen“.²⁸ Diejenigen, die ihm vorwarfen, er habe versucht, Mitglied in der NSDAP zu werden, wurden wegen übler Nachrede verurteilt. Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler und der daraufhin von den Nationalsozialisten ausgelösten Aktion „Gewitter“ wurde Diel am 22. August 1944 als ehemaliger Zentrumsabgeordneter erneut verhaftet, in Bad Kreuznach inhaftiert, aber nach einer Woche freigelassen, so dass er sich wieder seinen beruflichen Verpflichtungen widmen konnte.²⁹

In den letzten Kriegsmonaten wurde das Diel'sche Schlossgut zwangsweise mit Flüchtlingen und ausgebombten Familien belegt. Jacob Diel wurde zum Volkssturm einberufen und erlebte, wie die amerikanischen Truppen das Gut als Hauptquartier beschlagnahmten. Damit war für ihn und seine Familie der Zweite Weltkrieg zu Ende. Alle Familienmitglieder hatten überlebt, auch sein ältester Sohn, der in den letzten Kriegsjahren noch von der Wehrmacht eingezogen worden war und am Krieg teilgenommen hatte. Nach kurzer Kriegsgefangenschaft kam auch er in das elterliche Weingut zurück.³⁰

Rheinland-Pfalz

1. Als der Zweite Weltkrieg in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz zu Ende ging, war Diel 58 Jahre alt. Wie es schien, strebte er keine politischen Ämter mehr an, jedenfalls schrieb er dies am 18. Juni 1945 seinem früheren Parlamentskollegen Dr. Boden, der seit April bereits wieder Landrat im Kreis Altenkirchen war und ein gutes Jahr später erster rheinland-pfälzischer Ministerpräsident wurde. „Persönlich nicht interessiert bin ich für Posten“ – heißt es in diesem Brief. „Dagegen interessiert mich genauso wie früher, wer auf welchen Posten sitzt.“³¹ Da sich das Schreiben

im Übrigen nur mit politischen Fragestellungen befasste, war aber klar, dass Diel – in welcher Funktion auch immer – wieder auf den politischen Gang der Dinge Einfluss nehmen würde.

Das geschah erstmals im Sommer 1945. Die Franzosen hatten von den amerikanischen Besatzungstruppen gerade die Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz übernommen, als die ersten Gespräche über die Neu- und Wiedergründung von politischen Parteien begannen. Für Diel kam dies zu früh: „Es kann“ – schrieb er – „die Neuorganisation der Gewerkschaften erfolgen. Es kann die Neuorganisation der Landwirtschaft, des Handwerks und der Wirtschaft erfolgen [...]. Es kann alles geschehen, ohne dass es einer Partei bedarf.“³² Diel reihte sich damit in den Kreis einiger Mahner ein, die mehr Zeit verlangten, um die Parteien neu und gegebenenfalls auch anders zu strukturieren, als dies in Weimar der Fall gewesen war. Zu ihnen zählten auch der spätere Bundespräsident Theodor Heuss und der württembergische Staatsrat und spätere Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg. Aber sie konnten sich nicht durchsetzen. Die Frage lautete nicht mehr wann, sondern welche Parteien gegründet werden sollten.

In allen Teilen des heutigen Rheinland-Pfalz gab es damals Versuche, das Zentrum wiederzugründen, auch im Norden des Landes, der damaligen Provinz Rheinland-Hessen-Nassau, zu der Burg Layen mit dem Diel'schen Schlossgut gehörte. Zu den Befürwortern einer solchen Reaktivierung des Zentrums gehörte hier vor allem Jacob Diel. In seiner für eine Besprechung aller Landräte des Regierungsbezirks Koblenz im September 1945 erstellten Denkschrift „Zentrum oder christliche Sammelpartei“³³ sprach er sich nachdrücklich für ein Wiederaufleben des Zentrums und gegen die Neugründung einer überkonfessionellen Partei aus. Nur dann könne man die katholische Arbeiterschaft geschlossen gewinnen. Die Gründung einer überkonfessionellen Partei, die Diel an einigen Stellen seiner Denkschrift als „Mischmaschpartei“ bezeichnete, würde dagegen zu einer mindestens teilweisen Abwanderung der katholischen Arbeiterschaft zur SPD führen. Im Übrigen befürchtete er, dass eine solche Partei nicht in der Lage sein würde, ein einheitliches und überzeugendes Programm zu formulieren und politisch durchzusetzen. Die Wiedergründung der Zentrumspartei sei im Übrigen auch nichts Ehrenrühiges. Sicherlich habe auch sie in der Weimarer Zeit Fehler begangen, aber das hätten andere Parteien auch getan. Schon zwei Monate später, Mitte November 1945, teilte er dem Kreuznacher Kreiskommandanten Fabia mit, dass sich in Bad Kreuznach eine kleine Gruppe ehemals führender Zentrumsmitglieder zum Wiederaufbau ihrer

alten Partei entschlossen und ihn gebeten habe, den Vorsitz zu übernehmen.³⁴

Allerdings hatten die Anhänger einer überkonfessionellen Partei zur selben Zeit damit begonnen, Diel für ihre Linie zu gewinnen. Als sich abzeichnete, dass die Franzosen die Gründung von zwei konfessionellen Parteien nicht genehmigen würden, nahm Diel vom Zentrumsgedanken Abstand und trat der in der Gründungsphase befindlichen Christlich Demokratischen Partei (CDP) bei. Dieser Entschluss – schrieb Diel später – sei ihm so schwer gefallen, dass er sogar daran gedacht habe, aus der Politik auszuscheiden.³⁵ Aber er arrangierte sich schnell. Bereits im Februar 1946 wurde er Kreisvorsitzender der CDP in Bad Kreuznach.³⁶ Mit seiner Entscheidung zugunsten einer überkonfessionellen Parteigründung hatten die Anhänger des Zentrumsgedankens einen ihrer wichtigsten Protagonisten in Rheinland-Hessen-Nassau verloren. Auch deshalb hatte eine Neugründung des Zentrums hier keine Chancen mehr.

2. Vorsitzender der CDP in der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau war seit deren Zulassung Mitte Januar 1946 der Koblenzer Justizrat Franz Henrich, dessen deutschlandpolitische Überlegungen Mitte des Jahres in die Diskussion gerieten. Anlass war ein Bericht im „Rheinischen Merkur“, der im Mai erschien und den Eindruck erweckte, als strebe die CDP unter seiner Führung die Bildung eines selbständigen Rheinstaates außerhalb der künftigen Organisation Gesamtdeutschlands an. Um Unklarheiten und Missverständnisse zu beseitigen, kam es am 7. Juni 1946 zu einer Delegiertenversammlung der CDP, in deren Verlauf Henrich noch einmal seine deutschlandpolitischen Überlegungen erläuterte. Die Konferenz nahm eine entscheidende Wendung, als Diel das Wort ergriff und sich gegen einen „Rheinlandstaat“ wandte und für einen größeren „westdeutschen Staat“ plädierte, der „die Gebiete der gesamten früheren Rheinprovinz, der Provinz Westfalen und Hessen-Nassau sowie die Länder Hessen-Darmstadt und Pfalz“ umfassen solle. Damit war „praktisch Henrichs Gedanke eines selbständigen Rheinlandes innerhalb eines deutschen Staatenbundes zu Fall gebracht und statt dessen die föderalistische Gliederung Deutschlands in politische Großräume empfohlen“.³⁷ Als sich die Delegierten in einer Resolution weitgehend den Diel'schen Vorschlägen anschlossen, war Henrichs Position unhaltbar geworden. Am 27. Juni 1946 trat er als CDP-Vorsitzender von Rheinland-Hessen-Nassau zurück und Altmeier wurde sein Nachfolger. Ob Diel dies so beabsichtigt hatte, ist ungewiss. Fest steht aber, dass er diese weitreichende Personalentscheidung mitbewirkt hat

und zwar in einer politischen Frage, die längst noch nicht spruchreif war. Denn abgesehen davon, dass sich die Franzosen über ihre deutschlandpolitischen Ziele selbst noch nicht im Klaren waren, war auch das Land Rheinland-Pfalz noch nicht aus der Taufe gehoben worden. Dies geschah erst acht Wochen später, am 30. August 1946, durch die Verordnung Nr. 57 des französischen Oberbefehlshabers General Koenig.

3. Mit der Bildung von Rheinland-Pfalz entstand die Notwendigkeit, die beiden im Land bestehenden christlichen Parteien zu einem gemeinsamen Landesverband zusammenzuschließen und ihm einen einheitlichen Namen zu geben. Anders als in Rheinland-Hessen-Nassau war nämlich in der Provinz Hessen-Pfalz eine überkonfessionelle Partei unter dem Namen CDU gegründet worden. Die entsprechenden Beratungen zogen sich bis zum Beginn des folgenden Jahres hin. Im Oktober 1946 griff Diel in die Diskussion ein. In einem Brief an einige Kreisvorsitzende der CDP schrieb er: „Wir sind nichts anderes als es unsere (CDU)Freunde im übrigen Deutschland sind. Das hartnäckige Festhalten an der Bezeichnung C.D.P setzt uns aber dem Verdacht aus, als wollten wir etwas anderes sein.“³⁸ Als sein Antrag, die CDP in CDU umzubenennen, von der Koblenzer Provinzleitung abgelehnt wurde, schloss er sich mit seiner Kreuznacher Kreispartei der CDU Hessen-Pfalz an.³⁹ Auf einer Delegiertenversammlung der französischen Nordzone in Worms wurde Diel daraufhin am 16. November 1946 als Vorsitzender des CDU-Bezirks Hessen-Pfalz-Nassau bestätigt, nachdem er bereits zuvor mit der Leitung der Partei beauftragt worden war.⁴⁰ Die Spannungen zwischen CDP- und CDU-Vertretern verschärften sich in der Folgezeit. Es dauerte bis zum Beginn des Jahres 1947, ehe eine gemeinsame organisatorische und politische Basis gefunden wurde und die CDP auf ihren Namen verzichtete. Schließlich kam es am 14. Februar 1947 in Bad Kreuznach zur Bildung eines CDU-Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Altmeier wurde Vorsitzender und Diel, von dem Anne Martin sagt, „er wäre gerne erster Landesvorsitzender seiner Partei geworden“⁴¹, scheiterte mit seiner Kandidatur für den engeren Vorstand.⁴²

4. Zu diesem Zeitpunkt existierten bereits die mit der Ausarbeitung einer Landesverfassung beauftragte Beratende Landesversammlung und die vorläufige Landesregierung. Die Mitglieder der Beratenden Landesversammlung waren auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Kommunalwahlen Mitte November 1946 gewählt, die Mitglieder der vorläufigen Landesregierung unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Parteien von der französischen Militärregierung Anfang Dezember 1946

ernannt worden. Diel war Mitglied der Beratenden Landesversammlung. Für die vorläufige Landesregierung war er nicht in Betracht gezogen worden, obgleich seine Partei den Franzosen für fünf Ministerposten und das Amt des Ministerpräsidenten insgesamt 17 Kandidaten vorgeschlagen hatte.⁴³ Diels Name befand sich nicht darunter, was sicherlich auch damit zusammenhing, dass sein Verhältnis zu den Franzosen auf Grund seiner separatistenfeindlichen Aktivitäten nach dem Ersten Weltkrieg nicht ungetrübt war. Außerdem wollten die Franzosen bekanntermaßen keine Parteipolitiker, sondern in erster Linie versierte Verwaltungsfachleute in die vorläufige Regierung berufen, was Diel zweifellos nicht war. So blieb er Mitglied in der Beratenden Landesversammlung, ohne dort allerdings nach außen besonders in Erscheinung zu treten. Innerhalb der CDP/CDU-Fraktion hatte es aber offenbar Überlegungen gegeben, ihn für das Amt des Präsidenten der Beratenden Landesversammlung zu nominieren. So lässt sich jedenfalls ein Brief des Landauers Gustav Wolff – selbst Mitglied der Beratenden Landesversammlung – vom 10. Juni 1947 interpretieren, in dem die Nichtberücksichtigung Diels für dieses Amt auf „das Verhalten unserer CDP-Freunde im Norden“ zurückgeführt wurde.⁴⁴

In der Beratenden Landesversammlung gehörte Diel dem Hauptausschuss an, aber nicht dem 17-köpfigen Verfassungsausschuss. Immerhin war er Mitglied in den fraktionsinternen Unterausschüssen „Wahlen“ und „Staatsrecht“, welche die CDP/CDU-Fraktion begleitend zum Verfassungsausschuss eingerichtet hatte.⁴⁵ Offenbar hat er dort, in den Fraktionssitzungen und wohl auch hinter den Kulissen auf die Willensbildung seiner Fraktion Einfluss genommen, jedenfalls in wichtigen staatsorganisatorischen Fragen. In dem von Adolf Süsterhenn vorgelegten Verfassungsentwurf war neben dem Landtag mit einem berufsständisch konzipierten Staatsrat eine zweite Kammer vorgesehen und außerdem neben der so genannten Staatsregierung ein Staatspräsident, den Süsterhenn als „Faktor des Interessenausgleichs“⁴⁶ etablieren wollte. Beide Einrichtungen stießen auch innerhalb der CDP/CDU-Fraktion auf Widerspruch. Diel selbst hat seine Rolle in dieser Auseinandersetzung gut 14 Jahre später in einem Schreiben vom 19. Juni 1961 an den Kreuznacher CDU-Kreisvorsitzenden Kost folgendermaßen beschrieben:

„Sie wissen es also, daß damals eine Verfassung zur Debatte stand, nach welcher es [...] um die Einrichtung eines Staatsrates und eines Staatspräsidenten [ging]. Erst durch meine leidenschaftliche Bekämpfung dieser Formung der Verfassung und meinen Hinweis, daß man eine solche Ver-

fassung einer separatistischen Tendenz zeihen würde, riß ich die Fraktion zu meinem Standpunkt mit, daß die Süsterhennschen Vorschläge hinsichtlich des Staatsrates und hinsichtlich des Staatspräsidenten aus der Verfassung verschwinden müßten [...]. Es ist aber auch parlamentsbekannt, daß auf Grund dessen unter Beauftragung des Führers der Opposition, des Abgeordneten Diel, diese Bestimmungen in der Verfassung ausgemerzt wurden.“⁴⁷

So ganz zutreffend ist diese Darstellung nicht. Denn Diels Widerstand richtete sich in erster Linie gegen die Einrichtung eines Staatspräsidenten. Mit einer zweiten Kammer hätte er sich abgefunden. So steht es jedenfalls in einem von ihm verfassten Artikel im „Neuen Mainzer Anzeiger“ vom 14. Januar 1947. Eine zweite Kammer sei in vielen demokratischen Staaten üblich, ein Staatspräsident im Falle von Rheinland-Pfalz aber eine „separatistische Angelegenheit“.⁴⁸ Letztlich – und insoweit ist Diel zuzustimmen – scheiterten beide Vorschläge Süsterhenns auch am Widerstand seiner eigenen Fraktion. Die anderen Parteien – namentlich die SPD – waren ohnehin dagegen.

Die abschließende Sitzung der Beratenden Landesversammlung fand vom 23. bis zum 25. April im Hotel Rittersturz bei Koblenz statt. Diel ergriff an diesen drei Tagen nur einmal das Wort und zwar zu einer eher nachrangigen Frage im Zusammenhang mit der kommunalen Selbstverwaltung.⁴⁹ Wie seine Fraktionskollegen stimmte er der Verfassung zu. Die Sozialdemokraten lehnten sie dagegen ab. Offenbar hat auch dies dazu beigetragen, dass Diel seine Präferenz für eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten, die er u. a. noch in seiner Denkschrift über die Wiedergründung des Zentrums betont hatte⁵⁰, überdachte und zum Befürworter einer Koalition mit den Liberalen wurde.⁵¹

5. Da die Landesverfassung durch Volksabstimmung angenommen werden musste, hatten die Franzosen den 18. Mai 1947 als Termin für dieses Plebiszit und die erste Landtagswahl bestimmt. Die 101 Abgeordneten wurden in fünf Wahlkreisen nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Diel kandidierte im Wahlkreis 2 (Trier), zu dem auch Bad Kreuznach gehörte. Zusammen mit 47 weiteren CDU-Abgeordneten wurde er in den Landtag gewählt. Die SPD erhielt 34 Mandate, die Liberalen elf und die KPD acht. Anders als in der Beratenden Landesversammlung verfügte die CDU im Landtag also nicht mehr über die absolute Mehrheit. Von den 101 Abgeordneten hatten vier während der Weimarer Republik bereits dem Reichs-



**Erster Tagungsort des rheinland-pfälzischen Landtags: Koblenzer Rathaus,
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 13048**

tag angehört und weitere neun, darunter Diel, einem der damaligen Landesparlamente bzw. dem Rheinischen Provinziallandtag.

Die konstituierende Sitzung des Landtags fand am Mittwoch, dem 4. Juni 1947 im Großen Saal des Koblenzer Rathauses statt, wo bis August 1948 auch noch die folgenden Landtagssitzungen durchgeführt wurden. Nach der Eröffnung der Sitzung durch Alterspräsident Wilhelm Schüler stand die Wahl des Landtagspräsidenten auf der Tagesordnung. Die Herausforderungen, die auf ihn zukommen würden, waren größer, als dies heutzutage der Fall ist. Er hatte nicht nur die Landtagssitzungen vorzubereiten und durchzuführen und die Würde und Rechte des Landtags zu wahren. Er hatte außerdem mit den vielen Schwierigkeiten fertig zu werden, die sich aus der Not der Nachkriegszeit und dem notwendigen Aufbau einer parlamentarischen Ordnung ergaben. Der Landtag brauchte ein taugliches Sitzungsgebäude, für die auswärtigen Abgeordneten mussten Unterbringungsmöglichkeiten gefunden und ihre Anreise nach Koblenz sichergestellt werden. Eine Landtagsverwaltung musste aufgebaut und nicht zuletzt das Papier für die parlamentarischen Drucksachen besorgt werden. Den Landtagsakten zufolge gab es Abgeordnete, die Stoff für einen Anzug verlangten oder eine „anständige Suppe“, um „zwei- bis dreimal im Monat damit gesättigt“ zu werden.⁵² Vor allem aber: Die Abgeordneten mussten an ihre parlamentarischen Aufgaben herangeführt werden. Mehr als 80 % von ihnen hatte keinerlei parlamentarische Erfahrungen. Die meisten von ihnen hatten noch nicht einmal ein funktionsfähiges Parlament erlebt. Der neue Präsident würde dafür mitverantwortlich sein, dass es diesem unerfahrenen Landtag gelänge, dem gerade gegründeten Land eine weit-

gehend neue Rechtsordnung zu geben. Er würde außerdem seinen Beitrag dafür zu leisten haben, dass die Bürgerinnen und Bürger nach langen Jahren der Diktatur zur Demokratie zurückfinden würden, was angesichts ihrer immensen Alltagsorgen eine besondere Herausforderung darstellte. Kurz gesagt: An diesem 4. Juni 1947 hing von der Wahl einer geeigneten Persönlichkeit viel für den Landtag und das junge Land Rheinland-Pfalz ab.

Da die CDU die Landtagswahl gewonnen hatte, stand ihr nach altem parlamentarischem Brauch das Vorschlagsrecht zu. Der Präsident der Beratenden Landesversammlung, Dr. Ludwig Reichert, der die neu gewählten Landtagsabgeordneten noch zu ihrer konstituierenden Sitzung eingeladen hatte, hatte nicht mehr für den Landtag kandidiert und stand daher für das Amt des Landtagspräsidenten nicht zur Verfügung. Eine Reihe führender CDU-Abgeordneter kam dafür ebenfalls nicht in Betracht, da sie für die zu bildende Landesregierung und die Fraktionsführung gebraucht wurden. Das galt vor allem für die Koblenzer Dr. Wilhelm Boden, Peter Altmeier und Dr. Adolf Süsterhenn sowie für den Pfälzer Oskar Stübinger. Schon aus Gründen des regionalen Proporz lag es nahe, dass ein Parlamentarier für das Präsidentenamt nominiert werden würde, der weder zum Koblenzer CDU-Kreis noch zu den pfälzischen CDU-Abgeordneten gehören würde. So zählte Jacob Diel von vornherein zu den aussichtsreichen Kandidaten. Kein anderer Abgeordneter hatte so viel parlamentarische Erfahrung wie er und nur wenige so großen politischen Einfluss. Die SPD hatte ihn während der Weimarer Republik als zuverlässigen Bündnispartner erlebt und die Liberalen seine Zusammenarbeit mit ihnen während der Verfassungsberatungen schätzen gelernt. Zweifellos würde er sich als Weingutsbesitzer und ausgewiesener Fachmann in agrarpolitischen Fragen auch gut an der Spitze der Volksvertretung eines landwirtschaftlich geprägten Landes ausmachen. Auch wenn sich die Entscheidungsfindung innerhalb der CDU heute nicht mehr im Einzelnen nachvollziehen lässt, dürfte die Fraktion sich aus den genannten Gründen bald auf ihn als Landtagspräsidenten festgelegt haben. Dass die Kandidatur auf ihn zulief, hat er offenbar frühzeitig auch dem späteren Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Bundestagsabgeordneten Otto Lenz mitgeteilt, worauf dieser in einem Schreiben an Diel vom 25. Juni 1947 anspielte.⁵³

So kam es auch. Auf Vorschlag Altmeiers, der zu diesem Zeitpunkt noch Fraktionsvorsitzender der CDU war, wurde Diel – mittlerweile 60 Jahre alt – am 4. Juni 1947 zum ersten Landtagspräsidenten gewählt, der Sozialdemokrat Franz Böglér zu seinem Stellvertreter, beide einstimmig, was



Landtagspräsident Jacob Diel (Mitte) 1947/1948,
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 15308

wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass ihre Wahl in einem Wahlgang und – anders als heute – öffentlich durchgeführt wurde. In seiner mit Beifall und Bravorufen begleiteten Antrittsrede bezeichnete Diel es als seine erste Aufgabe, dazu beizutragen, dass „dieses Parlament [...] Gegenstand allgemeiner Achtung“ werde und bleibe. Die Sicherung einer dauerhaften Demokratie und die Zusammenarbeit mit den Nachbarvölkern seien gemeinsame Ziele aller Fraktionen, der „Kampf gegen Hunger und Not“, das Eintreten für die Kriegsgefangenen und Vertriebenen, denen die Möglichkeit gegeben werden müsse, wieder „in ihre Heimat zurückzukehren“, weitere wichtige Aufgaben des Landtags. Alle Abgeordneten seien davon „durchdrungen“, „daß auch unser Volk und seine Wirtschaft das ihre dazu beitragen müssen, geschehenes Unrecht wieder gutzumachen“. Ganz offensichtlich bezog er sich damit auf Artikel 139 der gerade in Kraft getretenen Landesverfassung, der das Bekenntnis zur „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ enthält. Die Zukunft von Rheinland-Pfalz sah er in einem „größeren westdeutschen Gliedstaat“, der – wenn möglich – die französische Nordzone, Nordrhein-Westfalen und Großhessen umfassen müsse. Insoweit sei Rheinland-Pfalz nur eine Etappe auf dem Weg zu einem größeren Bundesland. Im Mittelpunkt seiner Rede aber stand, in unterschiedlichen Wendungen, die „deutsche Einheit“, die „nationale Einheit“ und „der nationale Zusammenhalt unseres Volkes“. „Wir sind uns einig“, sagte er – und das Protokoll verzeichnet „Bravorufe“ –, „daß wir deutsch waren, deutsch sind und deutsch bleiben.“⁵⁴

Zusammen mit seinem Stellvertreter Bögler stattete Diel dem französischen Generalgouverneur Hettier de Bois Lambert am 11. Juni in Bad Ems

seinen Antrittsbesuch ab, bei dem er eine „politische und allgemeine Amnestie“ anregte, um einer „größere[n] Zahl von politisch Internierten, administrativ und gerichtlich Bestraften“ die Freiheit zurückgeben zu können.⁵⁵ Auf diesen Vorschlag kam er einen Tag später zurück, als der Landtag in seiner 2. Sitzung am 12. Juni eine von Boislambert verlesene Erklärung des Oberkommandierenden der französischen Besatzungszone, General Koenig, zu den künftigen Kompetenzen des Landtags entgegennahm. Eine solche Amnestie – so Diel im Anschluss an diese Erklärung – sei ein „gutes Vorzeichen für die neue Demokratie“. Im Übrigen regte er an, „unter die Vergangenheit einen dicken Strich [zu] ziehen“.⁵⁶ Boislambert ging weder auf den einen noch auf den anderen Vorschlag ein. Vielleicht war er sprachlos darüber, dass der Repräsentant eines deutschen Landes bereits zwei Jahre nach Kriegsende mit einem Schlusstrich die Frage nach Schuld und Verantwortung beiseite schieben wollte. Bereits am folgenden Tag, in der 3. Sitzung des Landtags am 13. Juni, wurde der bisherige Chef der vorläufigen Landesregierung, Dr. Boden, zum Ministerpräsidenten gewählt. 54 Abgeordnete hatten für und 38 gegen ihn gestimmt; eine Regierungskoalition konnte er allerdings – wie die 4. Landtagssitzung am Nachmittag desselben Tages zeigte – nicht präsentieren.⁵⁷

Der neue Landtagspräsident hatte seine Amtsgeschäfte bis dahin offenbar zur Zufriedenheit aller wahrgenommen. Auch die Medien waren freundlich gestimmt. In einem Kommentar des Südwestfunks vom 14. Juni hieß es: „Das junge rheinland-pfälzische Parlament hat sich in seiner ersten Sitzung am 4. Juni der ersten Aufgaben, die ihm von der Verfassung gestellt wurden, mit erfreulicher Frische erledigt. Nach den Erfahrungen der Sondersitzung am vergangenen Donnerstag [12.6.] und den beiden Freitagssitzungen [13.6.] kann man den Landtag zu dem Präsidium, das er sich bei seinem ersten Zusammentreten gewählt hat, nur beglückwünschen.“

6. In dieser Zeit, im Frühsommer 1947, war Diel aber nicht nur der erste Mann im Landtag. Manche Berichte lassen den Schluss zu, dass er sich auch als erster Mann in der CDU fühlte und vielleicht als Ministerpräsident sogar der erste Mann im Lande werden wollte. Diese Einschätzung hängt vor allem mit den Aktivitäten zusammen, die er seit der Landtagswahl und auch noch nach seiner Wahl zum Landtagspräsidenten bei der Bildung einer neuen Landesregierung an den Tag gelegt hatte. Spätestens während der Beratung der Landesverfassung war – wie gesagt – aus dem Anhänger einer Koalition mit den Sozialdemokraten ein Befürworter eines Regie-

rungsbündnisses mit den Liberalen geworden. Ohne Auftrag und Mandat seiner Partei hatte er auf eigene Faust eine Reihe von Gesprächen mit den Liberalen geführt, um diese zu einer Koalition mit der CDU zu bewegen, was ihm schließlich wohl auch gelang.⁵⁸ Dass es zu dieser Koalition nicht kam, hing mit einer schwierigen Situation zusammen, in die sich die CDU selbst manövriert hatte. Mehrheitlich wollte sie die Zusammenarbeit mit der SPD fortsetzen, die ihrerseits aber die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Ministerpräsidenten Dr. Boden ablehnte, der seinerseits die Koalition mit den Liberalen anstrebte. Schon am 25. Mai 1947 hatte Diel dem damaligen Justizminister Süsterhenn von seiner Fühlungnahme mit den Liberalen berichtet.⁵⁹ Bereits einen knappen Monat später – am 23. Juni – konnte er dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden, Hermann Matthes, vom Erfolg dieser Bemühungen berichten. Dieses Gespräch gibt Weitzel in seiner Arbeit über die Entstehung der Parteien in Rheinland-Pfalz wie folgt wieder:

„Seine Aktivitäten ließen mich vermuten, daß er die Politik der letzten 48 Stunden bestimmt hatte. Hier erfuhr ich nun, daß das kleine Kabinett, die Koalition auf der Basis CDU - Demokraten [der späteren FDP; d. A.], so gut als fertig zu betrachten sei. Und ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob Kollege Diel [...] über die ihm zustehenden Befugnisse – er hatte keinen Auftrag, Besprechungen mit den Parteien zu führen – gegangen war [...]. Daß Dr. Boden diese scheinbar forsche Politik gutheißen mußte, ist aus seiner Lage verständlich [...]. Die Auslassungen Diels auf der Fahrt nach Koblenz ließen bestimmte Schlüsse zu, insbesondere in der Richtung, daß Diel die Politik praktisch machte, während Dr. Boden vor ihm her geschoben worden ist.“⁶⁰

Diesen Eindruck hatten offenbar auch andere. In der Sitzung des CDU-Landesvorstands vom 30. Juni 1947 sprach der Trierer Alois Zimmer vom „Kabinett Diel“⁶¹ und brachte damit ein Zweifaches zum Ausdruck: Zum einen, dass die politische Macht weniger bei Dr. Boden, als bei Diel lag und zum anderen, dass dieser offenbar in der CDU nicht isoliert war, sondern von anderen unterstützt wurde. Neun Tage nachdem Zimmer in der Fraktion die Frage nach den Machtverhältnissen gestellt hatte, war die Entscheidung dann aber doch zugunsten einer Zusammenarbeit der CDU mit den Sozialdemokraten und damit auch gegen Dr. Boden als Ministerpräsident gefallen. Diel hatte sich nicht durchsetzen können. Anstelle Dr. Bodens wurde Peter Altmeier Ministerpräsident, der dann in kurzer Zeit ein Allparteienkabinett aufstellte, das vom Landtag bestätigt wurde.⁶²



Parlamentarischer Abend mit Jacob Diel (rechts am Tisch)

Foto: Foto: LT RLP © Ludwig Richter

Die Frage, warum Diel sich zwischen dem 18. Mai und dem 3. Juli 1947 so ambitioniert in die Regierungsbildung eingeschaltet hat, obwohl er dazu weder beauftragt noch auf Grund seines Präsidentenamtes legitimiert war, gab und gibt Anlass zu Mutmaßungen. Schlüssig lesen sich die Überlegungen, die Weitzel in seiner bereits zitierten Publikation anstellt. Dort heißt es: „Aus den Aktivitäten Diels mußte sich der Eindruck ergeben, als habe der Präsident die Situation richtig erfaßt und erkannt, daß die Chancen Bodens zunehmend geringer wurden und die CDU sich Gedanken um einen Nachfolger machen mußte. Warum sollte dieser neue Mann nicht Jacob Diel heißen? Als einer der ältesten und angesehensten Parlamentarier [...] war eine solche Möglichkeit nicht auszuschließen, falls er sich nur rechtzeitig in den Vordergrund spielte. Dazu konnte seine jetzige Aktivität zur Bildung einer Koalitionsregierung nützlich sein. Es bleibt der Verdacht, daß Diel aus dem Antrieb heraus handelte, selbst Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten zu werden, falls die Zeit Bodens abgelaufen war.“⁶³

Für diese Spekulation gibt es keinen Beleg. Diels Sohn Burkhard hält sie für abwegig. Sein Vater habe keine „Posten“ angestrebt, zumal diesen nicht, weil er dafür auch nicht die notwendige verwaltungsmäßige Erfahrung mitgebracht habe. Wie auch immer: Als Landtagspräsident, der gerade von allen Fraktionen gewählt worden war, hätte ihm etwas mehr parteipolitische Zurückhaltung gut getan. Die folgenden Monate sollten dies zeigen.

7. Nach der Wahl Altmeiers zum Ministerpräsidenten galt es, den Landtagspräsidenten in seinem Amt zu bestätigen, denn nach der Geschäfts-

ordnung des Landtags war dessen Amtszeit zunächst auf vier Wochen befristet und diese Frist war seit dem 4. Juli abgelaufen. So kam es in der 7. Sitzung des Landtags am 29. Juli zur „Neuwahl“. Als neuer CDU-Fraktionsvorsitzender schlug Dr. Alois Zimmer erneut den Abgeordneten Diel vor, der daraufhin einstimmig wiedergewählt wurde und seine Wahl mit der Bemerkung annahm, „er werde sich bemühen, das Vertrauen des Landtags zu rechtfertigen“.⁶⁴ Keine 14 Tage später geriet er aber in den Mittelpunkt einer monatelangen Auseinandersetzung, an deren Ende er dieses Vertrauen verloren hatte.

Am 13. August 1947 berichtete die „Rhein-Zeitung“ über unerlaubte Warenhortung und Schiebung und beschuldigte Diel am 16. August, in diese Vorgänge verstrickt zu sein. Insbesondere habe er von dem in Mayen beheimateten Großkaufmann Ramershofen, der allgemein als „Schieber“ galt, Mangelware gegen Wein bezogen und bei höchsten Stellen in auffälliger Weise zu dessen Gunsten interveniert. „Herr Diel ist“ – folgerte die „Rhein-Zeitung“ – „als Landtagspräsident unmöglich geworden; er hat sein Amt zur Verfügung zu stellen und abzutreten“. Am selben Tag behauptete der Herausgeber der „Rhein-Zeitung“, Stein, in einer Veranstaltung der Jungen Union, Diel habe dreimal in die NSDAP eintreten wollen, seine Anträge seien aber jedes Mal abgelehnt worden. Am 23. August hieß es wiederum in der „Rhein-Zeitung“, Diel habe größere Mengen an Wein nach Hamburg verschoben und mehrere Grundstücke unter zwielichtigen Umständen erworben.⁶⁵ Als am 27. August weitere Enthüllungen angekündigt wurden, musste Diel reagieren. Er verfasste eine Erklärung, die am folgenden Tag von Vizepräsident Röhle (SPD) – der am 29. Juli 1947 zum Nachfolger Böglers gewählt worden war – im Landtag verlesen wurde. Darin wies Diel sämtliche gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück und bat um Beurlaubung von der Führung der Präsidialgeschäfte, bis ein Untersuchungsausschuss die Unhaltbarkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe bestätigt habe.⁶⁶ Dies geschah am 28. August 1947 in der 8. Sitzung des Landtags; in der 7. Sitzung war er eben noch einstimmig als Landtagspräsident bestätigt worden.

Auf Diels Antrag hin wurde der Untersuchungsausschuss noch am selben Tag eingesetzt. Zum Vorsitzenden wurde der Sozialdemokrat Friedrich Wilhelm Wagner gewählt, ein ehemaliger Reichstagsabgeordneter, der 1957 – übrigens zeitlich mit Diel – in den Bundestag wechselte und später Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes wurde. Parallel zu den Zeugenbefragungen des Untersuchungsausschusses beschäftigte sich das

Amtsgericht Koblenz mit dem Vorwurf, Diel habe sich während des Dritten Reiches um die Mitgliedschaft in der NSDAP bemüht. Nachdem Diel dies unter Eid bestritten hatte, wurde Stein am 1. Dezember 1947 wegen übler Nachrede zu drei Monaten Gefängnis verurteilt⁶⁷, woraufhin er Diel wegen Meineides anzeigte. Auch diese Vorwürfe wurden in die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses einbezogen, ebenso weitere Anschuldigungen, die zwischenzeitlich gegen Diel erhoben worden waren. Sie reichten vom verbotenen Schwarzschlachten über die Verletzung von Ablieferungspflichten bis zur unerlaubten Verwendung von französischen Transportscheinen. Auch der Vorwurf, Diel habe vor seiner Wahl zum Landtagspräsidenten prominenten Persönlichkeiten Weinpräsente zukommen lassen, um seine Wahlchancen zu erhöhen, gehörte zu den – insgesamt 13 – Untersuchungsgegenständen.

Während der Dauer des Untersuchungsausschussverfahrens, d. h. von August 1947 bis Januar 1948, wurde das Präsidentenamt vom 1. Vizepräsidenten Paul Röhle (SPD) wahrgenommen, der damit als amtierender Landtagspräsident bis auf weiteres an die Stelle Diels getreten war.⁶⁸ Zusammen mit dem 2. Vizepräsidenten Tobias Weber (CDU) teilte er sich in dieser Zeit auch die Leitung der Plenarsitzungen. Diel nahm an den meisten dieser Sitzungen teil, ergriff aber kein einziges Mal das Wort.

Am 23. Januar 1948 stellte der Untersuchungsausschuss seinen Bericht dem Landtag vor. Elf der dreizehn gegen Diel erhobenen Vorwürfe hatten sich als unwahr erwiesen bzw. waren ihm nicht nachzuweisen. Beanstandet wurde lediglich seine Geschäftspraxis, Weinlieferungen nicht nach Erhalt in Rechnung zu stellen, sondern später, „in der vom Schlossgut gewünschten Art und Weise“, was von Sachverständigen als „geschickte Art“ bewertet worden war, „den im Wein liegenden Wert vor einer Entwertung bei der Währungsreform zu schützen“. Unterschiedlich bewerteten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, dass sich Diel bei diversen Dienststellen und Ministerien für den genannten Mayener Großkaufmann eingesetzt hatte.⁶⁹ In der sich anschließenden Abstimmung sprachen die Mitglieder der CDU-Fraktion und die Liberalen – und damit die Mehrheit im Landtag – Diel ihr Vertrauen aus; SPD- und KPD-Fraktion forderten ihn dagegen auf, „Konsequenzen“ zu ziehen.⁷⁰

Diel sah sich rehabilitiert und schrieb am 27. Januar 1948 Vizepräsident Röhle, dass er auf Grund der Feststellung des Untersuchungsausschusses seine Beurlaubung als beendet ansehe. Wegen eines zuvor erlittenen Autounfalls bat er ihn aber, die Amtsgeschäfte bis auf weiteres fortzu-

führen.⁷¹ Offenbar hatte Diel zu diesem Zeitpunkt aber bereits das Interesse an seinem Präsidentenamt verloren. Dies schrieb er jedenfalls am 9. Februar seinem Fraktionsvorsitzenden Zimmer. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „Insofern würde der Verzicht auf denselben [Posten] kein besonderes Opfer bedeuten. Zu diesem Verzicht werde ich jederzeit bereit sein, wenn die Fraktion es wünscht.“⁷² In der Fraktion wurde sein Rücktritt zu diesem Zeitpunkt bereits diskutiert. Jedenfalls sprach sich Zimmer intern für die Ablösung Diels durch den Trierer August Wolters aus.⁷³ Vorläufig beschränkten sich Ministerpräsident Altmeier und Zimmer aber darauf, Diel mit getrennten Schreiben vom 13. Februar aufzufordern, seine Amtstätigkeit nicht wieder aufzunehmen, solange die im Raum stehenden Meineidsvorwürfe gerichtlich nicht widerlegt seien.⁷⁴ Offenbar wollte man Zeit gewinnen. Diel fügte sich. Die 22., 23. und 24. Sitzung des Landtags wurden – wie bisher – von Röhle geleitet. Auch an den Ältestenratssitzungen, denen Diel kraft Amtes vorstand, nahm er nicht teil. Erst in der 25. Sitzung am 7. April 1948 – mehr als sieben Monate, nachdem er sein Präsidentenamt hatte ruhen lassen – leitete er erstmals wieder eine Plenarsitzung. Es war das vorletzte Mal. Bereits an den beiden folgenden Plenarsitzungen nahm er nicht mehr teil.

In der 28. Sitzung am 12. Mai 1948 präsierte er zwar wieder; bereits zu Beginn der Sitzung erklärte er aber seinen Rücktritt. Er begründete ihn mit dem vorangegangenen „Vernichtungsfeldzug gegen den Landtagspräsidenten“ und fuhr dann fort: „In Verbindung mit diesem Vorgang sind aber anderweitige Strömungen und Bestrebungen sichtbar geworden, welche meinen Glauben an die Erfüllungsmöglichkeit der mir vorschwebenden Aufgaben erschütterten. Unter dem Eindruck dieser Erkenntnis würde ich die letzte Konsequenz sofort gezogen und die Präsidentenschaft niedergelegt haben, wenn dieser Schritt nicht zwangsläufig in dem damaligen Zeitpunkt als Schuldanerkennnis des Landtagspräsidenten hinsichtlich der erhobenen Anschuldigung gewertet worden wäre. Das aber durfte in keinem Falle zugelassen werden, und zwar nicht nur im Interesse der persönlichen Ehre des Landtagspräsidenten und der ihn tragenden Partei, sondern vor allem auch im Interesse der Würde und des Ansehens des Präsidentenamtes. Es mußte darum der aufgedrungene Kampf bis zum Letzten durchgeführt und der Zeitpunkt des Rücktritts alsdann so gewählt werden, daß eine falsche Ausdeutung der Amtsniederlegung als ausgeschlossen erschien. Dieser Zeitpunkt, meine Damen und Herren, scheint mir nunmehr gekommen zu sein“, was er im Wesentlichen mit den ihn entlastenden Feststellungen des Untersuchungsausschusses und des mit den

Meineidsvorwürfen befassten Rechtsausschusses begründete. Deshalb sehe er „nach alledem keine Bedenken mehr, mit dem Ende der heutigen Sitzung [seiner] Tätigkeit als Präsident dieses Hauses zu beenden und dem Landtag den erteilten Auftrag zurückzugeben.“⁷⁵

Damit hatte Diel in den gut elf Monaten, in denen ihm das Amt des Landtagspräsidenten übertragen war, seine Amtsgeschäfte nur rund vier Monate wahrgenommen und von 28 Plenarsitzungen in dieser Zeit nur neun geleitet, wobei die beiden letzten schon im Zeichen seines bevorstehenden Rücktritts standen. Das war zu kurz, um dem Amt des Landtagspräsidenten ein persönliches Profil zu geben und ein eigenes Amtsverständnis zu entwickeln. Für ihn mag diese Zeit – jedenfalls in den ersten Monaten – trotzdem der Höhepunkt seiner politischen Karriere gewesen sein; für den Landtag war es nur eine kurze Episode und natürlich eine Belastung. Sie ergab sich nicht nur daraus, dass das Parlament in schwieriger Zeit monatelang ohne seinen gewählten Präsidenten auskommen musste. Schwerer wog, dass auf Grund der intensiven publizistischen Begleitung der „Angelegenheiten Diel“ das Ansehen des Landtagspräsidenten ins Zwielicht geraten war und viele sich in ihren Vorurteilen gegen die Politik im Allgemeinen und den Parlamentarismus im Besonderen bestätigt sahen.

Es bleibt die Frage nach den Verantwortlichen für den Sturz Diels. Im Vordergrund stand der Herausgeber der „Rhein-Zeitung“, Stein, der doppelt bestraft wurde: Für seine Behauptung, Diel habe in die NSDAP eintreten wollen, zu drei Monaten und für seine sonstigen Verleumdungen zu sechs Monaten Gefängnis. Als seinen Hauptinformanten nannte er den Sozialdemokraten Jakob Steffan⁷⁶, der zunächst Innen-, dann Sozialminister im Kabinett Altmeier gewesen war. Auch Diel und einige Beobachter der politischen Szene sahen in ihm den Drahtzieher im Hintergrund.⁷⁷ Über seine Beweggründe gibt es allerdings nur Mutmaßungen. Offenbar bestand zwischen ihm und Diel eine tiefe Gegnerschaft, die möglicherweise bis in die Weimarer Republik zurückreichte, als sie sich – so der SPD-Landtagsabgeordnete Günter Markscheffel – mit gegenseitigen Beleidigungsklagen bereits das Leben schwer gemacht hätten.⁷⁸ Aber Diel war nicht nur das Opfer von Machenschaften Dritter; er stürzte auch über eigenes Fehlverhalten und eigenes Ungeschick. Statt sich – wenn überhaupt – diskret für den im Ruf eines Großschiebers stehenden Rammershofen einzusetzen, hatte er es lautstark und in aller Öffentlichkeit getan; statt nach Bündnispartnern zu suchen, hatte er es mit seinen Gegnern

alleine aufnehmen wollen; statt ein Minimum an Einsicht zu zeigen, hatte er unnachgiebig auf seiner Unschuld bestanden. Aber so war Diel: Taktieren konnte er nicht, Fehler zugestehen auch nicht. Vorsicht war ihm ebenso fremd, wie ein notwendiges Maß an Zurückhaltung. Dass Diels Wesen zu seinem Sturz beigetragen hat, ließ im März 1951 auch der spätere SPD-Fraktionsvorsitzende Otto Schmidt während einer Plenarsitzung anklingen, als er mit Blick auf den Rücktritt Diels feststellte: „Wer in seiner persönlichen politischen Wirkung sich von Komplexen leiten läßt, muß in die Irre gehen und muß solche Pannen erleiden.“⁷⁹

Möglicherweise wäre es trotz der Machenschaften Steins und Steffans und Diels eigenen Fehlern nicht zu seinem Sturz gekommen, wenn sich die politische Lage Anfang April 1948 nicht wesentlich geändert hätte. Seither war an die Stelle des von Altmeier geführten Allparteienkabinetts eine große Koalition der CDU mit der SPD getreten. Die SPD aber bestand nach wie vor auf den Rücktritt Diels. So spricht manches dafür, dass Diel als Landtagspräsident dem Koalitionsfrieden geopfert wurde.⁸⁰ Auch der zeitliche Ablauf der Plenarsitzungen legt dies nahe. Denn Diel war in der 28. Sitzung des Landtags zurückgetreten, also unmittelbar nachdem in der 27. Sitzung der kommunistische Wiederaufbauminister Willi Feller und der liberale Wirtschaftsminister Neumeyer aus dem Kabinett ausgetreten waren und sich daraufhin die große Koalition konstituiert hatte.⁸¹

8. Auch nach seinem Rücktritt steuerte Diel nicht in ruhigeres politisches Fahrwasser. Die von ihm bis 1951 geführte CDU im Kreis Bad Kreuznach schlingerte von einem Streit in den nächsten; die CDU-Stadtratfraktion spaltete sich sogar bei der Wahl des von Diel unterstützten örtlichen Bürgermeisters. In der „Rheinisch-Pfälzischen-Rundschau“ vom 13. August 1949 war deshalb davon die Rede, dass „Diels Weg mit den Trümmern seiner eigenen Partei besäht ist, weil er selbst nicht zusammenarbeitet, sondern diktiert“.

Es hat den Anschein, als habe er seine Kreis-CDU so geführt, wie sein Schlossgut: nach Gutsherrenart. Im politischen Leben konnte er damit keinen Erfolg haben, auch nicht im Nachkriegsdeutschland. Manche Beobachter bedauerten dies; denn Diel besaß fraglos Fähigkeiten, die im parlamentarischen Betrieb gebraucht wurden: seine politische Leidenschaft, seine Tatkraft und seinen Gestaltungswillen. Als ihm 1949 vorgeworfen wurde, er habe dazu beigetragen, dass ein örtlicher FDP-Kandidat wegen eines unhaltbaren Spruchkammerurteils von seiner Bundestagskandidatur

habe Abstand nehmen müssen, schrieb die „Rheinisch-Pfälzische-Rundschau“: „Es liegt eine Tragik über dem rastlosen Kampf dieses unverwüsthchen, mit jedem Pulsschlag der Politik verschriebenen Parlamentariers großer Klasse, dem seine Partei durch den Entzug des Präsidentenstuhls die Aufgabe genommen hat, die ihn ausgefüllt hätte.“⁸²

9. So dauerte es nicht lange und Diel war in die nächste Affäre verwickelt. Im Mittelpunkt stand dieses Mal der Sozialdemokrat Jakob Steffan, in dem Diel – wie gesagt – den eigentlichen Drahtzieher hinter seinem erzwungenen Rücktritt als Landtagspräsident sah. Von der Feindschaft zwischen beiden war bereits die Rede. Manche meinten, diese Feindschaft schon in der Weimarer Republik festgestellt zu haben; andere berichteten davon, dass Steffan in der unmittelbaren Nachkriegszeit Diel bei den französischen Besatzungsbehörden denunziert habe, zu Unrecht, aber mit bleibenden Nachteilen für diesen. Zusammen mit Würmeling, dem vormaligen Staatssekretär im Innenministerium und späteren Bundesfamilienminister, betrieb er jedenfalls 1950 den Sturz Steffans.⁸³ Mit Hilfe von Informationen über eine Vorstrafe wegen Versicherungsbetrugs, die 1932 gegen Steffan verhängt worden war, und Vorwürfen, er habe sein Amt als Innenminister zu persönlichen Vorteilen missbraucht, wurde er zu Fall gebracht. Als ein Untersuchungsausschuss die Vorwürfe im Wesentlichen bestätigte, trat Steffan – von seiner eigenen Partei dazu aufgefordert – am 14. September 1950 als Sozialminister zurück.⁸⁴ Diel hatte sein Ziel erreicht. Sein Ansehen hatte darunter allerdings weiter gelitten. Viele erinnerten sich an

Plenarsitzung (Diel 1. von rechts), Foto: LT RLP © Ludwig Richter



Steffans unbeugsame Haltung während des Dritten Reiches, seine siebenjährige Haft im Konzentrationslager Dachau und seine Widerstandsaktivitäten in der Zeit danach und hätten sich eine andere Vorgehensweise gewünscht. Der Trierer Dompropst Kranz kritisierte Diel und Würmeling: „Die beiden“ schrieb er im August 1950 an Zimmer, „dürften ja nicht meinen, dass sie wegen ihres Vorgehens ein christliches Heldentum an den Tag gelegt haben. Das Gegenteil ist der Fall.“⁸⁵

10. So angreifbar Diel sich in mancherlei Hinsicht machte, so sachkundig betrieb er aber seine eigentliche parlamentarische Arbeit. Er blieb Mitglied im Ältestenrat und bis Oktober 1950 auch Vorsitzender des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses. Die parlamentarischen Erfahrungen, die er im Preußischen Landtag gewonnen hatte, kamen ihm bei der Ausarbeitung der Geschäftsordnung des rheinland-pfälzischen Landtags und der Behandlung sonstiger Geschäftsordnungsfragen zugute.⁸⁶ Ihnen galt auch später noch sein Interesse. Beispielsweise plädierte er in der dritten Wahlperiode des Landtags dafür, die Öffentlichkeit stärker bei den Sitzungen der Fachausschüsse zuzulassen.⁸⁷ Damit war er seiner Zeit aber rund 40 Jahre voraus.

Im März 1950 war er zum Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses gewählt worden, was er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag im Jahre 1957 auch blieb. In der zweiten Wahlperiode, also von 1951 bis 1955, war er zudem ordentliches Mitglied im Weinbau- und Weinwirtschaftsausschuss. Insoweit setzte er seine parlamentarischen Aktivitäten aus der Weimarer Republik fort. Die Bandbreite seiner Themen reichte jetzt von der Maikäferbekämpfung bis zur Flurbereinigung, von der Gemüseanbauschule Schifferstadt bis zum Hilfsfonds für den Weinbau und vom Schneebruch im Pfälzer Wald bis zum Gewässerschutz in Rheinland-Pfalz. Zahlreiche Landesgesetze im Agrarbereich wurden von ihm mitgestaltet, etwa das Landesforstgesetz, das Höfegesetz und das Weinbauwiederaufbaugesetz; auch auf das Wassergesetz und das Gesetz zur Kontrolle der Tiergesundheit hat er Einfluss genommen.⁸⁸ In Anerkennung seiner Verdienste um die Landwirtschaft und insbesondere um den Weinbau wurde er 1953 auf Vorschlag von Landwirtschaftsminister Stübinger durch Ministerpräsident Altmeier zum Ökonomierat ernannt.

Wie schon im Preußischen Landtag befasste Diel sich auch im rheinland-pfälzischen Landtag außerdem mit dem Straßenbau. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten stand jetzt der Bau einer Schnellstraße entlang des Rheins



CDU-Landtagsfraktion vor dem Deutschhaus, (Diel, 1. Reihe: 5. von rechts)
Foto: LT RLP © Ludwig Richter

bis in die Niederlande. Wenn man so will, nahm diese Schnellstraße und damit die später daraus hervorgegangene A 61 ihren Anfang in einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Diel vom 4. Oktober 1951, in der er Ministerpräsident Altmeier aufforderte, alles zu unternehmen, damit eine große „Umgehungsstraße über Hunsrück und Eifel“ in Richtung Niederrhein geschaffen werde.⁸⁹ Diesem Projekt widmete sich Diel auch noch in den folgenden zehn Jahren seiner Abgeordnetenzeit, am Ende nicht mehr als Landtags-, sondern als Bundestagsabgeordneter. Nachdem er 1951 und 1955 erneut in den Landtag gewählt worden war, wechselte er nämlich im Herbst 1957 in den Deutschen Bundestag.

11. Seine letzte Rede als Landtagsabgeordneter hielt er in der 33. Sitzung des Landtags am 19. Juni 1957. Mehr als 100-mal hatte er in den zehn Jahren zuvor im Plenum zur Sache gesprochen, dabei allerdings nicht immer die politische Position seiner Fraktion vertreten. Oft genug hatte er stattdessen – wie er sich ausdrückte⁹⁰ – „als Einzelmitglied des parlamentarischen Fußvolkes“ gesprochen. In eine Fraktionsdisziplin ließ er sich nur schwer einbinden. Aber Diel war nicht nur ein fleißiger und zuweilen unabhängiger Debattenredner, sondern auch ein lautstarker. Als ihm ein SPD-Abgeordneter zu Beginn einer Rede im Landtag „Lauter!“ zurief, erntete der Abgeordnete Josef Schlick mit der Bemerkung „Eine seltene Aufforderung an Herrn Diel“ die „Heiterkeit im Hause“.⁹¹

Allerdings endete auch seine Landtagszeit im Unfrieden. In einem Schreiben an den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Matthes beklagte er sich im September 1957 nachdrücklich über die stilllose Art, in der die Fraktion sich von den ausscheidenden Abgeordneten, namentlich von ihm verabschiedet habe. „Peinlich befremdet“ sei er über die „angesonnene Art und Form ihres Ausscheidens“, heißt es in diesem Schreiben, das mit den Sätzen endet: „Gewiß gibt es gelegentlich ‚Verstimmungen‘. Ich selbst war ja oft genug dabei. Trotz und trotz allem aber bin ich der Meinung, daß kein Mißton das Auseinandergehen von alten Freunden trüben sollte.“⁹²

Am 9. Oktober 1957 legte Diel sein Landtagsmandat nieder. Zu der von ihm gewünschten angemessenen Verabschiedung ist es allem Anschein nach nicht gekommen.

Bundesrepublik Deutschland

1. Einige Monate zuvor war Diel von seiner Partei als Bundestagskandidat des Wahlkreises Bad Kreuznach aufgestellt worden. Seine vielfältigen deutschlandpolitischen Aktivitäten hatten dies nahe gelegt. Sie hatten von Anfang an die Rückgliederung der Saar zum Ziel, die seit 1946 zum französischen Wirtschaftsverband gehörte. Da das mit den Franzosen vereinbarte Saarstatut aber die Europäisierung der Saar vorsah, war Diel in Widerspruch zur offiziellen Politik Adenauers geraten. 1954, während des CDU-Bundestagparteitags in Köln, war er deshalb mit dem späteren Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier zusammengestoßen, der Adenauers Saarpolitik verteidigt und klargestellt hatte, dass in der CDU die Freiheit Vorrang vor dem Frieden und dieser Vorrang vor der Einheit besitze.⁹³ Für

Der Bundestagsabgeordnete Diel, Foto: Privatbesitz



Diel war dies nicht akzeptabel. Er lehnte die Europäisierung der Saar aus nationalen Gründen ab, aber auch deshalb, weil sie die Grenzfragen im Osten präjudiziere. Im Übrigen war die deutsche Einheit für ihn nicht nachrangig, sondern von absoluter Priorität.⁹⁴ Als Einzelkämpfer unter 1 700 Delegierten hatte er Adenauer und Gerstenmaier die Stirn geboten. Seither soll Adenauer – wie Diels Sohn berichtet – dem Rheinland-Pfälzer ein „heißes Herz“ attestiert haben. Ein Jahr nach dem Kölner Parteitag war Diel zum Vorsitzenden des Saarbundes Rheinland-Pfalz gewählt worden⁹⁵, dessen Ziel die Rückgliederung der Saar in die Bundesrepublik Deutschland war. Im Oktober 1955 hatte die Bevölkerung an der Saar – ganz im Sinne Diels – mit 67,5 % das Saarstatut abgelehnt, was schließlich dazu führte, dass das Saargebiet zum 1. Januar 1957 in die Bundesrepublik eingegliedert wurde.

Mit dem gleichen Engagement, mit dem Diel für die Eingliederung des Saargebietes stritt, setzte er sich auch für die Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen von 1937 ein. Für dieses Ziel ging er auch unkonventionelle Wege: Bereits 1952 hatte er während eines Besuchs der Grünen Woche in Berlin vier Stunden lang auf eigene Faust mit sowjetischen Offizieren in Karlshorst verhandelt.⁹⁶ 1955 scheute er auch nicht davor zurück, dem „Deutschlandsender“ der „Sowjetzone“ in Ostberlin ein Interview zu geben, um Gespräche zwischen Bonn und „Pankow“ anzuregen.⁹⁷ Beides hatte die CDU in helle Aufregung versetzt. Ausdrücklich distanzierte sie sich von ihm und erklärte seine Gespräche zu einer rein privaten Angelegenheit.

Vor diesem Hintergrund wurde Diel am 15. September 1957 in den Bonner Bundestag gewählt und zwar über die Landesliste. Das Bad Kreuznacher Direktmandat hatte erstmals ein SPD-Kandidat errungen, der Kirner Amtsbürgermeister Wilhelm Dröscher. Während dieser erheblich mehr Erst- als Zweitstimmen auf sich vereinigen konnte, war es bei Diel umgekehrt.⁹⁸ Zusammen mit Diel und Dröscher wurden auch Friedrich-Wilhelm Wagner, der den Untersuchungsausschuss gegen Diel geleitet hatte, und Franz-Josef Würmeling, mit dem Diel Jakob Steffan gestürzt hatte, in den Bundestag gewählt. Die CDU hatte die absolute Mehrheit der Stimmen und Mandate gewonnen und bildete unter Konrad Adenauer eine Alleinregierung, der Heinrich von Brentano als Außen-, Gerhard Schröder als Innen- und Ludwig Erhard als Wirtschaftsminister angehörten. Franz Josef Strauß war Verteidigungsminister.

2. Gleich zu Beginn seiner Bonner Zeit geriet Diel in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Ausgangspunkt war das seit 1953 in Kraft befindliche „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“, dessen Änderung Diel erstmals in der Novembersitzung seiner Fraktion forderte. Zwar sei er im Prinzip nicht gegen eine Wiedergutmachung. Es würden aber – so seine Argumentation⁹⁹ – so viele unberechtigte Anträge gestellt, dass am Ende die Millionen im Haushalt fehlten, die Verteidigungsminister Strauß für seine Bundeswehr benötige. Im Übrigen gehe es nicht an, nur an die „Opfer des Nationalsozialismus“ zu denken, nicht aber an die „Opfer des Krieges, der Gefangenschaft und der Bomber“, die in gleicher Weise unterstützt werden müssten. Eine Änderung des Gesetzes sei daher überfällig.

Mit seiner Kritik knüpfte er zwar nur an die Vorbehalte an, die er bereits als Landtagsabgeordneter gegen das rheinland-pfälzische Wiedergutmachungsgesetz aus dem Jahr 1950 vorgebracht hatte¹⁰⁰, anders als damals wurden seine Vorstöße gegen das Bundesgesetz jetzt aber von der Presse aufgegriffen und zum Gegenstand einer bundesweiten Berichterstattung gemacht. Der „Spiegel“ beschränkte sich in seiner Ausgabe vom 29. Januar 1958 noch auf eine mehr oder weniger kommentarlose Wiedergabe der Diel'schen Äußerungen, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. März 1958 und im „Kölner Stadtanzeiger“ vom 21. März 1958 wurden sie dagegen heftig kritisiert, während die von ehemaligen Mitgliedern der Waffen-SS gegründete „Deutsche Soldaten-Zeitung“ sich in ihrer Ausgabe vom Juli 1959 ganz auf die Seite Diels stellte. In seiner Fraktion fand er allerdings keine Unterstützung. Vor allem der stellvertretende Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses, Prof. Böhm, beschwor seinen Kollegen, sich nicht auf eine Wiedergutmachungsdebatte einzulassen. Bundeskanzler Konrad Adenauer und Finanzminister Franz Eitel hielten sich an seinen Ratschlag, und Diels Initiative verlief im Sand.¹⁰¹

Allerdings hatten seine Aktivitäten den Rücktritt des Vorsitzenden des Wiedergutmachungsausschusses, Heinrich Greve (SPD), zur Folge, der als Anwalt in Wiedergutmachungsangelegenheiten tätig war. Ihn beschuldigte Diel, überhöhte Erfolgshonorare von seinen Mandaten eingefordert zu haben. Obgleich Greve, der während des Dritten Reiches zahlreichen Juden geholfen hatte, alle Vorwürfe widerlegte, trat er als Ausschussvorsitzender zurück, um die Wiedergutmachung nicht mit dem Streit um seine Person zu belasten.¹⁰²

Der als „Kronjurist“ der SPD bekannt gewordene Adolf Arndt nahm diese Vorgänge zum Anlass, Diel inner- und außerhalb des Deutschen Bundestages heftig anzugreifen. Dabei bezog er sich vor allem auf einen Brief Diels an Bundeskanzler Adenauer, in dem Diel erklärt habe, „man bedauere im deutschen Volk, daß nicht alle Juden vergast worden seien“.¹⁰³ Wegen dieser angeblichen Äußerung und Diels Behauptung, Arndt habe zu Beginn der Weimarer Republik am so genannten Kapp-Putsch teilgenommen und sich während der Nazizeit opportunistisch verhalten, strengte Arndt eine Zivilklage gegen Diel an. In ihrem Verlauf stellte sich zwar heraus, dass Diel in seinem Schreiben an den Bundeskanzler „nur“ von einem „Frankfurter Großkaufmann“ berichtet hatte, der ihm erzählt habe, „daß Australien auf Hitler bitterböse sei, weil er zu viele Juden übrig gelassen habe“, doch sah das Bonner Landgericht darin keinen wesentlichen Unterschied zu der behaupteten Formulierung.¹⁰⁴

In der Presse wurde daraufhin erstmals von „antisemitischen Äußerungen“ Diels gesprochen.¹⁰⁵ Bezogen auf das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer trifft dies sicherlich zu. Denn darin sprach Diel auch davon, dass man bei der Wiedergutmachungspolitik „den Einfluß des Weltjudentums in Rechnung stellen“ müsse, und dass es in der Bevölkerung eine gefährliche Wirkung auslösen würde, „wenn wir den immer unbeliebter werdenden Männern vom Stamme Juda die Milliarden nur so in den Schoß werfen wollten“.¹⁰⁶

Schon früher hatte Diel sich ähnlich geäußert, etwa in einem Brief an den seinerzeitigen Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Zimmer vom 15. Februar 1951. Dort hieß es: „Die Tatsache, daß auf der Grundlage des Gesetzes über die sogenannten Naziopfer eine schamlose Ausbeutung unseres Staates durch asoziale Elemente, durch Zigeuner, Juden oder gar Verbrecher nach den Methoden unseres famosen Juden Kahn [...] oder des gleich famosen Auerbach¹⁰⁷ in München stattfinden kann, das muß uns gegenüber den wirklich Notleidenden [...] die Schamröte ins Gesicht treiben.“¹⁰⁸

Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik sprach Diel zuweilen noch von der „Ausplünderung Deutschlands [...] zu Gunsten Israels“¹⁰⁹ und vom „Unrechtsstaat Israel“.¹¹⁰ Angesichts solcher sprachlichen Entgleisungen ist es verständlich, dass Diels Einlassungen als „antisemitische Hetze“¹¹¹ bzw. als „antisemitisch gefärbte Äußerungen“¹¹² bewertet werden. Man möchte seinem Sohn Burkhart zugestehen, dass Jacob Diel



Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags mit dem Abgeordneten Diel (3. von links) und Bundesminister Seebohm an der Stirnseite, Foto: Privatbesitz

kein Antisemit war. Legt man die Kategorie des so genannten manifesten Antisemitismus zu Grunde, war er es auch nicht. Aber darauf kommt es letztlich nicht an.¹¹³ Er hantierte – absichtsvoll oder fahrlässig – mit antisemitischen Stereotypen und bediente damit auch antisemitische Ressentiments. Gerade in den 50er Jahren war dies besonders unverantwortlich. Denn nach einer 1952 bundesweit durchgeführten Umfrage stuften sich damals rund ein Drittel der Befragten selbst als Antisemiten ein.¹¹⁴ Die Äußerungen und Argumente Diels waren „Wasser auf ihre Mühlen“.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass Diel seit Beginn der 60er Jahre regelmäßig Artikel für die aus der „Deutschen Soldaten-Zeitung“ hervorgegangene „Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung“ schrieb. Vielen – auch in der CDU – waren Diels neue Bundesgenossen unangenehm. Er selbst zeigte keine Berührungängste – im Gegenteil. Er fühle sich den Kreisen um diese Zeitung durchaus zugehörig. In einem dort am 19. März 1965 erschienenen Artikel betonte Jacob Diel ausdrücklich „seine Verbundenheit und Identifizierung mit diesem Kreis“.

3. Kehren wir zurück zu Diels parlamentarischen Aktivitäten im Bundestag. Im Plenum selbst ergriff er in den vier Jahren zwischen 1957 und 1961 nur siebenmal das Wort¹¹⁵; viermal ging es um Straßenbau- und Verkehrsfragen, was damit zusammenhing, dass er Mitglied im Verkehrspolitischen Ausschuss war. Hier und in einer Vielzahl von Briefen und Gesprächen betrieb er das Projekt weiter, das er während seiner Abgeordnetenzeit im rheinland-pfälzischen Landtag initiiert hatte: den Bau einer Schnellstraße zwischen Basel und der holländischen Grenze. Am 17. Dezember 1960 be-

richtete die Zeitung „Der Mittag“ von dieser Schnellverkehrsverbindung, die „inoffiziell nach ihrem Initiator und eifrigsten Verfechter die ‚Diel-Straße‘ genannt“ werde. Weiter heißt es in diesem Bericht:

„Auf dem linken Rheinufer gibt es wohl Ansätze zu Straßen, die in west-östlicher Richtung verlaufen, indessen fehlt bisher – wie schon gesagt – eine durchgehende Verbindung von Norden nach Süden. Dieser Mangel soll jetzt in absehbarer Zeit durch einen autobahnähnlich ausgebauten Verkehrsweg vom Niederrhein bis an die Schweizer Grenze behoben werden. Der Anstoß dazu wurde schon vor mehr als einem Jahrzehnt in Rheinland-Pfalz gegeben. Er entspringt der Initiative des heutigen Bundestagsabgeordneten Jakob Diel aus Burg Layen bei Bingen. Der Bau dieses Verkehrsweges, den Bundesverkehrsminister Seeböhm kürzlich als die ‚Diel-Straße‘ bezeichnete [...], ist für die Jahre 1962–1966 [...] vorgesehen.“¹¹⁶

4. Als dieser Artikel erschien, war Diel 74 Jahre alt geworden. Da die Legislaturperiode des Bundestages ihrem Ende entgegenging, hätte man annehmen können, dass er sich aus dem politischen Geschäft zurückziehen und Jüngerer Platz machen würde. Aber er kämpfte um eine erneute Kandidatur. Da sie ihm von seiner Partei verwehrt wurde, kam es erneut zum Streit. Auch das letzte Kapitel im politischen Leben Diels endete im Unfrieden. Gegner war dieses Mal Adolf Süsterhenn, der sich in der Wahlkreisvertreterversammlung vom 6. Mai 1961 mit 36 zu 17 Stimmen gegen Diel als Bundestagskandidat des Wahlkreises Bad Kreuznach-Birkenfeld durchgesetzt hatte.¹¹⁷ Es folgten wochenlange Auseinandersetzungen, in denen Diel den Rücktritt Süsterhenns und die Wiederherstellung seiner eigenen Ehre forderte, die durch Süsterhenns Nominierung verletzt worden sei. Als die Auseinandersetzungen weiter eskalierten, wandte sich Süsterhenn am 22. Juni 1961 mit einem Beschwerdebrief an Ministerpräsident Altmeier, der mit folgenden Worten endete:

„Im Interesse der Wahrung des Ansehens des Herrn Diel und im Hinblick auf seine unbestreitbaren Verdienste, die sich Herr Diel in der Vergangenheit erworben hat, wollte ich dieses tragische Versagen eines alten politischen Freundes auf sich beruhen lassen. Nachdem aber Herr Diel mit seiner Agitation gegen meine Kandidatur selbst keine Ruhe gibt und sich in die Toga eines uneigennütigen und persönlich völlig uninteressierten Sachwalters der CDU-Interessen hüllt, halte ich es für notwendig, nunmehr dem Landespartei Vorstand den dokumentarischen Beweis dafür zu überreichen, daß das jetzige Verhalten von Jacob Diel ausschlaggebend von seinem maßlosen persönlichen Ehrgeiz bestimmt ist.“¹¹⁸

Etwa zur selben Zeit – 28. Juni 1961 – verabschiedete sich Diel in einem mehrseitigen Schreiben von seinen Fraktionskollegen im Bundestag. Darin kam er wieder auf das Generalthema seines politischen Lebens zu sprechen: die Einheit Deutschlands. „Was heißt Einheit in Freiheit? Das sind Kautschukbegriffe! Klipp und klar müssen wir sagen, was wir wollen. Die Einheit in der Gesamtheit! Das Weimarer Deutschland! Das Deutschland von 1937!“ Nachrangig sei demgegenüber die Demokratie: „Das große Fragezeichen unserer Politik – gestatten Sie mir, das deutlich zu sagen – ist unsere gewaltige Überbewertung der Staatsform! Ist die ‚Staatsform‘ wirklich entscheidend? Seit Jahrtausenden wechseln die Formen in bunter Reihe, und eine jede Form ist erledigt, wenn sie entartet, auch – Frau Kollegin, Herr Kollege – die Erfahrung von Jahrtausenden bestätigt es – die Demokratie. Über jeglicher Form aber steht das Volk, steht die Nation!“¹¹⁹

Seine Einstellung erinnert an jene Friedrich Daniel Bassermanns, einem anderen „Rheinland-Pfälzer“, der als einer der Wortführer des „rechten Zentrums“, der „Casino Partei“ in der Frankfurter Paulskirchenversammlung ein gutes Jahrhundert zuvor erklärt hatte: „Wenn ich die Einheit und künftige Größe Deutschlands dadurch zu erobern wüßte, daß ich vorübergehend sämtliche Freiheitsrechte aufgabe, ich wäre der Erste, der sich der Diktatur unterwürfe.“¹²⁰

Was damals mehrheitsfähig gewesen war, war es zu Diels Zeiten nicht mehr, auch nicht in seiner eigenen Partei. Dass er sich mit seiner überzogenen nationalen Einstellung isoliert hatte, zeigt auch die Reaktion auf sein Ausscheiden aus dem Bundestag am 17. September 1961. Es wurde – von einer Ausnahme abgesehen – offenbar nicht weiter zur Kenntnis genommen. Die Ausnahme betraf die „Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung“, die den seitherigen Bundestagsabgeordneten auf der ersten Seite ihrer Ausgabe vom 15. September 1961 in einem von einem gewissen „Dr. G.“ gezeichneten Artikel wortreich und pathetisch verabschiedete. Unter der Überschrift „Jakob Diel – Ein Leben für Deutschland“ wurde seine „nationale Leidenschaft“ und sein „vaterländisches Glaubensbekenntnis“ hervorgehoben und festgestellt: „Wenn wir hinter seinem Namen in den Leitartikeln, die er uns schenkte und in denen er uns so vieles gibt, das Zeichen MdB lasen, so erfüllte uns dies mit Befriedigung darüber, daß ein Mann dieser Gesinnung, unserer Gesinnung, dem höchsten Gremium des deutschen Volkes angehörte, daß auch wir somit in diesem Gremium vertreten waren, auch unsere Meinung hier ihren Ausdruck

„... fand, unsere Meinung von Volk und Vaterland, Soldatentum und Pflichterfüllung, Hingabe und Opferbereitschaft für die große Gemeinschaft des deutschen Volkes.“

Die letzten Lebensjahre

1. Wenige Wochen später feierte Diel im kleinen Kreis seinen 75. Geburtstag. Bundespräsident Lübke schickte ihm telegraphisch seine Glückwünsche, was Diel als Ausdruck der Verbundenheit mit seinem „alten Kampf- und Leidensgefährten“ wertete.¹²¹ In den Regionalzeitungen erschienen kleinere Berichte über den Jubilar¹²², nur die „Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung“ würdigte ihn erneut in einem mehrspaltigen Artikel. „Daß er einer der unsrigen ist“ – hieß es am Ende – „erfüllt uns mit Stolz.“¹²³

Diel blieb der Politik verbunden. Schon gegen Ende seiner Bundestagszeit hatte er dem CDU-Kreisvorsitzenden und -Landtagsabgeordneten Kost geschrieben: „Was ich in der nationalen Politik will und weiterhin betreibe, ist nicht abhängig von einem Bundestagsmandat. Das war nicht der Fall bei der deutschen Saar und es ist nicht der Fall – wenn auch etwas schwerer – im Falle von Gesamtdeutschland. Man wird also auch ohne Bundestagsmandat von Diel aus Burg Layen noch hören.“¹²⁴

Er hat seine Ankündigung wahr gemacht und das Thema „deutsche Einheit“ weiter in all seinen Facetten und Zusammenhängen erörtert: „Nationalpolitik und Währung“, „Die Bedeutung der chinesischen Karte“,

Der ehemalige Abgeordnete Diel vor der Baustelle des späteren Autobahnkreuzes bei Bingen, Foto: Privatbesitz



„Das Rezept der deutschen Einheit“, so und anders lauteten die Überschriften zu einer Kaskade von Artikeln und Stellungnahmen, die er in den folgenden Jahren in einem „Volkseuropa“ genannten Pressedienst veröffentlichte¹²⁵ Der „Kampf um den Osten“ trieb ihn auch in seinem achten Lebensjahrzehnt noch um. 1966, zu seinem 80. Geburtstag, verlieh ihm der Kreis Bad Kreuznach die Erinnerungsmedaille in Gold. Die Kreis-CDU ernannte ihn zu ihrem Ehrevorsitzenden, so dass er auch in den nachfolgenden Jahren noch an deren Vorstandssitzungen teilnahm.¹²⁶

Seine Aufmerksamkeit galt auch jetzt noch den politischen Geschehnissen auf Bundesebene. Auch am Wahlkampf zur Bundestagswahl vom 28. September 1969, die zum so genannten Machtwechsel und zur Regierung Brandt/Scheel führte, hat er noch Anteil genommen und zwar nicht nur als stiller Beobachter. In einem Schreiben vom 17. Oktober 1969 an den noch amtierenden Bundesfinanzminister Dr. Strauß kritisierte er den Wahlkampf seiner Partei, insbesondere die „Art und Form unseres Kampfes gegen die NPD“. In „zahlreichen Unterhaltungen mit Parteifreunden“ habe er „die Überzeugung vertreten: Wenn die NPD nicht in den Bundestag kommt, hat die CDU die Wahl, d. h. die Regierungsbildung verloren“.¹²⁷ Jetzt sah er sich mit seiner Prognose bestätigt. Die NPD hatte nur 4,3 % der Stimmen erhalten und die CDU ihre Regierungsbeteiligung verloren.

2. Am 14. November 1969 starb seine Ehefrau „Friedel“. In seinen beim Landtag geführten Personalakten findet sich ein handgeschriebener Brief Diels an den dritten Präsidenten des rheinland-pfälzischen Landtags, Otto Van Volxem, in dem er „pflichtschuldig“ ihren Tod meldet. Er hat ihn – wie sein Sohn Burkhard bestätigt – nicht verkraftet. Am 2. Weihnachtstag 1969 – kurz nach seinem 83. Geburtstag – starb auch Jacob Diel. In den Zeitungen wird zum Jahreswechsel nur knapp über seinen Tod und seine Beisetzung berichtet. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Dezember heißt es: „Ökonomierat Jacob Diel [...] war ein unerschrockener Fechter auf der parlamentarischen und politischen Bühne. Der kraftvolle Weinbauer kannte keine Zweifel daran, daß er das richtige politische Rezept besaß, das er mit dröhnendem Nachdruck vertrat und verteidigte.“

Der Landtag verabschiedete sich von ihm in seiner 52. Sitzung am 21. Januar 1970. In einer kurzen Ansprache bezeichnete Präsident Otto Van Volxem Jacob Diel „als einen temperamentvollen unabhängigen und deswegen vielleicht manchmal unbequemen Streiter für das, was er als richtig empfand“. Der Landtag werde sein Andenken in Ehren halten.¹²⁸

Fazit

Mehr als 58 Jahre sind seit dem Rücktritt Jacob Diels als Landtagspräsident vergangen und über 36 Jahre seit seinem Tod. Sechs Amtsnachfolger standen seither an der Spitze des Landtags, der siebte – Joachim Mertes (SPD) – hat sein Präsidentenamt gerade angetreten. Keiner war so kurz im Amt wie Diel und keiner schied aus dem Amt aus, weil er den Rückhalt in seiner Fraktion und das Vertrauen im Landtag verloren hatte. Niemand hat so wenig Spuren als Landtagspräsident hinterlassen wie er und niemand in dieser Funktion für so viel Irritationen gesorgt. Andererseits war aber auch keiner seiner Amtsnachfolger so lange Parlamentarier wie Jacob Diel und keiner Mitglied in vier Parlamenten. Keiner stand deshalb auch vor so vielen Herausforderungen und Bewährungsproben wie er.

Sein politisches Leben wurde von zwei großen Themenfeldern bestimmt: der Deutschlandpolitik zum einen und den verkehrs-, landwirtschafts- und weinbaupolitischen Fragen zum anderen. Das Erste betrieb er ohne Auftrag seiner Partei oder Fraktion sozusagen als sein privates „Steckenpferd“¹²⁹, das Zweite gehörte im Preußischen und im rheinland-pfälzischen Landtag sowie im Bundestag zu seinen parlamentarischen Zuständigkeiten. Auf seinem nationalen Weg mag man ihm nicht bis zum Ende folgen, auch nicht in seiner Haltung zur Wiedergutmachung. In vielen anderen politischen Angelegenheiten kann man ihn dagegen ohne Vorbehalt begleiten.

Sein hartnäckiger Einsatz für die deutsche Einheit verdient auch heute in Zeiten der Globalisierung Anerkennung. Der absolute Vorrang, den er ihr einräumte, erschreckt dagegen. Hatte er nichts aus der Geschichte gelernt? Der Mut, mit dem er sich etwa in der Saarfrage oder bei der Suche nach Gesprächsmöglichkeiten mit DDR-Vertretern gegen die offizielle Politik seiner Partei stellte, nötigt Respekt ab. Aber musste er sich Bündnispartner wie die „Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung“ suchen, die noch zu seinen Lebzeiten als verfassungswidrig verboten werden sollte? Dass er sich auch für die deutschen Kriegsoffer und Heimatvertriebenen einsetzte, ehrt ihn. Aber weshalb erkannte er nicht, dass Deutschland zunächst Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus zu tragen hatte? Zweifellos ging Diel in seinen nationalen Zielsetzungen zu weit, so weit, dass er spätestens zu Beginn seiner Bundestagszeit als „weit rechts stehend“ eingeordnet werden konnte.¹³⁰

Im Gegensatz dazu war er in allen verkehrs-, landwirtschafts- und weinbaupolitischen Fragestellungen ein Fachmann von Rang, anerkannt und erfolgreich, fleißig und unermüdlich. Manches von ihm angestoßene Projekt hat bis heute Bestand, etwa die heutige A 61, deren Verlauf auf der Höhe des Mittelrheins als „Diel-Straße“ unmittelbar auf ihn zurückzuführen ist.

Auch als Politiker und Parlamentarier hatte er herausragende Eigenschaften. Seine Leidenschaft, sein Mut, sein Gestaltungswille und seine Tatkraft gehörten gewiss dazu. Aber wie die von ihm betriebene Politik hatte auch der Politiker Diel seine irritierenden Seiten. Er war eher „autoritär“¹³¹ als kooperativ, eher ein Mann der lauten als der moderaten Töne, eher dem Streit zugetan als dem Ausgleich oder der Versöhnung. Ganz sicher war er ein „eingefleischter Parlamentarier“¹³², aber eben von sehr speziellem Zuschnitt. Seine ausgeprägte nationale Einstellung und seine zum Konflikt neigende Persönlichkeit isolierten ihn – im Verhältnis zu seinen politischen Kontrahenten, aber auch in den eigenen Reihen. Vielleicht war dies der Preis dafür, dass er sich selbst über alle politischen Zeitenwenden hinweg treu geblieben ist oder – anders gewendet – keine Notwendigkeit gesehen hat, aus geschichtlichen, politischen oder persönlichen Niederlagen Konsequenzen zu ziehen.

- ¹ Obwohl sein Vorname im Taufregister mit „k“ geschrieben ist, schrieb ihn Diel stets mit „c“.
- ² Gespräche mit Burkhard Diel im März und April 2006.
- ³ <http://www.schlossgut-diel.com/german/frame-index.htm> unter dem Stichwort „Geschichte“; Stand: 11.05.2006.
- ⁴ Vgl. Publikationsliste der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz, 2005.
- ⁵ Wie Anm. 3.
- ⁶ Wie Anm. 3.
- ⁷ Wie Anm. 3.
- ⁸ Von Burkhard Diel in Kopie überlassenes Schreiben seines Vaters an Dr. Vock aus dem Jahre 1965.
- ⁹ Vgl. Kreuznacher Öffentlicher Anzeiger, 05.09.1921.
- ¹⁰ Wie Anm. 3.
- ¹¹ Vgl. Kreuznacher Öffentlicher Anzeiger, 17.09.1957, in: ACDP, Best. I-139-026/2.
- ¹² Von Burkhard Diel überlassener, undatierter Vermerk seines Vaters.
- ¹³ Vgl. Anm. 11.
- ¹⁴ Markus Schäfer, Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947–2003, hrsg. von Christoph Grimm (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26), Mainz 2005, S. 145, 146; vgl. auch Anm. 3.
- ¹⁵ Wie Anm. 9.
- ¹⁶ Schreiben Diels an Brockmann vom 30.09.1946, in: ACDP, Best. I-139-004/4.
- ¹⁷ Wie Anm. 2.
- ¹⁸ Vgl. Nachtrag zum wörtlichen Bericht der 254. Sitzung des Preußischen Landtags vom 25. Februar 1927, Sp. 17 709 – 17 714.
- ¹⁹ Wie Anm. 3.
- ²⁰ Sitzungsprotokoll des Preußischen Landtags, in: ACDP, Best. I-139-001/2.
- ²¹ Undatierter Vermerk Diels „Wer sind die Hauptschuldigen“, in: ACDP, Best. I-139-024/2.
- ²² Horst Möller, Parlamentarismus in Preußen 1919–1932, Düsseldorf 1985, S. 555.
- ²³ Martin Schumacher (Hrsg.), M.d.L., Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 39.
- ²⁴ Zur Verhaftung Diels vgl. sein Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft Köln vom 29.04.1933 in: ACDP, Best. I-139-001/1 sowie Anm. 3.
- ²⁵ Wie Anm. 23.
- ²⁶ Vgl. PIPr 3/28, 20.03.1957, S. 906.
- ²⁷ Wie Anm. 3.
- ²⁸ Wie Anm. 8.
- ²⁹ Wie Anm. 3.
- ³⁰ Wie Anm. 3.
- ³¹ ACDP, Best. I-139-004/4.
- ³² Schreiben Diels an Hamacher vom 05.07.1946, in: ACDP, Best. I-139-004/2.
- ³³ ACDP, Best. I-139-004/2.
- ³⁴ ACDP, Best. I-139-004/2.
- ³⁵ Schreiben Diels an Prälat Föhr vom 24.04.1946, in: ACDP, Best. I-139-004/5.
- ³⁶ Anne Martin, Die Entstehung der CDU in Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 19), Mainz 1995, S. 58.
- ³⁷ Hans-Georg Wieck, Christliche und Freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945/46, Düsseldorf 1958, S. 95.
- ³⁸ ACDP, Best. I-139-005/2; vgl. auch Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 138.
- ³⁹ Kurt Weitzel, Vom Chaos zur Demokratie. Die Entstehung der Parteien in Rheinland-Pfalz 1945–1947, S. 76 ff.; vgl. auch Beschluss der CDU Bad Kreuznach vom 04.11.1946, in: ACDP, Best. I-139-004/4.
- ⁴⁰ Weitzel, Vom Chaos zur Demokratie (wie Anm. 39), S. 80; Beschluss in: ACDP, Best. I-139-004/4.
- ⁴¹ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 138.
- ⁴² Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz während der französischen Besetzung März 1945 – August 1959, bearb. von Peter Brommer (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 6), Mainz 1985, S. 377, 381.
- ⁴³ Kurt Weitzel, Zur Regierungsbildung in Rheinland-Pfalz 1946, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 49 (1985), S. 249 ff. (256).

- ⁴⁴ ACDP, Best. I-139-005/1.
- ⁴⁵ Peter Brommer, Beratende Landesversammlung von Rheinland-Pfalz, Protokolle der Ausschüsse (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Kleine Reihe 21), Koblenz 1971, S. 72 f.
- ⁴⁶ Protokoll der 1. Sitzung des Verfassungsausschusses, in: Franz-Josef Heyen (Bearb.), Der Vorentwurf einer Verfassung von Adolf Süsterhenn und dessen Beratung in der Gemischten Kommission sowie in deren Unterausschuß für Verfassungsfragen, in: Helmut Klaas (Bearb.), Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1), Boppard am Rhein 1978, S. 71-128, hier S. 105 ff. (108).
- ⁴⁷ LHA Koblenz, Best. 700, 177 Nr. 438, Bl. 115/116.
- ⁴⁸ Vgl. Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 260.
- ⁴⁹ BLV Drs. 16, S. 37.
- ⁵⁰ In seiner Denkschrift „Zentrum oder christliche Sammelpartei“ vom September 1945 war Diel noch für eine Koalition mit der SPD eingetreten (vgl. ACDP, Best. I-139-004/2), in seinen Betrachtungen zur gewerkschaftlichen Organisation vom 22.09.1945 (vgl. ACDP, Best. I-139-004/4) hatte er dies noch einmal bestätigt; in seinem Schreiben an Hamacher vom 05.07.1946 war er schon davon abgerückt (vgl. ACDP, Best. I-139-004/4).
- ⁵¹ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 258 sowie Schreiben Diel an Zimmer vom 11.04.1968, in: LHA Koblenz, Best. 700, 135 Nr. 548.
- ⁵² LTA RLP, Ältestenrat Schriftverkehr 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁵³ ACDP, Best. I-139-005/1.
- ⁵⁴ Protokoll der Eröffnungssitzung des Landtags am 04.06.1947, PIPr 1/1, S. 3 ff.
- ⁵⁵ PIPr 1/2, 12.06.1947, S. 10 ff. (12).
- ⁵⁶ Wie Anm. 55, S. 12.
- ⁵⁷ PIPr 1/4, 13.06.1947, S. 24.
- ⁵⁸ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 286 f.
- ⁵⁹ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 286.
- ⁶⁰ Weitzel, Vom Chaos zur Demokratie (wie Anm. 39), S. 230 f.
- ⁶¹ Sitzung des CDU-Landesvorstandes vom 30.06.1947, Protokoll in: LHA Koblenz, Best. 663,2 Nr. 11 sowie Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 282.
- ⁶² Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 284.
- ⁶³ Weitzel, Vom Chaos zur Demokratie (wie Anm. 39), S. 232.
- ⁶⁴ PIPr 1/7, 29.07.1947, S. 39.
- ⁶⁵ Vgl. zu den Vorwürfen der Rhein-Zeitung: Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 248; Stephan Pieroth, Partei und Presse in Rheinland-Pfalz 1945-1971 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 18), Mainz 1994, S. 220.
- ⁶⁶ PIPr 1/8, 28.08.1947, sowie Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 249.
- ⁶⁷ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 249.
- ⁶⁸ Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 14), S. 147 f.
- ⁶⁹ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 250.
- ⁷⁰ PIPr 1/21, 23.01.1948, S. 477 ff.
- ⁷¹ ACDP, Best. I-139-005/1.
- ⁷² ACDP, Best. I-139-005/1.
- ⁷³ Interner Bericht der französischen Militärregierung vom 13.02.1948, zitiert bei Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 251.
- ⁷⁴ ACDP, Best. I-139-005/1.
- ⁷⁵ Vgl. PIPr 1/28, 12.05.1948, S. 615; vgl. auch Schreiben Diels vom 12.05.1948, in: ACDP, Best. I-139-005/1.
- ⁷⁶ Stephan Pieroth, Partei und Presse (wie Anm. 65), S. 222 m. w. N.
- ⁷⁷ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 359.
- ⁷⁸ Heinrich Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 14), Mainz 1990, S. 179 unter Hinweis auf ein Interview mit Markscheffel, vgl. dort Anm. 490.
- ⁷⁹ Vgl. Bericht in „Die Freiheit“ vom 02.04.1951, in: ACDP, Best. I-139-026/2. Vgl. PIPr 1/95, 29.03.1951, S. 2847 f.
- ⁸⁰ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 252; Stephan Pieroth, Partei und Presse (wie Anm. 65), S. 222.
- ⁸¹ PIPr 1/27, 09.04.1948, S. 609.
- ⁸² ACDP, Best. I-139-026/2.

- ⁸³ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 359.
- ⁸⁴ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 359.
- ⁸⁵ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 360.
- ⁸⁶ Vgl. Präsident Van Volxem, PIPr 6/52, 21.01.1970, S. 1794.
- ⁸⁷ Vgl. PIPr 3/28, 20.03.1957, S. 903.
- ⁸⁸ Von Burkhart Diel überlassene Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion anlässlich der Ernennung Jacob Diels zum Ökonomierat.
- ⁸⁹ Kleine Anfrage des Abg. Diel, Drs. 2/III/123 sowie Das Neue Journal, Heft 7, in: ACDP, Best. I-139-026/2.
- ⁹⁰ PIPr 3/28, 20.03.1957, S. 903.
- ⁹¹ PIPr 3/3, 12.07.1955, S. 40.
- ⁹² ACDP, Best. I-139-008/2.
- ⁹³ Kleine Geschichte der CDU, Hrsg. Konrad-Adenauer-Stiftung, Redaktion: Dr. Felix Becker, Stuttgart 1995, S. 64 f.
- ⁹⁴ Hans-Otto Kleinmann, Geschichte der CDU 1954–1982, hrsg. von Günter Buchstab, Stuttgart 1993, S. 162.
- ⁹⁵ Wie Anm. 3.
- ⁹⁶ Vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 21.03.1958 („Jacob Diel und die Wiedergutmachung“).
- ⁹⁷ Allgemeine Zeitung vom 06.01.1955, in: ACDP, Best. I-139-025/2.
- ⁹⁸ Kreuznacher Öffentlicher Anzeiger vom 17.09.1957, in: ACDP, Best. I-139-026/2.
- ⁹⁹ Von Burkhart Diel überlassene Schreiben seines Vaters an die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 25.11.1957 und vom 05.02.1958.
- ¹⁰⁰ Vgl. PIPr 2/25, 27.05.1952, S. 722.
- ¹⁰¹ Der Spiegel vom 29.01.1958, S. 13 ff.
- ¹⁰² Wie Anm. 96.
- ¹⁰³ In einem Schreiben des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt an das Landgericht Bonn vom 16.06.1958 heißt es: „Auch bei den Akten des Bundeskanzleramtes befindet sich kein Brief des Herrn Abgeordneten Diel an den Herrn Bundeskanzler aus dem Jahre 1952, in dem [...] erklärt hätte, ‚man bedauere im deutschen Volk, daß nicht alle Juden vergast worden seien‘.“
- ¹⁰⁴ Frankfurter Neue Presse vom 16.07.1959 („Diel ‚warnt‘ Adenauer“).
- ¹⁰⁵ Wie Anm. 103.
- ¹⁰⁶ Von Burkhart Diel im Durchschlag überlassenes Schreiben seines Vaters vom 23.06.1959 an „Die Bundesregierung, die Presse und die Mitglieder des Bundestages“.
- ¹⁰⁷ Philipp Auerbach war Jude und Leiter des bayerischen Landesentschädigungsamtes; er war 1951/52 wegen Missbrauchs von Wiedergutmachungsgeldern angeklagt, aber in den meisten Anklagepunkten freigesprochen worden. Nach dem Urteil nahm er sich das Leben. (vgl. Werner Bergmann, Antisemitismus in öffentlichen Konflikten, 1949–1994, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils, München 1995, S. 64 ff.)
- ¹⁰⁸ ACDP, Best. I-139-016/2.
- ¹⁰⁹ Von Burkhart Diel im Durchschlag überlassenes Schreiben seines Vaters an Bundeskanzler Dr. Erhard vom 26.04.1966.
- ¹¹⁰ Von Burkhart Diel im Durchschlag überlassener undatierter Vermerk seines Vaters („Weltpolitik mit wem?“).
- ¹¹¹ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 36), S. 202.
- ¹¹² Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt, Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 336.
- ¹¹³ Vgl. Wolfgang Benz, Was ist Antisemitismus?, München 2004, S. 146 f. (Kapitel Antisemitismus ohne Antisemiten).
- ¹¹⁴ Benz, Antisemitismus in Deutschland (wie Anm. 107) S. 50.
- ¹¹⁵ Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode 1957, Sprechregister, S. 140.
- ¹¹⁶ Vgl. Das Neue Journal (wie Anm. 89)
- ¹¹⁷ LHA Koblenz, Best. 700, 177 Nr. 438, Bl. 10.
- ¹¹⁸ Wie Anm. 116, Bl. 75.
- ¹¹⁹ Wie Anm. 117, Bl. 123.
- ¹²⁰ Lothar Gall, Bassermann, in: Sabine Freitag (Hrsg.), Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1948/49, München 1998, S. 110.
- ¹²¹ Vgl. Neuer Mainzer Anzeiger vom 13.12.1961, in: ACDP, Best. I-139-026/2.
- ¹²² Kreuznacher Öffentlicher Anzeiger vom 12.12.1961, in: ACDP, Best. I-139-026/2 sowie Anm. 114.

- ¹²³ Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung vom 08.12.1961, in: ACDP, Best. I-139-026/2.
- ¹²⁴ Wie Anm. 117, Bl. 123.
- ¹²⁵ Von Burkhard Diel überlassene Exemplare von „Volkseuropa“, in denen sein Vater vor allem in den Jahren 1964 bis 1966 publizierte.
- ¹²⁶ Neuer Binger Anzeiger vom 07.12.1966, in: ACDP, Best. I-139-026/2.
- ¹²⁷ Von Diels Sohn Burkhard im Durchschlag übergebenes Schreiben an Dr. Strauß.
- ¹²⁸ PIPr 6/52, 21.01.1970, S. 1794.
- ¹²⁹ Wie Anm. 96.
- ¹³⁰ Gosewinkel, Arndt, Wiederbegründung (wie Anm. 111).
- ¹³¹ Artikel vom 13.08.1949 in der Rheinisch-Pfälzischen-Rundschau, wie Anm. 82.
- ¹³² So Diels Selbsteinschätzung in einem von ihm verfassten Artikel im Neuen Mainzer Anzeiger vom 14.01.1947.



AUGUST WOLTERS (1948 – 1959)

Von Monika Storm

... alles getan, was ein einzelner zu tun in der Lage ist.

„Der Präsident eines Parlaments hat nach dem Buchstaben des Gesetzes ein staatspolitisch hohes und verantwortungsvolles Amt. Was aber bedeuten Bestimmungen, wenn nicht eine kraftvolle Persönlichkeit sie mit Leben erfüllt und wenn nicht ein Demokrat durch seine Haltung und sein Wirken die demokratische Staatsform in sich verkörpert? Herr Präsident, Sie haben zur Festigung des demokratischen Staates und für das Ansehen des Parlamentarismus bisher alles getan, was ein einzelner zu tun in der Lage ist.“¹

Wir schreiben den 13. Mai 1958: Der dritte rheinland-pfälzische Landtag tritt zu seiner 50. Plenarsitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Großen Anfragen² zum Gewerbesteuerausgleich in den Saargrenzgemeinden sowie zur Lage der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und ein Antrag der SPD die Bereitstellung von Gelände für atomare Aufrüstung betreffend. Letzterer sollte das alles beherrschende und kontrovers diskutierte Thema dieser Sitzung werden. Bevor man zur Tagesordnung übergang, ergriff Vizepräsident Franz Bögler das Wort, um die parlamentarische Arbeit eines Mannes zu würdigen, der sich über alle Parteigren-

zen hinweg einer großen Wertschätzung erfreute. Genau auf den Tag vor zehn Jahren war August Wolters auf Vorschlag der CDU mit allen Stimmen zum Präsidenten des rheinland-pfälzischen Landtags gewählt worden. Mit dem Versprechen, das ihm übertragene Amt unparteiisch und ohne Ansehen der Person und der Partei sachlich und objektiv zu führen, hatte Wolters damals sein Amt angetreten.³ Bögler attestierte nun Wolters anlässlich seines zehnjährigen Amtsjubiläums die Erfüllung dieses Versprechens und eine vorbildliche Amtsführung – aus dem Munde eines Oppositionsvertreters ein besonderes Lob.

Mit Lob und Anerkennung hatten bereits die Gratulanten auf dem Parlamentarischen Abend einen Tag zuvor nicht gegeizt. Die Glückwünsche des Landtagspräsidiums hatte auch hier Franz Bögler überbracht. Ihm schlossen sich der Ministerpräsident Peter Altmeier und die Fraktionsführer aller im Landtag vertretenen Parteien, Dr. Wilhelm Boden (CDU), Eugen Hertel (SPD) und Valentin Wallauer (FDP) an. In der noch jungen Bundesrepublik konnte kein anderes Landesparlament eine solche Kontinuität im Bezug auf das Amt des Landtagspräsidenten vorweisen – ein Umstand, den auch die Presse in ihrer umfangreichen Berichterstattung nicht unerwähnt ließ.⁴

Doch wie reagierte der so Geehrte? Er tat es einer für ihn sehr typischen Art: An den Beginn seiner Replik auf Böglers Rede im Plenum stellte Wolters den Dank an seine Kollegen im Vorstand und im Ältestenrat, an die Fraktionsvorsitzenden und alle Mitglieder des Landtags, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und nicht zuletzt auch an die Landesregierung unter Ministerpräsident Altmeier.⁵ Dies war mehr als eine bloße Attitüde, denn Wolters verstand sich in seiner Funktion als Landtagspräsident wie auch später in seinem Ministeramt stets als Repräsentant eines größeren Ganzen. Wenn er auch seine Person hinter das Amt zurückstellte, so blickte er doch zugleich stolz und selbstbewusst im Namen aller rheinland-pfälzischen Abgeordneten auf die in einem Jahrzehnt geleistete Arbeit zurück. Die parlamentarische Arbeitsweise umriss er dabei mit folgenden Worten: „In einer offenen Aussprache sollen die Beschlüsse des Parlaments mit Sachkunde in freier Gewissensentscheidung und Verantwortung gefaßt werden. Das Parlament ist seit je ein Barometer für die freiheitliche Ordnung in Staat und Gesellschaft gewesen.“ Doch welche Eigenschaften sollten einen Abgeordneten auszeichnen? In Wolters Augen waren dies die „Fähigkeit zu eigenem kritischem Denken“ und zur freien Rede. Dagegen verwehrt er sich vehement gegen den Anspruch, dass „für den Abgeordneten seine Sachkunde allein entscheidend

wäre". Er vertraue vielmehr auf die „politische Bildungskraft des Parlaments, welche die eigentliche hohe Schule der Politik“ darstelle.

Ein parlamentarischer Neuling als Präsident

Vielleicht dachte Wolters an seine eigene politische Laufbahn, als er auf das „ermutigende Beispiel“ verwies, „wie Abgeordnete aus dem Volke sich durch zähe Selbstbildung zu hervorragenden Sachkennern entwickeln, die sogar von so genannten qualifizierten Kräften der Verwaltung mitunter gefürchtet, fast immer aber respektiert werden“.⁶ Denn Wolters selbst hatte die „hohe Schule der Politik“ in einem atemberaubenden Tempo durchlaufen: Lediglich ein knappes Jahr hatte er Erfahrungen in der parlamentarischen Arbeit sammeln können, ehe ihm die rheinland-pfälzischen Abgeordneten die Leitung des Hohen Hauses übertrugen. Darin unterschied er sich nicht nur von seinem Vorgänger Jacob Diel, der sowohl dem Preußischen Landtag als auch der Beratenden Landesversammlung angehört hatte, sondern auch von Franz Bögler und Paul Röhle, den beiden ersten Vizepräsidenten aus den Reihen der SPD-Fraktion.⁷ Letztere waren nicht nur Mitglieder der Beratenden Landesversammlung gewesen, sondern hatten schon in der Weimarer Republik erfolgreich für Landtags- respektive Reichstagsmandate kandidiert. Röhle hatte sogar schon 1919 der Verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar angehört. Kein anderer rheinland-pfälzischer Landtagspräsident – sieht man von den beiden Präsidenten der Beratenden Landesversammlung einmal ab – hat seine parlamentarische „Lehrzeit“ so schnell beendet wie August Wolters.

**Landtagspräsident Wolters am Präsidententisch,
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 3988**



Der gebürtige Krefelder, der seit 1930 in Trier seine zweite Heimat gefunden hatte, war alles andere als ein typischer Repräsentant der rheinland-pfälzischen CDU-Fraktion der ausgehenden 40er und 50er Jahre.⁸ Zwar war der zweifache Familienvater wie die Mehrzahl seiner Parteifreunde katholisch. Doch in einer Fraktion, deren Durchschnittsalter in der ersten Wahlperiode bei 50,9 Jahren lag, fiel ein Mann wie August Wolters, der mit 44 Jahren zum ersten Mal in den Landtag gewählt wurde⁹, natürlich auf – zumal er sich als Mitbegründer der CDU in Trier und auf Landesebene sowie als engagierter Gewerkschafter und Sozialpolitiker in seiner Heimatregion bereits einen Namen gemacht hatte.¹⁰ Kein anderer Landtag der sich gerade formierenden westdeutschen Bundesländer hatte die Leitung seiner Amtsgeschäfte in die Hände eines so jungen Politikers gelegt.¹¹

August Wolters ist nicht nur der jüngste Abgeordnete, den der rheinland-pfälzische Landtag bislang zu seinem Präsidenten gewählt hat, sondern bis zum Ende der 14. Wahlperiode ist er auch der einzige Präsident ohne Gymnasialbildung gewesen. Der Sohn eines Bäckermeisters, der seinen Betrieb in den Wirren des Ersten Weltkriegs hatte schließen müssen, hatte nach seiner Schreinerlehre eine Beschäftigung bei der Reichsbahn angenommen. Dank eines Stipendiums der Stadt Krefeld konnte der talentierte junge Mann 1927 – 1928 die Düsseldorfer Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung besuchen. Bereits während seiner Lehrzeit hatte Wolters Kontakt zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gefunden. Ab 1927 war er dann als Gewerkschaftssekretär tätig – eine Funktion, die ihn über Stationen in Köln und Koblenz nach Trier führen sollte. Die Auflösung der Gewerkschaften und die Gründung der Deutschen Arbeitsfront durch die nationalsozialistische Reichsregierung am 10. Mai 1933 veranlassten Wolters zu einem Wechsel in die Privatwirtschaft. Als Leiter des Personalbüros eines großen Bau- und Maschinenbetriebs, der als kriegswichtig eingestuft worden war, wurde er nicht in die Wehrmacht eingezogen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs übertrugen die Amerikaner dem inzwischen in Konz ansässigen Wolters die kommissarische Leitung des dortigen Amtes. Auch die Franzosen, welche die Kommunalverwaltung nach dem Abzug der Amerikaner neu strukturierten, hielten an Wolters als Person fest und betrauten ihn mit dem Amt des Ersten Beigeordneten des Amtes Konz. Eine Weile war er sogar für den Posten eines Staatssekretärs im Saarland im Gespräch. Allerdings entschied sich Wolters bewusst gegen dieses Angebot, da er eine Loslösung des Saargebiets von Deutschland grundsätzlich ablehnte. Stattdessen zog er mit seiner Familie zurück nach Trier, wo er maßgeblich am Aufbau der Sozialversicherung im Trierer Re-

gierungsbezirk beteiligt war. Seine Tätigkeit als Geschäftsführer der AOK Trier endete erst mit der Übernahme des Sozialministeriums im Jahre 1959.

Als gelernter Schreiner war Wolters einer von nur acht Abgeordneten in den Reihen seiner Fraktion, die einen Fertigungsberuf erlernt hatten. Ganz anders in der SPD: Rund 73 % aller SPD-Abgeordneten hatten die Volksschule absolviert und mehr als ein Drittel ein Handwerk ausgeübt. Trotz seiner fehlenden Parlamentserfahrung wurde Wolters als einer der wenigen Vertreter der christlich-demokratischen Arbeiterschaft im ersten rheinland-pfälzischen Parlament von seiner Fraktion für den Vorsitz im Sozialpolitischen Ausschuss vorgeschlagen. In der 10. Sitzung am 30. September 1947 ergriff August Wolters erstmals das Wort vor dem Plenum, um den Antrag seiner Fraktion zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu begründen.¹²

Als sich die Krise um Jacob Diel immer mehr verschärfte und die Abgeordneten aus den Reihen von SPD und KPD dem Landtagspräsidenten offen ihr Misstrauen aussprachen, brachte der CDU-Fraktionsvorsitzende Alois Zimmer bereits Anfang 1948 den Namen von August Wolters in Spiel.¹³ Als Vertreter des Gewerkschaftsflügels der CDU erschien Wolters als der geeignete Mann, um die Unterstützung der SPD zurückzugewinnen. Diese Taktik sollte aufgehen, denn einen Monat vor Wolters Wahl zum Landtagspräsidenten erfolgte am 9. April der Wechsel von der Allparteienregierung hin zur großen Koalition. Diels Rücktritt am 12. Mai machte dann den Weg frei für August Wolters.

Über Parteizäune und Weltanschauungsschranken hinweg

Am 13. Mai 1948 trat der CDU-Fraktionsvorsitzende Zimmer vor die im Koblenzer Rathaussaal versammelten Abgeordneten und schlug den „verehrten Kollegen und Freund“ Wolters für die Wahl zum Präsidenten des Hohen Hauses vor. Selbst der Vertreter der KPD, Herbert Müller, kam nicht umhin, trotz aller Verärgerung über den Verlust der Regierungsbeteiligung, zu versichern, dass das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion keinesfalls gegen die Person Wolters gerichtet sei und sich die KPD deshalb der Stimme enthalten werde. Für die SPD unterstrich Eugen Hertel die „menschliche und persönliche Hochachtung“, die seine Fraktion „über Parteizäune und Weltanschauungsschranken hinweg“ gegenüber August Wolters hege. Offensichtlich war der Trierer Abgeordnete in den Augen aller Frak-

tionen der geeignete Mann, um die Gräben, welche die Präsidentschaft von Jacob Diel aufgeworfen hatte, zuzuschütten und den rheinland-pfälzische Landtag gegenüber der Militärregierung und der Landesregierung in angemessener Art und Weise zu repräsentieren. Sicherlich verband die Mehrzahl der Abgeordneten mit ihrer Wahlentscheidung die Hoffnung, dass mit Wolters Amtsantritt eine Phase der Stabilität und verstärkten Hinwendung zur parlamentarischen Sacharbeit einsetzen werde.¹⁴

Aber es ahnte wohl keiner der Anwesenden, dass mit dem 13. Mai 1948 eine elf Jahre währende Präsidentschaft ihren Anfang nahm. Am Ende der 3. Wahlperiode war es der Abgeordnete Hertel, der im Namen des Landtagsplenums Wolters für seine Amtsführung dankte, welche das in ihn gesetzte Vertrauen jederzeit gerechtfertigt habe.¹⁵ Ebenso wie sein Fraktionskollege Bögler ein Jahr zuvor würdigte der SPD-Abgeordnete den besonderen Stil, mit dem Wolters die Geschäfte des Hohen Hauses geführt habe. Beide rühmten die Milde und das große Verständnis, das Wolters selbst gegenüber „etwas heftig werdenden Abgeordneten“ an den Tag gelegt habe. Von den Zwangsmitteln der Geschäftsordnung hatte Wolters in all den Jahren nur selten Gebrauch gemacht, dafür aber von seinem Humor. Als eine Debatte über die Änderung von Straßennamen in der Stadt Neuwied im Jahre 1954 zu einer stellenweise sehr leidenschaftlichen und erregten Diskussion über das Geschichtsbild der im Landtag vertretenen Fraktionen führte, glättete Wolters die Wogen, indem er seine Ansicht kund tat, dass man den Geschichtsunterricht nun beenden könne, was das Hohe Haus – laut Protokoll – mit Heiterkeit zur Kenntnis nahm. Der Ältestenrat habe unter Wolters Leitung – so Hertel – immer seinen Teil zur „Entspannung unvermuteter Situationen“ beigetragen und namentlich der Präsident habe durch seine „persönliche und versöhnende Haltung die Atmosphäre geschaffen, die ein gutes Zusammenarbeiten ermöglichte und dieses Haus in der Vergangenheit auszeichnete“.¹⁶

Die Festigung des demokratischen Staates

Als Wolters im Koblenzer Rathaus an die Spitze des rheinland-pfälzischen Landtags gewählt wurde, geschah dies in einer Stadt, die wie viele andere im Lande zu großen Teilen in Trümmern lag. Not und Entbehrungen bestimmten noch immer den Alltag vieler Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Hinzu kam die Sorge um vermisste oder in Kriegsgefangenschaft geratene Angehörige. Eines der größten Kriegsgefange-



**August Wolters in seinem Amtszimmer im Mainzer Deutschhaus,
Foto: LT RLP © Ludwig Richter**

nenlager war das Lager in Bretzenheim bei Bad Kreuznach, das bis zum März 1949 Bestand haben sollte. Doch der Name Koblenz stand auch für den politischen Neuanfang, nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene. Im Juli 1948 kamen die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder im Hotel „Rittersturz“ bei Koblenz zusammen, um sich über die weiteren Schritte zur Realisierung des von den drei alliierten Westmächten beschlossenen Weststaates zu verständigen.

Als August Wolters im Mai 1959 sein Dienstzimmer für seinen Nachfolger Otto Van Volxem räumte, tat er dies nicht mehr in Koblenz, sondern in Mainz. Bereits vier Jahre zuvor hatte die französische Besatzung geendet und die Bundesrepublik war der NATO beigetreten. Zum 1. Januar 1957 war die Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt und im gleichen Jahr hatte die Bundesrepublik gemeinsam mit fünf weiteren europäischen Staaten die römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet. Und im August 1958 hatten die Nachrichtenagenturen das Erreichen der Vollbeschäftigung im gesamten Bundesgebiet und damit auch in Rheinland-Pfalz vermelden können.

Wie stellte sich Wolters als oberster Repräsentant des rheinland-pfälzischen Landtags den Herausforderungen, die dieser rasante Wandel der

Verhältnisse zweifelsohne mit sich brachte? Wie leitete er die Arbeit des Parlaments in einer Dekade, von der er selbst in seiner Rede beim Staatsakt „10 Jahre Verfassung Rheinland-Pfalz“ am 18. Mai 1957 sagte, dass sie „von solch wichtigen Ereignissen [...] wie selten in der Weltgeschichte ein Jahrzehnt“ angefüllt gewesen sei?¹⁹ Erst einmal hatte auch der Präsident der rheinland-pfälzischen Volksvertretung damit zu tun, seinen Alltag und die praktischen Erfordernisse, die seine neue Funktion mit sich brachte, unter den extrem schwierigen Verhältnissen der Nachkriegszeit zu organisieren. Noch als ‚einfaches‘ Mitglied des Landtags hatte er bei Landtagspräsident Jacob Diel im Namen der CDU- und SPD-Landtagsabgeordneten aus dem Bezirk Trier um die Erlaubnis nachgesucht, die Schwerbeschädigtenabteile in der Eisenbahn benutzen zu dürfen. Denn bereits eine Stunde vor Abfahrt der Züge seien allenfalls noch Stehplätze zu erhalten, so dass an Arbeiten während der Zugfahrt nicht zu denken sei – ein Argument, dem sich auch die Landtagsverwaltung nicht verschließen konnte.²⁰ In Wolters Personalakte im Landtagsarchiv finden sich auch Gesuche um die Bereitstellung von Zusatzkontingenten an Strom für die Landtagsabgeordneten, damit sie in der Lage seien, Besprechungen in ihren Privatwohnungen abhalten zu können, oder um die Zuteilung eines Radioapparates. Doch auch nach seiner Wahl zum Präsidenten des Landtags stand Wolters nicht automatisch die für die Erfüllung seines Amtes notwendige Infrastruktur zur Verfügung: Vielmehr musste er nach wie vor alles Erforderliche einzeln bei der Landesregierung oder der französischen Militärregierung beantragen – sei es nun die Berechtigung zum Führen „dringender Staatsgespräche“ von seinem Trierer Telefonanschluss aus oder die Dauergenehmigung zur Nutzung des Dienstwagens an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht. Doch dem Landtagspräsidenten war nicht nur an der Verbesserung seiner eigenen Arbeitsbedingungen gelegen, sondern er bemühte sich z. B. auch erfolgreich um Benzin-Bezugscheine für die Mitglieder des Landtags.

Die Zusammenarbeit mit der Militärregierung bereitete dem Landtagspräsidenten nicht nur bei der Organisation seines eigenen Alltags Probleme, sondern hatte auch massive Auswirkungen auf die Arbeit des Parlaments. Bereits in seiner Antrittsrede als rheinland-pfälzischer Landtagspräsident hatte Wolters seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass „von der Militärregierung die baldige klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen Landtag und Regierung einerseits und Militärregierung andererseits“ erfolge.²¹ Da der stenographische Bericht an dieser Stelle Bravorufe vermerkt, hatte Wolters mit dieser Äußerung offenkundig den

Nerv seiner Zuhörer getroffen. Doch an dem Umstand, dass „Gesetze oder Anträge vom Landtag angenommen“ wurden, „aber erst erheblich verspätet oder gar nicht zur Ausführung“ kamen, sollte sich so schnell nichts ändern. In einem Rückblick auf die 1. Legislaturperiode erinnerte Wolters daran, dass rund zehn Prozent aller vom Landtag verabschiedeten Gesetze ohne Rechtskraft blieben, da die französische Militärregierung ihre Zustimmung verweigert hatte und sie somit gemäß dem Besatzungsstatut nicht veröffentlicht werden durften.²² Als „die Militärregierung das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Regelung der Kriegsopferversorgung nicht genehmigte und der Landesregierung zwecks Herabsetzung der Leistungen und Verminderung des beanspruchten Etatbetrags“ im Sommer 1948 zurückgegeben hatte, verständigte sich der Ältestenrat unter Wolters Vorsitz auf eine gemeinsame Erklärung. Darin wurde nicht nur das Bedauern über die Entscheidung der Militärregierung zum Ausdruck gebracht, sondern der Landtag erklärte sich außerstande an einer nochmaligen Überarbeitung des Gesetzes mitzuwirken.²³

Dabei war das Landtagsbüro verpflichtet, alle Entwürfe und Anträge, die in den Landtag eingebracht werden sollten, dem Landeskommissar vor der Aufnahme in die Tagesordnung zu überstellen. Im Mai 1950 sah sich Hettier de Bois Lambert sogar genötigt, Vorkehrungen für den Fall zu treffen, „dass im Verlauf einer Sitzung auf unerwartete Weise von einer Fraktion oder einer parlamentarischen Gruppe ein Vorschlag gemacht werde“.²⁴ Der Landtagspräsident und der Ministerpräsident sollten in solch einem Falle den entsprechenden Antrag an den Ausschuss zurückverweisen und die ganze Angelegenheit dem Landeskommissar zur Stellungnahme vorlegen.

Dessen ungeachtet bewältigte der Landtag unter der Leitung von Jacob Diel, Paul Röhle und August Wolters in der ersten Wahlperiode ein gewaltiges Arbeitspensum. 252 Gesetze wurden in den 96 Plenarsitzungen der ersten Wahlperiode beraten und verabschiedet. Anders als heute dauerte eine Wahlperiode nicht fünf, sondern nur vier Jahre. Um die Leistung der ersten rheinland-pfälzischen Parlamentarier richtig würdigen zu können, sei nur darauf verwiesen, dass in der gerade zu Ende gegangenen 14. Wahlperiode 131 Gesetze in 111 Plenarsitzungen verabschiedet worden sind. Richtet man den Blick auf sämtliche Legislaturperioden, so wurden im Schnitt 109 Gesetzesvorhaben realisiert.²⁵

Die große Zahl der Gesetzesinitiativen erklärt sich mit der Notwendigkeit, überhaupt erst ein intaktes Staatswesen aufbauen zu müssen. Folgerich-

tig betrafen rund 100 Gesetze die allgemeine Verwaltung und das Staatsrecht, mehr als 50 die Sozialpolitik, 66 regelten Fragen der Finanzpolitik und 33 stammten aus dem Bereich der Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik. Die Kulturpolitik war dagegen in Wolters Bilanz am Ende der Wahlperiode gerade einmal mit zwei Gesetzen vertreten.²⁶ Beherrschende Themen der ersten Parlamentsdebatten und Ausschusssitzungen waren die Linderung der Not der hungernden Bevölkerung und die Beseitigung der immensen Schäden, welche das Erbe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs waren. Die Ablieferung von Eiern und Vieh, der Holzeinschlag, Wildschäden und die Demontage von Industrieanlagen waren für das noch junge und in seinem Zusammenhalt noch ungefestigte Bundesland Fragen von existenzieller Bedeutung. Einer der größten Unglücksfälle in der Geschichte unseres Bundeslandes ereignete sich am 15. Juli 1949 in Prüm. Dort explodierten in einem französischen Depot größere Mengen Munition, die für die Sprengung des Westwalls bestimmt gewesen waren, und kosteten zwölf Menschen das Leben, 60 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Ministerpräsident Altmeier informierte den Ältestenrat am 20. Juli 1949 auf einer Sitzung in Daun darüber, dass „von 392 Häusern in Prüm 76 total zerstört, 19 Häuser schwer, 47 mittel- und 95 leichtbeschädigt worden seien“.²⁷ Der Ältestenrat beauftragte den Hauptausschuss mit der Prüfung, inwieweit „deutsche Verwaltungsstellen an der Lagerung, Bewachung und Verteilung des Sprengstoffs beteiligt“ gewesen waren. Landtagspräsident Wolters stellte bei derartigen Unglücksfällen stets eine größere Summe aus seinem Dispositionsfonds für die Opfer des Unglücks zur Verfügung.²⁸

Nach der Währungsreform im Jahre 1948 verlagerte sich der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit allmählich weg vom Ernährungssektor und hin zum Finanzsektor. Da die Linderung der alltäglichen Not nicht mehr das vorrangige Betätigungsfeld der Politik sein musste, konnte man sich nun verstärkt dem Wiederaufbau und allen damit zusammenhängenden Problemen zuwenden. Das Arbeitsgebiet, das dem Landtagspräsidenten besonders am Herzen lag, war und blieb die Sozialpolitik. Aus diesem Grund behielt er bis zum Ende der ersten Wahlperiode auch den Vorsitz des Sozialpolitischen Ausschusses bei, worauf noch an anderer Stelle einzugehen sein wird.

Zu den nachhaltigsten Veränderungen der ersten Wahlperiode gehörte sicherlich die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und damit einhergehend die Annahme des Grundgesetzes in der 59. Sitzung des rhein-

land-pfälzischen Landtags am 18. Mai 1949.²⁹ August Wolters sollte zeit seines Lebens stolz darauf sein, zu den Unterzeichnern des Grundgesetzes gehört zu haben. Stolz war er aber auch darauf, dass die gesetzgeberische Arbeit des rheinland-pfälzischen Landtags nicht nur von den Politikern anderer Landesparlamente aufmerksam verfolgt wurde, sondern „teilweise zum Vorbild der Bundesgesetzgebung genommen wurde“.³⁰ Dies gilt nicht zuletzt für den Bereich der Sozialpolitik.³¹

Doch die Bundesgesetzgebung hatte ihrerseits auch Auswirkungen auf die Arbeit des rheinland-pfälzischen Parlaments. So schlug Wolters im Herbst 1950 dem Ältestenrat aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen – so Wolters in einem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden der CDU – eine Zusammenlegung verschiedener Ausschüsse vor, da „durch die Bundesgesetzgebung eine Reihe von Ausschüssen ihre Bedeutung verloren“ hätten.³² Der Ältestenrat griff den Vorschlag des Präsidenten auf und brachte einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung die Reduzierung der Fachausschüsse von 13 auf acht betreffend ein, der in der 88. Plenarsitzung am 12. Oktober 1950 verabschiedet wurde.³³

Zu Beginn des Jahres hatte Wolters bereits den höchsten Repräsentanten der noch jungen Bundesrepublik, den Bundespräsidenten Theodor Heuss, als Gast des Landtags begrüßen können. Rund 300 geladene Gäste aus dem ganzen Land kamen im Koblenzer Görreshaus zu einem Festakt zu

**Besuch des Bundespräsidenten Theodor Heuss in Koblenz am 11. Januar 1950,
Foto: LTA RLP © Karl Stiebel**



Ehren des Staatsoberhauptes zusammen. Nach seiner Rückkehr nach Bonn dankte Prof. Heuss dem Landtagspräsidenten und den Abgeordneten in einem Telegramm für den „freundlichen Empfang im Landtag“.³⁴

Mit seinem Antrittsbesuch wollte der Bundespräsident seine Anerkennung für die „wiedergewonnenen staatsrechtlichen und politischen Vereinigungen dieses Landes [Rheinland-Pfalz, d. A.] und dieser Landschaft mit jenen übrigen neuen und alten staatlichen Gebilden“ zum Ausdruck bringen.³⁵ Theodor Heuss endete seine Rede mit der Aufforderung, sich nicht bloß als Amtsperson, sondern auch als Mensch zu begegnen. Diese Äußerung ist sicherlich charakteristisch für die Person des ersten Bundespräsidenten, aber sie ist auch Ausdruck eines allgemeinen Bedürfnisses nach den Entbehrungen des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit dem gesellschaftlichen Leben wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Immer mehr Einladungen flatterten auf den Tisch des Landtagspräsidenten. Viele der Einladungen hatten einen politischen Hintergrund: etwa die Jahrhundertfeier der Ersten Deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1948 in Frankfurt am Main oder die Eröffnung der Landtagsgebäude in Düsseldorf und München. Für die Fahrt zur Einweihung des Maximilianeums bildete Wolters eine Fahrgemeinschaft mit dem Präsidenten des Landtags von Württemberg-Hohenzollern. Doch es ließen sich z. B. auch die Oberbürgermeister der beiden um den Sitz des Landtags konkurrierenden Städte Mainz und Koblenz angelegen sein, die Parlamentarier für den Besuch der „Grossen Prunk-Fremdensitzung des Mainzer Carneval-Vereins“ oder einer Vorstellung der Operette „Eine Nacht in Venedig“ auf der schwimmenden Rheinbühne bei Koblenz zwecks „Erholung nach angestrengten Sitzungstagen“ zu gewinnen.³⁶

Koblenz oder Mainz?

Bei vielen seiner Reden – so auch anlässlich des 10. Jahrestages der Volksabstimmung über die Verfassung von Rheinland-Pfalz³⁷ – griff Wolters für die Entwicklung nach 1945 das Bild vom Hausbau auf, für den viele Steine notwendig gewesen seien. Doch auch das Parlament bedurfte der Steine für ein eigenes Haus, denn 1947 standen ihm kein Parlamentsgebäude, keine Fraktionszimmer oder gar ein Arbeitsraum für die Presse zur Verfügung. Kurzum: Es fehlte an allem, „was zum normalen Ablauf eines Parlaments gehört[e]“ – so Wolters in seiner bereits zitierten Rede am Ende der 1. Wahlperiode.³⁸



**Saal im Görreshaus und Sitzung des Landtags in diesem Saal,
Fotos: StA-KO und LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 15603**

Doch wie sollte diesem Umstand Abhilfe getan werden? Der Ältestenrat unter August Wolters tat sich ebenso wie das Landtagsplenum mit einer endgültigen Entscheidung über den Sitz des Hohen Hauses schwer.³⁹ In der Verordnung Nr. 57 hatte die französische Militärregierung 1946 Mainz zur Hauptstadt des neu zu gründenden „rhein-pfälzischen“ Landes bestimmt.⁴⁰ Doch weder die Beratende Landesversammlung noch der erste rheinland-pfälzische Landtag konnten in Folge der großen Kriegszerstörungen in Mainz ihren Sitz nehmen. Unterschlupf fanden beide in Koblenz: Die Beratende Landesversammlung tagte im Stadttheater, während der Landtag im großen Saal des Koblenzer Rathauses zusammenkam. Im August 1947 kam ein Vertrag zwischen dem Katholischen Leseverein e. V., Koblenz, und dem Landtag über die Anmietung des Koblenzer Görreshauses zustande. Doch die Hauptstadtfrage war nach wie vor ungeklärt und sollte in den nächsten Jahren zu einem Dauerthema zwischen der Militärregierung, der Landesregierung, dem Landtag und den Verwaltungen der beiden Städte werden.⁴¹ Nachdem das Parlament jahrelang Gast oder Mieter in den jeweiligen Sitzungsräumen gewesen war, legte der Ältestenrat unter Wolters Vorsitz großen Wert darauf, dass der Landtag fortan Herr im eigenen Haus sein würde. So beinhaltet u. a. das Kommuniqué des Ältestenrats vom 1. März 1950 die Forderung nach einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und der Stadt Mainz, „daß für den Fall der Übersiedlung das Kurfürstliche Schloß dem Land für die Unterbringung des Parlaments und sonstiger Dienststellen als Eigentum übereignet wird“.⁴² Doch als die Mainzer Stadtverordnetenversammlung am 6. März beschloss, das Mainzer Schloss dem Parlament nur vorübergehend bis zum Ausbau eines anderen geeigneten Gebäudes als Landtag überlassen zu wollen, konzentrierten sich fortan alle Planungen auf den Wiederaufbau des dem



**Richtfest des Deutschhauses,
Foto: LT RLP © Philipp Münch**

Land gehörenden Großherzoglichen Schlosses, des Deutschhauses.⁴³ Diese Lösung enthielt auch der gemeinsame Antrag von Landesregierung und Ältestenrat, der am 4. April in den Landtag eingebracht wurde. Einer der Gründe für diesen Antrag war die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Hohen Kommissaren über die Ansiedlung des Alliierten Sicherheitsamtes in Koblenz und eine dadurch bedingte Aufstockung der Militärkontingente in der Stadt. Im „Interesse einer unbehinderten Abwicklung der Regierungsgeschäfte“ schien der Umzug von Parlament und Landesregierung daher geboten.⁴⁴ Von den anwesenden Mitgliedern des Landtags votierten 43 für diesen Antrag – darunter auch Präsident Wolters, während 43 sich gegen den Umzug aussprachen und sechs sich der Stimme enthielten. Erst ein erneuter Antrag von 16 CDU-Abgeordneten und fünf SPD-Abgeordneten ebnete am 16. Mai 1950 den Weg für eine endgültige Regelung der Hauptstadtfrage. Nach einer erregten Debatte, die von Wolters jedoch in gewohnt sachlicher Manier geleitet wurde, sprach sich die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten für Mainz aus. Über den Sitz des Landtags hieß es in dem Antrag: „Die Unterbringung des Landtags erfolgt vorübergehend in den dem Landtag unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellten Räumen.“⁴⁵

Von einer sofortigen Übersiedlung des Landtags, wie in dem Antrag gefordert, konnte allerdings keine Rede sein. Lediglich der Ältestenrat tagte auf Einladung des Landtagspräsidenten ab dem Herbst 1950 hin und wieder in Mainz – nicht zuletzt deshalb, um sich vor Ort über den Stand

des Wiederaufbaus des Deutschhauses informieren zu können.⁴⁶ Dies war umso mehr geboten, da der französische Gouverneur Hettier de Boislambert Bedenken gegen die Höhe der Mittelanforderung für den Wiederaufbau des bis auf die Außenmauern ausgebrannten Deutschhauses artikuliert hatte. Wolters antwortete ihm im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, dass jeder überflüssige Aufwand vermieden werden solle, aber man an dem Ziel festhalte, „das Gebäude des Landtags der Bedeutung einer gesetzgebenden Körperschaft entsprechend [...] zu gestalten“.⁴⁷ Bei seiner Rede anlässlich des Richtfests am 15. Februar 1951 griff der Landtagspräsident diesen Gedankengang wieder auf. Das Landtagsgebäude sollte „ein Haus des Volkes“ werden, in dem der „souveräne Wille des Volkes von Rheinland-Pfalz zum Ausdruck“ komme.⁴⁸

Getragen vom Vertrauen des Landtags

Mit dem Beginn der 2. Wahlperiode am 18. Mai 1951, also gerade einmal drei Monate nach dem Richtfest, nahm das rheinland-pfälzische Parlament seine Arbeit am Mainzer Deutschhausplatz auf. Der Landtag tagte zwar an neuer Stätte, doch im Hinblick auf die Leitung der Geschäfte setzte man auf Kontinuität. Der Vorschlag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Zimmer, August Wolters abermals mit dem Präsidentenamt zu betrauen, wurde vom Plenum einstimmig angenommen und mit Bravo-Rufen und Beifall bedacht. „Getragen vom Vertrauen des Landtags“ griff der Präsident einen Gedankengang auf, den er bereits am Vormittag bei der Übergabe des

Schülergruppe im neuen Mainzer Landtag, Foto: LT RLP © Ludwig Richter



Deutschhauses geäußert hatte, und erinnerte seine Kolleginnen und Kollegen daran, dass „die Würde eines Parlamentes nicht durch steinerne Gebäude oder durch Einrichtungen allein gewahrt“ werde, „sondern auch die Mitglieder des Hauses einen erheblichen Teil dazu beizutragen haben“. Einen Demokraten definierte er in seiner Antrittsrede als jemanden, der die politische Auffassung des anderen achte und sie zu verstehen suche.⁴⁹

Der Umzug in ein eigenes Landtagsgebäude symbolisierte eine gewisse Normalisierung der parlamentarischen Arbeit. Die Zahl der verabschiedeten Gesetzentwürfe ging von 252 auf 110 zurück. Erst in der Ära Kohl sollte die Zahl der Gesetzesinitiativen wieder deutlich nach oben schnellen. Nach der Linderung der ersten Not gingen der Landtag und die Landesregierung nun an die „Bearbeitung großer Gesetze, die für eine lange Zeit die Dinge ordnen sollten“.⁵⁰ Zu den großen Gesetzen zählten in den Augen des Landtagspräsidenten „das Volksschulgesetz, das Berufsschulgesetz, das Selbstverwaltungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz, die Höfeordnung, das Weinbergaufbaugesetz, die verschiedenen Gesetze zur Regelung des Kammerwesens in unserem Lande, das Polizeiverwaltungsgesetz, das Polizeibeamtengesetz sowie die zahlreichen Ausführungsgesetze zu wichtigen Bundesgesetzen“. Dem war tatsächlich so, denn einige Gesetze wie z. B. die Höfeordnung oder das Weinbergaufbaugesetz sind noch heute in Kraft. Eine weitere wichtige Änderung in der Arbeit der Legislative betraf das Budgetrecht des Parlaments. In der ersten Wahlperiode war jedes der vom Landtag beschlossenen Haushaltsgesetze am Einspruch der Militärregierung gescheitert. Am 1. April 1952 hatte sich der Landtag erstmals „einer seiner vornehmsten Aufgaben entledigt, die einem Parlament zugewiesen worden sind“ und den Haushalt vor Beginn des neuen Haushaltsjahres verabschiedet.⁵¹

Seiner Zusage vom Richtfest, den Landtag zu einem „Haus des Volkes“ zu machen, hatte der Landtagspräsident umgehend Taten folgen lassen. Schülerinnen und Schüler waren fortan willkommene Gäste im Landtag. So finden sich in den Akten des Ältestenrats die „Gedanken zur Teilnahme an einer Landtagssitzung“ aus der Feder einer Schulklasse, die am 10. Oktober 1951 den Haushaltsberatungen beigewohnt hatte. Zu einer Zeit, da noch längst nicht alle Kriegszerstörungen aus dem Stadtbild verschwunden waren, zeigte sich das Gros der Schüler von den Räumlichkeiten des Landtags beeindruckt. Wenn auch der Stil der Debatte auf die Zuhörer vielfach befremdlich wirkte, fiel das Fazit doch zumeist positiv aus. Einer der Schüler, der seinen Aufsatz unter das Motto „Eine Begegnung

mit der Politik“ gestellt hatte, befand, dass „die Begegnung mit der Politik einen guten Eindruck“ bei ihm hinterlassen habe und ihm sein „Gegenüber [...] sympathisch“ sei.⁵²

Für den Landtagspräsidenten selbst brachte die neue Wahlperiode persönliche Höhen und Tiefen mit sich.⁵³ Im Mai 1952 erkrankte Wolters schwer und konnte erst nach einer Kur in Bad Bertrich die Leitung seiner Amtsgeschäfte im September 1952 wieder aufnehmen. Einen von einem amerikanischen Besatzungsangehörigen verursachten Autounfall überstand er im Dezember 1952 unverletzt.⁵⁴ Zum Jahresende 1953 sorgte ein Artikel der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ über die geplante Angleichung der Aufwandsentschädigung des Landtagspräsidenten an die des Ministerpräsidenten für Unruhe, vor allem unter den Mitgliedern des Ältestenrats. Insbesondere Vizepräsident Franz Bögler (SPD) sah sich sowohl im Ältestenrat als auch gegenüber der Presse genötigt, sich gegen den Vorwurf, das Prinzip der Vertraulichkeit verletzt zu haben, mit aller Deutlichkeit verwahren zu müssen. Die Reaktion der veröffentlichten Meinung war jedoch anders als erwartet. Die in Koblenz erscheinende „Rhein-Zeitung“ fragte am 12. Januar, ob in dieser Angelegenheit überzogene Diskretion nicht ohnehin fehl am Platze sei, da es sich um öffentliche Gelder handele, denn nichts sei „für eine Demokratie gefährlicher als Geheimniskrämerei“⁵⁵. Auf jeden Fall verschwand das Thema erst einmal von der politischen Tagesordnung. Wenige Wochen nach seinem 50. Geburtstag war August Wolters im Mai 1953 Gastgeber der Präsidentenkonferenz, zu der die Präsidenten aller deutschen Landesparlamente und des Deutschen Bundestags nach Mainz geladen waren. Am Abend des 30. Januar 1954 verlieh Bundespräsident Heuss das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an August Wolters und Ministerpräsident Altmeier. Für die zahlreichen Glückwünsche zur Ordensverleihung dankte Wolters bezeichnenderweise mit dem Hinweis, dass er „die Auszeichnung nicht als eine persönliche“ betrachte, „sondern als eine Auszeichnung des Landtages von Rheinland-Pfalz, der in den vergangenen schweren Jahren in vielen Fällen beispielhaft die ihm gestellten Aufgaben gelöst“ habe.⁵⁶

Wolters und Altmeier

Obwohl das Verhältnis von Peter Altmeier zur Trierer CDU nicht immer frei von Spannungen gewesen war und er in der Frage des Vorsitzes der neu gegründeten CDU-Sozialausschüsse seinem Schwager Johann Junglas

den Vorzug gegenüber August Wolters gegeben hatte⁵⁷, waren der Landtagspräsident und der Ministerpräsident von Anfang an um eine respektvolle und sachorientierte Zusammenarbeit bemüht. Gleichwohl legte Präsident Wolters Wert darauf, die Unabhängigkeit des Parlaments gegenüber der Exekutive gewahrt zu wissen und eine willentliche oder unwillentliche Beeinträchtigung der Rechte seitens einzelner Vertreter der Exekutive nicht hinzunehmen. Als das Finanzministerium 1950 den Etatentwurf zunächst nur den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung stellen wollte, lehnte der Landtagspräsident diesen Vorschlag ab. Der Ältestenrat stellte sich hinter Wolters, da die Abgeordneten in der Vorgehensweise der Regierung offenkundig eine Beschneidung des Haushaltsrechts des Parlaments sahen.⁵⁸ Schließlich einigte man sich darauf, auf den Druck des Entwurfs zu verzichten und ihn stattdessen in hektographierter Form allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.⁵⁹ In einer Ältestenratssitzung im Mai 1950 tauchte erstmals die Frage nach der Verfahrensweise bei der Ratifizierung von Staatsverträgen auf. Wolters leitete an den Ministerpräsidenten die Bitte weiter, den Ältestenrat vor Abschluss von Staatsverträgen in Kenntnis zu setzen.⁶⁰ Damit nahm eine Entwicklung ihren Anfang, die ihren vorläufigen Endpunkt im Jahr 2000 mit der Einfügung des Art. 89 b in die Verfassung für Rheinland-Pfalz gefunden hat, welcher die Unterrichtungspflicht der Landesregierung regelt.⁶¹ Eingedenk des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit kamen der Ältestenrat und die Landesregierung im Herbst 1953 überein, dass der „zuständige Minister bei Einbringung einer wichtigen Regierungsvorlage die Begründung mündlich im Plenum vorträgt“⁶² – eine Regelung, die aus der heutigen parlamentarischen Praxis nicht mehr wegzudenken ist.

Mit schöner Regelmäßigkeit wurde der Landtagspräsident beim Ministerpräsidenten wegen der schleppenden Behandlung von parlamentarischen Anfragen oder Anschreiben einzelner Abgeordneter vorstellig.⁶³ Das parlamentarische Kontrollrecht beschränkte sich für Wolters keineswegs auf das Fragerecht der Abgeordneten, sondern implizierte z. B. auch den ungehinderten Zutritt zu den Behörden des Landes – eine Ansicht, die nicht von allen Behördenleitern geteilt wurde. Der Landtagspräsident machte Peter Altmeier so lange auf diesen Missstand aufmerksam, bis im Januar 1955 ein Runderlass der Ministerien und der Staatskanzlei in Kraft gesetzt wurde, der besagte, dass Abgeordnete bei Vorlage ihres Abgeordneteausweises „ohne zusätzliche Formalitäten [...] zu den Behördenbediensteten vorzulassen“ seien, „die sie zu sprechen wünschen“.⁶⁴

Wolters und die Presse

Die Darstellung der Arbeit des rheinland-pfälzischen Parlaments in Presse und Rundfunk entsprach vielfach nicht den Vorstellungen des Landtagspräsidenten. Er teilte die Ansicht des Ministerpräsidenten, dass „wertvolle und wichtige Ausführungen, die angesehene Abgeordnete im Parlament zu wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens machen, der Öffentlichkeit durch die Presse mitunter überhaupt nicht oder nur durch wenige Zeilen bekanntgemacht werden“, und unterstützte daher den Ministerpräsidenten bei der Gründung der von der Landesregierung herausgegebenen „Staatszeitung“ im Jahre 1950.⁶⁵

Nach dem Umzug nach Mainz intensivierte Wolters seine Bemühungen um eine Ausweitung der Rundfunkberichterstattung über die Sitzungen des rheinland-pfälzischen Landtags. In der Sitzung des Ältestenrats am 19. Mai 1952 konnte er seinen Kollegen die Nachricht überbringen, dass zukünftig an jedem Freitag eine Viertelstunde über die „politische Arbeit des Landtags [...] in einer volkstümlichen Weise“ im Rundfunk berichtet werde. Daher ersuchte Wolters die Fraktionen um die Wahl jeweils eines „Fachmanns für die Fragen des Rundfunks und der Presse“.⁶⁶ Im Vorfeld der Landtagswahl 1955 kamen das Präsidium des Landtags, die Fraktionsvorsitzenden, Vertreter des Kulturpolitischen Ausschusses und des

Übergabe des „Goldenen Telefons“ an August Wolters,
Foto: LTA RLP © Klaus Benz



Rundfunkrates des SWF auf Vorschlag von Prof. Holzamer – zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender des Rundfunkrates des SWF – zusammen. Mehr als zwei Stunden drehte sich die Diskussion darum, ob die Landtagssitzungen zur Gänze oder nur ausschnittsweise übertragen werden sollten und der Schwerpunkt mehr bei der Berichterstattung oder doch eher bei der Kommentierung des politischen Geschehens zu liegen habe. Präsident Wolters brachte das Gespräch auf den einfachen Nenner, dass man sichergestellt haben wolle, dass „das Volk weiß, was die Abgeordneten tun“.⁶⁷ Zugleich regte er an, dass den einzelnen Parteien im Landtagswahlkampf ähnlich wie bei der Bundestagswahl Sendezeiten eingeräumt werden sollten, um zu ihren Wählern sprechen zu können. Die Zusage des Programmleiters sollte bis auf den heutigen Tag Bestand haben. Alles in allem war der Landtagspräsident mit der Entwicklung der Presseberichterstattung zufrieden, denn in seiner letzten Rede als Landtagspräsident stattete er im Namen des Landtags den „Damen und Herren der Presse und des Rundfunks“ seinen Dank ab.⁶⁸

Zurückhaltung legte der Landtagspräsident jedoch an den Tag, wenn es darum ging, die Presse zu den Ausschusssitzungen zuzulassen. Dem mehrfach vorgetragenen Antrag aus den Reihen der SPD-Abgeordneten zur Herstellung der Öffentlichkeit in den Ausschüssen wollte er sich nicht anschließen. Er versuchte aber, den Interessen der Presse durch die Regelung gerecht zu werden, dass die Ausschüsse entweder am Sitzungsende ein Pressecommuniqué verabschieden oder den jeweiligen Vorsitzenden mit der Unterrichtung der Presse beauftragen sollten.⁶⁹

Im Oktober 1954 sorgte eine Äußerung des Präsidenten, dass es einzelnen Personen nicht gestattet sein dürfe, sich in der Presse und im Rundfunk frei zu äußern, sondern diese vielmehr durch ein demokratisches Gremium überwacht werden müssten, weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus für Aufsehen.⁷⁰ Dies war aber einer der wenigen Fälle, in denen Wolters mit den Vertretern der Presse überquer war. In der Regel erfreute sich Wolters wegen seiner Aufgeschlossenheit einer großen Wertschätzung bei den Vertretern von Zeitung und Rundfunk, später auch des Fernsehens. 1967 verlieh ihm die Landespressekonferenz Rheinland-Pfalz als erstem und bis dahin einzigem Politiker das „Goldene Telefon“ für seine Unterstützung der Pressearbeit im Lande. Ruth Baron überschrieb sogar ihren Artikel in der „Trierer Landeszeitung“ vom 16.01.1971 anlässlich des Ausscheidens von August Wolters aus der Landesregierung mit „Ein Freund der Presse nimmt Abschied“.⁷¹ Die Landespressekonferenz dankte dem scheidenden Innenminister mit einem Skatspiel mit den Unterschriften der Parlamentsjournalisten.⁷²

„Keine Experimente!“

Nach den Herausforderungen, welche die Nachkriegszeit und der Wiederaufbau mit sich gebracht hatten, begann nun allerorten eine Phase der Konsolidierung. Nicht von ungefähr bestritt Konrad Adenauer den Wahlkampf 1957 unter dem Slogan „Keine Experimente!“ – ein Motto, mit dem auch die Wahl des Landtagspräsidenten zu Beginn der 3. Wahlperiode hätte umschrieben werden können. Aus dem parlamentarischen Neuling August Wolters war inzwischen – um den CDU-Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Boden zu zitieren – der „alte, bewährte und geehrte“ Landtagspräsident geworden, dem der Alterspräsident Heinrich Pickel (1883-1964) nur zu gerne in der konstituierenden Sitzung des 3. rheinland-pfälzischen Landtags am 1. Juni 1955 seinen „angestammten“ Platz überließ.⁷³ In den Reihen des Plenums konnte Wolters viele vertraute Gesichter entdecken, denn anders als nach dem Ende der ersten Legislaturperiode, wo nur jedes zweite Mitglied des Landtags den Wechsel von Koblenz nach Mainz mitgemacht hatte, hatten die Wählerinnen und Wähler im Mai 1955 rund zwei Drittel der bisherigen Mandatsträger erneut in den rheinland-pfälzischen Landtag entsandt.⁷⁴ Ebenso wie der rheinland-pfälzische Landtag vertraute auch der Ministerpräsident auf erfahrene Kräfte, war doch das Kabinett, das Peter Altmeier am 1. Juni 1955 dem Landtag präsentierte, auf allen Positionen mit der Ministerriege der 2. Wahlperiode identisch.⁷⁵

Nicht nur in personeller Hinsicht⁷⁶, sondern auch in den Fragen nach der Organisation und den Inhalten parlamentarischer Arbeit orientierte sich der dritte rheinland-pfälzische Landtag an dem, was die Abgeordneten des zweiten auf den Weg gebracht hatten. Man übernahm z. B. die erst wenige Monate zuvor in Kraft getretene Geschäftsordnung des Vorgängerlandtags und ergänzte sie lediglich durch die Einführung von „Mündlichen Anfragen“ – ein parlamentarisches Kontrollinstrument, das heute aus dem Parlamentsalltag nicht mehr wegzudenken ist.⁷⁷ Auffällig war dagegen der deutliche Rückgang der gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlaments.⁷⁸ Die Zeit der großen Gesetzesvorhaben war erst einmal vorbei, nun galt es vor allem Einzelaspekte bestimmter Rechtsmaterien zu regeln, wie z. B. im Landesgesetz über die Aufhebung bayerischer Vorschriften über den Kleinhandel mit Bier oder im Landesgesetz über die Dienstgebäude der Landratsämter.⁷⁹ Doch nicht nur der Inhalt der Debatten veränderte sich: Präsident Wolters musste am Ende seiner dritten Amtszeit rückblickend bemerken, dass die politischen Auseinandersetzungen auch im rheinland-

pfälzischen Landtag einen „schärferen Akzent“ erhalten hätten.⁸⁰ Deshalb erinnerte der Landtagspräsident in diesem Zusammenhang noch einmal an sein politisches Credo von der Toleranz als der wichtigsten demokratischen Tugend.

Das Wissen um die Gefährdung der Demokratie hat August Wolters in all den Jahren seiner Präsidentschaft immer wieder deutlich artikuliert, nicht nur wenn es galt, die Mitglieder des Landtags in einen Wahlkampf zu entlassen.⁸¹ Auch beim Staatsakt anlässlich der zehnten Wiederkehr des Jahrestags der Volksabstimmung über die rheinland-pfälzische Verfassung am 18. Mai 1957 und bei der Gedenkstunde zur 125. Wiederkehr des Hambacher Festes (25. Mai 1957) mahnte er an, dass „die Erhaltung und Stärkung der Demokratie eine wesentliche Aufgabe eines jeden Parlamentes“ sei.⁸² Frieden und Freiheit waren für August Wolters die unabdingbaren Voraussetzungen für ein florierendes demokratisches Gemeinwesen.⁸³ Er wurde nicht müde, daran in seinen Aus- und Rückblicken zu Beginn und am Ende eines jeden parlamentarischen Jahres im Parlament, aber auch bei seinen öffentlichen Auftritten, z. B. in seiner Rede anlässlich des nationalen Gedenktages am 12. September 1951 im Mainzer Stadttheater, zu erinnern. Eindrücklich hatte er damals seinen Zuhörerinnen und Zuhörern die „Tragik Deutschlands“ vor Augen geführt, die darin begründet sei, dass die Demokratie immer dann begonnen habe, wenn frühere Herrscher ein Chaos hinterlassen hätten.⁸⁴ Aber noch ein anderes Erbe der nationalsozialistischen Zeit beschäftigte Wolters über viele Jahre hinweg: das Schicksal der Kriegsgefangenen und die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen, die in Rheinland-Pfalz eine neue Heimat zu finden suchten.⁸⁵ Aber selbst für viele „gebürtige“ Rheinland-Pfälzer war dieses Bundesland aus der Retorte ein Staatsgebilde, mit dem sich viele noch nicht so recht zu identifizieren wussten. Die Menschen nicht nur mit der demokratischen Staatsform, sondern auch mit dem neuen Staatsgefüge vertraut zu machen, war Wolters ein wichtiges Anliegen bei seiner Arbeit, weshalb er sich nicht damit begnügte, Gäste und Besuchergruppen aus allen Teilen des Landes nach Mainz einzuladen, sondern auch seinerseits die verschiedenen Landesteile bereiste.⁸⁶

Vom Parlamentarier zum Minister

Das Eintreten des Landtagspräsidenten für die Kriegsgefangenen und Flüchtlinge kam nicht von ungefähr, denn Wolters Wahl zum Landtags-

präsidenten hatte nicht das Aus für den Sozialpolitiker Wolters bedeutet. Er behielt den Vorsitz im Sozialpolitischen Ausschuss auch nach seinem Amtsantritt bis zum Ende der ersten Wahlperiode bei. Kein anderer rheinland-pfälzischer Landtagspräsident nach ihm hat neben der Leitung der Parlamentsgeschäfte auch noch einem Fachausschuss vorgestanden.⁸⁷ Einen Interessenkonflikt zwischen seinem Amt als Landtagspräsidenten, seinen Aufgaben als Parlamentarier und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der AOK Trier befürchtete Wolters offenkundig nicht. Allerdings war er bemüht, zwischen all diesen Funktionen deutlich zu differenzieren. Unzählige Bitten, sich für in Not geratene Menschen zu verwenden oder Verwaltungsentscheidungen zu beschleunigen resp. zu korrigieren, wurden an den Landtagspräsidenten herangetragen, nicht zuletzt auch aus den Reihen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der Wolters seit 1949 angehörte. Im Rahmen der ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten war er um Abhilfe bemüht, zog bei Behörden Erkundigungen nach dem Sachstand ein oder verwandte sich als Privatperson für die Antragsteller. Aber bei allem Engagement wahrte er stets die Grenzen, die ihm sein Amt als Landtagspräsident auferlegten.⁸⁸

Ab der Mitte von Wolters' dritter Amtszeit tauchten immer wieder Gerüchte in der Presse auf, dass der Präsident sein Amt gegen eine neue Aufgabe eintauschen wolle: Mal fiel Wolters' Name im Zusammenhang mit der Suche nach einem Nachfolger für Innenminister Zimmer⁸⁹, mal wurde er als zukünftiger Präsident des Regierungsbezirks Trier gehandelt.⁹⁰ Letztendlich fühlte sich August Wolters doch an das Votum der Abgeordneten

Letztes Kabinett Altmeier, Foto: LTA RLP © dpa



gebunden und versah seine Aufgaben als Landtagspräsident bis zum Ende der Wahlperiode. Zu Beginn der vierten Legislaturperiode kehrte er jedoch nicht auf den Präsidentenstuhl im Deutschhaus zurück, sondern wurde Hausherr im Innenministerium. Was bewog Wolters dazu, das Angebot des Ministerpräsidenten, das er vor nicht einmal zwei Jahren ausgeschlagen hatte, nun anzunehmen? Mit dem Ablauf der Wahlperiode sah er seine Verpflichtung, die er am 1. Juni 1955 gegenüber dem Parlament übernommen hatte, offenkundig als erfüllt an. Vielleicht war das Missbehagen, das in Wolters letzter Plenarrede als Landtagspräsident aufscheint,⁹¹ einer der Beweggründe für den Wechsel Wolters zur Exekutive. Als Mann „der ersten Stunde des demokratischen Wiederaufbaus“⁹², für den die Lösung der Sachfragen stets Vorrang vor allen politischen Bindungen gehabt hatte, reagierte August Wolters auf das Aufkommen der ‚Parteiendemokratie‘ offenbar mit Befremdung.⁹³ Vielleicht hatte Wolters auch das Gefühl, alle Gestaltungsmöglichkeiten, die das Amt des Landtagspräsidenten bot, nach einem Jahrzehnt ausgelotet zu haben und suchte daher ein neues Betätigungsfeld. Ministerpräsident Altmeier trug seinerseits mit dieser Personalentscheidung Wolters’ gewachsenem „parlamentarischen und politischen Einfluß“ Rechnung.⁹⁴

Das Amt des Innenministers dürfte August Wolters auch deshalb so reizvoll erschienen sein, da zum damaligen Zeitpunkt der Innenminister die Verantwortung für die Sozialpolitik trug. Dieses Politikfeld sollte in den nächsten Jahren einen immensen Bedeutungszuwachs erfahren, weshalb sich Ministerpräsident Peter Altmeier zu Beginn der 6. Wahlperiode entschloss, das Sozialressort aus dem Innenministerium auszugliedern und zu einem eigenständigen Ministerium unter der Leitung von Heiner Geißler zu machen. Wolters Verzicht auf eine aktive Rolle in der rheinland-pfälzischen Sozialpolitik mag auf den ersten Blick erstaunen. Führt man sich aber vor Augen, dass das alles beherrschende Thema der rheinland-pfälzischen Landespolitik der 60er Jahre die Verwaltungsreform gewesen ist, so erklärt sich Wolters Verbleiben an der Spitze des Innenministeriums. Dieses schwierige und komplexe Vorhaben bedufte eines versierten Politikers, der sich bei allen im Landtag vertretenen Parteien einer großen Wertschätzung erfreute. Wolters’ Erfahrungsschatz trug sicherlich mit dazu bei, dass dieses groß angelegte Reformprojekt schließlich alle parlamentarischen Hürden nahm. Nicht nur Ministerpräsident Altmeier setzte in dieser Hinsicht auf August Wolters, sondern auch Helmut Kohl, der im Mai 1969 die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, vertraute dem altgedienten Minister.⁹⁵ All die anderen Themenfelder neben der Territorial- und Funktio-

nalreform zu benennen, denen sich August Wolters in seiner zwölfjährigen Ministerzeit gewidmet hat, ist hier nicht der Raum. Zumindest erwähnt seien hier der Ausbau des Gesundheitswesens, die Modernisierung der Polizei und der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Landesverwaltung. Wenige Wochen bevor August Wolters seinen Ministerstuhl für seinen Fraktionskollegen Heinz Schwarz räumte, übergab der Innenminister im Januar 1971 das gerade fertig gestellte Landesrechenzentrum seiner Bestimmung.⁹⁶

Mit dem Ablauf der 6. Wahlperiode am 17. Mai 1971 endete ebenfalls Wolters Zugehörigkeit zum rheinland-pfälzischen Landtag. Dieses Datum markiert eine Zäsur in der Geschichte des Parlaments. Denn nach dem Ausscheiden von August Wolters, Peter Altmeier, Johann Beckenbach, Herbert Müller, Oskar Stübinger und Heinrich Völker gehörte kein Abgeordneter des ersten rheinland-pfälzischen Landtags mehr der Legislative an.⁹⁷

Nach fünf Jahrzehnten aktivem Engagement in der Gewerkschaftsbewegung, einem Vierteljahrhundert parlamentarischer Arbeit und der Zugehörigkeit zu drei Regierungskabinetten hätte sich August Wolters einen beschaulichen Lebensabend wahrlich verdient gehabt. Aber der seit einigen Jahren verwitwete Unionspolitiker ließ sich auch weiterhin in die Pflicht nehmen und fungierte im Regierungsbezirk Trier als eine Art „Ombudsmann ganz besonderer Güte“, wie es im Nachruf im „Paulinus“ heißt.⁹⁸ Neben den Bürgersprechstunden übernahm er auch das Amt des Patientensprechers im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zu Trier.⁹⁹ Am Karfreitag des Jahres 1990 verstarb August Wolters im Alter von 87 Jahren und wurde unter großer Anteilnahme auf dem Friedhof St. Paulin beigesetzt.¹⁰⁰

(Zwischen-)Bilanz

Hätte August Wolters am Ende seiner Amtszeit als Landtagspräsident Bilanz ziehen wollen, hätte er mit seiner Leistung zufrieden sein dürfen: Das neue Bundesland war auf dem besten Wege, sich in den Köpfen und Herzen der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zu etablieren und seinen Platz in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa zu finden. Ohne das erfolgreiche Zusammenspiel von Regierung und Parlament wäre dies wohl kaum möglich gewesen. August Wolters war sich bewusst, dass es dafür genauer Spielregeln bedurfte. Aus dem Neuling auf dem par-



August Wolters im Gespräch mit den Vizepräsidenten Franz Böglér (SPD, rechts) und Fritz Wilms (FDP, links), Foto: LT RLP © Ludwig Richter

lamentarischen Parkett, dem es an Erfahrungen mit demokratischen Gepflogenheiten gemangelt hatte¹⁰¹, war schnell ein erfahrener Politiker geworden, der nicht nur auf die Einhaltung der Regeln achtete, sondern sich auch aktiv um die Organisation der parlamentarischen Arbeit bemühte. Sein Amtsvorgänger Diel hatte in seiner kurzen und von persönlichen Schwierigkeiten überschatteten Präsidentschaft in dieser Hinsicht nur wenig bewegen können. In vielen Fragen der Geschäftsordnung hatte sich der Landtag zunächst an der Arbeitsweise früherer Parlamente orientiert, wie z. B. im Falle der nur vorläufigen Übertragung der Amtsgewalt an den Landtagspräsidenten, die einen zweiten Wahlgang erforderlich machte.¹⁰² Doch es gab auch Situationen, für die es keine existierenden Muster gab, wie etwa die Festlegung der Wahlkreise für die Wahl des ersten Bundestages durch einen vom Landesparlament zu bestimmenden Ausschuss oder die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung.¹⁰³ Bei der „Zurückgewinnung der Methoden parlamentarischer Arbeit“ konnte August Wolters stets auf die Unterstützung des Präsidiums und der Landtagsverwaltung rechnen.¹⁰⁴ Unter der Ägide von August Wolters und Wilhelm Froitzheim, des ersten Direktors beim Landtag¹⁰⁵, war eine leistungsfähige Landtagsverwaltung entstanden. Deren Aufgabe – so Wolters in einer Sitzung des Ältestenrats am 3. März 1949 – sollte die „reibungslose Abwicklung der Dienstgeschäfte“ sein, um so die inhaltliche und organisatorische Begleitung der Arbeit der Abgeordneten sicherzustellen.¹⁰⁶ Diese Aspekte der Parlamentsarbeit blieben der Öffentlichkeit zumeist unbekannt.¹⁰⁷ Sie nahmen den Landtagspräsidenten vor allem in seiner Funktion als Hausherr des Landtags und Sitzungsvorstand wahr. Kam im Plenum oder in der Presse die Rede auf die Sitzungsleitung des zweiten Landtagspräsidenten wurde im Allgemeinen seine Zurückhaltung gelobt,



**Landtagssitzung unter der Leitung von Präsident Wolters,
Foto: LT RLP © Ludwig Richter**

mit der er von den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ordnungsmitteln Gebrauch machte.¹⁰⁸ Wolters Beispiel sollte Schule machen, denn bis auf den heutigen Tag ist diese Art der Sitzungsführung typisch für den rheinland-pfälzischen Landtag geblieben. Sie war aber auch zugleich Ausdruck von Wolters' parlamentarischem Selbstverständnis. Toleranz und Respekt sollten in seinen Augen das Miteinander der Parlamentarier kennzeichnen. Zugleich war er jedoch der Ansicht, „dass die Politiker nicht gerade empfindlich sein sollten“.¹⁰⁹ Nur in wenigen Fällen machte Wolters von den ihm zu Gebote stehenden Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch.¹¹⁰ Dagegen ergriff Präsident Wolters wiederholt zu Beginn oder am Ende von Landtagssitzungen das Wort, um zum Ende eines Sitzungsjahres oder einer Wahlperiode Bilanz zu ziehen¹¹¹ oder um zu aktuellen deutschland- oder europapolitischen Entwicklungen Stellung zu nehmen, wie z. B. dem Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953, der Saarabstimmung von 1955 oder dem Ungarnaufstand im Oktober 1956.¹¹² Galt sein Interesse dagegen konkreten Einzelfragen der rheinland-pfälzischen Politik, richtete er wie jedes andere Mitglied des Landtags Anfragen an die Landesregierung.¹¹³ Viele Aspekte von August Wolters politischem und gesellschaftlichem Wirken, insbesondere sein jahrzehntelanges gewerkschaftliches Engagement und seine Ministertätigkeit, konnten in dieser Darstellung allenfalls gestreift werden. Im Mittelpunkt standen die Jahre von 1948 bis 1959, in denen August Wolters den rheinland-pfälzischen Landtag vertrat und seine Geschäfte führte. Gestützt auf das Vertrauen des Parlaments war Wolters mit großer Entschlossenheit und Zielstrebigkeit darangegangen, die parlamentarische Arbeit nicht nur zu organisieren, sondern ihr auch Orientierung zu geben. Seine zweimalige Wiederwahl zeugt vom großen Erfolg seiner Präsidentschaft. In Inhalt und Form kann die Arbeit der von August

Wolters geleiteten Präsidien Vorbildcharakter für die weitere Ausgestaltung der Parlamentsarbeit in Rheinland-Pfalz beanspruchen. Als Beleg seien hier nur die Art der Sitzungsleitung oder die Öffnung des Landtags für die Öffentlichkeit genannt. Mit großem Geschick hat August Wolters die Amtsgeschäfte geführt und war sich dabei immer seiner Verantwortung gegenüber den Mitgliedern des Landtags und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes bewusst. Will man die Persönlichkeit von August Wolters beschreiben, so sind Eigenschaften wie Bescheidenheit, Warmherzigkeit, Geradlinigkeit, Toleranz, Offenheit für die Bedürfnisse seines Gegenübers, soziales Gewissen, Humor, Bodenständigkeit zu nennen. Diese Eigenschaften gepaart mit Wolters' Selbstverständnis als Demokrat und Parlamentarier waren die besten Voraussetzungen, um unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit und des Gründungsjahrzehnts unseres Bundeslandes die „Demokratie in den Herzen unseres Volkes, insbesondere aber unserer Jugend“ zu verankern.¹¹⁴ Parlamentariern wie August Wolters ist es zu verdanken, dass die Bundesrepublik und Rheinland-Pfalz „ihren Platz unter den demokratischen Verfassungsstaaten westlicher Tradition gefunden“ haben und wir deshalb heute von einer „geglückten Demokratie“ sprechen können.¹¹⁵

**Abendsitzung im Deutschhaus in der 2. Wahlperiode,
Foto: LT RLP © Ludwig Richter**



- ¹ PIPr 3/50, 13.05.1958, S. 1627 ff., auch im Folgenden.
- ² Große Anfragen werden von einer Fraktion oder mindestens acht Abgeordneten an die Landesregierung gestellt.
- ³ PIPr 1/29, 13.05.1948, S. 650 ff.
- ⁴ LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/1.
- ⁵ PIPr 3/50, S. 1628 f., auch im Folgenden.
- ⁶ PIPr 3/50, S. 1628.
- ⁷ Markus Schäfer, Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947-2003, hrsg. von Christoph Grimm (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26), Mainz 2005, S. 145 f., 152 und 157 f.
- ⁸ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 75 ff.
- ⁹ Anders als in der Literatur häufig zu lesen (so zuletzt noch Ansgar Zender, August Wolters, in: Heinz Monz [Hrsg.], Trierer Biographisches Lexikon, Trier 2000, S. 516), hat August Wolters der Beratenden Landesversammlung nicht angehört.
- ¹⁰ Vgl. Anne Martin, Die Entstehung der CDU in Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 19), Mainz 1995, S. 58 f. und 148 ff.
- ¹¹ Vgl. das Glückwunschsreiben von August Wolters zum 75. Geburtstag des Alterspräsidenten des Deutschen Bundestages Paul Löbe: „Als der jüngste Landtagspräsident [...]“, LTA RLP, Personalakte August Wolters 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ¹² PIPr 1/10, 30.09.1947, S. 98 f.
- ¹³ Vgl. Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 10), S. 250 f.
- ¹⁴ PIPr 1/29, 13.05.1948, S. 650 ff.
- ¹⁵ PIPr 3/69, 25.03.1959, S. 2231 f.
- ¹⁶ PIPr 2/52, 09.03.1954, S. 1781 ff.
- ¹⁷ PIPr 3/69, 25.03.1959, S. 2231.
- ¹⁸ So bereits Vizepräsident Bögler am 13.05.1958, PIPr 3/50, S. 1628.
- ¹⁹ LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/1.
- ²⁰ LTA RLP, Personalakte August Wolters 1. Wahlperiode (unverzeichnet), auch im Folgenden.
- ²¹ PIPr 1/29, 13.05.1948, S. 561, auch im Folgenden.
- ²² PIPr 1/96, 30.03.1951, S. 2886.
- ²³ PIPr 1/38, 19.08.1948, S. 916; vgl. allg. Rainer Hudemann, Zur Politik der französischen Besatzungsmacht, in: Rheinland-Pfalz entsteht. Beiträge zu den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945 – 1951 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 5), Boppard am Rhein 1984, S. 31-58 und ders., Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945 – 1953. Sozialversicherung und Kriegsoferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 10), Mainz 1988, insbes. S. 455 ff.
- ²⁴ LTA RLP, Ältestenrat Schriftwechsel 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ²⁵ Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 363 ff.
- ²⁶ PIPr 1/96, 30.03.1951, S. 2886.
- ²⁷ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 20.07.1949, S. 4.
- ²⁸ So z. B. auch bei einem Verkehrsunfall im pfälzischen Miesau, wo im Januar 1950 ein amerikanischer Pkw eine Gruppe von Spaziergängern erfasst hatte; vgl. LTA RLP, Personalakte August Wolters 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ²⁹ PIPr 1/59, 18.05.1949, passim.
- ³⁰ PIPr 1/96, 30.03.1951, S. 2887.
- ³¹ Dies gilt insbesondere für die Versorgung der Kriegsoffer und den Sozialversicherungsbeitrag, vgl. allg. die Beiträge von Walter Schmitt und Hans Schäfer in der Staatszeitung vom 04.03. und 15.04.1951.
- ³² Schreiben des Landtagspräsidenten an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Zimmer vom 14. September 1950, LTA RLP, Ältestenrat Schriftwechsel 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ³³ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 05.10., S. 1 f. und 11.10.1950, S. 2; PIPr 1/88, 12.10.1950, S. 2542 f.
- ³⁴ LTA RLP, Ältestenrat Schriftverkehr 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ³⁵ PIPr 1/74, 11.01.1950, S. 1979, auch im Folgenden.
- ³⁶ LTA RLP, Personalakte August Wolters 1. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ³⁷ LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/1.
- ³⁸ PIPr 1/96, 30.03.1951, S. 2886.

- ³⁹ Vgl. zum Folgenden u. a. Friedrich Schütz, „Le siège de ce Land est fixé à Mayence“ – Mainz auf dem Weg zur Hauptstadt des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz 1996, Franz Dumont, Landeshaupt- und Universitätsstadt (1945/1946 – 1997), in: Mainz. Die Geschichte der Stadt, hrsg. im Auftrag der Stadt Mainz von Franz Dumont, Ferdinand Scherf, Friedrich Schütz, Mainz 1998, S. 525 ff. und Das Deutschhaus 1945 – 1951. Von der Zerstörung zum Wiederaufbau, hrsg. vom Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz, Mainz [o. J.].
- ⁴⁰ Journal officiel, 30.08.1946, S. 291 f.
- ⁴¹ Angesichts der Bedeutung des Themas kamen auf Anregung von Präsident Wolters Ältestenrat und Ministerrat seit dem Herbst 1949 mehrfach zu gemeinsamen Sitzungen zusammen; vgl. LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, Sitzungen vom 23.8.1949 (S. 2 Vorschlag Wolters), 30.09., 09.11., 25.11. und 29.11.1949, 01.03., 31.03. und 03.04.1950.
- ⁴² LTA RLP, Ältestenrat Protokoll 1. Wahlperiode, 01.03.1949, S. 7. Im Sommer 1949 hatte die Mainzer Stadtverwaltung zunächst den Ausbau der Stadthalle vorgeschlagen. Für Landtagspräsident Wolters war dieses „Provisorium“ jedoch nicht in Frage gekommen, wie er in der Sitzung des Ältestenrats am 23.8.1949 ausführte; vgl. ebd., S. 1.
- ⁴³ Bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 25.11.1949 hatte Wolters dargelegt, dass ein Ortstermin des Landtagspräsidiums ergeben habe, dass „lediglich ein Bau, und zwar das Großherzogliche Schloß, als Landtagsgebäude in Frage kommen kann“; LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 25.11.1949, S. 6.
- ⁴⁴ Vgl. u. a. LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 03.04.1950, S. 4 u. ö.
- ⁴⁵ Drs. 1/II/1474.
- ⁴⁶ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 05.10., 06.11. und 09.12.1950, 20.03.1951; vgl. auch die Sitzung vom 14.11.1950, S. 2 ff.
- ⁴⁷ Schreiben des Landtagspräsidenten vom 13.09.1950, LTA RLP, Verwaltungsakten, Wiederaufbau des Grossherzoglichen Schlosses in Mainz (unverzeichnet).
- ⁴⁸ LTA RLP, Verwaltungsakten, Wiederaufbau des Grossherzoglichen Schlosses in Mainz (unverzeichnet).
- ⁴⁹ PIPr 2/1, 18.05.1951, S. 5 f.
- ⁵⁰ Ansprache Wolters' anlässlich des Staatsakts „10 Jahre Verfassung Rheinland-Pfalz“ am 18.05.1957, LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/1, auch im Folgenden.
- ⁵¹ PIPr 2/39, 26.03.1953, Zitat S. 1358.
- ⁵² LTA RLP, Ältestenrat Schriftwechsel 2. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁵³ LTA RLP, Personalakte August Wolters 2. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁵⁴ LTA RLP, Personalakte August Wolters 2. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁵⁵ LTA RLP, Ältestenrat Schriftwechsel 2. Wahlperiode (unverzeichnet) sowie Ältestenrat Protokolle 2. Wahlperiode, 04.01. und 11.01.1954.
- ⁵⁶ LTA RLP, Personalakte August Wolters 2. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁵⁷ Martin, Entstehung der CDU (wie Anm. 10), S. 178.
- ⁵⁸ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 31.01.1950, S. 2.
- ⁵⁹ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 01.03.1950, S. 3.
- ⁶⁰ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 15.05.1950, S. 1.
- ⁶¹ GVBl 2000, S. 65 ff.; vgl. auch die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 23. November 2000, GVBl 2000, S. 501 ff.
- ⁶² LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 990, S. 691 ff.
- ⁶³ Vgl. u. a. LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 2. Wahlperiode, 05.02.1950, S. 4, LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 990, passim.
- ⁶⁴ MinBl 7 (1950), S. 20; vgl. LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 990, S. 291 ff.
- ⁶⁵ Peter Altmeier, Warum Staatszeitung?, in: Staatszeitung Rheinland-Pfalz 1, 01.08.1950; vgl. Stephan Bieroth, Parteien und Presse in Rheinland-Pfalz 1945-1971 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 18), Mainz 1994, S. 232 f.
- ⁶⁶ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 2. Wahlperiode, 19.05.1952, S. 2 f.
- ⁶⁷ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 2. Wahlperiode, 17.01.1955, Zitat S. 11.
- ⁶⁸ PIPr 3/69, 25.03.1959, S. 2231.
- ⁶⁹ Vgl. u. a. LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 2. Wahlperiode, 05.02.1952.
- ⁷⁰ Vgl. u. a. Der Spiegel vom 13. Oktober 1954; LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/1.
- ⁷¹ LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/2.
- ⁷² Staatszeitung, 17.05.1971, S. 1.
- ⁷³ PIPr 3/1, 01.06.1955, S. 6.

- ⁷⁴ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 57.
- ⁷⁵ Ministerpräsident/Wirtschaft und Verkehr: Dr. h. c. Peter Altmeier
 Inneres, Soziales: Dr. Alois Zimmer
 Justiz: Bruno Becher
 Unterricht und Kultus: Dr. Albert Finck
 Finanzen und Wiederaufbau: Dr. Wilhelm Nowack
 Landwirtschaft, Weinbau und Forsten: Oskar Stübinger.
- ⁷⁶ Vizepräsident Franz Bögler wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt, PIPr 3/1, 01.06.1955, S. 7.
- ⁷⁷ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 393 ff.
- ⁷⁸ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 367; vgl. auch PIPr 3/69, 25.03.1959, S. 2230.
- ⁷⁹ Drs. 3/II/462, PIPr 3/54-57, 13./14.10. und 11./26.11.1958, sowie Drs. 3/II/202, PIPr 3/16 und 21, 03.07. und 20.11.1956.
- ⁸⁰ PIPr 3/69, 25.03.1959, S. 2231.
- ⁸¹ Vgl. u. a. PIPr 2/46, 16.07.1953, S. 1571.
- ⁸² LHA Koblenz, Bestand 860 Z, Nr. 922/1 [wörtliches Zitat: Rede vom 25. Mai 1957].
- ⁸³ Vgl. u. a. Wolters' Erklärung zu den Volkskammerwahlen vom 15. Oktober 1950, PIPr 1/88, 12.10.1950, S. 2541 f.
- ⁸⁴ LTA RLP, Personalakte August Wolters 2. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁸⁵ Vgl. u. a. PIPr 1/46, 16.12.1948, S. 1183, PIPr 2/1, 18.05.1951, S. 6 und PIPr 3/5, 25.10.1955, S. 92.
- ⁸⁶ Vgl. u. a. Wolters' Besuch in der Pfalz im September 1955, den er in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten als einen Beitrag zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zum Lande Rheinland-Pfalz umschrieb, LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 990, S. 155.
- ⁸⁷ Vgl. PIPr 1/29, 13.05.1948, S. 652: „[...] denn den Versuch zur Lösung der sozialen Frage, zu der dieser Ausschuß gerade in besonderem Maße berufen ist, betrachte ich als eine der größten Aufgaben, die unserem Parlament gestellt wurden. Dieser Arbeit gilt auch in Zukunft meine ganze Liebe und Sorge.“
- ⁸⁸ LTA RLP, Personalakten Wolters 1.-3. Wahlperiode, passim.
- ⁸⁹ Der Trierische Volksfreund vom 09.10.1957 titelte „Wolters lehnt Ministeramt ab“, vgl. auch den Bericht in der Trierischen Landeszeitung vom selben Tag.
- ⁹⁰ Vgl. u. a. den Trierischen Volksfreund vom 30.10.1958 und das Pfälzer Tagblatt vom 12.11.1958.
- ⁹¹ PIPr 3/69, 25.03.1959, S. 2231.
- ⁹² Nachruf für August Wolters, in: Staatszeitung vom 30.04.1990, S. 3.
- ⁹³ Vgl. Wolters' Ausführungen in einem Manuskript anlässlich des Jahreswechsels 1951/52: „Das bisherige Verhältnis zwischen Regierung und Opposition kann für unser Land als für den demokratischen Gedanken keineswegs als abträglich bezeichnet werden. Insbesondere darf ich mit Befriedigung feststellen, daß das persönliche Verhältnis aller Abgeordneten untereinander als äußerst gut bezeichnet werden kann. Durch dieses persönlich gute Verhältnis wird die Zusammenarbeit zwischen Regierungspartei und Opposition im Interesse des Volkes gut gefördert.“; LTA RLP, Personalakte August Wolters 2. Wahlperiode (unverzeichnet).
- ⁹⁴ Karl Martin Grass, Politiker-Porträts, in: Peter Haungs (Hrsg.), 40 Jahre Rheinland-Pfalz. Eine politische Landeskunde, Mainz 1986, S. 270.
- ⁹⁵ Helmut Kohl, Erinnerungen 1930 – 1982, München 2004, S. 230.
- ⁹⁶ Vgl. das Interview mit Wolters in der Staatszeitung vom 25.01.1971.
- ⁹⁷ Staatszeitung, 03.05.1951.
- ⁹⁸ Paulinus 17 (1990).
- ⁹⁹ Ernst Köppen, August Wolters, in: Walther Höller, Ernst Köppen, Sie kamen aus Krefeld. Lebensbilder, hrsg. von der Sparkasse Krefeld, 1982, S. 164-166.
- ¹⁰⁰ Staatszeitung, 30.04.1990.
- ¹⁰¹ PIPr 1/29, 13.05.1948, S. 651.
- ¹⁰² Drs. 1/II/28, vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 139. Vgl. auch die Wortmeldung von Jakob Diel in der Sitzung des Ältestenrats am 24.08.1949 im Zusammenhang mit den Ereignissen um den KPD-Abgeordneten Buschmann, LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 24.08.1949, S. 2.
- ¹⁰³ In Rheinland-Pfalz erfolgte die Festlegung der Wahlbezirke durch den Ältestenrat, für die Bestimmung der Mitglieder für die Bundesversammlung einigte man sich auf ein Verfahren in Analogie zur Besetzung von Landtagsausschüssen; vgl. LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 17.06.1949 und 23.08.1949.
- ¹⁰⁴ Zitat aus der Rede von Dr. Nowack (FDP) in der letzten Landtagsitzung der 1. Wahlperiode

am 30.03.1951, PIPr 1/96, S. 2887.

¹⁰⁵ Zu Direktor Froitzheim vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 552.

¹⁰⁶ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 03.03.1949, S. 3.

¹⁰⁷ Zur Stellung und Funktionen des rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten vgl. zuletzt Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 7), S. 137.

¹⁰⁸ Vgl. u. a. PIPr 1/96, 30.03.1951, S. 2887 f. und PIPr 3/69, 25.03.1952, S. 2231.

¹⁰⁹ LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 23.08.1949, S. 5.

¹¹⁰ Die Weigerung des KPD-Abgeordneten Buschmann, der Aufforderung des Landtagspräsidenten, den Sitzungssaal zu verlassen, Folge zu leisten, beschäftigte mehrfach den Ältestenrat und das Plenum des Landtags; LTA RLP, Ältestenrat Protokolle 1. Wahlperiode, 23.08., 24.08. und 30.09.1949, PIPr 1/64, 23.08.1949, S. 1691 ff., PIPr 1/65, 24.08.1949, S. 1750 f.

¹¹¹ Vgl. u. a. PIPr 1/47, 18.01.1949, S. 1190 und PIPr 2/78, 24.03.1955, S. 2720 f.

¹¹² PIPr 2/45, 15.07.1953, S. 1500, PIPr 3/5, 25.10.1955, S. 92, PIPr 3/21, 20.11.1956, S. 656.

¹¹³ Vgl. u. a. Drs. 1/III/263, 487, Drs. 2/III/371 und Drs. 3/III/519, 510.

¹¹⁴ PIPr 1/47, 18.01.1949, S. 1190.

¹¹⁵ Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zu Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 16 u. ö.



OTTO VAN VOLXEM (1959–1971)

Von Stefan Brink

Als dritter Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz versah Otto Van Volxem dieses Amt über drei komplette Legislaturperioden (1959–1971) hinweg und prägte es dabei in eigener Weise: durch seine Persönlichkeit, sein parlamentarisches Wirken und durch sein Verständnis für die besonderen Herausforderungen, denen sich ein Landesparlament zu stellen hat.

Zur Person

Otto Van Volxem entstammte einer Familie aus dem flämischen Teil Brabants, welche im Königreich Belgien zuletzt in Brüssel ansässige Kaufleute hervorbrachte. Im 18. Jahrhundert zog der Kaufmann Jakob Van Volxem dann nach Trier, wo sein Nachfahre, der Bierbrauer Gustav Van Volxem, zu Beginn des 19. Jahrhunderts das säkularisierte Weingut des Luxemburger Jesuitenkollegiums in Willtingen erwarb und es zu einer ersten Blüte führte. Er legte damit zugleich den Grundstein für die erfolgreiche Winzerfamilie Van Volxem, welcher auch der hier Gewürdigte entsprang: Am 18. August 1913 kam Otto Van Volxem in Hamm (Westfalen) als Sohn des praktischen Arztes Dr. med. Alfons Van Volxem und seiner Ehefrau Karoline geb. Schmidt zur Welt. Früh verwaist, wuchs er unter der Vor-

mundschaft einer Tante in einem stark christlich geprägten, weltanschaulich zentrumsnahen Umfeld auf und besuchte in Bad Godesberg das Jesuiten-Internat Aloisius-Kolleg. Nach dem Abitur durchlief er ab dem Jahre 1933 eine vierjährige Ausbildung bei der Weinbaulehranstalt in Trier, unterbrochen von einer einjährigen Militärdienstzeit im Jahre 1935. 1937 schließlich übernahm er das im Familienbesitz stehende Weingut in Oberemmel (Kreis Saarburg) und führte es fort. Bereits 1939 wurde er abermals zum Wehrdienst einberufen und nahm am Zweiten Weltkrieg bis zu dessen Ende teil, zunächst als Infanterist an Ost- und Westfront, dann, nach schwerer Verwundung, als Unteroffizier bei der Artillerie.

Nach kurzer amerikanischer Kriegsgefangenschaft widmete er sich ab dem Ende des Jahres 1945 dem Wiederaufbau seines Weinguts. Dabei engagierte er sich nicht nur bei der ökonomisch dringend gebotenen Weinbergsflurbereinigung, sondern auch überörtlich beim Wiederaufbau der stark reblausverseuchten Weinbaugemeinden an Mosel und Saar.

Seine herausgehobene gesellschaftliche Stellung, die erfahrene erzieherische Prägung wie auch das Erleben des Weltkrieges ließen Van Volxem den Schritt in eine der neu gebildeten demokratischen Parteien tun. Schon 1946 wurde er Mitglied der Christlich-Demokratischen Partei CDP, später – da der Kreis Saarburg kurzfristig von den Franzosen annektiert und entgegen seiner traditionellen Ausrichtung nach Trier dem Saargebiet zugeschlagen worden war – der Christlichen Volkspartei CVP, welche nach kurzer Zeit in der CDU aufging. Zur gleichen Zeit – im Jahre 1951 – wurde er Mitglied des Kreistages Saarburg, seit 1952 bekleidete er dort zudem das Amt eines Kreisdeputierten.

Auch im Privaten schlossen sich weitere Lebensschritte an: 1948 heiratete er Josefa Maria Reiter, die einer kleinbäuerlichen Familie aus seinem Heimatort Oberemmel entstammte; aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor.

Zur Persönlichkeit Otto Van Volxems

Anverwandte, Wegbegleiter und Freunde Otto Van Volxems beschreiben ihn als freundlichen, geradlinigen und durchaus jovialen Menschen, dessen Selbstverständnis und Habitus wesentlich auf seinem sozialen Status und seiner großbürgerlichen Herkunft fußte. So sei er zwar einerseits, stets

der eigenen Stellung bewusst, auf angemessene Distanz zu seinen Mitmenschen bedacht gewesen – im heimatlichen Weingut etwa habe er niemals eigene Handarbeit verrichtet –, sei andererseits jedoch stets unkompliziert auf die Menschen in seiner Heimat zugegangen und habe sich nachdrücklich und offen für sie eingesetzt. Allerdings sei er dabei niemals als ‚Parteipolitiker‘ aufgetreten, taktische Ränke zu schmieden oder gar seine Ellbogen einzusetzen, sei ihm fremd gewesen, so wie ihm auch jegliches Pathos abgegangen sei. Bei aller Klarheit und Sachlichkeit sei er dabei ein gastfreundlicher Mann von Lebensart gewesen, durchaus weltläufig, aber eben doch von nüchterner Betrachtungsweise.

So entsteht das Bild eines Menschen „von vornehmer Haltung und Gesinnung, eines klugen Mannes mit feiner Bildung, der mit Bescheidenheit, aber ausgeprägter Souveränität und betontem Gerechtigkeitsgefühl seine Arbeit erfüllte“.¹ Zu betonen ist ferner seine Fähigkeit zu Ausgleich und Kompromiss, die Otto Van Volxem auch nach eigenem Bekunden jener „gewissen Gelassenheit, mit der die Natur mich ausgestattet hat“², verdankte.

Wenn Otto Van Volxem auch nobel-distanziert das politische Geschäft versah, so waren ihm – jedenfalls in seinen jüngeren Jahren – gelebte politische Gegnerschaft und Parteienkampf doch keineswegs fremd: Vor dem Hintergrund seiner eigenen weltanschaulichen Verwurzelung waren ihm religions-ferne oder gar -skeptische Kontrahenten zuwider. Früh zeigte sich dies anlässlich einer Auseinandersetzung um die Verteilung staatlicher Fördergelder im Rahmen der so genannten Grenzlandhilfe, mit der Van Volxem als Mitglied des Grenzlandausschusses des Landtags befasst war. Mit diesen Geldern sollte 1951 Bauern und Winzern in der Grenzlandregion eine Starthilfe gegeben werden, über die Verteilung dieser Mittel kam es jedoch zum politischen Streit zwischen örtlichen CDU- und FDP-Vertretern. Ein Flugblatt, dessen Urheberschaft Van Volxem zugeordnet wurde, enthielt die folgende Passage: „Allerdings verstehen FDP-Politiker bei solchen Gelegenheiten gut, für sich selbst zu sorgen. Dafür liegen aus dem Kreise Saarburg Beweise vor. So hat der zweite Kandidat der FDP für den Bezirk Trier, Piedmont aus Filzen/Saar, die Verteilung eines Kredites in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Saarburg so vorgenommen, dass er und seine politischen Freunde den Löwenanteil bekamen, während der große Kreis der notleidenden Winzerschaft mit einem Linsengericht abgespeist wurde nach dem Motto der FDP: ‚Wer hat, dem wird noch mehr gegeben.‘“³

Einige Tage vor der Landtagswahl 1951 war dieses Flugblatt im Kreis Saarburg „aus Kraftwagen abgeworfen“⁴ worden – so der Bericht der Staatsanwaltschaft Trier –, allerdings ohne Angabe des Urhebers. Die folgende Strafanzeige des Abgeordneten Piedmont (FDP) gegen Van Volxem wegen Verleumdung und Vergehens gegen das Pressegesetz verlief jedoch – nachdem der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuss des Landtags die Aufhebung der Immunität Van Volxems abgelehnt hatte – im Sande.

Eine weitere heftige Auseinandersetzung Van Volxems mit jenen ‚konfessionslosen preußischen Liberalen‘ sollte im Rahmen des ‚Kulturkampfes um die Bekenntnisschule‘ folgen. Auch wenn Van Volxem sich rückblickend und unter der Dominanz seiner Jahre als überparteilicher Präsident des Landtags als Mann vornehmer Gelassenheit darstellt, leidenschaftslos war er sicherlich nicht.

Politisch gesehen lässt er sich daher in die ‚Honoratioren-CDU‘ der 50er und frühen 60er Jahre verorten. Mit den Vertretern dieser Haltung und Gesinnung verstand Otto Van Volxem Politik stets als Verdienst um das allgemeine Wohl und keineswegs als Kampf um parteipolitische Vorteile, was ihn stets auf Ausgleich bedacht und zu sachlicher Zusammenarbeit bereit sein ließ.⁵ Diese ‚altvordere‘ Honoratioren-CDU unterschied sich in Fragen des Stils oder Politikverständnisses ganz wesentlich von der Funktionen- und Funktionärs-CDU eines Helmut Kohl, die sich mit dessen Aufstieg seit Mitte der 60er Jahre mehr und mehr durchsetzen sollte – nicht ohne Folgen für den hier Gewürdigten. Diese ‚moderne‘ CDU Helmut Kohls war – dies betont auch Otto Van Volxems Sohn Peter aus seiner persönlichen Sicht des Gewürdigten – „nicht mehr seine Welt“. „Seine Welt“, das war die von Aufbauwillen, Sachorientierung und Bescheidenheit geprägte Nachkriegswelt der 50er Jahre, und schon nicht mehr die zunehmend selbstbewusste Zeit der späteren 60er.

Politische Karriere im Landtag

In der Zeit des Wiederaufbaus und des politischen Neuanfangs waren die Karrierewege kurz, bereits 1951, also knapp fünf Jahre nach seinem Parteieintritt, wurde Otto Van Volxem Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz – und sollte es bis zum Ende der 6. Wahlperiode, also für genau zwei Jahrzehnte, bleiben.

Für sein Wirken in der 2. Wahlperiode des Landtags (1951–1955), in der Van Volxem Mitglied des Grenzlandausschusses und stellvertretendes Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses war, finden sich nur wenige Zeugnisse seiner parlamentarischen Tätigkeit. Die Politik war auch in dieser Wahlperiode noch stark von dem Bemühen geprägt, die Mangelerscheinungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu überwinden und den Wiederaufbau des jungen Landes voranzutreiben. Vorrangig für die parlamentarische Tätigkeit war dabei das Bemühen um ein einheitliches Landesrecht, dessen Rheinland-Pfalz als Neugründung aus Teilen Preußens, Hessens und Bayerns dringend bedurfte. Einem homogenen Recht – so die sich später auch erfüllende Hoffnung – würde schon bald ein homogenes Staats- und Landesverständnis folgen.

Bei aller Dürftigkeit der Informationen zu diesem Zeitabschnitt in Van Volxems politischer Vita finden sich immerhin doch in den Plenarprotokollen der 2. Wahlperiode aussagekräftige Äußerungen von ihm, die uns zwar nicht allein und für sich genommen ein Bild seiner Persönlichkeit zeichnen, aber doch in der Zusammenschau mit seinem späteren – und wesentlich besser dokumentierten – Wirken wichtige Aspekte der Person Van Volxem aufscheinen lassen. Im Rahmen seiner frühen parlamentarischen Tätigkeit äußerte er sich nämlich nicht nur zu zeitspezifischen Problemen – so trat er mehrfach und mit deutlichen Worten gegen die Rekrutierung junger Deutscher für die Fremdenlegion durch die französische Besatzungsmacht ein⁶ –, es finden sich auch schon deutliche Plädoyers, die in einer Linie mit seinen späteren Äußerungen und Taten stehen: Plädoyers für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die auf Van Volxems eigener kommunalpolitischer Erfahrung fußen⁷; und auch solche gegen die ausufernde Macht der Ministerialbürokratie zu Lasten der Volksvertretung, womit er ein parlamentarisches Grundthema seiner späteren politischen Tätigkeit anstimmte.⁸ Schon früh also stellte er sein die politische Tagesdebatte übersteigendes Verständnis für institutionelle Zusammenhänge unter Beweis, schon früh attestierte man ihm jenes „Gespür eines aufrechten Demokraten für die schleichende Bedrohtheit der parlamentarischen Rechte“.⁹

Auch wenn ihm erst allmählich größere parlamentarisch-politische Verantwortung zuwuchs, so betrachtete Van Volxem in der Rückschau diese frühen Jahre im Parlament doch als die „menschlich Nettesten“: „Damals waren die Abgeordneten noch Idealisten, ohne große politische Ambitionen, vom ehrlichen Aufbauwillen beseelt. Heute läuft dagegen jeder mit

dem Terminplan für die Karriere herum.“¹⁰

Auch in der 3. Wahlperiode gehörte Otto Van Volxem dem Landesparlament an, wiederum war er Mitglied des Grenzlandausschusses, nun aber auch des für innenpolitische Fragen zuständigen Hauptausschusses. Wie bereits zur vorangehenden Wahlperiode lässt sich auch zu dieser nur wenig über die parlamentarische Tätigkeit Van Volxems berichten. Hervorhebenswert ist jedoch sein Eintreten für das parteipolitische Engagement von Beamten, das er gelegentlich der Diskussion des Haushaltsplans des Innenministeriums ausdrücklich befürwortete.¹¹ Deutlich trat er dabei einer als „politische Neutralität“ verbrämten Distanz der Staatsdiener zur Politik entgegen – bemerkenswert vor allen Dingen deshalb, weil Van Volxem aus der Sicht seiner späteren Funktion in genau diesem Punkt eine andere Position beziehen sollte.

Zwischenstation Innenminister

Für den späteren Beobachter überraschend und sicherlich nicht nur mit der wesentlichen Bedeutung des regionalen Proporz bei der Verteilung von Staatsämtern zu erklären, ist die während der laufenden 3. Wahlperiode erfolgte Berufung Van Volxems in das Amt des Innenministers. Am 15. Oktober 1957 trat er – nachdem sein Vorgänger Dr. Alois Zimmer in den Bundestag gewechselt war – als Minister des Innern und für Soziales ins Kabinett Altmeier ein und blieb dort bis zum 18. Mai 1959.

Es sollte ‚nur‘ eine Zwischenstation für den Landespolitiker Van Volxem bleiben, der für den politisch-strategischen Posten eines Staatsministers wohl schon von seinem Naturell her nicht geschaffen war. Weder besaß er Erfahrung in der Leitung eines so großen Verwaltungsressorts, noch lag ihm der oft mühsame und beschwerliche Umgang mit anderen Häusern und der zunehmend wieder an Staatsdingen interessierten Öffentlichkeit.

Dabei begegnete man auf dem Felde der Politik dem Innen- und Sozialminister Van Volxem durchaus mit Respekt und Wohlwollen. Bezeichnend hierfür ist die Erklärung, welche der Abgeordnete Hertel (SPD) anlässlich der parlamentarischen Bestätigung von Staatsminister Van Volxem in seinem Ministeramt abgab. Nachdem er erläutert hatte, dass die SPD aus Gründen des Selbstverständnisses von der Funktion der Landtagsopposition eine ablehnende Haltung zur begehrten Ministerbestätigung ein-



Landtagspräsident Van Volxem macht die Repräsentationspflicht zur Kür,
Foto: LTA RLP © Georg Pfüllb

nehmen müsse, fuhr er fort: „Trotzdem ist es uns ein Bedürfnis, dieser Feststellung folgendes hinzuzufügen: Der Abgeordnete Van Volxem hat in mehr als sechs Jahren Zusammenarbeit mit Mitgliedern unserer Fraktion gezeigt, daß er gewillt ist, eigene Gedanken zu entwickeln und sie zum Ausdruck zu bringen. Diese Eigenwilligkeit war stets verbunden mit der Bereitschaft zu sachlicher Zusammenarbeit. Wir wünschen daher von dem Abgeordneten Van Volxem, daß er auch als Minister das in den Ausschußberatungen wiederholt bekundete Verständnis für die Sorgen der Städte, Gemeinden und Kreise ungeschmälert beibehält und seine auch von uns geschätzte demokratische konsequente Grundhaltung damit verbindet.“¹²

Otto Van Volxem hatte sich demnach schon in seinen ersten Jahren im Landtag den Ruf als eigenständiger, standhafter und konstruktiv arbeitender Parlamentarier erworben, und dies über Parteigrenzen hinweg. Dies sollte ihm in seiner ministeriellen Funktion jedoch wenig nutzen: Van Volxems eineinhalbjährige Tätigkeit als Innen- und Sozialminister war zunächst geprägt von den immer noch virulenten Fragen des Wiederaufbaus und der Restrukturierung. Als wichtigste Schwerpunkte seiner Tätigkeit standen daher zunächst die ‚Entrümpelung‘ der Verwaltung und die Durchführung und Begleitung weiterer Verwaltungsreformen an. Dies alles fand, so Van Volxem, unter dem Obwalten „kümmerlicher Etatverhältnisse“ statt, wo der Kampf um den Erhalt von Polizeiplanstellen oder um „lumpige zehn Pferde für die Polizeistaffel“ wesentliche Kräfte des Ministers banden.¹³

Zu den zentralen politischen Themen dieser Zeit zählten zum einen die Neuordnung der Finanzbeziehung zwischen Land und Gemeinden im Finanzausgleichsgesetz, zum anderen Fragen der inneren Organisation und

Verwaltung wie etwa die Entscheidung über die Standorte von Polizeischulen oder die Sicherstellung des Behördennachwuchses. Dies alles fand unter den bereits erwähnten Bedingungen eines Haushalts „größter Sparsamkeit“ statt¹⁴, so dass sich Van Volxem selbst in der Rolle eines „armen Ministers“ sah, der sich „in den Niederungen des Dienstraummangels bewegen“ musste.¹⁵ Dies konnte einem dem Großbürgertum entwachsenen Mann wie Van Volxem schon vom Naturell her nicht gefallen, gleichzeitig sah er sich in seinem ihm zugefallenen Amt auch von anderer Seite her bedrückt: In seiner Kritik an einem „übertriebenen Perfektionismus der Gesetzgebung“, der Formen annehme, welche Unwillen erwecken müssten¹⁶, drückt sich zugleich das Unbehagen des konservativen Liberalen aus, dem jede Gängelung und jede Pedanterie widerstrebt. Auch dieser Grundhaltung blieb er in seinem späteren Amt als Landtagspräsident stets treu.

So erwies sich Van Volxem schon bald als Minister mit wenig Fortune: Seine Versuche, durch eine Verwaltungsreform notwendige Effizienzreserven freizusetzen und insbesondere in den ländlichen Gebieten in Rheinland-Pfalz die „Spitzweg-Idylle des kleinen Amtes“¹⁷ zu überwinden, mündeten in eine bittere Niederlage Van Volxems. Das Anliegen, Dienststellen der Katasterverwaltung aufzulösen, scheiterte im Oktober 1958 auf für ihn höchst unerquickliche Weise: Er musste auf Intervention verschiedener Abgeordneter seinen Erlass zur Auflösung einiger unbedeutender Nebendienststellen der Katasterämter wegen „mangelnden Verständnisses der Bevölkerung“ zurücknehmen. Mit einer gewissen Verbitterung konstatierte Van Volxem vor dem Parlament, dass er nicht nur in turbulenten Protestveranstaltungen gegen die Behördenauflösungen „mit unflätigen Anwürfen und Verdächtigungen“¹⁸ bedacht worden war, sondern sich auch dem Vorwurf des Koalitionspartners FDP ausgesetzt sah, durch angebliche Begünstigung von Behördenstandorten in Wahlkreisen von CDU-Abgeordneten hintergangen zu werden. Gleichzeitig fand sich Van Volxem von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags desavouiert, da sich die im Ausschuss zunächst signalisierte Billigung der Behördenauflösungen im Nachhinein als ‚Missverständnis‘ erwies. Da zahlte Van Volxem, der jener Spielart der Politik bewusst und aus Überzeugung fern stand, Lehrgeld.

Im Rückblick auf seine Ministerzeit empfand Van Volxem jedoch nicht dieses Scheitern, sondern ein eher lokales Randereignis als seine „schwerste politische Stunde“: Eifeler Brauchtum folgend fand im Herbst 1958 eine

so genannte ‚Eselshochzeit‘ bei Bitburg statt. Dieser rohe Brauch sah für den Fall, dass ein Bräutigam ein Mädchen nicht aus der eigenen Gemeinde, sondern aus dem Nachbardorf heiratete, vor, dass er als Ausstand ein Fass Bier zu spendieren habe – im Falle der Weigerung dem Brautpaar aber eine ‚Eselshochzeit‘ abgehalten wurde, mit der es mittels Eselsmaskerade und lärmendem ‚Festzug‘ grob verhöhnt und verspottet wurde. Auch diesmal hatte in einer kleinen Eifelgemeinde in der Nähe von Bitburg dieser Brauch wieder stattgefunden, ohne dass die örtlichen Polizei- oder Verwaltungsbehörden zum Schutz der Brautleute eingeschritten wären. Gegen seine eigene Überzeugung musste Van Volxem diese Unterlassung im Parlament verteidigen. Dabei zog er sich nolens volens auf den politisch nicht immer redlich verwendeten Topos des „schwebenden Verfahrens“ zurück, um nähere Auskünfte gegenüber dem Parlament zurückzuhalten¹⁹ – und um dabei zu verschweigen, dass wesentliche Utensilien dieser Eselshochzeit (namentlich der verwendete Eselskopf, Sensen und Dosen) sich später in einem Schrank der Gemeindeverwaltung wieder fanden.

Schon diese wenigen Eindrücke aus seiner Ministerzeit deuten an, dass Otto Van Volxem gewiss weniger ein ‚Mann der Tat‘, nicht der entschlossene politische Gestalter war, der in der Lage und Willens gewesen wäre, einen großen Behördenapparat ebenso wirksam wie energisch anzuführen und im Konzert der Ministerien erfolgreich zu positionieren. So erscheint es denn auch als folgerichtig, dass bei der zur 4. Wahlperiode anstehenden Kabinettsumbildung Ministerpräsident Altmeier die Ablösung Van Volxems durch den bisherigen Landtagspräsidenten August Wolters vornahm.

Die Landtagspräsidentschaft Otto Van Volxems

Die Rochade von Landtagspräsident und Innenminister, welche Ministerpräsident Altmeier mit dem Ende der 3. Wahlperiode vornahm, erwies sich als glücklicher Schachzug: Otto Van Volxem wurde am 19. Mai 1959 zum dritten Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz gewählt – in einstimmiger Wahl des rheinland-pfälzischen Landtags, gefolgt von zwei weiteren Bestätigungen im Amt ohne Gegenstimme in den Jahren 1963 und 1967.²⁰ Van Volxem fand hier ein Amt, das nach eigenem wie nach allgemeinem Bekunden seiner Persönlichkeit und seinen politischen Fähigkeiten und Überzeugungen durchweg entsprach.



Van Volxem bei der Übernahme seines Amtes als Landtagspräsident am 19. Mai 1959, Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 412

Otto Van Volxem verfolgte im Rahmen seiner sich über die zwölf Jahre dreier Legislaturperioden erstreckenden Präsidenschaft besonders zwei Schwerpunkte: zum einen die Stärkung der Stellung der Parlamentarier selbst, zum anderen die Stärkung des Parlaments als Institution.

Stärkung der Parlamentarier

Vor dem Hintergrund seines eigenen Lebensweges lag Otto Van Volxem zeit seiner Präsidenschaft immer daran, die Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten zu betonen und zu verteidigen. In den Parlamenten sollten – nach seiner Vorstellung – nicht politische Eliten herangebildet und tätig werden, sondern es sollten selbständige Volksvertreter „ohne Ambitionen auf Ämter sachliche Arbeit leisten“.²¹ Wie ein roter Faden zieht sich dabei durch alle Äußerungen Van Volxems sein Grundverständnis, dass die parlamentarische Arbeit von politischen Persönlichkeiten und Begabungen geprägt werde anstatt von Verbands- und Interessenvertretern.²²

Dieser Grundeinstellung entspringt auch sein Amtsverständnis, nicht Zuchtmeister der Parlamentarier zu sein – in seiner zwölfjährigen Amtszeit erteilte er niemals einen Ordnungsruf –, sondern für einen „Geist gegenseitiger Achtung“ unter den Abgeordneten zu sorgen.²³ Sein Führungsstil war dabei keineswegs von einem Laisser-faire getragen, sondern folgte klaren Grundsätzen, etwa in seinem Bemühen um prägnante Reden: Parlamentarische ‚Fensterreden‘ waren ihm ein Graus, auch sei die knappe Beschränkung auf das Wesentliche weit effektvoller als ermüdend langatmige

Reden: „Monologe erreichen weder Presse noch Öffentlichkeit.“²⁴ Ganz in diesem Sinne appellierte er auch an den Landtag, die Gesetzessprache verständlich zu halten und den Gesetzen „wieder klassische Klarheit und Präzision zu verleihen“.²⁵

Diese Maximen legte er auch an sich selbst an. Schon als junges Mitglied des Parlaments konnte er deren eingedenk eine Rede mit der ironischen Bemerkung beginnen: „So mache ich doch von der Redezeit nur in dem bescheidenen Maße Gebrauch, wie es den bauerlichen Vertretern unseres Hauses eigen ist.“²⁶

Nach Van Volxems Verständnis konnte stark nur ein solcher Abgeordneter sein, der auch außerhalb des politischen Lebens seine Stellung gefunden hatte. Aus diesem Grunde wendete er sich mit deutlichen Worten gegen die sich verbreitende Spezies der ‚Nur-Politiker‘: „Es ist meines Erachtens an der Zeit, sich kritisch mit der beruflichen Zusammensetzung der Parlamente zu befassen. [...] Es ist der Umfang der Inanspruchnahme durch Parlaments- und Parteiarbeit, der es manchen Berufsgruppen fast unmöglich macht, ein Mandat anzunehmen. Damit kann das Verständnis für die Bedeutung und Leistung des Parlamentes in diesen kaum – oder nur schwach – vertretenen Bevölkerungskreisen schwinden.“²⁷

Vor diesem Hintergrund werde die soziologische Zusammensetzung des Parlaments²⁸ auch immer problematischer, da Beamte über- und Freiberufler unterrepräsentiert seien. Die „Fraktion der Bürgermeister“ wachse, aber kein einziger berufstätiger Arbeiter sei mehr im Landtag präsent.²⁹ Zwar wurde in der 6. Wahlperiode durch das Gesetz über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat auch die Gruppe der so genannten ‚Bürgermeister-Abgeordneten‘ aufgelöst, Van Volxem äußerte jedoch weiter Bedenken, ob dieses Gesetz bei all seiner „einschneidenden Bedeutung für Struktur und personelle Zusammensetzung des Landesparlaments“³⁰ tatsächlich die Zahl der Abgeordneten, die noch im aktiven Berufsleben stehen, weiter vergrößern könne.

Die Ursache für die mangelnde Abbildung aller Berufsgruppen im Parlament sah Van Volxem unter anderem darin, dass Parlamentarier zwischenzeitlich nicht mehr Vertreter eines (Berufs-) Standes oder einer sozialen Schicht, sondern „Fachleute für die komplizierten Verhältnisse des öffentlichen Lebens“ seien.³¹ Ganz folgerichtig, wenn auch nicht zu begründen, sei daher ein „Trend zum Beamtenparlament“ zu beobachten, dem

man nur schwer entgegenwirken könne: „Schuld haben auch die Parteien, für die in den Wartestand versetzte Beamte wegen der breiteren Einsatzfähigkeit auf Grund der größeren, der Partei ganz zur Verfügung stehenden Freizeit interessanter sind als Leute, die nebenbei noch ihr Brot verdienen müssen.“³²

Dies war auch der Grund, warum Präsident Van Volxem für die Verringerung der Zahl der Landtagsausschüsse eintrat.³³ Tatsächlich habe nämlich der Zeitaufwand für die parlamentarische Inanspruchnahme der Abgeordneten innerhalb weniger Jahre stark zugenommen, bei ca. 275 Sitzungen pro Legislaturperiode in Fraktion, Ausschüssen oder Plenum würden Abgeordnete jeden dritten Tag im Rahmen einer Sitzung im Landtag verbringen.³⁴

Stärkung des Parlaments

Neben einer Stärkung der Stellung des einzelnen Parlamentariers verfolgte Van Volxem daher zugleich die Stärkung des Parlaments als Institution. Gerade wegen der stark gestiegenen Inanspruchnahme der Abgeordneten war er bemüht, deren Arbeit durch die Einrichtung eines wissenschaftlichen Hilfsdienstes und den Ausbau der Landtagsbibliothek zu unterstützen. Bei dem seit 1964 energisch betriebenen Aufbau des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags als Service-Einrichtung für Ausschüsse und Abgeordnete legte Van Volxem besonderen Wert auf dessen Unabhängigkeit und hatte dabei mancherlei Hindernisse zu überwinden, insbesondere Versuche der Fraktionen abzuwehren, diese Stellen bei sich selbst anzusiedeln.

Doch in dieser politisch schwierigen Auseinandersetzung konnte sich Van Volxem durchsetzen und durchaus mit Stolz auf seinen organisatorischen Erfolg verweisen: „Mit großer Genugtuung erfüllt mich die Bedeutung, die der Wissenschaftliche Dienst in diesem Hause gewonnen hat. [...] Die Abwicklung des umfangreichen Gesetzgebungspensums wäre ohne seine Mitwirkung kaum vorstellbar gewesen. [...] Es war für mich selbstverständlich, daß der Wissenschaftliche Dienst eine Einrichtung des Landtags werden sollte. Ausschußberatungen und Assistenz, Prozeßvertretung sowie der Kontakt zu den Vertretern der Landesregierung kann nur durch den Landtag selbst und in seinem Namen erfolgen. Dem Bedürfnis der Fraktionen nach Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter wurde, wie Sie wissen, zusätzlich Rechnung getragen. Für mich ist auch von großer



Van Volxem bei seiner Rede „20 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz“ am 20. November 1966, Foto: LTA RLP © Rudi Klos

Bedeutung, daß in der Existenz und dem Wirken dieses Dienstes ein Integrationsfaktor für das Parlament selbst liegt.“³⁵

Das Ziel der Stärkung des Parlaments verfolgte Otto Van Volxem auch hinsichtlich solcher Themen, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben: etwa bei der Frage einer Zusammenlegung der Wahltermine in Bund und Ländern oder hinsichtlich der Einführung des Mehrheitswahlrechts. Außerdem plädierte Van Volxem für die Einführung einer fünfjährigen Wahlperiode³⁶ – wie sie das Parlament dann auch in der Folgezeit beschließen sollte. Bei ihm finden sich auch bereits erste Mahnungen vor einem schleichenden Bedeutungsverlust der Landesparlamente, so etwa bei seiner Mahnung vor der Einführung einer „dritten Ebene“ zwischen Bund und Ländern durch ständige Ministerkonferenzen wie die Kultusministerkonferenz oder die Ministerpräsidentenkonferenz; diese bewegten sich, so Van Volxem kritisch, im „verfassungsrechtlichen Niemandsland“.³⁷

Gespür für zeitübergreifend wesentliche Themen bewies Van Volxem auch, wenn er bemängelte, dass wichtige Entscheidungen in den außer- bzw. vorparlamentarischen Raum der obersten Parteigremien verlagert würden, etwa die Verhandlungen über Regierungsbeteiligungen und Koalitionen. In der Konsequenz sehe sich der ‚einfache‘ Abgeordnete vor die Notwendigkeit gestellt, eine außerhalb des Landtags zustande gekommene Willensbildung im Parlament nur noch nachvollziehen zu können.³⁸ Ganz auf dieser Linie liegt auch Van Volxems Forderung nach einer „gewissen Abgrenzung“ von Parlament und Parteien.³⁹

Ausgehend von seinem Amtsverständnis als Landtagspräsident war Van Volxem auch stets darauf bedacht, die angemessene Distanz zur Landesregierung zu wahren. Nach seiner Vorstellung beruht das Verhältnis von Regierung und Landtag auf der „Respektierung der verfassungsmäßigen Eigenständigkeit beider Gewalten“⁴⁰ – und nicht auf einer bloßen Nachordnung des Parlaments hinsichtlich der politischen Beschlüsse der Exekutive.

Im Verhältnis der Parlamentarier untereinander sah Van Volxem seine Aufgabe in der eines un-, vielleicht auch überparteilichen Gewährleisters parlamentarischer Abläufe: „Mein erstes Anliegen war es, das Amt objektiv und unparteiisch auszuüben, weil dies in meinen Augen das Haupterfordernis des Präsidentenamtes ist.“⁴¹

Gerade diese Unparteilichkeit war es jedoch, die dem Landtagspräsidenten Van Volxem nicht immer das ungeteilte Verständnis seiner eigenen (Mehrheits-)Fraktion einbrachte. Während ihm die Oppositionsfraktionen in vielfältiger Weise für seine „verständnisvolle Geschäftsführung“⁴², seinen „oftmals sehr großzügigen Langmut“⁴³ sowie die „großzügige Handhabung der Geschäftsordnung auch gegenüber der Opposition“⁴⁴ dankten und ihm attestierten, die Plenarsitzung mit großer Umsicht und in unparteilicher Weise geleitet zu haben⁴⁵, erregte seine Amtsführung in den Reihen der CDU nicht immer ungeteilte Zustimmung, etwa wenn Präsident Van Volxem den Ministerpräsidenten Altmeier in gleicher Weise wie einen ‚einfachen Abgeordneten‘ behandelte und beiden – geschäftsordnungsgemäß – die Erlaubnis zur Abgabe persönlicher Erklärungen versagte.⁴⁶

So war er also nicht immer ein bequemer Mann – auch nicht für seine eigene Partei.⁴⁷ Gerade weil Van Volxem auf die Eigenständigkeit des Parlaments achtete, sahen wohl manche seiner Parteifreunde ihn eher in der Rolle des Verbündeten der Opposition.⁴⁸ Auch in den eigenen Reihen galt er jedoch als Präsident mit Souveränität, mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsgefühl und Sinn für Fairplay, als welchen Hans-Otto Wilhelm, Vorsit-

**Präsident Van Volxem empfängt Bundespräsident Lübke im Landtag,
Foto: LTA RLP**



zender der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz, Van Volxem (rückblickend) würdigte.⁴⁹

Für die parlamentarische Arbeit von ganz erheblicher Bedeutung waren zahlreiche Änderungen der Geschäftsordnung sowie der parlamentarischen Verfahrensweise, die unter der Ägide von Van Volxem umgesetzt wurden: Hierzu zählt insbesondere der erste Schritt einer Öffnung bislang nicht öffentlicher Ausschusssitzungen für die Presseöffentlichkeit am Ende der 5. Wahlperiode⁵⁰, insbesondere bei Sachverständigenanhörungen oder Generalaussprachen. Für die parlamentarischen Abläufe zentral war ferner die in der 6. Wahlperiode vorgenommene Einführung einer Aktuellen Stunde⁵¹, in deren Rahmen schlagabtauschartige Aussprachen zu Themen von aktuellem und allgemeinem Interesse stattfinden, sowie der Ausbau der Fragestunde im Plenum, bei welcher die Kabinettsmitglieder für parlamentarische Nachfragen zu öffentlichkeitsrelevanten Gegenständen persönlich zur Verfügung stehen. Beide Einrichtungen trugen wesentlich zu einer Steigerung der Qualität der parlamentarischen Auseinandersetzung bei und weckten auch in der Öffentlichkeit neues Interesse am Landesparlament.

Für die Arbeit der Fachausschüsse des Landtags prägend war die thematische Öffnung ihrer Arbeit: Konnten die Landtagsausschüsse bisher nur vom Plenum überwiesene Angelegenheiten bzw. auf der Grundlage von Berichtserbieten der Landesregierung verhandeln, so wurde ihnen nunmehr durch die geänderte Geschäftsordnung die Befugnis erteilt, aus eigener Initiative einen Gegenstand aufgreifen und im Ausschuss behandeln zu können, sofern er in deren Aufgabenbereich fällt.⁵² Hierdurch wurde eine deutliche Steigerung der Effektivierung der parlamentarischen Kontrolle ebenso erreicht wie durch die ‚Entrümpelung‘ der Geschäftsordnung (Abschaffung der zur Formalie gewordenen Dritten Lesung von Gesetzentwürfen; schriftliche Beantwortung Großer Anfragen anstatt mündlicher Beantwortung im Plenum; schriftliche anstatt mündlicher Berichterstattung aus den Ausschüssen im Plenum).⁵³ Insgesamt trugen all diese Maßnahmen zu einer erheblichen Aktivierung des Plenums und zu einer auch öffentlichkeitswirksamen Belebung der parlamentarischen Debatten bei.

Zu den nicht immer freudvollen Pflichten eines Landtagspräsidenten zählt seine Aufgabe, anlässlich von Staatsakten oder internationalen Begegnungen in Repräsentation der Volksvertretung das Wort zu ergreifen. Unabhängig von rednerischer Begabung oder rhetorischem Geschick, die

sich nur dem Zeitgenossen erschließen und einprägen mögen, stechen unter diesen Reden von Landtagspräsidenten einige wegen ihres besonderen Gehaltes hervor und sind es Wert, in Erinnerung gerufen und gehalten zu werden. Zu diesen wenigen ist sicherlich eine bemerkenswerte Gedenkrede von Otto Van Volxem zu zählen, welche er als Landtagspräsident anlässlich der Gedenkfeier der Jungen europäischen Föderalisten am 30. Juni 1962 im ehemaligen Konzentrationslager Hinzert (Hunsrück) hielt. Viele seiner klaren und präzisen Feststellungen erscheinen – insbesondere angesichts des frühen Datums dieser Rede – so bemerkenswert, weil offen, selbstkritisch und unpathetisch, dass sie eine längere Wiedergabe wert sind:

„Die erste Hälfte dieses Jahrhunderts hatte so gründlich den Glauben erschüttert, daß Vernunft, Fortschritt und Zivilisation eine glückliche und friedliche Zukunft sichern. Dieser verhängnisvolle Fortschrittsglaube ist nach der Katastrophe einer Grundstimmung aus Angst und Unsicherheit und dem Gefühl gewichen, dem Walten des blinden Zufalls ausgesetzt zu sein und wie ein Stück Treibholz im reißenden Strom zu schwimmen. Die eine wie die andere Auffassung führt zu einer gefährlichen Inaktivität gegenüber dem politischen Geschehen.

Die Geschichte kennt keine Plagiate. Es wird kein Nationalsozialismus wiederkommen und keine braunen Uniformen. Man soll den politischen Nachzögern des Dritten Reichs die gebührende Aufmerksamkeit widmen, eine wirkliche Gefahr sind sie nicht. Das große Welttheater führt einen so reichhaltigen Fundus, daß es in jeder Szene die Verführung und Versuchung neu einkleiden kann. Wer die kommenden Gefahren in einem Neozitismus sucht, ist auf der falschen Fährte. Die östliche Propaganda versucht bewußt, die Deutschen, noch mehr vielleicht das Ausland, auf diese falsche Fährte anzusetzen, um von den wirklichen Gefahren abzulenken. [...]

Uns Älteren dagegen, die ja diese Zeit bewußt miterlebt haben, sind diese Gräber ein Anlaß persönlicher Gewissenserforschung. Gewissenserforschung, nicht im Sinne der groben Einteilung „schuldig“, „Mitläufer“ oder „nicht betroffen“. Bei diesen Maßstäben kommen wir wohl noch ganz gut weg. Aber wer kann von sich sagen, daß er in dieser Zeit keine Konzessionen gemacht hat? Eines haben wir jedenfalls gelernt: Daß das, was von uns heute zur Erhaltung und Sicherung der Freiheit verlangt wird, hundert mal leichter ist, als unter einer totalitären Herrschaft halbwegs charakterlich und anständig zu bestehen. Auch, wenn wir uns selbst zutrauen würden, unter Drohungen druckfest und unbeirrt durchzuhalten, andere Menschen, für die wir Verantwortung tragen, dürfen wir niemals solchen



Queen Elisabeth II. und Prinz Phillip besuchen Koblenz, Begrüßung durch Landtagspräsident Van Volxem und Frau, Ministerpräsident Altmeier, Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 15943

Belastungen aussetzen! Es ist erschütternd zu sehen, wie so viele Mitbürger unbekümmert in den Tag leben, als ob sich das Furchtbare nicht wiederholen könnte.

Als ob es in unserem Vaterland nicht frische Gräber, nicht neue Morde gäbe. Da lesen Sie zwischen Sportberichten und Sittendrama, daß an der Berliner Mauer Menschen abgeschossen werden. Was regt sich dabei in Ihnen? Ich weiß, man kann als Einzelner nichts daran ändern; auch die Verantwortlichen können da wenig tun. Aber mitfühlen kannst du, dich innerlich aufbäumen, wenn Freiheit und Menschenwürde mit Füßen getreten werden. Du kannst dich versammeln zu öffentlichem Protest. Wer das nicht mehr kann oder will, ist schon wieder ein Mitläufer der Unfreiheit.

Ich glaube, daß unsere Aufgabe noch nicht damit erfüllt ist, daß wir den Kommunismus und Nazismus und jede andere Form der Unfreiheit ablehnen. Wir müssen ein Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft entwickeln, was von der rechten Interpretation des menschlichen Daseins ausgeht, und versuchen, dieses Ordnungsbild in die Wirklichkeit zu übertragen. [...]

Grundlage unserer Gemeinschaft in einem geeinten Europa soll und darf nicht das Vergessen des Bösen, Niederträchtigen und Erbärmlichen sein. Aus der Erkenntnis, wie tief Menschen und Völker sinken können, soll uns der Wert und Preis der Freiheit bewußt werden.“⁵⁴

Nicht unerwähnt bleiben soll hier auch das Wirken Van Volxems über die Landesgrenzen hinaus. So begründete er bis in die heutigen Tage reichende Verbindungen zu anderen regionalen Körperschaften mit Gesetzgebungsbefugnis wie zum österreichischen Bundesland Salzburg, zur englischen Grafschaft Hertfordshire sowie zum Département Burgund in Frankreich. Stets waren Landtagspräsident Van Volxem dabei die Kontakte mit unmittelbaren Nachbarn mit vergleichbaren Verfassungslagen wichtiger als Besuchskontakte in die ‚weite Welt‘.

Zeitgeschichtliche Prägungen Van Volxems

Ein gerade auf das politisch-parlamentarische Wirken Van Volxems zielendes Lebensbild wäre sicherlich unvollständig, bezöge es nicht seine Positionen und Aussagen zu zeitgeschichtlich wesentlichen Vorgängen nicht mit ein. Denn nur so lässt sich der Porträtierte in seiner Zeit erkennen und verstehen.

Als besonders prägend, ja bedrückend erlebte Van Volxem den Bau der Mauer an der deutsch-deutschen Grenze am 13. August 1961. Auch persönlich tief erschüttert von dem weltpolitischen Vorgang qualifizierte er die Ereignisse in Berlin als die „offenkundige Manifestation der Bosheit und des Bösen“.⁵⁵ Nunmehr gelte es, alle moralischen Kräfte gegen den Machtanspruch des Kommunismus zu mobilisieren und die „Schmach und Schande, die man unserem Volk angetan hat, in ihrer ganzen Abscheulichkeit zu empfinden“.⁵⁶ Unbeirrt und standhaft wies er darauf hin, dass es gerade die Kraft der Freiheit sei, welche Westen und Osten unterscheide, die zudem auch Grund des Vorsprungs der Wirtschaft der freien Welt vor der Planwirtschaft der Länder des Ostblocks sei.⁵⁷ Auch als Vorsitzender des Landeskuratoriums ‚Unteilbares Deutschland‘ setzte er sich nachdrücklich für eine Überwindung der deutsch-deutschen Teilung ein.

Besonders prägend war für Van Volxem auch die ab der 4. Wahlperiode betriebene Modernisierung des Schulwesens mit der Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule als Regelschule. Van Volxem erkannte hierin eine „Zerreißprobe“ für den Bestand von Rheinland-Pfalz und verwies darauf, dass schon bei der Abstimmung über die Landesverfassung 1947 die Schulartikel nur eine knappe Mehrheit von 52 % erreicht hätten.⁵⁸ Als wie tiefgreifend die Änderung der Schulstruktur in Rheinland-Pfalz damals von vielen empfunden wurde, mag heute in Zeiten der Nivellierung von Wer-

testrukturen kaum noch nachvollziehbar sein. Diese gesellschaftliche Konfrontation war jedoch bis in die 60er Jahre hinein greifbare Realität. Van Volxem selbst berichtet aus eigener Erfahrung von einer Begebenheit, die dieses illustriert: In einem Ort in der Nähe von Trier bestand neben einer einklassigen Volksschule eines Bekenntnisses eine größere des anderen. Ein Vater hielt die kleinere Schule nicht für ausreichend leistungsfähig und wollte sein Kind in die größere schicken, was ihm jedoch von der oberen Schulbehörde verweigert wurde, wenn er nicht zuvor den Kirchenaustritt seines Kindes betreibe. Konfessionslose Kinder sei man nämlich durchaus bereit aufzunehmen.⁵⁹

Die politische Auseinandersetzung um die christliche Gemeinschaftsschule wurde auch innerhalb der von Ministerpräsident Altmeier angeführten Koalition aus CDU und FDP hart ausgefochten. Sie sorgte für erheblichen Unfrieden in der Koalition, das Wort von der „Konfessionshetze“ machte bis in Kabinettskreise die Runde. So warnte Finanzminister Glahn (FDP) vor einem „Bildungsnotstand“ und trat für die Abschaffung der Konfessionsschule ein, „wenn es sein muß durch finanzpolitische Maßnahmen wie beispielsweise die Sperrung von Schulbaumitteln.“⁶⁰

Eine weitere Zuspitzung der politischen Auseinandersetzung trat 1963 ein, als die CDU ihre absolute Mehrheit im Landtag verlor. In den Koalitionsverhandlungen setzte die FDP eine Neufassung der Schulartikel 36 und 29 der Landesverfassung durch und warnte vor diesem Hintergrund die CDU Altmeiers, „mit dem Feuer zu spielen“⁶¹, also den ausgehandelten Schulkompromiss mit einer vorsichtigen Abkehr von der Konfessionsschule in Frage zu stellen. Dies führte zu offenen Auseinandersetzungen Glahns mit Kultusminister Dr. Eduard Orth (CDU) und zu allgemeinen Spekulationen über einen möglichen Bruch der Koalition und eine mögliche SPD-FDP-Koalition.⁶²

In diese Auseinandersetzung mischte sich – was für einen amtierenden Landtagspräsidenten als ungewöhnlich angesehen werden muss – auch Van Volxem mit einem Brief an Ministerpräsidenten Altmeier⁶³ ein und äußerte sein „großes Befremden“ über die Äußerungen des Finanzministers Glahn (FDP) zur Aussetzung von staatlichen Zuschüssen für konfessionelle einklassige Volksschulen. Gleichzeitig mahnte er – ein weiterer ungewöhnlicher Schritt eines Landtagspräsidenten gegenüber dem Ministerpräsidenten des Landes – an, dass die „Richtlinien der Politik nach Artikel 104 LV ausschließlich der Ministerpräsident und nicht ein Ressort-



Landtagspräsident Van Volxem gratuliert Ministerpräsident Helmut Kohl nach dessen Vereidigung, Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 1828

minister“ zu bestimmen habe. Für diesen – sicherlich nicht anmaßend gedachten, sondern von eigener Überzeugung getragenen – Hinweis wird ihm der Ministerpräsident wohl kaum dankbar gewesen sein.

Zeitgeschichtlich betrachtet wurde die Auseinandersetzung um die Bekenntnisschule zur Schlüsselfrage bei dem parteiinternen Machtkampf zwischen Helmut Kohl und Ministerpräsident Peter Altmeier, den Kohl auch durch geschicktes Taktieren unter Einbeziehung des Koalitionspartners FDP schließlich für sich entscheiden konnte. Die Sachposition von Landtagspräsident Van Volxem zum Erhalt der Bekenntnisschule blieb dabei auf der Strecke.

Mit der programmatischen Zielsetzung Helmut Kohls, Rheinland-Pfalz aus seinem ‚Dornröschenschlaf‘ zu wecken, verbanden sich weiter einschneidende Verwaltungsreformen wie die 1968 durchgeführte Reduzierung der fünf Regierungsbezirke auf drei – durch die Zusammenlegung der Bezirke Rheinhessen und Pfalz sowie Koblenz und Montabaur –, wie die regionale Verwaltungsneuordnung durch Zusammenlegung zahlreicher Landkreise im Jahre 1969 und die sich anschließenden Territorial- und Funktionalreformen der Landesverwaltung, welche in vielen Bereichen auch auf den Widerspruch Otto Van Volxems stießen. Auch insoweit schien die Zeit an ihm vorüberzugehen.

Abschied aus Amt und Mandat

Dass Otto Van Volxem am Ende der 6. Wahlperiode im Alter von 58 Jahren nicht nur den ersten Platz im Parlament aufgab, sondern zugleich voll-

ständig aus dem Landtag ausschied, mag auf den ersten Blick Erstaunen wecken und ihn als ein mögliches Opfer parteipolitischer Ranküne erscheinen lassen. Bei genauerer Betrachtung fügt sich dieses Geschehen jedoch durchaus in das Bild, welches sich bis hierher von Otto Van Volxem zeichnen ließ: Zwar mag es sein, dass die politischen Entwicklungen inzwischen an Persönlichkeiten wie Otto Van Volxem vorbeigezogen waren und nach einem anderen – aktiveren, durchsetzungsfähigeren, auch aggressiveren – Politikertypus verlangten. Und sicherlich mögen von Seiten der Parteibasis in Trier und Saarburg wie auch von Seiten lokaler Funktionäre der CDU Erwartungen an Van Volxem gerichtet worden sein, die dieser nicht erfüllen mochte. Dass Van Volxem nicht ganz frohen Herzens aus dem Landtag schied, deuten auch eigene Äußerungen an, etwa diejenige, er wolle sich nunmehr „zum Winzer zurückentwickeln“.⁶⁴

Viel überzeugender und auch plausibel sind aber doch seine eigenen Äußerungen, wonach er sich seine Neutralität bewahren, nicht erneut in die Polemik der politischen Auseinandersetzung einbezogen werden wollte und sich deshalb nach Abgabe der Landtagspräsidentschaft nicht um ein Landtagsmandat bemüht habe.⁶⁵ Gerade weil er mit Leib und Seele Parlamentspräsident war, gerade weil er parteiübergreifend und tolerant tätig sein wollte und gewesen war, akzeptierte er diese harte Zäsur, die daher durchaus als souveräner Schritt aus der Politik hinaus begriffen werden kann.

So sah es auch der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende Fuchs (SPD) bei der Verabschiedung Van Volxems aus dem Landtag: „Sie sind sich selbst treu geblieben.“ Van Volxem habe seinen Platz aus eigener Entscheidung aufgegeben, in aller „Gelassenheit eines Mannes, der sein Werk vollbracht hat“.⁶⁶

Die letzten Jahre

Van Volxem hat der Landespolitik daher auch nie nachgetrauert, sein klarer und eindeutiger Rückzug hat ihn so wenig belastet, wie er es bei anderer Gelegenheit allen ausscheidenden Abgeordneten gewünscht hatte: „Das Ende der parlamentarischen Tätigkeit muss nicht Rückfallen in die Anonymität bedeuten und sollte keinesfalls mit Resignation und Bitterkeit abschließen.“⁶⁷ Gerade Van Volxems spätere Kontakte mit ehemaligen Abgeordneten und sein noch weiterhin gutes Verhältnis etwa zu Helmut



Otto Van Volxem mit seinem Sohn Peter in Oberemmel, Foto: LTA RLP

Kohl oder Heinrich Holkenbrink sind weiterer Beleg dafür, dass er keineswegs im Zorn schied oder Groll hegte.

Politisch aktiv blieb Van Volxem als Mitglied des Gemeinderats seiner Heimatgemeinde und als Vorsitzender der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Konz bis 1979, in diesem Jahr zog er sich endgültig aus der Politik zurück; bereits ein Jahr zuvor hatte er das Familienweingut in Oberemmel veräußert. Auch seine Ämter, etwa als Vorsitzender des Verwaltungsrates beim Römisch-Germanischen Zentralmuseum und Mitglied des Universitätsbeirates Mainz sowie des Rundfunkrates des Südwestfunks, hatte er zu dieser Zeit bereits aufgegeben. Über die Zeit hinaus von Bedeutung blieb seine im Jahre 1964 – gemeinsam mit dem Präsidenten der IHK Trier – unternommene Initiative zur Gründung der ‚Weinwerbung Mosel-Saar-Ruwer Wein e. V.‘, deren Vorsitz und dann Ehrenvorsitz er bis ins Jahr 1980 innehatte.

Er verstarb am 16. Februar 1994 im Alter von 80 Jahren in Oberemmel bei Trier.

- ¹ Edgar Christoffel, Otto Van Volxem zum Gedenken, Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 1995, S. 60 f.
- ² Bericht des Landtagspräsidenten Van Volxem über die 6. Wahlperiode, PIPr 6/80, 29.04.1971, S. 3073.
- ³ LTA RLP, Schreiben des Ministeriums der Justiz an den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz vom 7. September 1951.
- ⁴ LTA RLP, Schreiben des Ministeriums der Justiz an den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz vom 7. September 1951.
- ⁵ So auch der Abgeordnete Hertel (SPD) bei der Wahl Otto Van Volkems zum Innenminister, PIPr 3/35, 15.10.1957, S. 1166.
- ⁶ PIPr 2/75, 21.03.1955, S. 2552.
- ⁷ PIPr 2/75, 21.03.1955, S. 2551.
- ⁸ PIPr 2/75, 21.03.1955, S. 2550.
- ⁹ So in einem Rückblick auf die Parlamentszeit Van Volkems in der Mainzer AZ, 12.05.1971, LTA RLP.
- ¹⁰ Interview in der Mainzer AZ, 12.05.1971, LTA RLP.
- ¹¹ PIPr 3/12, 21.03.1956, S. 337 f.
- ¹² PIPr 3/35, 15.10.1957, S. 1166.
- ¹³ Interview in der Mainzer AZ, 12.05.1971, LTA RLP.
- ¹⁴ PIPr 3/44, 20.03.1958, S. 1474.
- ¹⁵ PIPr 3/55, 14.10.1958, S. 1798.
- ¹⁶ PIPr 3/65, 19.03.1959, S. 2062 ff.
- ¹⁷ PIPr 3/44, 20.03.1958, S. 1476.
- ¹⁸ PIPr 3/54, 13.10.1958, S. 1777.
- ¹⁹ PIPr 3/56, 11.11.1958, S. 1851.
- ²⁰ Die Wahl in der 5. und der 6. Wahlperiode erfolgte einstimmig bei jeweils einer Enthaltung, vgl. Markus Schäfer, Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947–2003, hrsg. von Christoph Grimm (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26, 2005, S. 139 f.
- ²¹ Rede des Landtagspräsidenten Van Volxem, „20 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz“ am 20. November 1966, S. 12.
- ²² Interview Van Volxem im Pfälzer Tageblatt vom 16. Februar 1966, LTA RLP.
- ²³ Rede des Landtagspräsidenten Van Volxem „20 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz“ am 22. November 1966.
- ²⁴ Interview Van Volxem in der Mainzer AZ vom 12. Mai 1971, LTA RLP.
- ²⁵ Rhein-Zeitung vom 20./21.06.1959, S. 2, LTA RLP.
- ²⁶ PIPr 2/39, 26.03.1953, S. 1328.
- ²⁷ Rede des Landtagspräsidenten Van Volxem, „20 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz“ am 20. November 1966, S. 12.
- ²⁸ Ausführlich dazu Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 20), S. 75 ff.
- ²⁹ Interview Van Volxem im Trierischen Volksfreund vom 16. Februar 1966, LTA RLP.
- ³⁰ Bericht des Landtagspräsidenten über die 6. Wahlperiode, PIPr 6/80, 29.04.1971, S. 3073.
- ³¹ Interview Van Volxem im Rhein-Saar-Spiegel vom 18. Februar 1966, LTA RLP.
- ³² Interview Van Volxem in der Mainzer AZ vom 12. Mai 1971, LTA RLP.
- ³³ Trierischer Volksfreund vom 12. April 1967, LTA RLP.
- ³⁴ PIPr 5/70, 14.03.1967, S. 2557.
- ³⁵ Bericht des Landtagspräsidenten Van Volxem über die die 6. Wahlperiode, PIPr 6/80, 29.04.1971, S. 3072.
- ³⁶ PIPr 5/70, 14.03.1967, S. 2557.
- ³⁷ Interview Van Volxem im Trierischen Volksfreund vom 16. Februar 1966, LTA RLP.
- ³⁸ Bericht des Landtagspräsidenten Van Volxem über die 6. Wahlperiode, PIPr 6/80, 29.04.1971, S. 3073.
- ³⁹ Rede des Landtagspräsidenten Van Volxem am 22. November 1966.
- ⁴⁰ PIPr 4/72, 20.02.1963, S. 2377.
- ⁴¹ Bericht des Landtagspräsidenten Van Volxem über die 6. Wahlperiode, PIPr 6/80, 29.04.1971, S. 3073.
- ⁴² Abg. Schmidt (SPD), PIPr 4/72, 20.02.1963, S. 2378.
- ⁴³ Abg. Schmidt (SPD), PIPr 4/72, 20.02.1963, S. 2378.
- ⁴⁴ Abg. Schmidt (SPD), PIPr 5/70, 14.03.1967, S. 2557.
- ⁴⁵ Alterspräsident Wetzel, PIPr 5/1, 18.05.1963, S. 6.
- ⁴⁶ Zu diesem Vorgang im Rückblick Mainzer AZ, 12. Mai 1971, LTA RLP.

- ⁴⁷ Bericht Mainzer AZ, 12. Mai 1971, LTA RLP.
- ⁴⁸ Würdigung Van Volxems zum 80. Geburtstag im Staatsanzeiger Nr. 31 vom 30. August 1993.
- ⁴⁹ Nachruf Otto Van Volxem, Mainzer AZ, 18. Februar 1994.
- ⁵⁰ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 20), S. 514.
- ⁵¹ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 20), S. 515.
- ⁵² Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 20), S. 515.
- ⁵³ Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 20), S. 515.
- ⁵⁴ Gedenkrede von Otto Van Volxem anlässlich der Gedenkfeier der Jungen europäischen Föderalisten am 30. Juni 1962 im ehemaligen Konzentrationslager Hinzert (Hunsrück), LHA Koblenz, Bestand 663,8 Nr. 36.
- ⁵⁵ PIPr 4/41, 17.10.1961, S. 1295.
- ⁵⁶ PIPr 4/41, 17.10.1961, S. 1295.
- ⁵⁷ Van Volxem im Trierischen Volksfreund vom 2. Juni 1966, LTA RLP.
- ⁵⁸ Van Volxem im Rahmen eines Vortrags an der Universität Mainz im Rahmen des Studium Generale, zitiert nach der Mainzer AZ vom 9. Juli 1964, LTA RLP.
- ⁵⁹ Vortrag Van Volxem an der Universität Mainz im Rahmen des Studium Generale, Mainzer AZ vom 9. Juli 1964, LTA RLP.
- ⁶⁰ Mainzer AZ vom 20. Oktober 1964, LTA RLP.
- ⁶¹ Trierische Landzeitung vom 24. Oktober 1964, LTA RLP.
- ⁶² Mainzer AZ vom 25. Mai 1966, LTA RLP.
- ⁶³ Brief vom 24. Februar 1964, LHA Koblenz, Bestand 860, Nr. 9597.
- ⁶⁴ Interview Van Volxem in der Mainzer AZ, 12. Mai 1971, LTA RLP.
- ⁶⁵ Interview Van Volxem in der Mainzer AZ, 12. Mai 1971, LTA RLP.
- ⁶⁶ PIPr 6/80, 29.04.1971, S. 3074.
- ⁶⁷ Rede des Landtagspräsidenten Van Volxem am 22. November 1966.



DR. JOHANNES BAPTIST RÖSLER (1971–1974)

Von Heinz-Günther Borck*

***„Wodurch wird Würd' und Glück erhalten lange Zeit?
Ich meine durch nichts mehr als durch Bescheidenheit.“¹***

Die Jugendzeit

Manchen Menschen, so könnte man zurückblickend denken, ist der Lebensweg schicksalhaft schon in der Wiege vorgezeichnet. Als Johannes Baptist Rösler am 1. Juli 1922 in Großschönau (Kreis Schluckenau) im Sudetenland geboren wurde, da gehörte er zur 3,5 Mio. Menschen starken, aber in der neu gebildeten Tschechoslowakischen Republik ungeliebten Gruppe der Deutschen, denen ebenso wie den Österreichern der ersehnte Anschluss an das Deutsche Reich versagt blieb. Der Vater war jahrzehntelang in Großschönau im Stadtrat tätig als Mitglied der kleinen Christlich-Sozialen Partei, die ähnlich wie die Deutschen Sozialdemokraten und der Bund der Landwirte bis 1938 versuchten, Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Tschechen zu verhindern. Indes verschärfte sich der Volks-

* In Zusammenarbeit mit Maria Glowinski, Andrea Grosche-Bulla und Gabriele Hofmann.

gruppenkampf seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 erheblich, und 1935 erhielt in den sudetendeutschen Gebieten die für den Anschluss an das Reich eintretende Sudetendeutsche Partei mit 68 % der Stimmen 44 Sitze in der Volksvertretung, während auf die Deutschen Sozialdemokraten nur elf, auf die Christlich-Sozialen sechs und auf den Bund der Landwirte fünf Sitze entfielen. Unter dem Eindruck der überwältigenden Mehrheit, mit der sich die Österreicher am 10. April 1938 für den Anschluss an das Reich entschieden hatten, empfahl die Christlich-Soziale Partei ihren Mitgliedern den Übertritt zur Sudetendeutschen Partei, und der Vater, der zwar dem Anschluss an das Reich positiv gegenüberstand, nicht aber den Nationalsozialisten, geriet in politische Schwierigkeiten, die um ein Haar zu seiner Inhaftierung im Konzentrationslager geführt hätten, wenn sich nicht sein Arbeitgeber nachhaltig für ihn eingesetzt hätte.

Im Münchener Abkommen vom September 1938 fanden sich England, Frankreich und Italien damit ab, die sudetendeutschen Gebiete etwa in dem Umfang, wie es 1918 die in Reichenberg gebildete deutsch-böhmische Landesregierung für einen Anschluss an Deutsch-Österreich bzw. Deutschland verlangt hatte, nunmehr mit dem Deutschen Reich zu vereinigen. Auch der kleine Johannes Baptist bekam jetzt die Änderung der politischen Verhältnisse zu spüren. Das von Jesuiten geleitete Humanistische Gymnasium in Mariaschein, das er als Katholik seit September 1933 besucht hatte, wurde aufgelöst, und die Jesuitenschüler wurden dem staatlichen Humanistischen Gymnasium in Teplitz-Schönau zum 1. März 1939 zugewiesen. Die dortige Bevölkerung war wie überall im Großen und Ganzen Anhänger der Sudetendeutschen Partei, und deshalb waren die Jesuitenschüler nicht beliebt, wenn sie auch wegen ihrer vorzüglichen Schulbildung bei Lehrern und Mitschülern anerkannt waren – aber Überlegenheit begründet natürlich keine Zuneigung. Nach dem Abitur am 21. März 1941 begann Rösler an der Philosophischen Fakultät der deutschen Karls-Universität in Prag – übrigens der ältesten deutschen Universität, die 1348 von Kaiser Karl IV. gegründet worden war – Staats- und Sozialwissenschaft zu studieren; dort waren die sudetendeutschen Studenten fast unter sich, aber wegen des guten Namens der Universität fanden doch auch einige Reichsdeutsche den Weg dahin. Lange dauerte das Studium nicht, schon nach dem ersten Semester wurde der Student zum Arbeitsersatz in der Kriegsindustrie bei der Firma Mannesmann in Komotau-Auszig (Sudetenland) verpflichtet, und die ungewohnte körperliche Arbeit des Abschleifens von Kettengliedern für Panzer war sehr anstrengend. Dort be-

gegnete er erstmals französischen Kriegsgefangenen, die ebenfalls in der Kriegsproduktion eingesetzt waren, und da Studenten im Arbeitseinsatz gute Lebensmittelkarten bekamen, brachte er, wie mancher seiner Mitstudenten, morgens zusätzliche Brote mit an seinen Arbeitsplatz, die sie alle in stillem Einverständnis dort für die Kriegsgefangenen, denen es nicht so gut ging, einfach liegen ließen – aushändigen durfte man sie natürlich nicht.

Am 1. Oktober 1941 ging diese Zeit zu Ende. Rösler kam in das österreichische Linz, wo er in einer Flak-Einheit mit überwiegend Österreichern, aber auch einigen Reichsdeutschen, darunter auch manchen Berlinern, ausgebildet wurde. Wegen seines schon begonnenen Studiums als besonders bildungsfähig geltend, gab man ihm eine Funkerausbildung und sandte ihn deshalb auf eine besondere Ausbildungsschule der Luftwaffe nach Wien, wo er nach einem Vierteljahr im Bedienen der Morsetasten auf 140 Zeichen in der Minute kam. Zum Kriegseinsatz gelangte er schließlich in Frankreich, und dort geriet er am 15. April 1945 in Kriegsgefangenschaft, nachdem er die Kämpfe gegen die alliierten Invasionsstruppen seit dem 6. Juni 1944 überstanden hatte.

Zunächst kam er in ein amerikanisches Kriegsgefangenenlager in der Nähe Kölns, dort wurden aber die Sudetendeutschen herausgesucht und in die französische Besatzungszone nach Mainz-Hechtsheim verlegt. Nach neuerlicher Verlegung nach Offenburg, wo er unter den deutschen Kriegsgefangenen viele Freunde fand, konnte er einen vorzeitigen Entlassungsschein erwirken, und als er hörte, dass Kriegsgefangene, die in die Tschechoslowakei transportiert werden sollten, bei Verlassen ihrer Waggons einfach mit Maschinengewehren niedergeschossen worden waren, verbannte er Gedanken an eine eventuelle Rückkehr nach Böhmen und suchte Zuflucht bei einem ehemaligen Kriegskameraden, der in Niederbayern einen Bauernhof hatte.

Die Studienzeit

Natürlich war dies keine Lebensperspektive, und als Rösler von einem ebenfalls aus dem Sudetenland stammenden Studenten hörte, dass die Philosophisch-Theologische Hochschule in Regensburg die Absicht habe, die Tradition der deutschen Karls-Universität von Prag weiterzuführen und möglichst viele ehemalige Prager Studenten aufzunehmen, öffnete sich

auch für ihn ein Weg in eine bessere Zukunft. Tatsächlich immatrikulierte ihn die Hochschule Regensburg, und er studierte dort weiter Staats- und Sozialwissenschaften mit philosophischen und theologischen Schwerpunkten, als ihn nach zwei Semestern² ein Schreiben des Prälaten Büttner aus Frankfurt erreichte, in dem dieser über ein in Königstein im Taunus eröffnetes Priesterseminar für Heimatvertriebene berichtete und mitteilte, dass er dringend Leute suche, die das hier einzurichtende päpstliche Hilfswerk leiten könnten. Fasziniert von dem Gedanken, Menschen aus der eigenen Heimat helfen zu können, meldete sich Rösler ohne Zögern vom Studium in Regensburg ab und widmete sich der Aufgabe, die vom Papst zur Verfügung gestellten Lebensmittel für heimatvertriebene Studenten gerecht zu verteilen, dazu Bücher, Kleider, sogar Babykleidung, weil auch Geschwister und Verwandte der angehenden Geistlichen versorgt werden sollten. So befriedigend die Aufgabe auch war, menschliches Leid lindern zu helfen, nach einem Semester erwachte in Rösler doch der Wunsch, weiter zu studieren, um seinem Leben eine tragfähige Grundlage zu geben.

So nahm er im Wintersemester 1947/48 zunächst sein Studium an der Universität Würzburg wieder auf. Aufgrund von Kontakten mit amerikanischen Geistlichen, die er in Königstein kennen gelernt hatte, vermittelte man ihm eine Einladung der schweizerischen Studentenverbindung Fryburgia in das schweizerische Freiburg (Fribourg), was sich für ihn als echter Glückstrefker erwies. Er wohnte im Studentenheim der Pallotiner, machte Urlaub in Gossau/St. Gallen und arbeitete in den Semesterferien auch dort in einem Pallotiner-Verlag, zusammen mit einem jungen Italiener. Als dieser ihn eines Abends in ein Gasthaus in Gossau mitnahm, sah Rösler zum ersten Mal, es war am 14. August 1949, seine spätere Frau, und es war ein Wink des Schicksals, dass er am darauf folgenden Tage, an Mariä Himmelfahrt, wie er selbst erzählt, „dieselbe hübsche Frau in der Prozession mitgehen“³ sah – es dauerte nicht lange, bis sie sich näher kamen, und bereits nach einem Jahr, am 26. Dezember 1950, heiratete er die 21-jährige Viktoria Zomer aus Ala in der Provinz Trient. Aus dieser sehr glücklichen Ehe sollten 1953 ein Sohn, der Arzt Hans-Peter, und 1957 eine Tochter, die Erzieherin Hildegard Elisabeth, hervorgehen.

Noch vor der Eheschließung aber hatte Rösler bei Professor Dr. Arthur Fridolin Utz, einem Dominikaner⁴, seine Dissertation mit dem Thema „Der naturgerechte Aufbau der freien und staatlichen Hilfeleistung“⁵ vorgelegt. In dieser Arbeit klingen bereits die Leitmotive an, die das ganze Leben des Menschen und Politikern Johannes Baptist Rösler bestimmt haben: „Auf-

grund seiner natürlichen Sozialanlage und der damit gegebenen vielseitigen Bindung an die Gemeinschaft ist der Mensch gegenüber den Notleidenden und Bedürftigen zur Hilfeleistung verpflichtet. Diese Verpflichtung richtet sich entsprechend dem naturhaften Aufbau des Gesellschaftsorganismus zunächst an den Einzelmenschen, doch darüber hinaus auch gleichzeitig an die Gesellschaft und schließlich an den Staat.“⁶ Rösler erklärt das Subsidiaritätsprinzip zum Grundsatz, der die verschiedenen Gesellschaftstätigkeiten auf eine natürliche Art und Weise regelt: „Es ist dann verwirklicht, wenn jede Angelegenheit in demjenigen Bereich entschieden wird, wo dies ihrer Tragweise entsprechend am zweckmäßigsten und mit dem höchsten Maß echter personaler Verantwortlichkeit geschehen kann.“⁸ Das autonome Lebensrecht darf nur subsidiär durch die jeweils höheren sozialen Einheiten ergänzt werden, woraus folgt, dass der Staat anderen Organisationen nicht die Möglichkeit der Hilfeleistungen nehmen darf; nur bei Unmöglichkeit oder Notständen besonderer Art darf der Staat eingreifen: „Die Begründung für diese Forderung liegt in der Wesensfunktion des Staates, das bonum comune als solches zu fördern, also damit in der Verpflichtung des Staates, alle Bestrebungen und Institutionen, die freiwillig an einer Förderung und Gestaltung des Gemeinwohles mitwirken, zur Entfaltung kommen zu lassen und sie nicht durch vorgehende Maßnahmen überflüssig zu machen oder sie zu ersticken.“⁹

Angesichts des immanenten Gegensatzes zwischen der Würde menschlicher Freiheit und bürokratisch-technischer Staatsverwaltung¹⁰ ist für ihn die Subsidiarität das eigentliche Ordnungsprinzip aller sozialen Probleme. Zwar bestreitet er dem Staate als Rechtsanstalt nicht, öffentlich-rechtliche Hilfeleistung zu seinen unmittelbaren Aufgaben zu zählen und grundsätzlich die Förderung der sozialen Wohlfahrt aller seiner Bürger anzustreben, sieht jedoch in der Struktur des Staates hierfür eine „gewisse Starrheit der Formen“¹¹ begründet und betont immer wieder: „Man soll der Privat-tätigkeit überlassen, was ohne staatliches Eingreifen genügend besorgt wird.“¹²

Aufgrund dieser Einstellung setzt sich Rösler sehr kritisch mit staatlichen Unterstützungszahlungen – „die roheste Form der Fürsorge“¹³ – auseinander, weil sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben niemals individuelle Verhältnisse zu würdigen vermögen und damit die Ursachen des Notstandes nicht bekämpfen und den Bedürftigen nicht wieder in wirtschaftliche Selbständigkeit zurückführen können, sondern in ihrer unpersönlichen Form beim Empfänger eher Unbehagen auslösen.

Die christlichen Grundüberzeugungen werden schließlich noch einmal und besonders im fünften Kapitel zur Sozialreform deutlich, wenn Rösler diese zum letzten Ziel einer Gesellschaftsordnung, die in allen Teilen der ewigen Schöpfungsordnung entspricht, erklärt, dies freilich in dem Bewusstsein, ein derartiges Ziel nie erreichen zu können, da es wegen der durch die Erbsünde verursachten Unzulänglichkeiten des Menschen zu allen Zeiten die Soziale Frage geben werde: „Deshalb liegt der eigentliche Sinn der Sozialreform von vornherein in Erreichung von Teilzielen in bezug auf die Neuordnung der Gesellschaft, die es Schritt für Schritt dem göttlichen Schöpfungsplan anzupassen gilt.“¹⁴

Kleine Schritte, geprägt von der Liebe zum Menschen und im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott – dies ist das Programm, mit dem Johannes Baptist Rösler nach dem Abschluss seiner Studien in das öffentliche Leben der neu entstandenen Bundesrepublik Deutschland eintrat.

Erste berufliche Schritte

Nach der Rückkehr aus der Schweiz kam er zunächst mit seiner Frau zu seinen Eltern nach Oberrodten im Landkreis Dieburg (Hessen), wo sein Bruder Paul eine Reißverschlussnäherei betrieb. Die praktische Tätigkeit, mit der er für sich und seine Frau den Lebensunterhalt verdiente, dauerte vom Januar 1950 bis zum Februar 1952. Kurze Zeit nach seiner Ansiedlung in Oberrodten trat er in Fortsetzung der Familientradition im Sudetenland der Christlich-Demokratischen Union bei, und es dauerte nicht lange, da übernahm er bereits ein Gemeinderatsmandat, dies nicht zuletzt auf Wunsch seines Vaters im Oktober 1950. Da er aber inzwischen eine Religionsprüfung abgelegt und die *Missio canonica* (kirchliche Lehrerlaubnis), die den katholischen Religionsunterricht gestattete, erhalten hatte, bekam er am 15. Februar 1952 eine dem Studium doch eher entsprechende Anstellung als Religionslehrer an der Bingener Berufsschule, wo er bis zum 31. Dezember 1963 – zuletzt als Oberstudienrat – mit großer Freude tätig war.¹⁵ Allerdings wurde seitdem die Wahrnehmung des Gemeinderatsmandates in Oberrodten immer schwieriger, die Fahrtstrecke lästig, und schließlich hat ein anderer Heimatvertriebener das Mandat übernommen, wie übrigens in Oberrodten die Zusammenarbeit zwischen allen Heimatvertriebenen unbeschadet der jeweiligen Parteizugehörigkeit aufgrund des gemeinsamen Schicksals gut war: „Da gab es keine Misslichkeiten und keine

Anspitzerei.“¹⁶ Schon bald nach dem Antritt der Religionslehrerstelle an der Berufsschule konnte Rösler im September 1952 in den Stadtrat von Bingen wechseln. Dass er so schnell bekannt – und beliebt – geworden war, hatte sicher auch damit zu tun, dass die zahlreichen Berufsschülerinnen und Berufsschüler, von denen er Hunderte zu unterrichten hatte, die natürliche Freundlichkeit des jungen Mannes schätzten – und darüber sprachen.

Der Weg in den Landtag

Fast unmittelbar nach seinem Eintritt in die Binger CDU hat deren Vorsitzender – der damalige Landrat Anton Trapp¹⁷ – ihm vorgeschlagen, doch für den Stadtrat zu kandidieren, und natürlich sträubte er sich nicht: Familientradition wie eigene Neigung verpflichteten ihn gleichermaßen zum Einsatz für das Gemeinwesen. Kein Wunder, dass er bereits zwei Jahre später, im November 1954, Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes wurde; und vom 15. Mai 1955 an saß er schon als Mitglied der Christlich-Demokratischen Union im Landtag von Rheinland-Pfalz, und das für 19 lange Jahre. Damals standen die Volksbegehren von 1956 über die Rückgliederung von Teilen rheinland-pfälzischer Gebiete nach Rheinhesen, in die Pfalz und gegebenenfalls sogar zur Wiedervereinigung der Preußischen Rheinprovinz mit Nordrhein-Westfalen in der politischen Diskussion, und hier wollte sich Rösler, wie später bei der Verwaltungs- und Gebietsreform, nicht persönlich engagieren: Er war als Flüchtling neuer Bürger in diesem Land und fand es unaufrichtig, sich für oder gegen historische Traditionsbewegungen zur Wiederherstellung der Verhältnisse des 19. Jahrhunderts einzusetzen.¹⁸

Parlamentarische Positionen

Seine Jungfernrede im Parlament hielt Johannes Baptist Rösler am 12. Juli 1955¹⁹, und zwar anlässlich der Beratung eines Urantrages der SPD über eine Änderung des Berufsschulgesetzes. Die Frage, ob das Land örtliche Verhältnisse in Bad Kreuznach regeln sollte, wurde für ihn zu einer „persönlich außerordentlich wichtigen Prinzipienfrage“, denn ihm schien das Selbstverwaltungsrecht der Kreise gefährdet: „Ich bin der Auffassung, daß im Urantrag, so wie er von der SPD formuliert wurde, unterstellt wird, daß gewissermaßen die Zentralisation des Berufsschulwesens die Vorausset-

zung für eine Steigerung der schulischen Leistung sei [...] und im Schulischen sind wir nun einmal in dem Bereich, wo Zentralisation mit aller größter Vorsicht genossen werden muß [...]. Nicht die Mammutschule kann das Ideal sein, unter keinen Umständen [...].“ Unter dem Widerspruch der SPD erklärte er, die Zentralisation sei ein negatives Urteil über die gute Arbeit der kleinen landwirtschaftlichen Berufsschulen: „Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Schule in erster Linie der Charakterbildung und der Erziehung dient [...]. Ich habe das Gefühl, als ob jetzt über diesen Einzelfall hinweg ein neueres Prinzip in die Schulauffassung überhaupt hineingetragen würde, nämlich das Prinzip der Zusammenballung und damit eben der Zentralisation [...]. Meiner Auffassung nach [...] kommt es wesentlich darauf an, daß der lebendige Kontakt zwischen Lehrer und Schüler da ist [...].“ Die klare Absage an das, was Rösler für „Schulkollektivismus“ hielt, führte zu anhaltender Unruhe und Widerspruch bei der SPD, deren Diskussionsredner Hertel sich wenig freundlich gegen die Worte des „letzten Diskussionsredners, dessen Name mir nicht geläufig ist – entschuldigen Sie bitte – [...]“ zur Wehr setzte und die Zentralisierungsvorwürfe zurückwies, nicht ohne gleichzeitig zu betonen, dass zentral gelegene Städte entsprechend leistungsfähige Schulen erhalten sollten.²⁰

Im darauf folgenden Jahre waren die Landtagsverhandlungen über den Haushalt des Kultusministeriums²¹ Anlass für den nächsten größeren Redebeitrag. Rösler erklärte weitsichtig – diese Diskussion führen wir auch heute im Jahre 2006! –, der finanzielle Aufwand für eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung sei „ohne Zweifel die sich am besten verzinsende Kapitalanlage für die Zukunft eines Volkes. Daß Investitionen dafür hoch sind und der Gewinn erst nach Jahren sichtbar wird, liegt in der Natur der Sache.“ Rösler lobte die Rechtssicherheit des neuen Volksschulgesetzes²² und erklärte die Frage der inneren Schuldisziplin zu einem wichtigen Punkt des Schulbetriebes: „Jeder Familienvater weiß, daß heute auf sein Kind schon außerhalb der Schule ein ganze Fülle mehr oder weniger unkontrollierbarer Erziehungseinflüsse einwirkt, die die Erziehungsaufgaben in unserer gegenwärtigen Zeit nicht nur außerordentlich erschweren, sondern sie vor völlig neue Probleme stellen.“²³ Der Redner äußerte seine Sorge um die Zukunft der kommenden Generationen, wenn die Erwachsenen den Jugendlichen nicht mehr das Beispiel von Strenge, Fleiß, Anständigkeit, Rücksichtnahme, gutem Benehmen, Gehorsam und Strebsamkeit gäben, die allein auf Dauer brauchbare Menschen entstehen ließen, und hielt die Überqualifizierung bei einfachen Berufen für Unfug. Vielmehr begrüßte er die Neuregelungen des rheinland-pfälzischen Gesetzgebers und das mit



Rösler beim Fassbieranstich, Foto: LT RLP

ihnen einhergehende breite Interesse der Öffentlichkeit an den Berufsschulen, weil dies seine „Verantwortung gegenüber den Bildungszielen des kleinen Mannes in hervorragender Weise dokumentiert“.²⁴

Die Liebe zum „Kleinen Mann“ und zum Menschen überhaupt bestimmte auch weiterhin Röslers politisches Interesse.²⁵ Dies wird deutlich an seiner Rede zum Haushalt des Sozialministeriums am 6. Dezember 1960²⁶: „Der Sozialetat eines Landes hat, vergleichbar und ähnlich dem Kulturetat, den Menschen unmittelbar zum Gegenstand.“ Seine Ausführungen lassen sich mit zwingender Logik von seinen Dissertationsthesen ableiten: Die Würde der menschlichen Person einerseits, die Pflicht des Staates zur austeilenden Gerechtigkeit andererseits sollen Ausgangs- und Zielpunkt aller Sozialpolitik sein. Dies müsse auch für die Geisteskranken gelten, wobei besonderes Augenmerk auf bildungsfähige geisteskranke Kinder zu richten sei, und dann wendet er sich seinem Lieblingsthema zu: „In einem weiteren Gedankengang [...] möchte ich im Zusammenhang mit der Beratung des Sozialetats das Verhältnis zwischen der staatlichen und der freien Hilfeleistung ansprechen. Sie wissen alle, daß wir christlichen Demokraten das Verhältnis zwischen staatlicher und freier Fürsorge oder Wohlfahrtspflege gemäß dem Grundsatz der sogenannten Subsidiarität gelöst haben möchten. Wenn dieser Grundsatz überhaupt irgendwo eine berechnete Anwendung findet, dann doch gerade auf dem Gebiet der sozialen Hilfeleistung.“²⁷ Rösler weist dem Staat die Aufgabe zu, die Initiative der

Privatinstitutionen zu unterstützen, diesen aber keine Konkurrenz zu machen; denn der Staat sei in der Regel viel schwerfälliger, und es stehe fest, „daß der Staat aufgrund einer Gerechtigkeitsverpflichtung Fürsorge und Wohlfahrtspflege ausübt, dabei nicht aus sozialer Liebe handeln kann. Diese soziale Liebe soll durch die freien Organisationen ergänzend zu der staatlichen Hilfeleistung hinzukommen, weil doch soziale Liebe in der Regel nur auf dem Boden ganz bestimmter weltanschaulicher Vorstellungen wächst [...].“²⁸

Unter dem Widerspruch der SPD wandte sich der Redner gegen die mit seinen Steuerzahlungen begründete Abkehr des einzelnen Menschen von jeder persönlichen Verpflichtung, also gegen den Rückzug hinter die Anonymität von Staat und Gesellschaft; er verlangte mehr Opfer- und Einsatzbereitschaft der Jugend und hielt es für falsch, in sozialen Berufen lediglich Fragen von Freizeit und Lohn wichtig zu finden: Hier gehe es um eine grundsätzliche Lebensauffassung. Wichtig sei „das Versagen des Elternhauses, der Eltern, die heute vor lauter Geldverdienen oft keine Zeit mehr haben, sich um die eigenen Kinder zu kümmern. Ich glaube, wir haben in dieser Sorge um die Zukunft unserer Jugend ein so eminentes sozialpolitisches Problem vor Augen, daß wir seine Bedeutung noch gar nicht abmessen können. Denken Sie doch daran, daß die jetzige Jugend die tragende Generation von morgen ist, und daß wir dieser tragenden Generation von morgen eines Tages die Geschicke unseres Staates und unserer Gesellschaft in die Hand geben müssen!“²⁹ Angesichts der zahlreichen negativen Erziehungseinflüsse, angefangen von Schund- und Schmutzheften bis hin zu Animierlokalen, wendet er sich dagegen, die Erziehungsaufgabe von den Familien auf Lehrer, Lehrmeister und Polizei zu verlagern, und plädiert für die Unterstützung der Jugendorganisationen durch den Staat, appelliert aber auch an die Jugendlichen selbst, „um die Verwirklichung der Werte des Guten, des Anstandes, der Ehrfurcht, der Pflichterfüllung und der staatsbürgerlichen Gesinnung bemüht zu sein.“³⁰

Das Interesse an den Jugendlichen und die Überzeugung, dass der Staat hier Hilfe zur Selbsthilfe unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde ebenso wie der Zukunft der Gesellschaft überhaupt leisten müsse, bestimmte Rösler auch zu einer großen Rede anlässlich der Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes am 19. Februar 1963³¹: „Hervorstechendstes Merkmal des Jugendwohlfahrtsgesetzes ist die betonte Anerkennung der Menschenwürde des Hilfesuchenden und seine Subjektstellung in allen Fällen der Hilfeleistung.“³² Dabei war

ihm besonders wichtig, dass die öffentliche Jugendhilfe die familiäre Erziehung des Kindes unterstützen und ergänzen, aber nicht ersetzen³³ sollte. Die Familie habe die Grundrichtung der Erziehung, auch der religiösen Erziehung, zu bestimmen, und diese Befugnisse wirkten auch im öffentlichen Raum weiter. Es sei nicht nur alles geregelt, was der Staat tue: „[...] ich bin der Meinung, daß auf diese Weise wertvollste Kräfte der freien Gesellschaft brach liegengelassen oder zumindest nicht so gefördert worden sind, wie das ihrer Leistung entsprochen hätte.“³⁴ Seelische Stärkung der Jugendlichen könne nur von freien Trägern kommen, da die öffentliche Hilfeleistung, ohne dass dies eine Abwertung bedeute, von Natur aus absolut neutral sein müsse, und das für eine gute Erziehung der Jugendlichen notwendige bessere Klima entstehe nicht aus Gesetz und Verordnung, sondern aus dem Verhalten der Erwachsenengeneration. Er beklagt, dass bei zunehmender Freizeit auch geistige Leere zunehme, dass Anregungen zu geistigem Tun, auch von Seiten der zur Erziehung Verpflichteten, fehlten: „Man hat das Gefühl, insbesondere wenn man selbst jahrelang mit der Jugend beruflich zu tun hatte, daß das Wissen heute vielfach nur noch und insoweit attraktiv ist, als es unmittelbar zur Vermehrung der materiellen Güter Voraussetzung ist. [...] Das Wissen um der Bildung selbst willen [...] ist wenig gefragt, obwohl es doch für den Menschen eines der erstrebenswertesten Güter überhaupt darstellt.“³⁵

Das Bemühen, die menschliche Würde auch bei benachteiligten Randgruppen anerkannt und beachtet zu sehen, wird in Röslers Begründung für eine Große Anfrage der CDU betreffend Hilfe für geistig behinderte Kinder deutlich.³⁶ Ihm ist es wichtig, die Betreuung dieser Kinder in ihren Familien sicherzustellen, entwicklungsfähige Begabungsspuren zu suchen und das Erlernen einfacher Berufe zu fördern, damit auch behinderte Kinder später selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, wobei Sonderkindergärten und beschützende Werkstätten vom Staate unterstützt werden sollten: „In diesem Zusammenhang muß wohl auch gesagt werden, daß die geistige Behinderung ohne Zweifel die schlimmste aller vorstellbaren Behinderungen ist, weil in ihr der Mensch in seiner Gesamtheit und als solcher defekt ist und nicht nur irgendeines seiner Sinnesorgane. Deshalb sind wir der Auffassung, daß alle Hilfeleistungen staatlicher und auch privater Art, die dem geistig behinderten Kind zugute kommen, gefördert werden.“³⁷

Im selben Jahr nahm Rösler zum Haushaltsplan des Kultusministeriums Stellung und hielt eine Grundsatzrede über die allgemeine Situation der

Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz, bei der er anstelle kleinlicher Tagespolitik die große kulturpolitische Gesamtsicht verlangt: „Wenn man sich über die kulturpolitische Situation eines Landes einen Gesamtüberblick verschaffen will, muß man in größeren Zeiträumen denken, muß man größere Zeiträume überschauen und sich die Frage stellen, was in diesen Zeiträumen an Entwicklung vor sich gegangen ist.“³⁸ Dabei sah er die Kulturpolitik aufgrund der wirtschaftlichen Expansion der vergangenen zehn Jahre ins Hintertreffen geraten, übrigens auch im ganzen westlichen Europa, weil die Einbindung unverhältnismäßig vieler Menschen in die Wirtschaft ihren Einsatz als Kulturvermittler verhindere. Nirgendwo präsentiere sich der Umbruch der Zeit mit allen seinen Problemen politisch so folgenswer wie im Kulturbereich. Rösler hob den untrennbaren Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sachbereichen als wesentliche Grundlagen des menschlichen Gemeinwesens und als Existenzgrundlagen des Staates hervor: „Ich meine damit die Wirtschaft als den Sammelbegriff für alles, was das Leben seiner materiellen Seite nach überhaupt erst ermöglicht. Ich meine das Soziale als Summe aller ethischen Gesetze, die das Zusammenleben der Menschen in der Gemeinschaft regeln, und schließlich die Kultur, als den Inbegriff aller geistigen Beziehungen der Menschen untereinander.“³⁹

In den geburtenschwachen Jahrgängen des letzten Krieges sah er eine weitere Bedrohung der geistigen Berufe und beklagt überhaupt den Geburtenrückgang seit Kriegsende. Bewerber für geistige Berufe fehlten, und angesichts der geringen Abiturientenzahlen in Rheinland-Pfalz müssten auf dem Lande bessere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden, was das Kultusministerium auch anstrebe. Er sprach sich nachdrücklich für die Erhaltung auch kleiner Schulen aus: „Deshalb sollte Landschulen auch in der Zukunft unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet sein. Das gilt vor allem für die Auswahl der Lehrer. Es ist ohne Zweifel richtig, daß der Wirkungsradius und auch die Intensivität auf dem Lande ungleich größer ist als in der Stadt.“⁴⁰ Zugleich verteidigte er die Absicht der CDU, einklassige oder wenig gegliederte Schulen zusammenzulegen und dafür den Artikel 29 der Verfassung zu ändern⁴¹, ohne damit das Elternrecht des Artikels 27 der Landesverfassung zu beeinträchtigen – Forderungen, die früher von der CDU abgelehnt worden waren. Allerdings sprach er sich gegen schematische Gründungen von Mittelpunktschulen aus und verlangte vor jeder Schulzusammenlegung das Zusammenwirken von Gemeinden, Eltern und Schulbehörde und beklagte den Niveauverlust der Volksschuloberstufe, der mit dem Abgang der besseren Schüler an höhere Schulen verbunden sei und

durch Pubertät und immer neue Anforderungen an die Unterrichtsinhalte noch zunehme.

Rösler forderte von den Schulen eine stärkere Berücksichtigung neuer Erziehungsfakten, vor allen Dingen eine bewusstere Orientierung zur Umwelt, Förderung geistiger Konzentrationsfähigkeit und begründeter Urteile zu den allgemeinen Lebensproblemen, und dies alles sei naturgemäß nur in zusammengelegten Schulen zu vermitteln. Neben der Wissensvermittlung müssten Gemeinschaftskunde und Religionsunterricht stehen, weil es hier um die Erziehung zu ganz bestimmten menschlichen Haltungen gehe: „Der Bürger und Mitmensch von morgen soll in diesen Jahren der Oberstufe grundgelegt werden, die starke Persönlichkeit, der verantwortungsfreudige Mitbürger.“⁴²

In diesem Zusammenhang setzte er sich auch gegen Vorwürfe zur Wehr, konfessionsgebundenes, gläubiges Christentum sei unwissenschaftlich, und erklärte, dass im Gegenteil „die gesamte europäische, insbesondere aber auch die deutsche Kultur- und Geistesgeschichte, die seit ihren Anfängen bis zum heutigen Tag laufend und ununterbrochen aus diesen Quellen gespeist werden“, die christliche Suche nach Wahrheit bewiesen, dass es also keinen Widerspruch zwischen der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft und der Gottgläubigkeit der Menschen gebe: Ausdruck seiner eigenen weltanschaulichen Überzeugung, die die Opposition nicht hören wollte.⁴³ In seinen weiteren Ausführungen beklagte Rösler den Mangel an Lehrern, da diese für ihn auch außerhalb des Schulsaaes „Volkserzieher und Vermittler von Wissen und Kultur“⁴⁴ blieben, was sich nicht zuletzt bei Erwachsenenbildung und Vereinswesen, aber auch bei Heimatkunde, Theater und Musik zeige. Es entspricht seiner grundsätzlichen Haltung, im Interesse aller beteiligten Menschen, möglichst im Einvernehmen, in Harmonie politische Entscheidungen zu treffen, wenn er am Ende seiner Rede eine Fortsetzung, möglichst sogar Verstärkung der kulturpolitischen Diskussionen verlangte, ohne dass man in kulturpolitische Polemik verfallen sollte.

Vorsitz im Petitionsausschuss

Als am 12. Oktober 1965 der bisherige Amtsinhaber August Hanz aus dem Landtag ausschied, übertrug die CDU ihrem Fraktionsmitglied Rösler das Amt, das seinen künftigen politischen Weg bestimmen sollte: er wurde

Vorsitzender des Petitionsausschusses.⁴⁵ In der 69. Sitzung des Landtags am 1. März 1967⁴⁶ gab er seinen ersten umfassenden Bericht über die Tätigkeitsperiode vom 18. Mai 1963 bis zum 15. Februar 1967, in der 1 420 Petitionen eingereicht worden waren; nur 157 mussten vom Landtagspräsidenten zurückgewiesen werden, weil sie wegen strafbarer Handlungen, Nichtzuständigkeit des Landtags oder laufender Gerichtsverfahren unzulässig, in einigen Fällen auch anonym waren. Fast 20 % betrafen Justizangelegenheiten, 10 % allgemeine Verwaltungssachen, rund 7 % Wirtschafts- und Verkehrs-, Wohnungs- und Rentensachen, knapp 13 % Personal- und Besoldungsangelegenheiten und erstaunlicherweise weniger als 2 % Vertriebenen- oder Flüchtlingsangelegenheiten.⁴⁷ Bei der Behandlung aller dieser Anträge, zu denen auch Bausachen, allgemeine soziale Fragen und landwirtschaftliche Angelegenheiten als Petitionsgründe kamen, ging es dem Ausschuss nicht um grundsätzliche rechtliche Würdigung der Petitionsinhalte, sondern um bürgernahe Entscheidungen.⁴⁸ Nach Darlegung zahlreicher Einzelbeispiele lobte Rösler die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss und dankte auch der dem Ausschuss zugeordneten Staatskanzlei. Zugleich erklärte er seine Bereitschaft zur Mitarbeit, falls das Petitionswesen einmal verändert werden sollte, und sagte: „Ich glaube, daß in einem Petitionsausschuß wie kaum sonst wo klar wird, welche Mühe sich die Demokratie um den einzelnen Menschen macht und wie sich diese Staatsform der Freiheit und der Verantwortung um Recht und Gerechtigkeit bemüht.“⁴⁹

In der CDU war sein politisches Gewicht seit seiner Arbeit im Petitionsausschuss erheblich gewachsen. 1967 wurde er Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Rheinhessen, den er in der schwierigen Zeit der Verwaltungsreformen in Rheinland-Pfalz zu leiten hatte. Wenn er selbst auch zunächst eher für die Selbständigkeit des alten Landkreises plädierte, was verständlicherweise, wie in anderen Bundesländern bei Verwaltungs- und Gebietsreformen auch, mindestens einer starken Minderheitsmeinung entsprach, so hat er sich doch in der kritischen Gebietsfrage sehr zurückgehalten.⁵⁰ Das hing nicht zuletzt damit zusammen, dass er sich als Heimatvertriebener im Grunde genommen nicht berechtigt glaubte, sich in einer solchen durch regionale Traditionen bestimmte Frage exponieren zu sollen. Hinzu kam noch, dass die CDU unter ihrem Vorsitzenden Helmut Kohl sehr nachdrücklich für eine Verwaltungs- und Gebietsreform eintrat, und loyalen Parteimitgliedern, wie es Rösler stets war, blieb unter Zurückstellung eigener Bedenken eigentlich wenig anderes übrig, als der Reform mit mehr oder weniger innerer Reserve zuzustimmen; denn dass

die Sache notwendig war, sah auch er ein – aber natürlich stimmt niemand gern gegen die eigenen Interessen. Für sein politisches Ansehen in der Region erwies sich seine vorsichtige Haltung allerdings nicht als Nachteil, denn er wurde unmittelbar nach der Verwaltungs- und Gebietsreform 1969 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion im neuen Kreistag Mainz-Bingen und auch stellvertretender Vorsitzender des neu gebildeten CDU-Bezirksverbandes Rheinhessen-Pfalz; darüber hinaus wirkte er mehrere Jahre im CDU-Landesvorstand von Rheinland-Pfalz und auch im Bundesausschuss der CDU als Mitglied mit.

Den Landtag unterrichtete er anlässlich des Petitionsberichts⁵¹ darüber, dass auf Anregung des nordrhein-westfälischen Innenministers Weyer, der den so genannten Ombudsmann der skandinavischen Staaten vor Augen hatte, auf verschiedenen Konferenzen deutscher Länderparlamente deren Präsidenten sich mit Fragen des Petitionswesens und einer neuen Institution „Parlamentsbeauftragter“ auseinandergesetzt hatten. Am 28. September 1967 war dazu eine Kommission der Präsidenten und Landtagsdirektoren von Hamburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eingesetzt worden, die eine mehrmonatige Reise durch Schweden, Dänemark und Finnland unternommen hatte, um die dortigen Ombudsmänner zu prüfen.

Der im Mai 1968 vorgelegte Prüfungsbericht hielt die Schaffung von Ombudsmännern für überflüssig, weil das deutsche Petitionsrecht zusammen mit dem seit preußischer Zeit ausgebildeten Verwaltungsgerichtssystem eine derartige Einrichtung nicht erforderlich mache, gab allerdings sieben Empfehlungen⁵², von denen Rösler die über eine eigenständige Parlamentsverwaltung für die wichtigste hielt. Zwar hob er das harmonische Verhältnis mit dem Vertreter der Staatskanzlei erneut hervor, beanspruchte jedoch wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung wenigstens eine halbe juristische Stelle für den Petitionsausschuss, da bei Verwaltungsunterstützung durch die Regierung diese, weil sie gewissermaßen die Angeklagte sei, sozusagen in eigener Sache tätig werde. Auch die Akteneinsicht sowie die Einsetzung eines Strafvollzugsausschusses in Symbiose mit dem Petitionsausschuss erklärte Rösler für notwendig.⁵³

Noch einmal betont er die Notwendigkeit einer Gewaltenteilung: „Ich glaube, je besser man hier die Trennungslinien zieht, um so demokratischer das Gesamtverfahren, und um so besser wird auch die Tätigkeit des Ausschusses in der öffentlichen Meinung notiert und gewertet.“⁵⁴ Der Aus-

schuss machte sich seine Arbeit nicht leicht, und hier wird wieder die Einstellung Röslers zum einzelnen Menschen deutlich: „Wir sehen alle in der Behandlung von Petitionen einen Akt der austeilenden Gerechtigkeit, an die der Staat nicht nur gegenüber Gemeinschaften innerhalb des Staates, sondern auch dem einzelnen Menschen gegenüber in schwerer Gewissensverpflichtung gebunden ist.“⁵⁵

Bei den Beratungen am 25. Juni 1969⁵⁶ schlug er vor, anders als in § 27 der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehen⁵⁷, bemerkenswerte Petitionen auch zum Gegenstand aktueller Berichterstattung in den Parlamentssitzungen machen zu können. Wegen wachsender Zahl der Eingaben tagte der Ausschuss ja mittlerweile zweimal monatlich, um sich schneller und intensiver mit den einzelnen Fällen befassen und langwierigen Schriftverkehr abkürzen zu können. Auch der Unterausschuss Strafvollzugsausschuss war inzwischen ins Leben getreten und hatte bei seinem ersten Überraschungsbesuch in der Haftvollzugsanstalt Diez – fast zur eigenen Überraschung – das Fehlen eklatanter Beanstandungsfelder feststellen können.

Am Ende seines Berichts über die Ausschusstätigkeit bat Rößler nicht nur um allgemeines Wohlwollen für die Tätigkeit des Ausschusses, sondern erklärte diese geradezu zu einem speziellen Zweig echter demokratischer Betätigung: „In einem autoritären Staat gibt es kein Petitionswesen. Es ist vielmehr das Spezifikum des freiheitlich-demokratischen Staates.“⁵⁸ Deutlich wird, wie sehr Rösler das Petitionswesen und seine Mitarbeit daran nicht als Parteauftrag, sondern als echtes Herzenanliegen auffasste, dem er sich mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein widmete, und dies deshalb, weil er immer Mitgefühl für die Menschen hatte, „die nicht gerade an der Sonnenseite des Lebens sitzen“⁵⁹. Ihm ging es nicht um Institutionen, sondern darum, Gelegenheiten zu suchen und zu finden, um Menschen in schwierigen Situationen zu helfen: „Ich habe mich weniger für die großen politischen Zusammenhänge interessiert als vielmehr für die Schicksale der einzelnen Mitbürger in diesem Land. Das hat mich bewegt und bewogen.“⁶⁰

Bei dieser Haltung war es klar, dass ihm ein echter Gewissenskonflikt drohte, als 1970 die SPD einen Antrag über die Einrichtung eines Ombudsmanns einbrachte und seine Überweisung an Rechts- und Innenausschuss beantragte.⁶¹ Da der Parteivorsitzende Helmut Kohl und die Parteimehrheit dem SPD-Antrag nicht stattgeben wollten, sah sich Rösler gezwun-

gen, dem Antrag zu widersprechen und Bürgerbeauftragte – entsprechend der Parteimeinung – als ein „regierendes Schattenkabinett“⁶² darzustellen, das letzten Endes die Kraft der Parlamente vermindern werde. Bei Betrachtung der einzelnen Uranträge⁶³ regte Rösler eine Aufgabenvermehrung des Petitionsausschusses selbst an: „Sowohl der Antrag auf die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten wie auch die beiden anderen Uranträge befassen sich mit der Praktizierung des verfassungsmäßig verbrieften Rechtes der Bürger dieses Landes, sich unmittelbar mit Eingaben an die Volksvertretung zu wenden. Obwohl diese Eingaben unter anderem auch Anregungen für die Gesetzgebung sein könnten, [...] so sind sie doch in aller Regel Bitten an das Parlament, wirklichen oder vermeintlichen falschen Behandlungen durch eine öffentliche Behörde abzuwenden. [...] Ich darf hierzu namens der CDU-Fraktion erklären, daß wir grundsätzlich bereit sind, alles zu unterstützen, was sinnvoll und erforderlich ist, den Rechten der Bürger gegenüber dem Staat zum Erfolg zu verhelfen oder irgendeine persönliche Notlage des Bürgers mit Hilfe des Parlamentes zu beseitigen.“

So lehnte er etwas gewunden die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten wegen der Effizienz und des hohen Bekanntheitsgrads des Petitionsausschusses ab, ließ aber mit der Erklärung, man könne „eine sachliche Notwendigkeit für die Einführung eines Bürgerbeauftragten zumindest im Augenblick nicht erkennen“⁶⁴, doch vorsichtig seine Sympathie für die weitere Behandlung der Angelegenheit erkennen. Am ehesten stand er wohl hinter der Aussage, auch der Bürgerbeauftragte werde wie jede Behörde die Stärken und Schwächen aller Institutionen der Bürokratie haben, während der Petitionsausschuss als Teil des Parlaments selbst und damit auf breiter politischer und demokratischer Basis arbeite. Wichtiger als eine neue Institution war ihm die Gewährung der Akteneinsicht bei nachgeordneten Behörden, da sich der Ausschuss sein Urteil nicht nur aus den von der Regierung vorgelegten Akten bilden könne⁶⁵, und seine persönliche Neigung wird deutlich, wenn er für die Fraktion der CDU die Bereitschaft, auf der Grundlage beider Uranträge der SPD über Verbesserungen des Petitionswesens zu beraten, erklärte: „Wir sind auch bereit [...] weitgehenden Reformen zuzustimmen, weil wir meinen, daß das Petitionswesen eine strenge Verpflichtung des Staates gegenüber den Bürgern darstellt.“⁶⁶ Womit seine „Ablehnung“ von einer Zustimmung nicht weit entfernt war.

Auch wenige Tage später, am 30. September 1970, wurde der Abgeordnete Rösler bei der zweiten Beratung des Urantrages der SPD ein Lan-

desgesetz über den Bürgerbeauftragten betreffend wieder auf die Rednerbühne entsandt, um die Anträge abzulehnen.⁶⁷ Er sah in der Tätigkeit des Petitionsausschusses „gerade die Möglichkeit, die zweite Gewalt durch die erste Gewalt zu kontrollieren. Wir meinen eben, daß diese Kontrolle durch Abgeordnete in der Stärke eines Ausschusses besser, sinnvoller und nachhaltiger als durch eine Institution geschehen kann, die nur in Abhängigkeit vom Parlament handelt.“⁶⁸ Dem aufmerksamen Zuhörer machte die Wir-Form der Aussage deutlich, dass es sich nicht unbedingt um die persönliche Ansicht des Abgeordneten Dr. Johannes Baptist Rösler handelte.

Als in der Landtagssitzung vom 11. Februar 1971⁶⁹ neuerlich die Uranträge der SPD über ein Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung⁷⁰ und die Befugnisse des Petitionsausschusses⁷¹ auf der Tagesordnung standen, wobei die SPD für den Petitionsausschuss Zeugenvernehmungsrecht und Beweiserhebung durch Sachverständige verlangte⁷², musste Rösler ein weiteres Mal gegen die Schaffung der Institution eines Bürgerbeauftragten sprechen und dies wieder mit der größeren und breiteren demokratischen Basis eines Parlamentsausschusses begründen.⁷³ Hingegen begrüßte er die vorgesehene Änderung des Artikels 90 der Landesverfassung, die dem Petitionsausschuss im Regelfall nunmehr eigene Entscheidungsgewalt gab und keine Zustimmung des Plenums mehr verlangte. Auch die Petentenanhörung und die Auskunftspflicht der Behörden fanden seinen Beifall. Lediglich das Zeugenvernehmungsrecht, das eine „quasi prozessuale Arbeitsweise“ herbeiführen und den Charakter des Ausschusses verändern werde, lehnte er ab: „Vom Gesetzgeber her gesehen hat der Petitionsausschuß gewissermaßen als äußerste und letzte Instanz der Hilfeleistung zu gelten.“⁷⁴ Deshalb bat er um Zustimmung zum eigenen CDU-Antrag⁷⁵ und zu der darin vorgeschlagenen Verfassungsänderung.⁷⁶

Im nachfolgenden Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses⁷⁷ wird seine Grundabsicht, Menschen ohne bürokratischen Aufwand zu helfen, deutlich: „Alle Mitglieder waren vom Bestreben geleitet, den Petenten zu helfen, das war für uns das oberste Gesetz und charakterisierte auch während der ganzen Legislaturperiode das Klima, das Metier des Petitionsausschusses.“ Die Zustimmung zum verfassungsändernden Landesgesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses⁷⁸ würdigte er als großen Schritt vorwärts auf dem Wege zu wirksamer Hilfe in berechtigten Petitionsfällen.



**Alterspräsident Neubauer gratuliert dem neuen Landtagspräsidenten Rösler zu seiner Wahl, 21.5.1971,
Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 8789 © Klaus Benz**

Der abschließende Bericht spricht von 1 586 Petitionen, die erledigt wurden, was in der sechsten Wahlperiode eine Steigerung gegenüber der vorhergehenden um 15 % bedeutet. Nur 6 % waren gemäß § 100 der Geschäftsordnung vom Landtagspräsidenten zurückgewiesen worden; dagegen konnten 30 % vom Plenum des Landtags als erledigt betrachtet werden. Die knappe Hälfte wurde vom Plenum zurückgewiesen, 5 % wurden für ungeeignet zur Behandlung im Landtag erklärt. Der Landesregierung wurden immerhin 4 % der Petitionen als Material überwiesen oder zur Erwägung anheim gestellt; nur 6 % der im Berichtszeitraum eingegangenen Petitionen waren noch unerledigt.

Landtagspräsident Dr. Johannes Baptist Rösler

Da Helmut Kohl in seinem zweiten Kabinett für den Posten des Sozialministeriums, an dem auch Rösler politisches Interesse gezeigt hatte, den bisherigen Amtsinhaber Heiner Geißler behalten wollte, musste für den einflussreichen und beliebten Vorsitzenden des Petitionsausschusses ein angemessen erscheinendes neues Amt gefunden werden.

Dementsprechend wurde er auf der konstituierenden Sitzung des Landtags am 18. Mai 1971 – die CDU hatte in den Wahlen die absolute Mehrheit errungen⁷⁹ – vom Koblenzer Abgeordneten Willi Hörter, dem nachmaligen

langjährigen Oberbürgermeister, als Kandidat für den Posten des Landtagspräsidenten vorgeschlagen.⁸⁰ Bei eigener Stimmenthaltung wurde Rösler einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt und nahm seine Wahl an, für die Alterspräsident Neubauer ihm Gottes Segen für eine neutrale⁸¹ und „wie wir alle erwarten – wirksame Geschäftsführung im Interesse des gesamten Landtags“ wünschte.

Rösler konnte sich in seiner ersten Ansprache als Landtagspräsident für das einmütige Votum und das ihm darin ausgesprochene Vertrauen bedanken und erklärte, er wolle sich um die Vertretung des Landtags im Lande, um die Obliegenheiten der Landtagsverwaltung und insbesondere um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten kümmern⁸²; zugleich bat er vorab um Nachsicht für Fälle, bei denen er auch nach bestem Können und höchstmöglicher Gewissenhaftigkeit vielleicht die Erwartungen nicht erfüllen werde. Dann aber kam Grundsätzliches: „Jeder Landtagsabgeordnete hat sein Mandat als Auftrag für die Politik des ganzen Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Damit will ich sagen, daß weder die regionale, noch die berufliche, noch die parteipolitische Bindung allein dem Auftrag des einzelnen Abgeordneten gerecht wird. Zwar werden die genannten Gesichtspunkte, insbesondere der parteipolitische, stets eine wichtige Rolle in der parlamentarischen Entscheidung spielen. Dessen ungeachtet sollten wir aber alle wissen, daß in vollem Umfange und im tiefsten Sinngehalt ein Mandat erst dann richtig zur Geltung gebracht wird, wenn es sich unmittelbar vom Gemeinwohl der Bürger des gesamten Landes her bestimmt und sich gleichzeitig darauf bezieht.“⁸³

Mag sein, dass diese Worte auch im Blick auf die eigene Partei und ihren Umgang mit der ihm so am Herzen liegenden Frage der Sorge für die Interessen der Bürger durch den Petitionsausschuss oder eben auch einen Bürgerbeauftragten gezielt waren. Auf die erst kurz zurückliegende Verwaltungsreform jedenfalls spielte er unmittelbar an mit seinen Bemerkungen über ein notwendiges Solidaritätsbewusstsein aller Abgeordneten, das sich aus dem gemeinsamen Auftrag speise, auch wenn individuelle Interessen einmal anders sein könnten.⁸⁴

Befriedigend und frei von Enttäuschungen, so meint Rösler, könne die Abgeordnetentätigkeit nur dann sein, wenn sich über die Tagespolitik hinaus ihre Solidarität auf die Verantwortung für Institutionen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gründe. Dies habe die Bevölkerung mit ihrer Wahlentscheidung für die demokratischen Parteien erleichtert: „Die ganz

klare Absage unserer Bürger an die Rechts- und Linksextremen muß für jeden einzelnen Abgeordneten ebenso wie für das Hohe Haus in dessen Gesamtheit als der besondere Auftrag gesehen werden, unsere Gesellschaft und unseren Staat für eine wahrhaft demokratische Politik vor besagten extremen Illusionisten und deren radikaler Politik zu bewahren.“⁸⁵ Rösler rief zum Widerstand gegen Demagogen und zum Eintreten für die staatliche Autorität auf, denn ohne diese werde man „unseren Staat zwangsläufig in die Nähe des Anarchismus bringen [...]. Natürlich darf staatliche Autorität nicht mißbraucht werden. Aber wo ist dieses denn im Rechtsstaat schon möglich, wo die drei verschiedenen staatlichen Gewalten sich beständig gegenseitig kontrollieren [...] oder ist es nicht vielmehr so, daß diejenigen, die nach Abschaffung der staatlichen Autorität rufen, diese Gesellschaft und diesen Staat in Wirklichkeit der totalen Autorität der Diktatur ausliefern? [...] Gerecht ausgeübte Autorität in Staat und Gesellschaft macht das Zusammenleben der Menschen überhaupt erst möglich.“⁸⁶

Autorität sollten seiner Meinung nach auch die Länder entwickeln, deren Kompetenzen er immer mehr zum Zentralstaat nach Bonn abwandern sah, und für ebenso falsch wie diesen Hang zum Zentralismus hielt er den Kompetenzverlust der Landtage nach unten, in den vorpolitischen Raum: „Alle politischen Aufgaben genau und präzise dort zu erledigen, wo sie zu einem guten Ende geführt werden können, ist meines Erachtens recht verstandener Föderalismus.“ Mit dem Appell an Parlament, Regierung und Rechtsprechung, sich gegenseitig die Achtung zu bewahren, weil jeder, der die Demokratie bejahe, auch die Säulen, auf denen sie ruht, anerkennen müsse, trat er sein Amt an.

Schon am 25. November 1971⁸⁷ hatte der neue Landtagspräsident Gelegenheit, die Landtagssitzung mit grundsätzlichen Bemerkungen einzuleiten, diesmal anlässlich der 25. Wiederkehr des 22. November 1946, des Tages, an dem aufgrund des Artikels 16 der Verordnung Nr. 67⁸⁸ des französischen Oberkommandierenden, des Armeegenerals Koenig, die Beratende Versammlung für das zu bildende Land Rheinland-Pfalz zusammentrat, um gemäß Artikel 27 der Verordnung im Einvernehmen mit der vorläufigen Regierung eine Landesverfassung zu entwerfen. Der am 17. April 1947⁸⁹ vorgeschriebene Volksentscheid über die Verfassung fand am 18. Mai 1947 zusammen mit der Abstimmung über die Schulartikel und der ersten Landtagswahl statt. Rösler sagte dazu: „Da durch die besagte Verordnung die Verantwortung für die Schaffung einer Landesverfassung



Feier des 25. Jahrestags der rheinland-pfälzischen Verfassung im Koblenzer Stadttheater, Foto: LHA Koblenz, Bestand 710, Nr. 3779 © Klaus Benz

ausschließlich in deutsche Hände gelegt worden war, darf der 22. November 1946 zu Recht als der Tag bezeichnet werden, an dem das Land Rheinland-Pfalz seinen Ursprung genommen hat.“⁹⁰ Allerdings erklärt er dann weiter: „Da ohne Zweifel erst das letztgenannte Ereignis [die Landtagswahl, d. A.] zur Bildung eines souveränen Parlaments und zu einer diesem Parlament verantwortlichen Regierung geführt hat, muß in strenger demokratischer Wertung der 18. Mai 1947 als die eigentliche Geburtsstunde des Landes Rheinland-Pfalz angesehen werden.“ Deshalb sah Rösler im Einvernehmen mit dem Ältestenrat einen Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Landes in Koblenz, wo der erste Landtag und die erste Landesregierung zusammengetreten waren, vor.

Tatsächlich fand die Festsitzung des Landtags am 18. Mai 1972, an dem sich die Annahme der Landesverfassung zum 25. Male jährte, im Stadttheater Koblenz statt.⁹¹ Als die Ouvertüre zu Mozarts Zauberflöte verklungen war, konnte Rösler noch 26 ehemalige Mitglieder der Beratenden Landesversammlung begrüßen, darunter – und das tat er mit besonderer Herzlichkeit – den langjährigen Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. h. c. Peter Altmeier. Ihm sprach Rösler dafür, dass er das Land durch seine Persönlichkeit und seine politischen Vorstellungen geprägt habe, Dank und Anerkennung im Namen der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz aus.⁹²

Nach kurzen Augenblicken des Gedenkens an die inzwischen 140 verstorbenen ehemaligen Landtagsmitglieder würdigte Rösler die politischen Leistungen vor dem Hintergrund des Jahres 1945: „Diese damalige Lage war in jeder Beziehung so schlimm und so hoffnungslos, daß ihre Beschreibung fast nicht mehr möglich ist, weil die Begriffe unserer heutigen Sprache das nicht mehr wiedergeben, was sie damals tatsächlich bedeuteten. So war es nur bitterste materielle Not, die uns ausnahmslos alle umgab⁹³; es war auch die ernste Sorge darum, ob ein zerschlagenes und politisch verführtes Volk sich zu den Denkvorstellungen der freiheitlichen Demokratie bekennen würde oder nicht. [...] [Der Verfassungsentscheid bedeutete], daß auch das auf Befehl und ohne historisch gemeinsame Tradition zustande gekommene Land Rheinland-Pfalz von der Bevölkerung angenommen wurde.“ Rösler lobte die konsequente und eifrige Arbeit des Landtags, der viererlei Recht innerhalb seines Verwaltungsgebietes habe vereinheitlichen müssen: „Fast möchte ich meinen, daß eine überreiche Arbeitsfülle dem Landtag von Rheinland-Pfalz gewissermaßen als Patengeschenk mit auf den Weg gegeben worden sei.“⁹⁴ Wichtig war ihm angesichts mancher auch berechtigter Kritik der Öffentlichkeit, darauf hinzuweisen, „daß das Verhältnis der Fraktionen und der einzelnen Abgeordneten innerhalb des rheinland-pfälzischen Landtags stets von großer Toleranz und großer gegenseitiger Achtung bestimmt war. Trotz harter und härtester sachlicher Auseinandersetzungen in Ausschüssen und im Plenum waren die persönlichen menschlichen Beziehungen zu keinem Zeitpunkt erheblich gestört oder gar belastet.“⁹⁵ Sicher galt diese Feststellung mindestens für ihn selbst, wie das Ergebnis der Wahl zum Landtagspräsidenten ja auch gezeigt hatte.

Auch die heute immer wieder diskutierte Frage nach dem Landesbewusstsein griff Rösler auf: „Die Besinnung auf die Vergangenheit des Landes Rheinland-Pfalz wirft geradezu zwangsläufig die Frage auf, ob sich denn in unserer Bevölkerung so etwas wie ein rheinland-pfälzisches Staats- oder Landesbewußtsein entwickelt habe. Diese Frage soll sich gewiß nicht auf emotionell-patriotische Gefühle, sondern ausschließlich auf rein nüchtern-pragmatische Überlegungen beziehen. Im Sinne der letzteren möchte ich allerdings ein gewisses Landesbewußtsein bejahen, sind doch die verschiedenen Bereiche des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens auf den administrativen Raum unseres Landes bezogen. Ganz sicher und ohne Einschränkung kann nach 25 Jahren festgestellt werden, daß das Land Rheinland-Pfalz im Laufe der Zeit das geworden ist, als was



Ordensverleihung im Landtag, Foto: LT RLP © Klaus Benz

es sich seit dem 18. Mai 1947 verstanden wissen will: ein demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands.“⁹⁶

Als er sich schließlich nach einem Seitenblick auf das gute Verhältnis zum Bund den Erfolgen des Landes mit seinen spezifischen Sorgen und Nöten, aber doch bedeutenden gesellschaftlichen Leistungen zuwandte und den Bürgern für ihre Aufbauleistung dankte, da kam deutlich seine Einstellung von Politik als Arbeit für die Menschen zum Ausdruck: „Der Staat ist eben nicht nur der Staatsapparat, also jener mit Hoheitsrechten ausgestattete Funktionsträger und Organisator des öffentlichen Geschehens. Der Staat ist primär und in allererster Linie das Staatsvolk selbst oder, wenn Sie wollen, die in der Klammer „Staat“ eingeschlossene Gesellschaft, durch deren vieltausendfache Tätigkeiten, Leistungen und Beiträge die staatliche Gemeinschaft überhaupt erst lebendig wird.“⁹⁷ Seiner Überzeugung nach sollte das Zusammenwirken aller Beteiligten, des Staates und der gesellschaftlichen Gruppen, nur ein Ziel haben, nämlich den Zustand zu schaffen, der jedem Bürger die Möglichkeit gibt, sein Leben in Freiheit und sozialer Verantwortung und nach der eigenen Werterkenntnis selbst zu gestalten. Fast erinnert es an die berühmten Worte Kennedys, wonach der Bürger nicht fragen solle, was der Staat für ihn, sondern was er für den Staat tun könne, wenn Rösler dann von den Bürgern die Erkenntnis verlangt,

„daß der Erfolg des Ganzen unmittelbar von der Leistung eines jeden Einzelnen abhängt“⁹⁸, und wie sich wirtschaftlicher Wohlstand nur aus sozialer Bindung rechtfertige, so sollten auch Wissen und Können dem Ganzen dienen.

Den Festakt benutzte der Landtagspräsident auch zu Worten des Dankes an die verfassungstreuen politischen Parteien des Landes⁹⁹ und beklagte „das den Parteien immer noch anhaftende Odium, als ob sie Orte des Haders und Streites wären, von denen aus das politische Leben mehr negativ manipuliert als positiv beeinflusst wird.“¹⁰⁰ Er wandte sich entschieden gegen den „ohne mich“-Standpunkt, der das Land den Extremisten ausliefern könne, und wies darauf hin, dass die Meinungsbildung der Gesellschaft nicht nur in Parteien, sondern auch durch Presse, Funk und Fernsehen erfolge: „Der absolut gewissenhafte und gerechte Umgang mit der Wahrheit muß oberste Verpflichtung für jeden sein, der die Möglichkeit hat, mit Hilfe von Massenmedien unmittelbar Meinung zu machen oder die Meinungsbildung entscheidend zu beeinflussen.“¹⁰¹ Die Festrede endete mit dem Appell an jeden Bürger, alles im politischen wie vorpolitischen Raum zu tun, um demokratische Freiheit, soziale Sicherheit und eine auf Recht und Gerechtigkeit beruhende Gesellschaftsordnung auch in Zukunft zu garantieren.¹⁰²

Im Plenum vom 27. September 1973¹⁰³ setzte sich Rösler als Abgeordneter für einen von 15 Abgeordneten vorgelegten Mustergesetzentwurf der

Plenarsitzung unter Leitung von Präsident Rösler, Foto: LT RLP © Klaus Benz



Präsidenten der deutschen Länderparlamente über Untersuchungsausschüsse ein, der die Änderung des Artikels 91 der Landesverfassung beabsichtigte.¹⁰⁴ An der Vorarbeit war auch Rheinland-Pfalz beteiligt. Schon seit 1959, so führte er aus, hätten die Landtagspräsidenten, damals in Mainz, sich um eine Verbesserung des parlamentarischen Untersuchungsrechts bemüht und einheitliche Richtlinien 1961 angestrebt, die auf dem Deutschen Juristentag in Karlsruhe 1964 auch Gegenstand der Debatten waren. Erst 1969 führten Bemühungen der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Bundestag zu einem indes am Ende der Wahlperiode untergegangenen interfraktionellen Antrag. Inzwischen hatten die Länder Bayern und Berlin jedoch die Empfehlung bei der Neufassung des Rechtes der Untersuchungsausschüsse berücksichtigt, so dass die Parlamentspräsidentenkonferenz 1971 einen Mustergesetzentwurf beschließen konnte; seine Erstellung wurde dem wissenschaftlichen Dienst des Landtags von Rheinland-Pfalz überwiesen. Im Oktober 1972 war auf der Präsidentenkonferenz in Köln dessen Vorlage einstimmig verabschiedet und allen Landtagen als gesetzliche Regelung des parlamentarischen Untersuchungsrechts empfohlen worden. Vorgesehen war mit der Neufassung des Artikels 91 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz das Recht der Untersuchungsausschüsse auf Zutritt zu allen öffentlichen Einrichtungen, die Erteilung aller erforderlichen Aussagegenehmigungen und die Vorlage von Akten. Auch die Minderheitenrechte sollten gestärkt werden, indem der Entwurf nicht nur weiterhin alle Fraktionen des Landtags grundsätzlich in Untersuchungsausschüssen vertreten sein ließ, sondern auch jedem Mitglied gestattete, Beweisanträge zu stellen. Rösler sagte dazu: „Ich glaube abschließend sagen zu können, daß diese von Abgeordneten aller Fraktionen des Landtags eingebrachten Gesetzentwürfe einen wesentlichen und notwendigen Beitrag zur Stärkung des Parlaments und zur Funktionsfähigkeit der Untersuchungsausschüsse darstellen.“¹⁰⁵ Röslers Rede hatte die Überweisung des Antrages an den Rechtsausschuss zur Folge; zur Verfassungsänderung aber kam es nicht.¹⁰⁶

Ein Vierteljahr später würdigte Rösler vor Eintritt in die Tagesordnung den Tag der Menschenrechte.¹⁰⁷ Auch hier werden als Leitgedanken seine christlichen Vorstellungen über den Schutz der menschlichen Würde deutlich, wenn er zum 25. Jahrestag des Menschenrechtsbeschlusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen¹⁰⁸ erklärt: „Die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen ist die Antwort der Völker auf eine Reihe unerhörter Gewalttaten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit. In ihr findet das Sehnen der Menschen nach personaler Freiheit

und Würde Niederschlag, das die Geschichte durchzieht. [Sie ...] ist aber zugleich der Ausgangspunkt einer neuen weitreichenden Entwicklung. Sie rückt den Schutz der Menschenrechte, der bis zu ihrer Verkündung den einzelnen Staaten überlassen blieb, erstmals in das Blickfeld des Völkerrechts. Sie hat den Einzelnen erstmals zum Träger völkerrechtlich ausformulierter Rechte gemacht.“

Angesichts der tatsächlichen Lage der Menschenrechte im Alltag der Völker verlangte er von den Abgeordneten, den Kampf für die Menschenrechte weiterzuführen und sich nicht mit der Festlegung der Grundrechte in Grundgesetz und Länderverfassungen oder der europäischen Menschenrechtskonvention zufrieden zu geben: „Auch wir sind und bleiben verpflichtet, immer wieder kritisch zu prüfen, ob das Spannungsverhältnis zwischen individueller Freiheit und sozialer Pflicht und Bindung so ausgewogen ist, wie es die Menschenrechtserklärung und die Grundrechtskataloge fordern.“¹⁰⁹ Mit seinem Aufruf, alle Kräfte im Sinne des Artikels 1 des Grundgesetzes und der Achtung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit einzusetzen, erhielt er Beifall von allen Seiten des Hauses.

„Kamera läuft“, Foto: LT RLP © Klaus Benz



Im Amt des Bürgerbeauftragten

Mittlerweile war die Diskussion um einen Bürgerbeauftragten weitergegangen, ohne dass sich Rösler als zur Neutralität verpflichteter Landtagspräsident nach außen erkennbar in sie eingeschaltet hätte, und als nach einer Kehrtwendung der Landesregierung, die das Thema an sich gezogen und damit der SPD-Opposition vollständig die Initiative entrissen hatte, am 3. Mai 1974 ein Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz zustande kam¹¹⁰, lief alles auf den beliebten Landtagspräsidenten und langjährigen früheren Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Johannes Baptist Rösler, zu.¹¹¹ In einem vom Vizepräsidenten Steen geleiteten Wahlakt am 16. Mai 1974¹¹² wurde Rösler auch mit Stimmen aus der Opposition zum ersten Bürgerbeauftragten gewählt.¹¹³ Damit war die Forderung nach § 9 (1) des Landesgesetzes, wonach der Kandidat die in geheimer Wahl abgegebenen Stimmen der Mehrheit des Landtags auf sich vereinen muss, erfüllt. Rösler versprach, die neue Institution zu dem zu machen, was sie nach der Absicht des Gesetzes und seiner Meinung nach sein sollte: zu einer Einrichtung unbürokratischer Hilfe für den Bürger im Verkehr mit den staatlichen Behörden.

Er hatte nun zwar sein Abgeordnetenmandat nach 19 Jahren niederzulegen, sah aber seine Verbindung mit dem Landtag durch die Annahme des neuen Amtes nicht eigentlich gelöst: „Der Bürgerbeauftragte ist ein Organ des Landtags. Deshalb hat mein Ausscheiden aus dem Präsidentenamt und das Niederlegen des Mandats für mich nicht den Charakter einer Verabschiedung von diesem Hohen Hause. Sie haben mir ein Amt übertragen, das mich zwar in einer anderen, aber keineswegs weniger verbindlichen Weise dem Landtag verpflichtet. [...]“¹¹⁴ Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und FDP und für die CDU Ministerpräsident Dr. Kohl beglückwünschten Rösler zu seiner Wahl, Vizepräsident Steen würdigte die historische Bedeutung des Augenblicks, in dem Rösler der erste Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz wurde, und sprach ihm dafür die Glückwünsche des gesamten Hauses aus.

Die gute Stimmung hielt auch einen Tag später an, als der Abgeordnete Albrecht Martin einstimmig zum Landtagspräsidenten und damit zum Nachfolger Dr. Johannes Baptist Röslers gewählt wurde, und erste Amtshandlung des neuen Landtagspräsidenten war die Verpflichtung des am Vortage gewählten neuen Bürgerbeauftragten auf Grundgesetz und Landesverfassung.¹¹⁵

Jetzt, wo er die Bestallungsurkunde in Händen hielt, konnte er endlich das tun, was er in den Jahren als Abgeordneter seit 1955 nicht immer hatte tun dürfen: Er konnte ein politisches Amt ohne überwiegende Loyalitätspflichten gegenüber der Partei, zu der er gehörte, nach seinen eigenen und eigentlichen Vorstellungen von Politik ausfüllen.¹¹⁶ Er selbst sah damals – und sieht noch heute – als einen wesentlichen Vorzug des neuen Gesetzes und der Position des Bürgerbeauftragten an, dass anders als im Petitionsverfahren die Leute ihm von Anfang an ihre Anliegen persönlich vortragen konnten: „Dort lag im Grunde genommen mein großer Erfolg. Ich habe jeden Tag andere Leute aus dem ganzen Land angehört. Da kamen zum Beispiel sechs Bauern daher, mit Protesthaltung kamen sie schon herein. Ich habe gefragt: Was wollt ihr denn? Ich will euch doch helfen, freßt mich doch nicht gleich auf!“¹¹⁷ Da er selbst Stenographie beherrschte, schrieb er ohne Beisein Dritter die Beschwerdepunkte auf, las in der Regel den Betreffenden den ganzen Vorgang noch einmal vor, und dann stellte er die abschließende Frage, ob denn alles, was sie gesagt hätten, im Protokoll stünde, und damit waren auch alle sehr zufrieden.

Gelegentlich durfte wohl auch einmal, wenn die Petenten damit einverstanden und die Angelegenheiten nicht zu diskret waren, ein Journalist sich dazusetzen und das Gespräch anhören.¹¹⁸ So wurde die bürokratieferne und menschnahe Art des Umganges mit Beschwerdefällen allmählich bekannt, und bekannt wurde natürlich auch der persönliche Einsatz des Bürgerbeauftragten. Vor allen Dingen merkten die Bürger sehr schnell, dass hier den Verwaltungsentscheidungen noch einmal nachgegangen wurde, auch wenn sich dann dabei manchmal herausstellte, dass sie nicht anders ausfallen konnten, als sie tatsächlich ausgefallen waren.

Zum Bekanntheitsgrad des neuen Bürgerbeauftragten trug stark bei, dass er Außensprechtag hielt, und zwar grundsätzlich bei kommunalen Spitzenbeamten, also Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten. Das war vorher auch in der Presse bekannt, und vor dem eigentlichen Sprechtag pflegte ein Besuch bei der jeweiligen Verwaltungsspitze zu stehen. Dabei erschien der Bürgerbeauftragte nicht als Obrigkeit, als weiteres Staats- oder Landtagsorgan, sondern als ein um die Anliegen der Menschen bekümmertes Mensch, der im freundlichen Gespräch die Frage stellte, ob nicht bei dieser oder jener Eingabe noch etwas zu machen, vom Ermessensspielraum etwas großzügiger Gebrauch zu machen sei. Dabei trug die Strategie, den Entscheidungsspielraum der Kommunalbeamten ernst zu nehmen und die Eingaben mit leichter Hand als menschliche

Probleme, nicht als Rechtsfragen in die Gespräche einzuführen, fast immer Früchte: denn alle merkten, da stand kein staatlicher Kontrolleur, sondern ein Mensch mit der Absicht, den Mitmenschen zu helfen, und diesem Eindruck brauchte Rösler nicht zu widersprechen, denn tatsächlich sollten die Amtsträger spüren, dass hier einer mehr aus Gründen der christlichen Caritas kam denn als staatliche Aufsichtsperson.¹¹⁹ Im Laufe der Zeit hatte der Bürgerbeauftragte Rösler enge persönliche, oft freundschaftliche Kontakte mit Landräten und Bürgermeistern im ganzen Lande, und so nahmen zunächst sie selbst und nicht ihre Beamten die Sache in die Hand und versuchten zu helfen: „Man kommt mit Freundlichkeit viel weiter im Leben.“¹²⁰

Als am 6. Mai 1982 – die acht Jahre der Bestellung zum Bürgerbeauftragten waren abgelaufen – die Neuwahl auf der Tagesordnung stand¹²¹, für die eine Aussprache nicht vorgesehen war¹²², wurde die Abstimmung für Rösler – gerade in Zeiten häufiger parteipolitischer Konfrontation – zu einem persönlichen Triumph. Bei 92 abgegebenen Stimmen gab es nur zwei Neinstimmen und sieben Enthaltungen; das war eine 4/5-Mehrheit und damit viel mehr als die 2/3-Mehrheit, die ursprünglich einmal die SPD gewollt und die CDU abgelehnt hatte. Da verstand es sich von selbst, dass der Landtagspräsident Martin ihm im Namen des ganzen rheinland-pfälzischen Parlaments für die mit großem Engagement und großem persönlichen Einsatz und – wie er betonte – „unter vielfältiger Zustimmung“¹²³ ausgeübte Aufgabe seinen Dank aussprach.¹²⁴

Als Rösler zwei Jahre später, am 30. Mai 1986 den Landtag bat, ihn zum 31.12.1986 vorzeitig von seinem Amt zu entbinden¹²⁵, und so dem Nachfolger im Petitionsausschuss, dem CDU-Abgeordneten Walter Mallmann, entsprechend dem Wunsche der Partei den Weg zu seiner Nachfolge als Bürgerbeauftragter ebnete, stellte sich heraus, dass die große Stimmenmehrheit bei der Verlängerung des Mandats nicht dem Amte des Bürgerbeauftragten an sich, sondern dem Menschen Rösler gegolten hatte: Zwar erreichte der neue Kandidat mit 58 gegen 40 Stimmen die vorgeschriebene Mehrheit, aber sie war wieder fast genau auf die Parteilinien reduziert.¹²⁶

Ein letztes Mal standen in der Sitzung vom 12. September 1986¹²⁷ der Bericht des Bürgerbeauftragten Rösler gem. § 7 (3) des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten¹²⁸ sowie der Bericht des Petitionsausschusses gem. § 103 der Geschäftsordnung des Landtags auf der Tagesordnung,

und über beide zusammen erstattete der Vorsitzende des Petitionsausschusses und designierte Nachfolger des Bürgerbeauftragten, Walter Mallmann, Bericht. Auch Mallmann wies, ganz im Sinne Dr. Röslers, darauf hin, dass alle politischen Kräfte im Landtag für das Verhältnis von Bürger und demokratischem Staat beide Institutionen, den Petitionsausschuss und den Bürgerbeauftragten, für wichtig hielten: „Staat ist nicht Obrigkeit, sondern ist Partner. Der Bürger ist nicht Untertan, sondern als mündiger Bürger derjenige, der das Gemeinwesen steuern muß. Verwaltung ist Hilfsinstrument für den Bürger und nicht ein Machtapparat gegenüber den Bürgern.“¹²⁹ Mallmann stellte sich voll hinter alle Aussagen seines Vorgängers: „Deshalb können wir dem Bürgerbeauftragen nur zustimmen, wenn er den Aspekt des Ausgeliefertseins von Bürgern immer wieder betont [...] [Nach Aufzählung einiger von Rösler berichteter Fälle, d. A.] Diese Beispiele machen deutlich, daß offenbar bestimmte Verwaltungsverhältnisse nur unter Druck so gestaltet werden können, wie es der Bürger im sozialen Rechtsstaat erwarten darf.“ Mallmann teilte ausdrücklich Röslers Auffassung, dass die Bürger sich in zahlreichen Fällen im Widerstreit geltender Rechtsnormen fühlten und dass man sie selbst bei Sachentscheidungen im kommunalen Bereich auch in den Entscheidungsprozess einbeziehen müsse, wenn damit beträchtliche finanzielle Auswirkungen verbunden seien. Schließlich gipfelten seine Feststellungen in dem Satz: „Überhaupt steht und fällt eine Erfolgsbilanz im rheinland-pfälzischen Petitionswesen mit der Institution und vor allen Dingen mit der Person des amtierenden Bürgerbeauftragten Dr. Rösler [...]. Ob der Hilfe suchende Bürger [...] sich von der öffentlichen Hand akzeptiert und als Mensch respektiert fühlt, hängt ganz entscheidend von dem Menschen ab, der ihm als Staat gegenübertritt. Dr. Rösler ist der Mensch, der in unserem Land in der Lage ist, diese Wärme in die Beziehung Bürger – Staat hineinzutragen.“¹³⁰

Zu dem Bild der allseitigen Anerkennung der Tätigkeit Röslers passt es besonders gut, wenn für die Opposition der SPD-Abgeordnete Fink erklärte, dass man den Rücktritt Röslers sehr bedauere¹³¹: „Sie hatten, Herr Dr. Rösler, bei Ihrer Wiederwahl 1982 eine breite Mehrheit in diesem Hause, auf die Sie sich später stützen konnten. Das war gut so und dem Amt des Bürgerbeauftragten angemessen [...]. Ich darf hier feststellen, daß die Zusammenarbeit mit Ihnen problemlos, der Sache angemessen und fair war: [...] Eine Parteibrille habe ich bei Ihnen in all den Jahren nicht gesehen. Diese Optik stimmte. Sie war auch dem Amt angemessen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.“¹³²

Auch die CDU-Fraktion stattete durch den Abgeordneten Dauenhauer dem scheidenden Bürgerbeauftragten für seinen ausführlichen Bericht, für die Selbstaufgriffsfälle, für die Außensprechtag, für sein Engagement und seinen Einsatz für die Bürger des Landes den Dank der Christlich-Demokratischen Union ab. Anders als Rösler, der in der Tatsache, dass 31 % aller Petitionen durch den Einsatz des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses zum Erfolg geführt hatten, eher kein Ruhmesblatt für Regierung und Verwaltung gesehen hatte¹³³, wertete Dauenhauer ganz im Sinne der Landesregierung das zahlenmäßige Verhältnis einiger tausend Petitionen gegenüber den Hunderttausenden von Entscheidungen der verschiedenen Landesbehörden als Zeichen für eine gut funktionierende Verwaltung in Rheinland-Pfalz.¹³⁴

Die Diskussion über den Bericht von Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem endete mit der Feststellung der Vizepräsidentin Büttner, dass Dr. Johannes Baptist Rösler das 1974 neu geschaffene und von manchen mit Skepsis betrachtete Amt des Bürgerbeauftragten mit Leben erfüllt habe: „Seine sorgfältige und verlässliche Arbeit mit Sachwissen, aber vor allen Dingen mit seinem Engagement und seinem Herz, das er in die Arbeit des Bürgerbeauftragten einbrachte, ließ ihn nicht nur in unserem Lande bekannt werden.“¹³⁵ Sie sah in seiner Arbeit und der des Petitionsausschusses einen wesentlichen Beitrag dazu, Gerechtigkeit in Rheinland-Pfalz zu verwirklichen und zum Rechtsfrieden in diesem Lande zu gelangen.

Erster Bürgerbeauftragter von Rheinland-Pfalz, Foto: Privatbesitz



Den freundlichen Worten im Landtag folgte ein ebensolches Echo in der Presse. Während die „Rhein-Zeitung“ Röslers Eintritt in den Ruhestand mit der Überschrift „Andere zu ärgern lag ihm nicht“¹³⁶ begleitete und ihn besonders als Helfer für Verwaltungsgeschädigte, der von 30 000 Eingaben seiner zwölfjährigen Amtszeit mit seinen 13 Mitarbeitern fast die Hälfte auf irgendeine Art positiv erledigen konnte, lobte, sprach die „Welt“ in ihrem einige Monate vor seinem Eintritt in den Ruhestand erschienen Artikel¹³⁷ in der Schlagzeile das aus, woran ihm wohl am meisten gelegen hat: „Ein wenig Amt, eine Menge Mensch“! – denn das hat er immer als größtes Lob angesehen, wenn seine Besucher sagten: „Sie waren der erste, der mir richtig zugehört hat“, und wirklich hat er genau dies getan, denn aus seiner weltanschaulichen Überzeugung heraus wollte er seine Besucher ernst nehmen, gleich, ob eine wirkliche Hilfe geleistet werden konnte oder nicht.

Abschied vom aktiven politischen Leben

Aus christlicher Nächstenliebe heraus allen Menschen, auch denen hinter Gittern, einmal so etwas wie christliche Barmherzigkeit, wie Gnade zu zeigen: Dafür hatte er sich in aller Öffentlichkeit immer wieder – und nicht immer zur Freude seiner eigenen Partei – eingesetzt und dabei ein so großes Vertrauenskapital erworben, dass auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven politischen Leben die CDU ungern auf seine Mitarbeit verzichten wollte.

Im Juni 1989 wurde er noch einmal Mitglied im Stadtrat von Bingen, und 1988 war es erst recht gar keine Frage gewesen, dass er bei der Begründung des Bezirksverbandes Rheinhessen-Pfalz der CDU-Senioren-Union deren Bezirksvorsitzender wurde.¹³⁸ Seit 1990 Landesvorsitzender, hielt er sich zwar in der Tagespolitik zurück, ließ es aber doch beim Tagungsbesuch des CDU-Landesvorsitzenden Langen und des Fraktionschefs im Landtag Wilhelm in seinem Heimatort Bingen an deutlichen Worten nicht fehlen, als er meinte, die Verantwortlichen in der CDU beteuerten zwar immer, wie sehr die Erfahrung der Älteren geschätzt werde, in der Praxis aber sei es so, „daß wir nur höchst selten gefragt werden.“¹³⁹

Vom großen Ansehen Röslers zeugen zahlreiche Ehrungen aus den Jahrzehnten seines öffentlichen Wirkens, die – um nur einige zu nennen – von der Medaille des Landkreises Bingen 1969 und dem Großen Bundesver-

dienstkreuz 1972 (dem 1984 der Stern folgte) über den vom japanischen Kaiser Hirohito verliehenen „Orden des Heiligen Schatzes“ oder die Friedland-Medaille des Verbandes der Heimkehrer bis zur Ehrenbürgerwürde der Stadt Bingen anlässlich seines 60. Geburtstages und dem Karlsbrunnenpreis des Landkreises Mainz-Bingen reichen – das Wirken als Christ und Demokrat und sein Einsatz für die kommunale Selbstverwaltung haben so vielfältige Würdigung erfahren.

Zu seinem 80. Geburtstag 2002 erschienen zahlreiche Würdigungen¹⁴⁰, und 20 Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Amte des Bürgerbeauftragten bescheinigte die „Rheinpfalz“¹⁴¹ in einem ausführlichen Bericht dem ehemaligen Bürgerbeauftragten, in vielen Fällen den Bürgern zu ihrem Recht verholfen, gelegentlich aber klargemacht zu haben, dass auch die Verwaltung im Recht sein konnte. Mit Geduld, Fleiß und kluger Einsicht, dass man nicht alles mit dem Kopf durch die Wand erreichen könne, habe er „auf die weiche Tour“ sein Amt geführt, und tatsächlich hat ihm seine Liebe zu den Menschen, gepaart mit Festigkeit und Bescheidenheit, bis zum heutigen Tage die Zuneigung seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger erhalten.

Wie heißt es doch eingangs so schön und treffend bei Friedrich von Logau:

***„Wodurch wird Würd' und Glück erhalten lange Zeit?
Ich meine durch nichts mehr als durch Bescheidenheit.“***

- ¹ Friedrich von Logau, *Deutsche Sinngedichte*, Breslau 1654, Neudruck Hildesheim 1972, 2, S. 108 (2/5/48).
- ² Wintersemester 1945/46 und Sommersemester 1946.
- ³ Gespräch mit Dr. Rösler am 9. März 2006 in Bingerbrück.
- ⁴ Utz, Arthur Fridolin, O. P., bedeutender katholischer Sozialethiker, * 15.4.1908 in Basel, † 18.10.2001 in Fribourg, Mitbegründer des „Internationalen Instituts für Sozialwissenschaften und Politik“ in Fribourg, ab 1949 gab er die Zeitschrift „Politeia“ heraus, eine Plattform der internationalen sozialwissenschaftlichen Diskussion. Neben zahlreichen vielfach übersetzten Veröffentlichungen erschien seine 11-bändige Bibliographie der Sozialethik: Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens: Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat 1960–1980. Als sein Hauptwerk gilt: Sozialethik: mit internationaler Bibliographie, die 1958–2000 in der Reihe Sammlung Politeia als Band 10 erschien.
- ⁵ Veröffentlicht Heidelberg 1954 in der Sammlung Politeia als Band 7.
- ⁶ Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 5.
- ⁷ Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 9 f.
- ⁸ Hierbei lehnt er sich an K. Thieme, *Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip*, in: Politeia, Freiburg/Schweiz 1948/49, Jg. 1, S. 16 an.
- ⁹ Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 10.
- ¹⁰ Rösler spricht von der „Tendenz zu einer stärkeren Selbstzwecklichkeit“ (wie Anm. 5), S. 10.
- ¹¹ Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 73.
- ¹² Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 75.
- ¹³ Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 79.
- ¹⁴ Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 93.
- ¹⁵ Vgl. Personalakte Dr. Rösler, Studienrat, 1952-1974, in: LA Speyer H 14 Nr. 6097.
- ¹⁶ Gespräch mit Dr. Rösler am 9. März 2006 in Bingerbrück.
- ¹⁷ Johannes Baptist Rösler: Erinnerung an Anton Trapp aus Anlaß der 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 24. September 1993, in: Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen 37 (1993), S. 121-123. Nachgewiesen in: LHA Koblenz, Bestand 663,2, Nr. 26: Übersicht über kommunale Mandatsträger, 1951–1955.
- ¹⁸ Bei Tagungen des Bundes der Vertriebenen vertrat er gelegentlich die Fraktion, so am 2. Mai 1960 in Bonn (LHA Koblenz, Bestand 663,3, Nr. 748: Angelegenheiten einzelner Abgeordneter N-S, 1959–1963).
- ¹⁹ PIPr 3/3, 12.07.1955, S. 53, auch im Folgenden.
- ²⁰ PIPr 3/3, 12.07.1955, S. 54.
- ²¹ PIPr 3/11, 20.03.1956, S. 273. Rösler war zu dieser Zeit Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses des Landtags, dessen Vorsitzender der CDU-Abgeordnete Dr. Karl Christoffel war (vgl. Markus Schäfer, *Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947–2003*, hrsg. von Christoph Grimm [Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26], Mainz 2005, S. 149, 299).
- ²² Vom 4. Februar 1955 (GVBl S. 1).
- ²³ PIPr 3/11, 20.03.1956, S. 273.
- ²⁴ PIPr 3/11, 20.03.1956, S. 273.
- ²⁵ Rösler war in der 4. Wahlperiode zusätzlich Mitglied im Sozialpolitischen und im Petitionsausschuss geworden (Schäfer, *Datenhandbuch* [wie Anm. 21], S. 149).
- ²⁶ PIPr 4/30, 06.12.1960, S. 856 ff.
- ²⁷ PIPr 4/30, 19.02.1963, S. 857, Rösler, Dissertation (wie Anm. 5), S. 9 f.
- ²⁸ PIPr 4/30, 06.12.1960, S. 858.
- ²⁹ PIPr 4/30, 06.12.1960, S. 859.
- ³⁰ PIPr 4/30, 06.12.1960, S. 860.
- ³¹ PIPr 4/71, 19.02.1963, S. 2333 ff., Drs. 4/II/514.
- ³² PIPr 4/71, 19.02.1963, S. 2334.
- ³³ § 3 des Gesetzes AG JugWG vom 08.03.1963 (GVBl S. 84).
- ³⁴ PIPr 4/71, 19.02.1963, S. 2334.
- ³⁵ PIPr 4/71, 19.02.1963, S. 2335.
- ³⁶ PIPr 5/9, 10.10.1963, S. 215 f., Drs. 5/II/31.
- ³⁷ PIPr 5/9, 10.10.1963, S. 216.
- ³⁸ PIPr 5/14, 09.12.1963, S. 397 ff.
- ³⁹ PIPr 5/14, 09.12.1963, S. 397.
- ⁴⁰ PIPr 5/14, 09.12.1963, S. 399.
- ⁴¹ Im Landesgesetz vom 01.07.1964 (GVBl S. 111) wurde der Verfassungshalbsatz „der auch

- durch eine einklassige Grundschule gewährleistet ist“ als Merkmal eines geordneten Schulbetriebs gestrichen.
- ⁴² PIPr 5/14, 09.12.1963, S. 400.
- ⁴³ PIPr 5/14, 09.12.1963, S. 401.
- ⁴⁴ PIPr 5/14, 09.12.1963, S. 402.
- ⁴⁵ Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 21), S. 149, 181, 300.
- ⁴⁶ PIPr 5/69, 01.03.1967, S. 2524.
- ⁴⁷ PIPr 5/69, 01.03.1967, S. 2525.
- ⁴⁸ Das Protokoll vermerkt S. 2525 einen Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Kohl: „ein menschenfreundlicher Ausschuß“.
- ⁴⁹ PIPr 5/69, 01.03.1967, S. 2526.
- ⁵⁰ Johannes Baptist Rösler, Der Kreis Bingen und die Verwaltungsreform im Lande Rheinland-Pfalz, in: Heimat-Jahrbuch Mainz-Bingen 14 (1970), S. 120-122.
- ⁵¹ PIPr 6/24, 08.10.1968, S. 868 (zu Drs. 6/818, 841).
- ⁵² PIPr 6/24, 08.10.1968, S. 869; Inhalt:
1. Man solle die Petitionsausschüsse entsprechend der Wichtigkeit der Aufgaben besetzen;
 2. erschöpfende Informationsmöglichkeiten (Aktenvorlagen, Auskunftspflicht der Regierung und der Behörden, Anhörungen) sollten sichergestellt werden;
 3. die Bearbeitung der Petitionen sollte auch durch eine eigene Parlamentsverwaltung erfolgen können;
 4. die Überprüfung der Petitionen sollte auch im Blick auf die Behebung von Missständen in der Verwaltung erfolgen und Anregungen für die Verbesserung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften geben;
 5. in der Berichterstattung an das Parlament sollten Fälle besonderer Bedeutung herausgestellt werden;
 6. die Parlamente sollten engeren Kontakt mit den Medien halten, um Beschwerdefälle von allgemeinerer Bedeutung der Öffentlichkeit bekannt zu machen;
 7. die Verwaltungsgerichte sollten dem Petitionsausschuss selbst Hinweise auf unklare oder widersprüchliche Rechtsbestimmungen geben.
- ⁵³ PIPr 6/24, 08.10.1968, S. 870.
- ⁵⁴ PIPr 6/24, 08.10.1968, S. 870.
- ⁵⁵ PIPr 6/24, 08.10.1968, S. 870.
- ⁵⁶ PIPr 6/41, 25.06.1969, S. 1521 zu Drs. 6/1271.
- ⁵⁷ Hier war eine zweimalige jährliche Berichterstattung gefordert.
- ⁵⁸ PIPr 6/41, 25.06.1969, S. 1522. Der Bericht wurde mit dem Beifall des Hauses einmütig gebilligt.
- ⁵⁹ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ⁶⁰ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ⁶¹ PIPr 6/68, 16.09.1970, S. 2583-2585. Begründung des Antrags (Drs. 6/2100) durch den SPD-Abgeordneten Karl Thorwirth. Zur parlamentarischen Entwicklungsgeschichte vgl. Udo Kempf, Bürgerbeauftragte. Eine vergleichende Studie unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg. Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz), 1976, S. 56 ff.
- ⁶² PIPr 6/68, 16.09.1970, S. 2586.
- ⁶³ Drs. 6/2100 und 6/2101.
- ⁶⁴ PIPr 6/68, 16.09.1970, S. 2586.
- ⁶⁵ PIPr 6/68, 16.09.1970, S. 2587.
- ⁶⁶ PIPr 6/68, 16.09.1970, S. 2587.
- ⁶⁷ PIPr 6/69, 30.09.1970, S. 2609 zu Drs. 6/2100.
- ⁶⁸ PIPr 6/69, 30.09.1970, S. 2609 f.
- ⁶⁹ PIPr 6/79, 11.02.1971, S. 3031.
- ⁷⁰ Drs. 6/1200.
- ⁷¹ Drs. 6/1201/2665.
- ⁷² PIPr 6/79, 11.02.1971, S. 3031.
- ⁷³ PIPr 6/79, 11.02.1971, S. 3032.
- ⁷⁴ PIPr 6/79, 11.02.1971, S. 3032.
- ⁷⁵ Enthalten im Antrag des Rechtsausschusses vom 21./22.01.1971 (Drs. 6/2665).
- ⁷⁶ Drs. 6/2665 (s. Anm. 71).
- ⁷⁷ PIPr 6/79, 11.02.1971, S. 3033, Drs. 6/2698.
- ⁷⁸ Durch das 20. Gesetz vom 24.02.1971 (GVBl. S. 43) wurde der Landesverfassung

ein Artikel 90 a eingefügt, dessen Absatz 1 dem Petitionsausschuss die Befugnis zu Entscheidungen übertrug; sie konnten vom Landtag mit Mehrheit aufgehoben werden. Ebenso waren für alle Behörden Auskunftspflicht (Abs. 2) und Aktenvorlage (Abs. 3) (außer in Geheimhaltungsfällen) nunmehr in der Verfassung festgeschrieben, was den langjährigen Wünschen des Petitionsausschusses und seines Vorsitzenden Rösler entsprach.

⁷⁹ Vgl. Allgemeine Zeitung Nr. 139 vom 21.06.1971; Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 21), S. 169.

⁸⁰ PIPr 7/1, 18.05.1971, S. 7.

⁸¹ Vgl. Allgemeine Zeitung Nr. 70 vom 24.03.1971, die sein „freundlich-versöhnliches Wesen“ als besonders geeignet für die Wahrnehmung des neuen Amtes lobt.

⁸² Im Gespräch mit der „Rheinpfalz“ (Nr. 127 vom 04.06.1971) hebt Rösler die Aufgabe hervor, das Image des Landtags zu verbessern, und zwar auch dadurch, dass den Menschen das Ideal des demokratischen Staats näher gebracht werden solle, nicht zuletzt durch mehr Transparenz in der Parlamentsarbeit. Vgl. dazu auch AZ Nr. 141 vom 23.06.1971.

⁸³ PIPr 7/1, 18.05.1971, S. 8.

⁸⁴ Auch das Interview mit der Staatszeitung Nr. 20 vom 30./31.05.1971 gibt diese Ansichten, z. T. wörtlich, wieder.

⁸⁵ PIPr 7/1, 18.05.1971, S. 8.

⁸⁶ PIPr 7/1, 18.05.1971, S. 9.

⁸⁷ PIPr 7/12, 25.11.1971, S. 365.

⁸⁸ VO 67 vom 08.10.1946 (Amtsblatt des frz. Oberkommandos in Deutschland S. 341).

⁸⁹ VO Nr. 87, Art. 1 u. 2 (Amtsblatt des frz. Oberkommandos in Deutschland S. 668).

⁹⁰ PIPr 7/12, 25.11.1971, S. 365. Über die durch die Verfassung gegebene Chancen der Demokratie, die nicht mehr alle Macht „denen da oben“ überlasse, sprach Rösler einige Tage später im Landkreis Ahrweiler (vgl. Rhein-Zeitung Nr. 287 vom 13.12.1971), und das „Engagement für die Demokratie“ war ebenso Inhalt seines Neujahrsappells an die Bevölkerung (Allgemeine Zeitung Nr. 303 vom 31.12.1971).

⁹¹ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 849 ff.

⁹² Auch die ehemaligen Abgeordneten und Landtagspräsidenten, Bundestagsabgeordneten, jetzige Abgeordnete, die Landesregierung unter Helmut Kohl, der am 19.05.1969 Altmeier als Regierungschef abgelöst hatte (Schäfer, Datenhandbuch [wie Anm. 21], S. 231 f.), die Vertreter der rechtsprechenden Gewalt mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Dr. Meyer-Hentschel an der Spitze sowie die Vertreter zahlreicher Spitzenverbände aus dem politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Leben konnte er begrüßen, nicht zuletzt die Mitglieder der Landespressekonferenz und – als Vertreter der Stadt Koblenz – den Ersten Bürgermeister Bettenhäuser.

⁹³ Rösler war als Heimatvertriebener nicht nur selbst Betroffener; er hat sich in diesen Monaten auch aktiv im Rahmen der Aktion „Dank an Care“ für die selbstlose Hilfe amerikanischer Organisationen in der Nachkriegszeit nicht mit Worten, sondern mit Spenden und Spendenaufrufen für humanitäre Zwecke bedankt (Allgemeine Zeitung Nr. 54 vom 04./05.03.1972).

⁹⁴ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 850.

⁹⁵ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 850.

⁹⁶ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 850. Zur Frage von Staatstradition und Landesbewusstsein sowie der dieses prägenden Kräfte vgl. Heinz-Günther Borck, 50 Jahre Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, in: Ders. (Hrsg.), Beiträge zu 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 73), Koblenz 1997, S. 9 ff. und Heinz-Günther Borck, Vom Reich zum Land. Der rheinland-pfälzische Raum in der Geschichte, in: Vor 60 Jahren. Krieg und Frieden an Rhein und Mosel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 105), Koblenz 2005, S. 11 ff.

⁹⁷ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 850.

⁹⁸ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 850.

⁹⁹ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 851.

¹⁰⁰ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 851.

¹⁰¹ PIPr 7/24, 18.05.1972, S. 851.

¹⁰² Einen Monat vorher hatte er in einem Pressegespräch seine Sorge um die freiheitliche Demokratie angesichts der revolutionären Vorgänge an Universitäten und in Betrieben zum Ausdruck gebracht und die Ansicht vertreten, Radikale seien nicht zu überzeugen – ein letzter Ausweg, wenn die Mobilisierung der demokratischen Kräfte nicht helfe, sei die Verschärfung gesetzlicher Maßnahmen gegen die Radikalen (Allgemeine Zeitung Nr. 77 vom 13.04.1972).

¹⁰³ PIPr 7/43, 27.09.1973, S. 1667.

- ¹⁰⁴ Drs. 7/2121.
- ¹⁰⁵ PIPr 7/43, 27.09.1973, S. 1668.
- ¹⁰⁶ Vgl. Richard Ley, Die Verfassung. Grundzüge sowie Entwicklung und Änderungen, in: Borck (Hrsg.), Beiträge (wie Anm. 97) S. 139 ff., bes. die Übersichten S. 168-172.
- ¹⁰⁷ PIPr 7/48, 11.12.1973, S. 1953; die Menschenrechte und Menschenwürde waren auch Hauptpunkte seiner Neujahrsansprache (vgl. Allgemeine Zeitung Nr. 303 vom 31.12.1973).
- ¹⁰⁸ 10.12.1948.
- ¹⁰⁹ PIPr 7/48, 11.12.1973, S. 1953.
- ¹¹⁰ GVBl 1974, S. 187. Zur Diskussion s. o. Anm. 58.
- ¹¹¹ Vgl. schon Allgemeine Zeitung Nr. 17 vom 20./21.01.1973.
- ¹¹² PIPr 7/56, 16.05.1974, S. 2407.
- ¹¹³ Er erhielt 60 Stimmen, bei fünf Enthaltungen wurden 31 Gegenstimmen abgegeben. Im Landtag hatte die CDU 52, die SPD 42, die FDP sechs Stimmen (Schäfer, Datenhandbuch [wie Anm. 21], S. 8).
- ¹¹⁴ PIPr 7/56, 16.05.1974, S. 2408.
- ¹¹⁵ PIPr 7/57, 17.05.1974, S. 2441.
- ¹¹⁶ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ¹¹⁷ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ¹¹⁸ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ¹¹⁹ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ¹²⁰ Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ¹²¹ PIPr 9/51, 06.05.1982, S. 2910.
- ¹²² § 9 (1) LGBB, GVBl 1974, S. 187.
- ¹²³ PIPr 9/51, 06.05.1982, S. 2910 f. Dort ist von allgemeinem Beifall die Rede.
- ¹²⁴ Vgl. dazu und zur Arbeit in den Folgejahren die Artikel in der Staatszeitung vom:
21.05.1984, Seit zehn Jahren erfolgreich am Werk;
23.07.1984, Makler zwischen Bürger und Staat;
14.10.1985, Meist eine gewisse Nachlässigkeit;
02.06.1986, Viel Arbeit für Bürgerbeauftragten.
- ¹²⁵ LHA Koblenz, Bestand 860 Nr. 6575: Verabschiedung des Bürgerbeauftragten J. B. Rösler am 11.12.1986.
- ¹²⁶ PIPr 10/74, 14.08.1986, S. 4421. Die CDU hatte 57, die SPD 43 Abgeordnete (Schäfer, Datenhandbuch [wie Anm. 21], S. 18)
- ¹²⁷ PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4637 ff.
- ¹²⁸ Drs. 10/2340, 2439.
- ¹²⁹ PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4637.
- ¹³⁰ PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4639.
- ¹³¹ PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4639.
- ¹³² PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4640.
- ¹³³ Vgl. Gespräch mit Dr. Rösler (wie Anm. 3).
- ¹³⁴ PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4642.
- ¹³⁵ PIPr 10/77, 12.09.1986, S. 4643.
- ¹³⁶ Rhein-Zeitung Nr. 285 vom 10.12.1986.
- ¹³⁷ Die Welt Nr. 185 vom 12.08.1986.
- ¹³⁸ Allgemeine Zeitung vom 21.11.1988.
- ¹³⁹ Allgemeine Zeitung vom 24.06.1992.
- ¹⁴⁰ Günter F. Hattemer, Dem Gemeinwohl verpflichtet. Dr. Johannes Baptist Rösler wird 80 Jahre, in: Heimat-Jahrbuch Landkreis Mainz-Bingen 46 (2002), S. 265-266. Vgl. auch Allgemeine Zeitung vom 01.07.2002 und Staatsanzeiger Nr. 22 vom 24.06.2002.
- ¹⁴¹ Rheinpfalz 18.05.2004.



ALBRECHT MARTIN (1974–1985)

von Friedrich P. Kahlenberg

Am 17. Mai 1974, ein Jahr vor dem Ende der siebten Wahlperiode des Landtags Rheinland-Pfalz, war die Wahl eines neuen Präsidenten notwendig geworden. Der seit Frühjahr 1971 amtierende Präsident Johannes Baptist Rösler aus Bingen hatte die mit Gesetz vom 3. Mai neu geschaffene Aufgabe des Bürgerbeauftragten des Landes übernommen. Dazu hatte ihn das Plenum am Vortag, dem 16. Mai bestimmt.¹ Auf Vorschlag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Kurt Böckmann wählten die Abgeordneten am 17. Mai Albrecht Martin aus Bad Kreuznach einstimmig bei einer, seiner eigenen Stimmenthaltung zum Präsidenten des rheinland-pfälzischen Parlaments.² In seinen knappen Dankesworten sprach er das Selbstverständnis des Parlaments wie den Umgang seiner Mitglieder untereinander als Voraussetzung für die lebendige Fortentwicklung der Demokratie im Lande an. Unmittelbar danach nahm er die Verpflichtung seines Amtsvorgängers Rösler als Bürgerbeauftragten namens des Landtags als erste Amtshandlung in seiner neuen Funktion vor. Im Anschluß daran sprach Martin zur „25. Wiederkehr des Tages der Annahme des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch den Landtag Rheinland-Pfalz“ am 18. Mai 1949, am zweiten Jahrestag der Verabschiedung der Landesverfassung. Martin erinnerte an die Einmütigkeit der Fraktionen aller demokratischen Parteien bei der Zustimmung zum Grundgesetz. Die

Grundentscheidungen beider Verfassungswerke für die repräsentative Demokratie, für die absolute Rechtsstaatlichkeit und die Bindung an die soziale Verpflichtung gelte es „kämpferisch gegen Bedrohungen [zu] behaupten [...], die innerhalb dieser Bundesrepublik Deutschland in radikalen Kräften aufbrechen.“ In der pluralen Gesellschaft gemeinsam anerkannte Normen zu definieren und zu behaupten sah er als aktuellen Auftrag der Politik. Er benannte „Freiheit des einzelnen, Selbstbestimmungsrecht der Völker und das vereinte Europa“ als eindeutige „ethische Bindungen“ und warb für deren gemeinsame Anerkennung.³

1. Herkunft und Werdegang

Im Mai 1974 stand Albrecht Martin im 47. Lebensjahr. Er war am 9. Juli 1927 in Bad Kreuznach als Sohn eines Pfarrers geboren und wuchs in Laubenheim an der Nahe auf. Der Vater gehörte in den Jahren der NS-Diktatur der Bekennenden Kirche an, der Sohn besuchte das humanistische Gymnasium vor Ort. Die Einberufung zur Wehrmacht zum Dienst in einer Infanterie-Einheit folgte dem Einsatz als Luftwaffenhelfer und als Arbeitsdienstmann im Spätherbst 1944, sie unterbrach die Schulausbildung. Das Abitur konnte Martin erst im Spätsommer des Jahres 1946 nach Entlassung aus dem Kriegsgefangenenlager der US-Armee bei Remagen in seiner Heimatstadt nachholen. Im Wintersemester 1946/1947 nahm er an der wieder gegründeten Johannes Gutenberg-Universität in Mainz das Studium der Evangelischen Theologie, der Geschichte und Germanistik auf. Unter den akademischen Lehrern erinnert er sich mit fortwirkender Anerkennung an die Theologen Karl Galling, Ernst Käsemann und Eduard Schweitzer, an den Althistoriker Hans Ulrich Instinsky, bei dem er gegen Ende seines Studiums als Hilfsassistent wirkte, an den Landeshistoriker Ludwig Petry. Im Jahre 1952 legte er das erste Staatsexamen für das Höhere Lehramt ab. In einem Gratulationsschreiben an Ludwig Petry vom 24. Mai 1978 blickte Martin auf seine Studienjahre zurück: „Wie ich überhaupt einmal sagen möchte, wie viel ich meinen akademischen Lehrern sowohl für meinen Beruf als Lehrer als auch für meine jetzige Tätigkeit verdanke. Für beide Bereiche fühlte ich mich durch unsere Universität, wie ich sie nach dem Kriege kennenlernen durfte, hervorragend vorbereitet.“⁴ Nach dem Referendariat in Meisenheim am Glan und in Mainz war Martin als Studienassessor 1954/1955 am Gymnasium in Montabaur tätig, bevor er dem Gymnasium in Oppenheim zugewiesen wurde, an dem er bis zu seiner Versetzung nach Bad Kreuznach 1963 unterrichten sollte.

In Oppenheim, damals noch Kreisstadt, begann die Laufbahn des Politikers Albrecht Martin. Ältere Mitglieder der CDU luden den jungen Gymnasiallehrer ein, bei den 1956 anstehenden Kommunalwahlen für den Stadtrat zu kandidieren, am 11. November jenes Jahres gewann er sein erstes Mandat. Mit den Problemen in der Kommunalpolitik wurde er rasch vertraut, in offenen Gesprächen mit den Bürgern suchte und fand er Verständnis und Unterstützung. In den schwierigen Auseinandersetzungen um die Kanalisation der Stadt, damals eine im Detail heftig umstrittene Herausforderung, erwarb er sich Vertrauen bei seinen Mitbürgern. Den jungen Stadtverordneten prägte die Einsicht, daß die Freiheit des Bürgers in der Demokratie keineswegs selbstverständlich gegeben ist, vielmehr als offene Aufgabe sich ständig neu stellt. Um die Gefahr des Mißbrauchs der Freiheits- und Bürgerrechte dauerhaft zu bannen, ist das verantwortungsbewußte und -bereite Engagement des Bürgers unerläßlich. Diese Einsicht eröffnete sich dem jungen Albrecht Martin nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit den Entwicklungen am Ende der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, in seinem Verständnis war das Eintreten für die Lösung von Problemen in der Gesellschaft die selbstverständliche Pflicht des Bürgers. Er erwarb sich rasch Anerkennung für seine Sachkenntnis und die zielorientierte Argumentation, seine Fraktionskollegen im Stadtrat wählten ihn nach den Kommunalwahlen am 23. Oktober 1960 zu ihrem Vorsitzenden. In seinem späteren Wirken als Politiker, in seinen Veröffentlichungen und Ansprachen sollte Martin immer wieder auf die Verpflichtung der Bürger zur Übernahme persönlicher Verantwortung in der Demokratie zurückkommen. Zwei Jahrzehnte nach seiner ersten Wahl in den Stadtrat dankte er Josef Völker, Ehrenbürger Oppenheims, daß dieser vor zwanzig Jahren den Neuling in die Politik eingeführt habe: „Ich habe bei Ihnen in Oppenheim viel gelernt und kann mir mein späteres politisches Wirken ohne die Erfahrungen in der Oppenheimer Zeit nicht vorstellen.“ In einem späteren Schreiben an den gleichen Adressaten bemerkte er: „Es wäre gut, wenn alle Politiker einmal die Schule in einer Ratsmitgliedschaft in einer kleineren Gemeinde durchlaufen müssten [...]“⁵

Neben seinem Beruf als Gymnasiallehrer und seiner Tätigkeit in der Kommunalpolitik engagierte sich Martin auch in der evangelischen Kirche. Bald nach seiner Ankunft in Oppenheim übernahm er das Amt eines Presbyters, wenige Jahre später wählte ihn die Synode des Dekanats Oppenheim in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu ihrem Präses. Martin bekannte sich zeit seines Lebens zur Aufgabe des Christen, seine persönliche Freiheit in der Verantwortung für das Ganze zu leben, mitverant-

wortlich für das Gemeinwesen zu sein.⁶ Während seiner gesamten politischen Laufbahn sollte die Auseinandersetzung der evangelischen Christen mit den zentralen politischen Problemen der Zeit eine fortdauernde Herausforderung bleiben. In einer Rede zum Thema „Kirche und Politik – die politische Verantwortung des Christen heute“ vor dem Evangelischen Arbeitskreis Badens in Freiburg im März 1985 zitierte er zum Abschluß Wilhelm Hahn, den langjährigen Kultminister Baden-Württembergs mit einer Aussage, die er für sich selbst hätte treffen können: „Mein Weg in die Politik war durch die Sorge motiviert, der deutsche Protestantismus könnte ein zweites Mal der Demokratie seine Mitarbeit versagen und sich damit nicht nur aus dem Aufbau der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung ausschalten, sondern deren Wachstum schwächen.“⁷

Die beiden Bereiche seiner Nebentätigkeit setzte Martin nach seiner Versetzung als Lehrer im höheren Schuldienst nach Bad Kreuznach im Jahre 1963 fort. Auch dort kandidierte er zum frühest möglichen Zeitpunkt für den Stadtrat und wurde bei den Kommunalwahlen am 25. Oktober 1964 gewählt. Sein Fleiß wie seine vielfältigen Kontakte in der Bürgerschaft überzeugten in der Unionsfraktion des Stadtparlaments Kollegen und Freunde, wie in Oppenheim bestimmten auch sie in Bad Kreuznach nach vier Jahren Martin zu ihrem Vorsitzenden. Das Mandat im Stadtrat behielt er länger als zwei Jahrzehnte bis 1986 bei, der unmittelbare Kontakt mit den Bürgern seiner Heimatstadt blieb ihm eine wichtige Voraussetzung für seine weitergreifenden politischen Aktivitäten.

Auch in Bad Kreuznach übernahm Albrecht Martin wieder das Amt eines Presbyters in der evangelischen Kirchengemeinde. Bereits im Jahre 1960 hatte er in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität in Mainz einen Lehrauftrag für Fragen des Religionsunterrichts an höheren Schulen übernommen, den er bis 1973 fortführen sollte. Zusätzlich ernannte ihn die Kultusverwaltung im Jahre 1963 zum Mentor für evangelische Religionslehre am Bezirksseminar in Bad Kreuznach. Seinem Hauptberuf als Gymnasiallehrer blieb er aufs engste verpflichtet, in einem Rückblick schrieb er am 27. Juni 1974 dem Oberstudiendirektor seines Gymnasiums Karl Stein von seinem Bedauern, daß „die alten persönlichen Verbindungen immer spärlicher werden. Dabei halte ich es gerade für das politische Amt unumgänglich nötig, sich selbst einen Raum zu bewahren, der nicht unter dem Diktat politischen Denkens und Handelns steht. Es mag merkwürdig anmuten, wenn ich sage, daß die vielfältigen Verbindungen, die ich in den letzten Jahren zweifellos gewonnen habe, keineswegs einen

Ausgleich für die gute Kollegialität darstellen, wie ich sie vor zehn Jahren an unserem Gymnasium erleben durfte. Manchmal fühle ich die Einsamkeit des Politikers als große Last.“⁸

2. Die ersten Jahre als Mitglied des Landtags

Das vielseitige Engagement des in der Blüte seiner Lebensjahre stehenden Pädagogen, des Kommunalpolitikers wie des tätigen Christen Albrecht Martin legte nahe, ihn für weitere politische Aufgaben und Ämter heranzuziehen. Der Kreisverband Bad Kreuznach der Union nominierete ihn als Kandidaten für die am 19. September anstehende Wahl zum 5. Deutschen Bundestag, doch unterlag er dem im Bundestagswahlkreis bereits 1961 gewählten Adolf Süsterhenn bei der Nominierung. Trotz dieses Dämpfers setzte sich der unterlegene Martin im Wahlkampf für den Kandidaten seiner Partei, dem nach Peter Altmeier sicher verdienstvollsten Unionspolitiker der Nachkriegszeit, mit uneingeschränktem Elan ein und trug zu dessen erneutem Erfolg bei der Wahl bei. Martin galt als einer der Hoffnungsträger einer neuen Generation von Nachwuchskräften der Union, spätestens seit Herbst 1965 war der um die Erneuerung der Partei kämpfende Nachfolger von Hermann Matthes im Vorsitz der Landtagsfraktion, Helmut Kohl, auf Albrecht Martin aufmerksam geworden.⁹ Zu dieser Zeit zeichnete sich der Generationswechsel unter den Funktionären und Amtsträgern in den Parteien nicht nur in Rheinland-Pfalz unaufhaltsam ab. Die zum Teil noch in der Weimarer Republik sozialisierten, in den ersten Nachkriegsjahrzehnten führenden Politiker begannen, wenn auch nicht immer aus eigener Einsicht und in wohlwogenen Schritten, den Weg für nachstrebende Jüngere freizumachen. In seinen „Erinnerungen“ spricht Helmut Kohl selbstkritisch von seiner und seiner Freunde Ungeduld und Drängen auf einen neuen Politikstil in der Auseinandersetzung mit älteren Kollegen.¹⁰ An einer Verjüngung der von ihm geführten Landtagsfraktion der Union mußte ihm gelegen sein, fast ein Drittel von deren Mitgliedern in der fünften Wahlperiode 1963 bis 1967 waren älter als sechzig Jahre.¹¹ So lag es nahe, daß der am 6. März 1966 in der Nachfolge Peter Altmeiers zum Landesvorsitzenden der CDU gewählte Helmut Kohl die Kandidatur des knapp vierzig Jahre alten Albrecht Martin für die Wahl des sechsten Landtags am 23. April 1967 unterstützte.

Bei den für die CDU erfolgreichen Wahlen am 23. April 1967, sie wurde mit 46,7 Prozent der Stimmen und 49 Sitzen wiederum die stärkste Partei



Im Gespräch (vorn: Gerhard Steen (SPD)), Foto: LTA RLP © Klaus Benz

vor der SPD mit 40,7 Prozent und 39 Sitzen, gewann Albrecht Martin zum ersten Mal ein Mandat als Landtagsabgeordneter. Er sollte dieses für ein knappes Vierteljahrhundert, bis zum Frühjahr 1991 behaupten. Im Frühjahr 1967 trat er zu einem Zeitpunkt in das Landesparlament ein, zu dem ein Neuaufbruch in der Landespolitik programmiert war. Die Weichen dazu hatte die von Helmut Kohl geführte Fraktion der Union im Vorfeld gestellt. Als wichtigste Aufgabe stand die nach der Phase des Wiederaufbaus während der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte überfällig gewordene umfassende Verwaltungsreform auf der Agenda, daneben Initiativen in der Bildungspolitik in allen Bereichen von der Grund- und Hauptschule bis zur Universität, in der Lehrerbildung wie im Bereich der berufsbildenden und Fachhochschulen. Georg Pichts für die Bundesrepublik diagnostizierte „Bildungskatastrophe“ im Jahre 1964 wirkte wie ein flammender Appell zu neuen Initiativen, er wurde von einer neuen Generation von Politikern aller Parteien gehört und aufgegriffen. In den dem Wahltag folgenden Koalitionsverhandlungen Peter Altmeiers mit der FDP spielte der am 27. April 1967 im Vorsitz der CDU-Fraktion des Landtags bestätigte Helmut Kohl eine bestimmende Rolle. Mit der von ihm initiierten Berufung Bernhard Vogels zum Kultusminister und von Heiner Geißler zum Minister im neugeschaffenen Sozialministerium setzte er die Kandidaten durch, die seine Konzepte der künftigen Reformpolitik mit vorbereitet hatten und mitbrachten. Die Bildung der Regierung im sechsten von Peter Altmeier geführten Kabinett war wesentlich von der Fraktion beeinflusst worden. Nach etlichen „Irritationen“ mußte Peter Altmeier, seit 1947 im Amt des Ministerpräsidenten und drei Jahrzehnte älter als Helmut Kohl, sich bereitfin-

den, zu einem Zeitpunkt binnen der kommenden Legislaturperiode sein Amt zugunsten Kohls aufzugeben.¹²

Als Studiendirektor a. D. war Albrecht Martin bei seinem Eintritt in den Landtag für die Mitarbeit im Kulturpolitischen Ausschuß prädestiniert. Desse Vorsitz hatte Jockel Fuchs bis Januar 1970 inne, sein Nachfolger war Hans Herrmann, beide profilierte SPD-Politiker. Die Kulturpolitik, insbesondere die Bildungspolitik, wurde von Anfang an zum Schwerpunkt von Martins parlamentarischer Tätigkeit. Die Aufgaben der Bildungspolitik jener Jahre beschrieb er in seinem 1992 für die Festschrift für Bernhard Vogel formulierten Rückblick.¹³ Darin faßte er die „Gesamtkonzeption einer Reform des rheinland-pfälzischen Bildungswesens“ zusammen, wie sie von Vogel entworfen worden war, und die sich auch der Fraktionsvorsitzende Kohl zu eigen gemacht hatte. Zentrales Anliegen des Konzepts war die Einbettung der Bildungspolitik in den mit der Verwaltungsreform beschrittenen Weg einer umfassenden Strukturpolitik. Um leistungsfähigere, größere gegliederte Schulen auch in den ländlichen Regionen zu etablieren, bedurfte es größerer Verwaltungseinheiten als sie bis zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren. Diesem Bedarf kam das Ziel der Verwaltungsreform entgegen, das im Kern die Bildung von Verbandsgemeinden als Grundtyp für das gesamte Land mit einer Mindestzahl von 7 500 Einwohnern vorsah. In einer Reihe von Gesetzen zur Verwaltungsvereinfachung, zur Vorbereitung der Neugliederung, zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurden die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen aus preußischer Zeit im Rheinland, aus hessischer und bayerischer Zeit in Pfalz und Rheinhessen nach einem rationalen Gesamtkonzept vereinheitlicht. Dieser Prozeß zeitigte mannigfaltige Auseinandersetzungen im lokalen und regionalen Bereich, die Interessengegensätze prallten quer durch die Parteiorganisationen aufeinander. Aus heutiger Sicht kann das Gelingen solch umfassender, tiefgreifender Reformen kaum ausreichend gewürdigt werden. Albrecht Martin meinte in seinem erwähnten Beitrag: „Bewegtere und bewegendere Jahre kann man sich für einen Landtagsabgeordneten kaum vorstellen, als sie die sechste Wahlperiode des Landtags Rheinland-Pfalz umfaßte.“¹⁴

Ein für Rheinland-Pfalz spezifisches Problem der Schul- wie der gesamten Bildungspolitik stellte das in der Landesverfassung von 1947 garantierte Recht der Eltern dar, für ihre Kinder zwischen einer Schule ihrer jeweiligen Konfession und einer christlichen Gemeinschaftsschule zu wählen. Die Unterhaltung von Konfessionsschulen setzte auch eine jeweils konfessio-

nell ausgerichtete Lehrerbildung voraus. Gegen manchen Widerstand wurde während der sechsten Wahlperiode, nicht zuletzt mit Unterstützung der FDP-Fraktion wie der oppositionellen SPD, in zwei Schritten die Landesverfassung geändert. Artikel 29 lautet gemäß der letzten Änderung vom 8. Juli 1970: „Die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen.“¹⁵

Der Abgeordnete Albrecht Martin wurde während der ersten Jahre seiner Zugehörigkeit zum Landtag zum kulturpolitischen Hauptsprecher seiner Fraktion, eine Aufgabe, die er auch in den ersten Jahren der nach den Wahlen vom 21. März 1971 folgenden siebten Wahlperiode beibehalten sollte. Die einzelnen bildungspolitischen Reformschritte, die Begründung der Hauptschulen, die Bildung der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule mit Abteilungen in Worms, Landau und Koblenz, die Neuordnung des Fachhochschulwesens begleitete er in jeder Phase der parlamentarischen Beratung mit Redebeiträgen im Plenum. Nicht zuletzt hatte er Anteil an der Vorbereitung des Hochschulgesetzes von Dezember 1970. Es war die Zeit der Gründung der zweiten Landesuniversität Trier-Kaiserslautern, die im Wintersemester 1970/1971 ihren Lehrbetrieb aufnehmen konnte. Nicht ohne Ironie bemerkt Martin in seinem Rückblick auf die Bildungspolitik der Jahre 1967 bis 1971 die vom beginnenden Wahlkampf beeinflusste Berichterstattung über die Schlußabstimmung des Landtags über das Landeshochschulgesetz am 16. Dezember 1970 im Fernsehen. Die Bilder zeigten u. a. die vier Abgeordneten der NPD, die der Rede Martins applaudierten. Da dieser sich in seiner Rede auch kritisch über einen Asta-Vertreter der Universität geäußert hatte, beantragten die Assistenten der Evangelisch-Theologischen Fakultät, ihm seinen Lehrauftrag zu entziehen. Lakonisch merkt Martin an: „Erst nach Wochen wurde der Antrag zurückgezogen, da der Eindruck einer Nähe zum Faschismus sich als unbegründet erwiesen habe.“¹⁶

Seit Beginn seiner Zugehörigkeit zum Landtag erwies sich Albrecht Martin als geborener Parlamentarier. In seinen Redebeiträgen setzte er sich regelmäßig mit den Argumenten von Vorrednern aus den Reihen der Opposition auseinander, bei der Erwidern von Zwischenfragen bewies er Schlagfertigkeit. Er bevorzugte die sachliche Argumentation, blieb auch in der hitzigen Diskussion nüchtern und gelassen. Mit eigenen Zwischenfragen unterstützte er nicht zuletzt auch Redner der Regierung, der eigenen Fraktion. Seine fachliche Kompetenz erkannten auch seine politischen Gegner uneingeschränkt an. Die aktuelle bildungspolitische Diskussion

verfolgte er auf der Bundesebene ebenso wie in den Ländern bis ins Detail, er kannte gutachterliche Äußerungen und Ergebnisse wissenschaftlicher Begleituntersuchungen, auf die von SPD-Abgeordneten immer wieder zugunsten des von ihrer Seite bevorzugten Konzepts der Gesamtschule verwiesen wurde und konnte sich mit diesen in der Debatte spontan auseinandersetzen.

Die historische Erfahrung war für Martin wichtig. In der Aussprache über den Haushalt des Kultusministeriums für die Jahre 1970/1971 wandte er sich gegen einen Schulversuch des Landes Hessen, in dessen Lehrplan das Fach Geschichte zugunsten einer neuen „Gesellschaftskunde“ gestrichen werden sollte: „Man sollte doch einen Augenblick einmal darüber nachdenken, was aus unserem politischen Bewußtsein würde, wenn wir aufhörten geschichtlich denken zu können.“¹⁷ Martin unterstützte den von Horst Langes begründeten Antrag auf Einrichtung der Kommission des Landtags für die Geschichte von Rheinland-Pfalz im Plenum am 9. Oktober 1973 nachdrücklich. Gegen die von Hermann Eicher befürchtete Politisierung wandte er sich und verwies auf die Absicht, „eine Chance [zu] eröffnen, Maßstäbe der historischen Wissenschaft in neue politische Entscheidung hineinzutragen und damit einer Versachlichung in der Diskussion über unsere Situation einen Dienst geleistet zu haben“.¹⁸ Nach Abschluß der Ausschüßberatungen wurde der Antrag am 14. Februar 1974 mit Zustimmung aller Fraktionen des Landtags bei einer Enthaltung angenommen. Erneut wandte er sich gegen eine eventuelle politische Kontrolle: „Eine Kommission, in der Politiker sitzen, ist nicht unbedingt eine politische Kommission im landläufigen Sinne, sondern ist eine Kommission, in der Politiker eine ganz bestimmte, zwar politisch relevante, aber nicht politisch bestimmte Aufgabe wahrnehmen.“¹⁹

Spontaneität des Arguments hat Selbstvertrauen zur Voraussetzung. Daran fehlte es auch dem noch jungen Mitglied des Landtags nicht. Seine erste große Rede in der Haushaltsdebatte am 26. März 1968 schloß er mit der Abwehr des Vorwurfs des Vorsitzenden der SPD-Fraktion Hans König ab, der „von dem provinziellen Charakter dieses Landes“ gesprochen hatte. Martin, der von seiner umfassenden Bildung nur sehr zurückhaltend Gebrauch machte, erinnerte: „ ‚provinziell‘ kommt vom Wort ‚provincia‘; das hieß bei den alten Lateinern ‚Aufgabenbereich‘. In der Tat, meine Damen und Herren: Wir betrachten dieses Land Rheinland-Pfalz als den Raum, in dem wir unsere Aufgaben zu erfüllen haben. Und insofern, aber nur insofern, denken wir provinziell.“²⁰

3. Im Amt des Landtagspräsidenten

Am 17. Mai 1974, ein Jahr vor dem Ende der siebten Wahlperiode, trat Albrecht Martin das Amt des Präsidenten des Landtags an. Auf seine Rede zum 25. Jahrestag der Annahme des Grundgesetzes ist eingangs hingewiesen. Das dort formulierte Eintreten für ein bindendes Freiheitsverständnis, für die Verpflichtung des Bürgers zum Engagement im öffentlichen Leben, für dessen Bindung an die Verfassungsordnung und den Staat zieht sich wie ein roter Faden durch die Ansprachen und Reden während seiner gesamten Amtszeit, die elf Jahre bis zum 22. Mai 1985 währen sollte.²¹ Die Souveränität seiner Amtsführung, die Fairneß seines Umgangs mit allen Mitgliedern des Hauses sicherten ihm das Vertrauen und die Unterstützung aller Fraktionen.

Als oberstes Ziel politischen Handelns in der nächsten Zukunft benannte Albrecht Martin in der Festsitzung des Landtags am 18. Mai 1977, dem 30. Jahrestag der Annahme der Verfassung von Rheinland-Pfalz, das „Ringgen um Schutz und Entfaltung der Würde des Menschen“. Die freiheitliche Verfassung stellt den Bürgern die verantwortete Freiheit als Aufgabe und setzt damit eine deutliche Schranke gegen das Absolutsetzen einer individuellen Freiheit. Als künftige Aufgabe des Parlaments sah er, „die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates zu erhalten und zugleich die persönliche Bindung des verantwortlichen Bürgers an diesem Staat her-

**Plenarsitzung unter Leitung von Präsident Martin,
Foto: LT RLP © Klaus Benz**





**Das Präsidium zu Beginn der 9. Wahlperiode (von links nach rechts):
Hans Schweitzer (SPD), Albrecht Martin, Dr. Maria Herr-Beck (CDU) und
Herrmann Eicher (FDP), Foto: LT RLP © Klaus Benz**

auszufordern und zu stützen".²² In Absprache mit dem Ältestenrat eröffnete Martin die Arbeitssitzung des Landtags am 27. Januar 1983 mit einer Erinnerung an den 30. Januar 1933, den Tag des Beginns der zwölf Jahre währenden Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Er gab bei dieser Gelegenheit Hinweise für das politische Handeln in der Gegenwart und rief zur Sensibilität für den Sprachgebrauch auf: „Der Freie will durch sein Wort den Mitbürger gewinnen, der Ideologe will ihn beschlagnahmen.“ Der 30. Januar 1933 erinnere daran, so schloß er unter ausdrücklicher Erwähnung der die Abgeordneten im Plenarsaal des Landtags mahnenden Fahne des Hambacher Festes seine Erklärung, „wie gefährdet die freiheitliche Ordnung eines Staates sein kann, daß Feinde ihm drohen und daß man ihnen entgegenzuwirken hat, nicht nur in der machtvollen Demonstration, sondern im alltäglichen Bewähren der Verantwortung, wie sie nur der freie Mensch wahrzunehmen imstande ist. Wir wollen uns dieser Verantwortung stellen.“²³

Mit dem Präsidium des Landtags hatte Martin von seinem Amtsvorgänger Rösler im Jahre 1974 den Vorsitz im Landeskuratorium Unteilbares Deutschland e. V. übernommen, den er bis 1985 wahrnahm. Diese Funktion bezog den Parlamentarier häufiger in aktuelle Auseinandersetzungen ein, als ihm gelegen sein konnte, so um die Folgen der Ostpolitik für die deutschlandpolitische Orientierung und nicht zuletzt um die zu Beginn der achtziger Jahre aufkommende Nachrüstungsdebatte. In der Situation von Rheinland-Pfalz als bevorzugter Standort von Raketenstellungen der ame-

rikanischen Streitkräfte manifestierten sich Ängste und Vorbehalte der Bevölkerung in zahlreichen Demonstrationen, Friedensgebeten und sonstigen Protestveranstaltungen. Wo immer er konnte, stellte sich Martin den Diskussionen, nahm aber vor allem auch die Pflege der Kontakte zur Bundeswehr wie zu Stäben und Repräsentanten der amerikanischen Streitkräfte wichtig.

Martins Jahre als Landtagspräsident waren begleitet von Terroranschlägen der RAF, von der Herausforderung der inneren Sicherheit. Vor dem Plenum registrierte er die entsprechenden Vorfälle, so in der letzten Sitzung der siebten Wahlperiode am 24. April 1975 mit Verlesen der aktuellen Agenturmeldungen über den Überfall auf die Deutsche Botschaft in Stockholm. Er verband sie mit der Mahnung, „die Arbeit an der Ausgestaltung unseres freiheitlich-demokratischen, sozialen Rechtsstaats in allem Ernst weiter wahrzunehmen.“²⁴ Im Rückblick bemerkenswert liest sich Martins Erklärung zur Vollstreckung von fünf Todesurteilen in Spanien, die er am 2. Oktober 1975 abgab. Mit dem Hinweis, daß sich ein Parlament grundsätzlich nicht an öffentlichen Demonstrationen beteiligen könne, unterbrach er die laufende Sitzung, um mehreren Abgeordneten die Teilnahme an der vom Deutschen Gewerkschaftsbund ausgerufenen Demonstration zu ermöglichen.²⁵ Am 20. Oktober 1977 eröffnete Martin die Sitzung mit dem Gedenken an den am Vortag tot aufgefundenen, von Terroristen der RAF ermordeten Hanns-Martin Schleyer. Dabei bezog er Jürgen Schumann, den am 13. Oktober 1977 ermordeten Piloten der Luftwaffe in Mogadischu mit ein: „[...] sie [standen] für diesen freiheitlichen Rechtsstaat [...], der unser aller Staat ist. Sie sind für uns gestorben.“²⁶ Am 13. Oktober 1977 hatte Ministerpräsident Bernhard Vogel eine Regierungserklärung zum Terrorismus abgegeben, mit deren Grundhaltung alle Fraktionen übereinstimmten.²⁷ In der Woche danach ließ Martin keinen Zweifel, „daß die Freiheit nur dann gesichert ist, wenn wir klare Maßstäbe anerkennen und sie mutig zu schützen bereit sind.“ Am 11. Dezember 1981 verwies Martin noch ohne Nennung des Landes auf das Geschehen in Polen und unterstrich zugleich den Vorzug, Meinungsverschiedenheiten in unserem Land frei und offen austragen zu können.²⁸ In der folgenden ersten Sitzung des neuen Jahres am 27. Januar 1982 gab er im Einvernehmen mit den Fraktionen und in Abstimmung mit dem Ältestenrat zur Entwicklung im Nachbarland Polen eine Erklärung ab, in der er an das „durch schuldhafte Verstrickung, aber ebenso durch Gemeinsamkeit bestimmten besonderen Verhältnis der beiden Völker zueinander“ erinnerte. Zugleich appellierte er an die Machthaber in Polen,



Hoher Besuch im rheinland-pfälzischen Landtag: Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl, Fotos: LT RLP © Klaus Benz

„in ihrem Land rechtsstaatliche Verhältnisse herzustellen und dem Frieden zu dienen, indem sie Freiheit und Recht gewähren“.²⁹

Ein zentrales Anliegen war Albrecht Martin während seiner Amtszeit die Unterstreichung der Eigenständigkeit des Parlaments gegenüber der Regierung, die Betonung der Rechte des Verfassungsorgans der Legislative gegenüber jenem der Exekutive. Nach seinem Verständnis äußert sich die Gemeinsamkeit der Demokraten darin, daß der Landtag nicht nur die Summe der in ihm wirkenden Fraktionen ist, sondern als Ganzes die Bürger des Landes repräsentiert.³⁰ Die Verbesserung der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Exekutive war ihm stets ein wichtiges Anliegen. So ging z. B. die im Juni 1975 von der Konferenz der Präsidenten der deutschen Landesparlamente eingerichtete Kommission zur Verbesserung der Kontrollfunktion beim Abschluß von Staatsverträgen auf Martins Initiative zurück.³¹ Im März 1976 sprach er im Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 1976/1977 Grundfragen des Parlamentarismus in der Gegenwart an. Er benannte die Gefahr des Kompetenzverlustes der Landesparlamente durch Verlagerung von Kompetenzen auf den Bundesgesetzgeber und nannte dabei besonders die Gemeinschaftsaufgaben als Problem. Nach seinem Verständnis des kooperativen Föderalismus müsse eine Neuordnung der Gewalten im Auge behalten werden, um die Kontrollaufgaben des Parlaments zu wahren – ein Problemfeld, das zum Dauerthema werden sollte und in der heutigen Diskussion der Föderalismusreform noch immer aktuell ist.³² Nachdem die Diskussion auf Bundesebene Mitte der siebziger Jahre zu keinem erkennbaren Fortschritt führte, ergriff Martin die Initiative zu Gesprächen mit der Regierung unter Ministerpräsident Bernhard Vogel, um Mitwirkungsrechte des Landtags in

den wichtigsten Problemfeldern sicherzustellen. Im Ergebnis intensiver Beratungen zwischen Landtag und Landesregierung wurden im Juli 1977 in einem Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Landtags und dem Ministerpräsidenten folgende Vereinbarungen getroffen: Die Landesregierung sagte am 1. Juli 1977 zu, den Landtag rechtzeitig bei Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen zu beteiligen. Am 6. Juli 1977 sicherte die Landesregierung dem Landtag die Unterrichtung bei der Behandlung von Bundesratsangelegenheiten zu, soweit sich diese auf Verfassungsänderungen beziehen, in denen Kompetenzverlagerungen zwischen Bund und Ländern angesprochen werden, ebenso bei Gesetzen oder Gesetzesänderungen von herausragender landespolitischer Bedeutung. Schließlich sagte die Landesregierung drei Jahre später am 20. Juni 1980 dem Landtag die Unterrichtung über Beschlüsse von Fachministerkonferenzen in näher beschriebenem Umfang zu. Auf die genannten Schreiben des Ministerpräsidenten antwortete Albrecht Martin jeweils bestätigend und präzisierend am 7. und 11. Juli 1977 sowie am 24. September 1980.³³

Albrecht Martin setzte seine Bemühungen um gemeinsame Standortbestimmungen und sich daraus ergebende Perspektiven in der Konferenz der Präsidenten der deutschen Landesparlamente auch in den achtziger Jahren fort. Die Entschließung der Konferenz vom 14. Januar 1983 erweiter-

Sog. Martin-Papier, Foto: LTA RLP

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
10. Wahlperiode

Drucksache 10/22
01. 06. 1983

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Standortbestimmung und Perspektiven der Landesparlamente

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in der letzten Sitzung der vergangenen Wahlperiode am 26. April 1983 in einer einstimmig gefaßten Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß die Erhaltung und Fortentwicklung des föderalistischen Systems zu den zentralen Aufgaben des Landtags gehören, denen sich die Fraktionen gemeinsam verpflichtet fühlen (Beschluß zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. – Drucksache 9/2897 –). Deshalb sollten nach dieser Entschließung die hierauf gerichteten Bemühungen auch in der neuen Wahlperiode wieder aufgenommen und verstärkt fortgeführt werden.

Zur Unterstützung dieser Bemühungen und zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen möchte ich daher den Landtag über die nachstehende Entschließung unterrichten, welche die 56. Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente am 14. Januar 1983 unter der Federführung von Rheinland-Pfalz verabschiedet hat.

Standortbestimmung und Perspektiven der Landesparlamente

– Entschließung der Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente –



Albrecht Martin in geselliger Runde mit Vertretern der Landespressekonferenz, Foto: LT RLP © Klaus Benz

te die Stellungnahme der Landtagspräsidenten zum Schlußbericht der Enquetekommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages von April 1978. Am 1. Juni 1983 gab Martin diese Entschließung, die als so genanntes Martin-Papier bezeichnet wird, den Abgeordneten des Landtags in Mainz zur Kenntnis.³⁴ In der Konsequenz der Entschließung hatten die Fraktionsvorsitzenden-Konferenzen von SPD, Union und FDP eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die wiederum von Martin geleitet und von der Verwaltung des Landtags in Mainz fachlich und organisatorisch unterstützt wurde. Über deren Empfehlungen vom 30. November 1984 wurden die Abgeordneten des Landtags am 9. Januar 1985 unterrichtet.³⁵ Diese Empfehlungen zielten erneut auf die Stärkung der Gesetzgebungsautonomie der Landtage im Bundesstaat und können als Grundsatzpapier des Programms einer Föderalismusreform im Vorfeld der deutschen Einigung gesehen werden. Bei seiner Abschiedsrede als Präsident des Landtags am 22. Mai 1985 nahm er ausdrücklich auf die erwähnten Empfehlungen Bezug und bat um deren weitere Verfolgung und Umsetzung einschließlich der vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen. Er wertete sie als Beitrag auf dem Weg zu den Verfassungszielen von Landesverfassung und Grundgesetz, daß „das ganze deutsche Volk in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollende“.³⁶

Das Amt des Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz führte Albrecht Martin über elf Jahre souverän und unaufdringlich, er verlieh ihm eine unübersehbare eigene Würde. Die dem Amt innewohnende Autorität ergänzte er durch einen anerkannten, jeden Zweifel an seiner Integrität ausschließenden persönlichen Stil, der ein immer waches Verantwortungs-

bewusstsein für das Ansehen des Parlaments und aller seiner Mitglieder einschloß. Seine Sorge galt dem fairen Umgang der Abgeordneten untereinander, seine Ermahnungen bei temperamentvollen Auseinandersetzungen trug er bei aller persönlicher Gelassenheit in jeden Widerspruch ausschließender Bestimmtheit vor. So unterbrach er am 20. September 1979 eine hitzige Diskussion mit der als Anmerkung vorgetragenen Bitte, „allseits nach Wegen zu suchen, das Verhältnis unter uns hundert Abgeordneten hier im Saale so wiederherzustellen, daß die künftigen Beratungen ohne jede Belastung weitergeführt werden können.“³⁷ Strikt achtete er auf die Würde des Präsidentenamtes, so etwa bei der Beifallskundgebung der CDU-Fraktion nach einer Zurechtweisung des Abgeordneten Hans Schweitzer von der SPD am 28. Januar 1983: „Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß ich es mir verbitte, daß meine Entscheidungen hier durch Beifall oder Mißfallen begleitet werden.“³⁸ Nachdrücklich trat er immer wieder für die Achtung der Persönlichkeitsrechte ein, so aus Anlaß des von einer die Person verunglimpfenden Pressekampagne begleiteten Rücktritts von Otto Theisen vom Amt des Justizministers am 13. Dezember 1979: „Mir scheint [...] die Mahnung angebracht, den Schutz der Persönlichkeit, höchstes Ziel jeder freiheitlichen Ordnung, als verpflichtendes Gebot auch dem politisch exponierten Bürger gegenüber anzuerkennen und zu beachten.“³⁹ Am 24. Januar 1985 unterbrach er die Rede des Justizministers Heribert Bickel im Plenum mit der Mahnung zur Beachtung der Persönlichkeitsrechte Betroffener und empfahl die weitere Erörterung im Rechtsausschuß.⁴⁰

4. Ausklang der parlamentarischen Tätigkeit

Im Frühjahr des Jahres 1985 sah sich Ministerpräsident Bernhard Vogel zu einer Kabinettsumbildung veranlaßt – weniger aus Anlaß von Mißerfolgen seiner Regierungstätigkeit als auf Drängen einer wenig jüngeren Gruppierung ehrgeiziger Mitglieder der Fraktion der CDU im Landtag. Zu diesem Zeitpunkt wurde sie von Hans-Otto Wilhelm aus Mainz geleitet. Otto Meyer, seit 1968 Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Heinrich Holkenbrink, seit 1971 Minister für Wirtschaft und Verkehr, und Johann Wilhelm Gaddum, Finanzminister von 1971 bis 1983 und seitdem Minister für Bundesangelegenheiten, traten zurück. Als neue Mitglieder traten Dieter Ziegler, Klaus Töpfer, Ursula Hansen und Albrecht Martin in das dritte Kabinett von Bernhard Vogel ein.⁴¹ Der Eintritt in die Regierung und die damit verbundene Aufgabe des Präsidiums im Landtag wurde



Rollenwechsel: Vereidigung der neuen Minister durch Landtagspräsident Dr. Volkert, Foto: LT RLP © Klaus Benz

Martin im Blick auf den eigentlichen Dienstsitz des Staatsministers für Bundesangelegenheiten, das Haus der Landesvertretung von Rheinland-Pfalz in Bonn, erleichtert. Am 10. Februar 1984, ein Jahr zuvor, war Martin in der Nachfolge von Roman Herzog in das Amt des Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der Unionsparteien gewählt worden.⁴² Die Geschäfte des Bundesvorsitzenden konnten von Bonn aus wesentlich effektiver wahrgenommen werden als aus Mainz. Das politisch einflußreiche Amt behielt Martin bis März 1990 bei, zu seinem Nachfolger wurde Peter Hintze gewählt. Martin war zudem Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland, deren Kirchenleitung ihren Dienstsitz in Düsseldorf hat. Von 1991 bis 1997 war er dort ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung.

Das Haus der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in der Bundeshauptstadt Bonn blieb in der Amtszeit des Staatsministers Albrecht Martin ein Schaufenster des Landes. Dessen Angebot bereicherten Veranstaltungen im Bahnhof Rolandseck, die ebenfalls von der Landesvertretung aus betreut wurden. Zudem entwickelte sich der Dienstsitz Martins in Bonn zu einem eher diskreten politischen Begegnungsort. Martin behielt sein Ministeramt auch in der am 8. Dezember 1988 von Carl Ludwig Wagner neu gebildeten Regierung, die nach dem von seiner Partei letztlich erzwungenen Rücktritt Bernhard Vogels notwendig geworden war.⁴³ Am 2. November 1989 schied Martin aus dem Regierungsamt aus, sein Nachfolger wurde Hermann Hill. Das Abgeordnetenmandat im Landtag behielt er bis zum Ende der elften Wahlperiode im Frühjahr 1991 bei. Nach einem knappen Vierteljahrhundert schied er im Frühjahr 1991 aus dem Landtag mit be-

wegenden Abschiedsworten aus.⁴⁴ Während seiner Amtszeit hatte der Präsident des Landtags diesem ein über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus bekanntes Gesicht gegeben. In seinem politischen Wirken blieb bei aller Treue zum Programm, zu den Strategien seiner Partei der Dienst für das Wohl aller Bürger das zentrale Motiv seines politischen Handelns. Die freiheitliche Demokratie gegen Gefährdungen zu verteidigen, sah er als Verpflichtung der Bürger und versäumte keine Gelegenheit, diese bewußt zu machen. Dem jeweiligen Zeitgeist gegenüber blieb er in den Jahrzehnten seines politischen Wirkens eher skeptisch und distanziert. Der Bezug auf die Grundwerte, auf die freiheitlichen Bürgerrechte blieb in seinem politischen Leben zu jedem Zeitpunkt das eigentliche Leitmotiv.

Albrecht Martin lebt noch unter uns, und es gibt viele Gründe, ihm für seine wache Präsenz, seine Zeitzeugenschaft, seine Anteilnahme am Gedeihen des öffentlichen Lebens dankbar zu sein. Sein Lebenswerk als Parlamentarier, als in christlich-humanistischer Verantwortung für das Gemeinwohl gelebtes Politiker-Dasein, seine wache kritische Beobachtung der Zeitläufe lassen ihn als ein Vorbild für die nachwachsenden Generationen erscheinen. Begegnungen mit ihm zeugen Nachdenklichkeit – könnte es ein besseres Zeugnis für das Leben eines Berufspolitikers im Ruhestand geben?

¹ Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, GVBl S. 187; – PIPr 7/56, 16.05.1974, S. 2407-2409.

² PIPr 7/57, 17.05.1974, S. 2441.

³ PIPr 7/57, 17.05.1974, S. 2442-2444.

⁴ Zur Erinnerung an die Studienzeit: Staatsminister Albrecht Martin am 24.03.2006 im Gespräch mit dem Vf., für das ihm auch an dieser Stelle Dank gesagt wird. – Durchschrift des Schreibens an L. Petry, LHA Koblenz, Bestand Landtag, Handakten Martin, Korrespondenz 1976 bis 1978.

⁵ LHA Koblenz, Handakten Martin, Korrespondenz 1974 bis 1975, Durchschriften vom 10.07.1975 und vom 04.10.1976.

⁶ Albrecht Martin: Ausgewählte Reden und Ansprachen während seiner Amtszeit als Landtagspräsident, Band 1, „Der Christ in der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und Verantwortung für das Ganze“, [o. O. u. J.] (unveröffentlicht, Sonderband in der Bibliothek des Landtags Rheinland-Pfalz).

⁷ Ebenda, Rede am 13.03.1985, S. 17.

⁸ Wie Anm. 5, Durchschrift.

⁹ Gespräch Martin, wie Anm. 4.

¹⁰ Helmut Kohl, Erinnerungen 1930–1982, München 2004, S. 142 ff.

¹¹ Markus Schäfer, Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947–2003, hrsg. von Christoph Grimm (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26), Mainz 2005, S. 80.

¹² Helmut Kohl, Erinnerungen, wie Anm. 10, S. 214 f.

¹³ Albrecht Martin, Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz 1967 bis 1971, in: Peter Haungs u. a. (Hg.), Civitas. Widmungen für Bernhard Vogel zum 60. Geburtstag, Paderborn u. a. 1992, S. 139-154, hier S. 144-146.

¹⁴ Ebenda, hier S. 139.

¹⁵ Christoph Grimm, Peter Caesar (Hg.), Verfassung von Rheinland-Pfalz, Kommentar, Baden-Baden 2000, S. 225 ff.

- ¹⁶ Albrecht Martin, Bildungspolitik, wie Anm. 13, S. 153.
- ¹⁷ PIPr 6/55, 24.02.1970, S. 1948.
- ¹⁸ PIPr 7/44, 09.10.1973, S. 1752.
- ¹⁹ PIPr 7/53, 14.02.1974, S. 2299.
- ²⁰ PIPr 6/14, 26.03.1968, S. 479.
- ²¹ Albrecht Martin wurde am 20.05.1975 (PIPr 8/1, S. 7), am 18.05.1979 (PIPr 9/1, S. 8) und am 18.05.1983 (PIPr 10/1, S. 8) jeweils einstimmig bei seiner Enthaltung zum Präsidenten des Landtags wiedergewählt.
- ²² PIPr 8/32, 18.05.1977, S. 1429-1431.
- ²³ PIPr 9/64, 27.01.1983, S. 3621.
- ²⁴ PIPr 7/71, 24.04.1975, S. 3053 f.
- ²⁵ PIPr 8/6, 02.10.1975, S. 163.
- ²⁶ PIPr 8/40, 20.10.1977, S. 1826.
- ²⁷ PIPr 8/39, 13.10.1977, S. 1764-1766.
- ²⁸ PIPr 9/45, 11.12.1981, S. 2478.
- ²⁹ PIPr 9/46, 27.01.1982, S. 2483.
- ³⁰ So im Rückblick auf die 7. Wahlperiode am 31.01.1975, PIPr 7/70, S. 3019.
- ³¹ PIPr 8/6, 02.10.1975, S. 205.
- ³² PIPr 8/14, 24.03.1976, S. 526 f.
- ³³ Albrecht Martin, Der Landtag in vier Jahrzehnten, in: Peter Haungs (Hg.), 40 Jahre Rheinland-Pfalz. Eine politische Landeskunde, Mainz 1977, S. 221-242. Der erwähnte Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten des Landtags und dem Ministerpräsidenten ist darin S. 238 bis 242 abgedruckt.
- ³⁴ Drs. 10/22.
- ³⁵ Drs. 10/1150.
- ³⁶ PIPr 10/45, 22.05.1985, S. 2562. Die Abschiedsrede Martins ist im O-Ton im SWF-Bericht über die Sitzung des Landtags an jenem Tage ebenso inseriert wie die Dankesrede des Vizepräsidenten Hans Schweitzer: SWR-Landesfunkhaus Mainz, Archiv-Nummer 7169277. Auf zahlreiche weitere Tondokumente mit Reden von Albrecht Martin, darunter seine Ansprachen zu den Jahreswechselln 1974/1975 bis 1984/1985, wies Gerhard Becker den Vf. hin, der sich dafür auch an dieser Stelle bedankt. Ein kleinerer Teil entsprechender Tonaufzeichnungen befindet sich im Bestand 721 des LHA Koblenz.
- ³⁷ PIPr 9/6, 20.09.1979, S. 262.
- ³⁸ PIPr 9/65, 28.01.1983, S. 3695 f.
- ³⁹ PIPr 9/14, 13.12.1979, S. 542.
- ⁴⁰ PIPr 10/36, 24.01.1985, S. 2062.
- ⁴¹ Anne Martin, Dr. Bernhard Vogel, in: Hanns Ziegler (Hg.), Politiker in Rheinland-Pfalz: Unsere Ministerpräsidenten, Annweiler [o. J.], S. 71-86, hier S. 84 ff.
- ⁴² Albrecht Martin, Gottfried Mehnert, Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU 1952–2002. Werden, Wirken und Wollen, Berlin 2002, S. 111-123.
- ⁴³ Monika Storm, Carl-Ludwig Wagner, in: Hanns Ziegler, Politiker (wie Anm. 41), S. 87-102, hier S. 97 f.
- ⁴⁴ PIPr 11/98, 15.03.1991, S. 7203.



DR. HEINZ PETER VOLKERT (1985 – 1991)

Von Michael Kißener

Vorbemerkung

Das Porträt eines lebenden Politikers zu entwerfen, birgt für den wissenschaftlich arbeitenden Historiker eine Vielzahl von methodischen wie quellenkritischen Problemen. Zu nahe erscheint die Verwicklung des Porträtierten in die politische Auseinandersetzung und ihren journalistischen Niederschlag, als dass ein Urteil „sine ira et studio“ möglich wäre. Zu jung noch sind die dienstlichen Akten, als dass deren Einsicht den geltenden Bestimmungen entsprechend bereits möglich wäre. Und wenn schließlich der zu Biographierende über sein aktives politisches Engagement hinaus nach wie vor noch in der Öffentlichkeit wirkt, stellt sich die Frage, in welchem Umfang überhaupt schon Aussagen über diesen Politiker getroffen werden können.

All diese Bedenken treffen im Falle von Heinz Peter Volkert zu. Volkert ist über viele Jahre hinweg ein sehr exponierter Landespolitiker der CDU gewesen; die von ihm übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen waren außerordentlich vielfältig und bis heute ist er in wichtigen Funktionen tätig: so etwa als Vorsitzender des Bezirksparteigerichts der CDU in

Koblenz, in der Historischen Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz, als Präsident der Peter-Altmeier-Gesellschaft und nicht zuletzt als Dozent für Politikwissenschaft an der Universität Koblenz-Landau.

Vor diesem Hintergrund kann es im Folgenden also nur darum gehen, Volkerts parlamentarische Tätigkeit wie seine Amtsführung als Landtagspräsident vornehmlich im Spiegel der Plenarprotokolle des rheinland-pfälzischen Landtags darzustellen und dies in einen noch vorläufigen Abriss bisheriger Lebensstationen einzuordnen. Hierzu liegt publiziertes Material vor und nicht zuletzt kann sich die Darstellung auch auf Unterlagen aus dem Besitz von Heinz Peter Volkert beziehen, die der ehemalige Landtagspräsident dem Autor dankenswerterweise ebenso bereitwillig zur Verfügung gestellt hat wie seine Erinnerung an diese Zeit.¹

Wurzeln

Heinz Peter Volkert ist Koblenzer. Dies bedeutet in seinem Fall zweifellos mehr als einen Hinweis auf den Geburtsort, es ist vielmehr eine Bestimmung der persönlichen wie der politischen Heimat, Umschreibung seiner Wurzeln und seines vornehmlichen Wirkungsraumes. Bester Beleg dafür sind wohl eine Vielzahl von Ämtern und Ehrenämtern, gesellschaftlichen Verbindungen und Positionen in der Stadt, die Volkert zum Teil bis heute innehat.

Nur Weniges sei genannt: Geprägt hat ihn zunächst der Sport in Koblenz: Handball, Rudern, Leichtathletik. Dem TuS Rot-Weiß Koblenz gehört er ab 1947 an, dem Ruderclub Rhenania seit 1951. Im Sport engagierte er sich in umfänglicher Weise ehrenamtlich: 1971 initiierte er „Koblenz wandert“, eine bis heute bestehende Volkswanderungsbewegung, auch das Koblenzer Leichtathletik Abendsportfest geht u. a. auf ihn zurück. 1971–1989 war er schließlich Vorsitzender des TuS Rot-Weiß Koblenz und in dieser Funktion dann auch in den Vorständen des Sportbundes Rheinland und des Landessportbundes Rheinland-Pfalz. Über die Geschichte des Sports in seiner Heimatstadt hat er 1985 eine Monographie veröffentlicht.²

Sodann spielt ferner der Karneval eine Rolle für Volkerts Koblenzer Wurzeln, denn auch über das Brauchtum identifiziert er sich mit seiner Stadt. Der Großen Koblenzer Karnevalsgesellschaft gehört er z. B. seit 1948 an, vier Jahre war er Präsident der Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval.³



**Eröffnung der Ausstellung
„Peter Altmeier und das Werden von Rheinland-Pfalz“,
Foto: LTP RLP**

Und schließlich war Volkert 1992 auch Mitbegründer der Gesellschaft für Archäologie an Mittelrhein und Mosel, die sich um die museale Präsentation der 2000-jährigen Koblenzer Geschichte bemüht.

Angefangen hat diese „Koblenzer Sozialisation“ als erstes von drei Kindern der Familie Volkert mit dem Schulbesuch. Ab 1940 war er Schüler der Thielen-Volksschule, 1944 des humanistischen Kaiserin-Augusta-Gymnasiums (heute Görres-Gymnasium), wo er 1953 sein Abitur machte. Beigetragen hat dazu aber gewiss auch die elterliche Tanzschule, wo er wegen des Kriegstodes seines Vaters bereits mit 17 Jahren aushelfen musste und wo der gesellschaftliche Umgang gleichsam zum „Geschäft“ gehörte.

In Koblenz hat er aber vor allem auch seine „politische Sozialisation“ erfahren, in jenem dort nach dem Krieg vorherrschenden rheinisch-katholisch-konservativen Klima, das die Anfänge des „Nachkriegsbundeslandes“ Rheinland-Pfalz so entscheidend mitgeprägt hat. Dabei war nicht die Familie des Vaters ausschlaggebend. Heinz Volkert war in der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre vom erlernten Beruf des Dentisten wieder in die seit 1832 bestehende, alteingesessene Tanzschule Volkert gewechselt. An Politik war er nie wirklich interessiert gewesen. Auch kehrte er nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr aus russischer Gefangenschaft zurück, und so war es der Patenonkel, der Bruder seiner Mutter, der zunächst großen Einfluss auf den noch nicht Volljährigen ausübte.

Dieser Patenonkel aber war kein Geringerer als Peter Altmeier, der zunächst als Regierungspräsident in Montabaur, dann von 1947 bis 1969 22 Jahre lang als Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz amtieren sollte. Altmeier nahm die schulische und universitäre Ausbildung seines Neffen sehr ernst. Einmal im Monat musste Volkert dem Onkel sonntags über seine Ausbildungsfortschritte berichten, was meist zu zwanglosen Unterhaltungen über aktuelle Ereignisse in Familie, Schule und Stadt führte. Nicht selten wurden aber auch Fragen der großen Politik und insbesondere der deutsch-französischen Aussöhnung thematisiert. Dass dies den politischen Instinkt des jungen Volkert geprägt, überhaupt sein Interesse an der Politik gefördert hat, lässt sich leicht erahnen.⁴

Aber es war nicht nur Peter Altmeier, der das politische Denken des jungen Mannes beeinflusste. Auch Altmeiers Vater, der wie der Sohn den Vornamen Peter trug, Volkerts Großvater also, schärfte sein politisches Bewusstsein. Dieser war bis 1933 als Leiter der städtischen Jugendherberge tätig gewesen, daneben Sekretär des örtlichen katholischen Arbeitervereins und selbstredend Zentrumsmitglied. Unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers war er wegen politischer Unzuverlässigkeit fristlos aus den städtischen Diensten entlassen worden. Auch er verwickelte den Enkel immer wieder in politische Gespräche. Dabei ist Volkert bis heute in Erinnerung geblieben, wie der Großvater den kaum zwölf Jahre alten Jungen 1945 nach einem gemeinsam glücklich überstandenen Beschuss durch amerikanische Tiefflieger darüber aufklärte, dass man das gesamte Elend Deutschlands niemand anderem als Adolf Hitler und seiner Verbrecherclique zu verdanken habe.

Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang schließlich auch, dass über die Familie des Vaters enge Beziehungen nach Frankreich bestanden, die jede Form eines übersteigerten Nationalismus oder gar das damals allgemein übliche Gerede von einer immerwährenden deutsch-französischen „Erbeindschaft“ in der Familie unmöglich machten. Die älteste Schwester des Vaters hatte nämlich nach dem Ersten Weltkrieg, gerade als der Versailler Vertrag und die französische Besetzung der linksrheinischen deutschen Gebiete den Gegensatz zwischen Deutschen und Franzosen verschärften, einen französischen Offizier geheiratet und war damit in Koblenz zum Stadtgespräch geworden. Es ist daher gewiss mehr als eine Vermutung, dass diese Familienerfahrung Volkerts Interesse an Frankreich und seine späteren Bemühungen um eine Intensivierung der deutsch-französischen Annäherung befördert hat.⁵

Ausbildung und Beruf

Trotz all dieser politischen Einflüsse zog es Heinz Peter Volkert zunächst aber nicht in die Politik, nicht zuletzt auch, weil er befürchtete, in der Öffentlichkeit nur als Protegé des berühmten Onkels wahrgenommen zu werden. Volkert studierte: Rechtswissenschaften und gleichsam nebenbei auch Romanistik und Geschichte in Bonn, in Freiburg, Mainz und – durch ein Austauschstipendium gefördert – in Aix-en-Provence. Der Weg an die vom Onkel geförderte rheinland-pfälzische Landesuniversität Mainz wurde erleichtert durch die Aussicht, auf diesem Wege schneller in den juristischen Vorbereitungsdienst zu kommen. Aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht lohnte der Wechsel, denn in Mainz lehrte Prof. Hubert Armbruster⁶ Öffentliches Recht, ein Mann des Widerstands gegen den Nationalsozialismus mit weit reichenden Verbindungen zu französischen Fachkollegen. Er nahm Volkerts Interessen an Frankreich und dessen Geschichte auf und motivierte ihn zu einer Doktorarbeit über „Die Präsidentschaft der V. Republik Frankreichs“⁷, die 1963 abgeschlossen wurde.

Im gleichen Jahr fand Volkert auch den Einstieg ins Berufsleben, und zwar im höheren Dienst des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, das seit der Mitte der 1950er Jahre als Bundesbehörde seinen Sitz in der mittlerweile stark von Militär geprägten Heimatstadt Volkerts gefunden hatte. Volkert brachte es hier schließlich bis zum Leitenden Regierungsdirektor.

Anfänge in der Politik

Bald schon sollte aber das berufliche Fortkommen durch politische Tätigkeit überlagert werden, die zunächst noch neben dem Dienst in der Behörde stand, ab 1979 dann aber zur eigentlichen, zur Hauptaufgabe wurde. Der Anlass für das erste politische Engagement war vielleicht banal, aber folgenreich: Volkert ärgerte sich über einen fehlenden Kindergartenplatz für seinen Sohn, trat 1964 als 31-Jähriger in die Koblenzer CDU ein und erlernte dort das „politische Handwerk“ gleichsam von unten her. Als der nötige Kindergarten endlich geschaffen war, brauchte ihn der Sohn zwar nicht mehr, aber Volkert war mittlerweile fester Teil des politischen Lebens in Koblenz. 1966 wurde er bereits Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Altstadt/Innenstadt, drei Jahre später Mitglied des CDU-Kreisvorstandes Koblenz. Dabei entwickelte er recht bald auch einen eigenen politischen „Kopf“, segelte keineswegs im Kielwasser des großen Onkels

Peter Altmeier. In der in Rheinland-Pfalz besonders heiß umstrittenen Frage der Konfessionsschulen⁸ z. B., die die Altmeierregierung nach dem Kriege wieder eingeführt hatte, um durch eine betont christliche Erziehung den Bruch mit den Erziehungsidealien der NS-Zeit zu vollziehen, vertrat Volkert eine ganz andere Ansicht als sein Onkel. Er forderte Ende der 1960er Jahre deren Abschaffung, weil sie nicht mehr zeitgemäß seien.⁹ Altmeier nahm ihm diese oppositionelle Auffassung bemerkenswerter Weise gar nicht übel, vielleicht auch, weil er spürte, dass Volkert damit nur aussprach, was die jüngere Politikergeneration um Kultusminister Bernhard Vogel ohnehin dachte.

In Koblenz wurde er bald auch mit seinem Engagement für die Sanierung der Altstadt in weiteren Kreisen bekannt, war ein wichtiger Ideengeber für das Koblenz-Programm der CDU in den 1980er Jahren. Der Koblenzer „Schängel“ resümierte später: Volkert „half mit, das Erscheinungsbild einer Honoratiorenpartei in das einer dynamischen Volkspartei zu wandeln“.¹⁰ Für sein Engagement hat er die höchste Auszeichnung erhalten, die die Stadt zu vergeben hat: den Koblenzer Wappenteller.¹¹

Die Koblenzer Kommunalpolitik blieb stets Volkerts eigentliches Standbein, auch als er schließlich 1975 in den Landtag gewählt wurde. Erst mit der Übernahme des Amtes des Landtagspräsidenten 1985 gab er aus organisatorischen Gründen die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Koblenz auf.

Im Landtag

Dieser Schritt in den rheinland-pfälzischen Landtag war zweifellos eine wichtige Zäsur. Volkert wurde Abgeordneter, als Ministerpräsident Helmut Kohl, der seinen Onkel 1969 in einem von gegenseitigen Verletzungen nicht freien Prozess abgelöst hatte, bereits seinen Blick auf andere Parteiaufgaben in der Bundeshauptstadt Bonn gerichtet hatte. Das Verhältnis zu dem späteren Bundeskanzler war trotz dieser Belastung sachlich-neutral.

Bereits im Landtagswahlkampf zeichnete sich ab, was zu einer Konstante in Volkerts parlamentarischer Tätigkeit in den ersten Jahren werden sollte: eine beinahe herzlich-intensive politische Gegnerschaft zu dem Sozialdemokraten und Landesvorsitzenden der Jungsozialisten Rudolf Scharping¹², der zur gleichen Zeit wie Volkert in den Landtag einzog. Schon auf

einer gemeinsamen Wahlkampfveranstaltung vor Studenten im Koblenzer Kolleg war es zu einem ersten Schlagabtausch gekommen, an den sich Volkert noch Jahre später bei einer Debatte im Landtag erinnerte: „Herr Scharping, wir haben uns politisch vor vielen Jahren, als wir noch Kandidaten waren, kennengelernt. Ich hatte im Verlaufe des Gesprächs gesagt, daß das, was Sie da wirtschaftspolitisch entwickelten, die Qualität einer Milchmädchenrechnung hätte. Ich brauche diesem Urteil, das ich vor über acht Jahren getroffen habe, nichts hinzuzufügen.“ Scharping konterte mit einem Zwischenruf in der gleichen Tonlage: „Sie lernen ja nichts hinzu; dann ist das ja berechtigt!“¹³

Der scharfe Debattenstil zwischen Volkert und Scharping hatte allerdings keinen persönlichen Hintergrund. Die beiden Parlamentsneulinge wussten wohl zu unterscheiden zwischen persönlicher und politischer Gegnerschaft. Später hat Scharping den Landtagspräsidenten Volkert sogar wiederholt zu Grußworten vor SPD-Veranstaltungen eingeladen und Volkert hat sich diesen Einladungen nie entzogen.

Allerdings ergab sich in der Routine des Parlamentsbetriebs immer wieder Gelegenheit, die politische Gegnerschaft zu pflegen. Denn die beiden Neulinge erhielten sofort die Aufgabe, ihre Fähigkeiten in einem Untersuchungsausschuss des Landtags zu beweisen, der sich mit der gescheiterten Einführung eines großen, kostspieligen Planungssystems namens IPEKS (Integriertes Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollsystem)

**Heinz Peter Volkert, Rudolf Scharping und Hans-Otto Wilhelm
beim Sehtest im Landtag, Foto: LTP RLP**



in der Staatskanzlei zu beschäftigen hatte. IPEKS war eine an sich schon relativ späte Frucht der Planungseuphorie der 1970er Jahre gewesen, die von einer grundsätzlichen zuverlässigen Planbarkeit politischen Handelns und seiner Folgen in allen Politikbereichen ausging. Mittels neuer sozialwissenschaftlicher Methoden und Einsatz von Technik sollte es möglich sein, das politische Handeln auf einer gesicherten Datenbasis weitgehend vorberechenbar zum Erfolg zu führen. Für Ministerpräsident Helmut Kohl war dies ein weiterer Schritt zur Modernisierung des Landes gewesen. Doch die Erwartungen der Politik übertrafen, wie eine nachträgliche wissenschaftliche Untersuchung gezeigt hat¹⁴, bei weitem die Möglichkeiten des Projektstabes, so dass der ganze Versuch abgebrochen werden musste. Die Opposition versuchte daraufhin im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, den Nachweis der Verschwendung von Steuergeldern zu führen, womöglich auch mysteriöse Verflechtungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nachzuweisen.¹⁵

Nach Volkerts Meinung war dies schließlich komplett misslungen: „Sarkastisch könnte man sagen: Gut, es gab einige Parlamentsneulinge, unter anderem mich und den Herrn Scharping, die haben damit einmal gelernt, was ein Untersuchungsausschuss ist. – Das könnte man sagen.“ Ansonsten aber habe der IPEKS-Untersuchungsausschuss „eigentlich überhaupt keine Erkenntnisse zutage“ gefördert. Rudolf Scharping, den Volkert bald schon scherzhaft „Meister der finsternen Andeutungen“ zu nennen pflegte¹⁶, sah das naturgemäß anders. Dabei spielte zweifelsohne auch ein gewisser Gegensatz der akademischen Denkungsart eine Rolle. Volkert: „Sie halten sich ja immer zugute, dass Sie so viel von Sozialwissenschaften usw. verstehen“, doch „dann kommen wir wieder zu Ihrem sehr leichtfertigen Umgang mit juristischen Begriffen. Man sollte das lassen, wenn man nichts davon versteht.“¹⁷

Solche Wortgefechte sollten sich in der Folgezeit mehrfach wiederholen. Zum einen, weil Volkert nach dem aus Sicht der Partei erfolgreichen stellvertretenden Vorsitz im IPEKS -Untersuchungsausschuss immer wieder in verschiedene wichtige Ausschüsse als ordentliches Mitglied nominiert wurde¹⁸: So gehörte er z. B. dem Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau und Umwelt (8. WP, 9. WP), dem Innenausschuss (8. WP), dem Wahlprüfungsausschuss (9. WP, 10. WP), dem Rechtsausschuss (9. WP, 10. WP, 12. WP), dem Kulturpolitischen Ausschuss (10. WP), dem Ausschuss für Europafragen (12. WP), dem Zwischenausschuss (9. WP, 10. WP, 12. WP)¹⁹, der Parlamentarischen Kontrollkommission (10. WP Vorsitz)²⁰ und dem Ältesten-

rat des Landtags (10. WP, 11. WP Vorsitz, 12. WP) an. Auch in wichtigen Kommissionen war er Vertreter der Interessen seiner Partei: in der Kommission gem. Ausführungsgesetz zu Art. 10 Grundgesetz (1979, 1983 stellv. Vorsitzender)²¹, in der Enquete-Kommission 9/2 „Orientierungsstufe“ (1982, Vorsitz)²², in der Enquete-Kommission 10/1 „Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung im Sicherheitsbereich“ (1984), im Untersuchungsausschuss 10/1 „Parteispenden“ (1984, Vorsitzender)²³, im Untersuchungsausschuss 10/2 „Strafsache Kanter“ (1985, ständiges Ersatzmitglied)²⁴ und im Untersuchungsausschuss „GBS“ (1992)²⁵.

Zum anderen meldete sich Volkert aber auch in den für die Landespolitik zentralen Fragen der Kultur- und Schulpolitik²⁶, vor allem aber, aufgrund seiner fachlichen Vorbildung, in rechts- und sozialpolitischen Belangen mit prononcierten Beiträgen zu Wort²⁷, so dass sich vielfältige Anlässe für kontroverse Debatten boten.

1982 etwa beklagte er die „gigantische[n] Fehlleistungen [gemeint: Fehlleistungen, d. A.] geistiger Ressourcen“, die in den 1970er Jahren passiert seien und zu einem Überangebot an Lehrkräften für die Schulen geführt hätten. Nun müsse man bedauerlicherweise den gut ausgebildeten und motivierten Junglehrern sagen, sie mögen sich einen anderen Beruf suchen. Dabei sah er durchaus gravierende Defizite bei der Integration von Ausländerkindern, die er in die deutsche Kultur einbezogen wissen wollte. Eine „multikulturelle Gesellschaft“, wie sie vom politischen Gegner gefordert wurde, lehnte er ab. Vielmehr sah er sogar einen Mangel an Staatsethos an den Schulen, das es auch unter diesen Gesichtspunkten wieder aufzubauen gelte: „Wenn junge Menschen mit Begriffen wie Gemeinsinn, Vaterlandsliebe, Dienst an der Gemeinschaft sehr oft nur noch sehr wenig anfangen können“, müsse auch einmal die Frage erlaubt sein, ob die Schulen ihrer diesbezüglichen Verpflichtung überhaupt noch nachkämen. Im Übrigen forderte er neben sozialem Lernen auch eine hinreichende Berücksichtigung von Leistungsprinzipien an den Schulen.²⁸

Im Beamtenrecht sprach er sich für die berechtigten Interessen der Beamten aus²⁹, wie er im Übrigen den öffentlichen Dienst frei von politischem Radikalismus sehen wollte, und zwar unter Zuhilfenahme der Dienste der Verfassungsschutzorgane.³⁰ Hinter Richter und Staatsanwälte des Landes Rheinland-Pfalz stellte sich Volkert mehrfach, auch wenn es galt, sie vor seiner Ansicht nach ungerechtfertigten Vorwürfen bei der Verfolgung von NS-Verbrechen zu schützen.³¹ An seiner ablehnenden Haltung gegenüber

dem Nationalsozialismus hat Volkert dabei nie einen Zweifel gelassen. Auch später als Landtagspräsident vertrat er bei Anlässen wie dem Gedenken an die Pogrome vom 9. November 1938 die Auffassung, dass „viele [...] schuldig“ geworden seien, „und wenn es nur durch Verschweigen und Wegblicken war.“³²

Schon 1979 rückte er zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion auf und wurde zuständig für die Politikfelder Kultur, Landwirtschaft, Recht und Soziales. Das dürfte nicht zuletzt dem Vertrauensverhältnis zu verdanken gewesen sein, das ihn mit dem Fraktionsvorsitzenden, dem Lahnsteiner Rudi Geil, verband. In dieser Funktion hatte Volkert dann auch zu vielen weiteren Themen die Stellungnahme der CDU-Fraktion im Landtag abzugeben, so dass er vergleichsweise häufig am Rednerpult stand. Nicht selten kommentierte er die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und stützte dessen Position durch das Gewicht der Fraktion. In diesem Zusammenhang gab er auch Stellungnahmen zu Themen ab, die außerhalb der eigentlichen Landespolitik lagen oder nur in mittelbarem Bezug dazu standen.

So sprach er sich 1982 etwa für die Kernenergie als ökologisch sinnvolle und ökonomisch rentabelste Energieform aus.³³ In der Nachrüstungsdebatte der 1980er Jahre machte er sich nachdrücklich für den NATO-Doppelbeschluss stark und distanzierte sich von Friedensaktivisten in anderen Parteien, die ökumenische Schulgottesdienste mit Friedensthematik im Grundschulalter forderten.³⁴ Und von basisdemokratischen Politikformen, wie sie in diesen Jahren im Zuge der Entwicklung der „Grünen“-Partei, die 1983 nur knapp den Einzug in den rheinland-pfälzischen Landtag verfehlte, im Gespräch waren, hielt er rein gar nichts. Die Rheinpfalz referierte seine Ansichten dazu 1985: „Alle Versuche, unter Ausschaltung der Repräsentanten die demokratische Willensbildung unmittelbar von der Basis her zu betreiben, hätten in Cliquenherrschaft, gefolgt von Unfreiheit, Diktatur und Terror geendet. Allen basisdemokratischen Entscheidungsformen fehle nämlich der Kern der Repräsentation, die personale Verantwortung. [...] Die basisdemokratische Entscheidung aber sei im wahrsten Sinne des Wortes ‚verantwortungslos‘.“³⁵ Das waren deutlich konservative Positionen, die Volkert mit Stolz vertrat, denn das Konservative zeichnete sich, wie er einmal in einer Debatte nebenbei bemerkte, „ja dadurch aus, daß es nicht ideologisch borniert“ sei.³⁶

Bemerkenswert erscheinen aus heutiger Sicht auch Volkerts haushaltspo-

litische Interventionen. Schon Ende der 1970er Jahre blickte er mit Skepsis auf die Haushaltslage in Rheinland-Pfalz wie im Bund und konstatierte nicht ohne eine gewisse Kritik auch an der eigenen Regierungspartei ein viel zu großzügiges Ausgabeverhalten des Staates in den vergangenen Jahren. „Wirtschaftlich sind wir am Ende der Wiederaufbauphase nach dem Krieg angelangt. Das ist eine Situation, die in den Wirtschaftswissenschaften als die Last der reifen Jahre umschrieben wird; wir wissen alle, was das bedeutet.“ Man sei nunmehr verpflichtet, „auch vom Finanziellen her [...] den Bürgern die Grenzen des Machbaren aufzuzeigen“. Die Anspruchsmentalität in der Bevölkerung müsse schnellstmöglich wieder ersetzt werden durch das alte, aber bewährte Subsidiaritätsprinzip. Hier sei auch die Opposition gefordert, die den Bürgern nicht weiter vormachen dürfe, dass der Staat immer neue finanzielle Segnungen über den Menschen ausbreiten könne.³⁷

Und ein weiteres fällt in seinen Reden, verstärkt ab etwa 1985, auf: der Hinweis auf demographische Fehlentwicklungen in der deutschen Gesellschaft, die er zu einem frühen Zeitpunkt als erhebliche Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland erkannte. Wie ein „Ceterum censeo“ fügte er warnende, dann mehr und mehr geradezu mahnende, beschwörende Bemerkungen zu diesem Thema beinahe jeder seiner Reden hinzu.³⁸

Während Volkert seine ersten Erfahrungen im Landtag machte und zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden aufstieg, war Bernhard Vogel Ministerpräsident. Er war vom Posten des Kultusministers auf den des Ministerpräsidenten gewechselt und hatte den Vorsitz der CDU Rheinland-Pfalz übernommen, obwohl Helmut Kohl für den Parteivorsitz Heiner Geißler und für den Ministerpräsidentenposten Wilhelm Gaddum vorgesehen hatte.³⁹ Das hatte anfänglich eine Reihe von Irritationen in der Partei hervorgerufen, die jedoch schnell überwunden wurden, weil Helmut Kohl die Entscheidung akzeptierte und Bernhard Vogel es verstand, durch einen sehr sachlichen Politikstil die CDU-Dominanz im Lande zu sichern und selbst zu einer Art zweiter „Landesvater“ zu werden. Heinz Peter Volkert hat diesen Weg konstruktiv begleitet und wurde zu einem Vertrauten des Ministerpräsidenten, den im Übrigen auch schon der Onkel, Peter Altmeier, in hohem Maße geschätzt hatte.

Gleichwohl: als der amtierende Landtagspräsident Albrecht Martin 1985 auf den Posten eines Ministers für Bundesangelegenheiten in Bonn beru-



Schülerlandtag 1987,
Foto: LTP RLP © Carl Nikolaus

fen wurde und Heinz Peter Volkert sich in der Fraktion um dessen Nachfolge bewarb, wurde wochenlang um die Besetzung des Postens wie auch um eine bereits angekündigte Kabinettsumbildung zwischen der Fraktionsführung unter Hans Otto Wilhelm und dem Ministerpräsidenten gerungen.⁴⁰ Doch Volkert hatte sich durch seine Arbeit in Mainz und die Pflege von Kontakten zu den CDU-Abgeordneten viele Freunde geschaffen, so dass ihn die Fraktion, ohne dass ein Gegenkandidat in Erscheinung getreten wäre, für das Amt des Landtagspräsidenten favorisierte.

Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags

Bei der Wahl im Landtag, die gewöhnlich auch von den Oppositionsparteien mitgetragen wurde, gab es jedoch vier Enthaltungen.⁴¹ Das mag vor allem daran gelegen haben, dass manche Volkert eine überparteiliche Amtsführung nicht zutrauten. Zeitungen wie die „Rheinpfalz“ äußerten denn auch untergründig Zweifel, ob womöglich nach der betont sachlichen und strengen Amtsführung von Albrecht Martin nun ein durch Volkert verschärfter Stil der Auseinandersetzung in den Landtag einziehen würde. In einer Schlagzeile hieß es damals: „Temperamentvolle Zwischenrufe muss er sich jetzt abgewöhnen.“⁴²

Tatsächlich aber war Volkert daran gelegen, die Parlamentarier eher zusammenzuführen, denn zu spalten, Gemeinsamkeit zu erzeugen und die politische Arbeit nach Außen transparenter zu gestalten. Dies brachte er

bereits in seiner von vielfältigen historischen Bezügen charakterisierten Dankrede nach der Wahl zum Ausdruck, in der er an die Gemeinsamkeit der Demokraten erinnerte: „Vierzig Jahre nach dem völligen Zusammenbruch sollten wir uns wieder stärker bewußt werden, daß diese Republik in der Gemeinsamkeit aller Demokraten aufgebaut wurde. Dieses gemeinsame Werk – symbolisiert auch durch ein Denkmal in unserem Land, nämlich auf dem Rittersturz bei Koblenz – sollten wir gemeinsam schützen und verteidigen.“⁴³ Diese gemeinsame Verpflichtung schlug er vor, auch in der fraktionsübergreifenden zwischenmenschlichen Verständigung zum Ausdruck zu bringen. Die Mainzer Allgemeine Zeitung zitierte ihn aus einem Interview: „Die durchaus lebensbejahende Grundstimmung der Menschen unseres Landes sollte uns davor bewahren, demokratische Politik allzu griesgrämig oder gar mit Verbitterung zu betreiben.“⁴⁴

Eine seiner Hauptaufgaben wollte er deshalb auch in der Vermittlung der Landtagsarbeit an die Jugend sehen: „Die Aufbaugeneration, der diese Ideen für alle Zeit gesichert schienen, muß erkennen, daß Demokratie, Rechtsstaat, Freiheit nur der dauerhaft besitzt, der sie täglich neu erkämpft. Deshalb bekommen die traditionellen Bemühungen des Landtags, der Jugend unser Gemeinwesen nahezubringen, eine neue Aktualität. Ich fordere Sie alle auf, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Bemühungen, jeder an seinem Platz, noch zu verstärken. Ich versichere Ihnen, Sie werden hierbei meine volle Unterstützung finden. Auch werde ich mich mit den Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums und des Ältestenrates beraten, ob wir hier unser bisher schon lobenswertes Engagement in den nächsten Jahren noch steigern können.“

Den parlamentarischen Alltag wollte er dazu durch eine Straffung der Plenardebatten interessanter gestalten. Den damals bevorstehenden Umbau des Plenarsaales sah er als eine Chance dazu an: eine neue Anordnung der Abgeordnetensitze könne die unmittelbare Diskussionsfreude stärken.

Nahezu unvermeidlich war auch in dieser Rede das „Ceterum censeo“: der Verweis auf die in seinen Augen schon damals katastrophale demographische Entwicklung in Deutschland, die viel zu niedrige Geburtenrate. Und schließlich bezog Volkert auch die deutsche Teilung in seine Überlegungen mit ein: das Gebot, auf eine Wiedervereinigung in Freiheit hinzuwirken, hielt er auch 40 Jahre nach Kriegsende nicht für obsolet, sondern die Erinnerung an die Teilung schien ihm Pflicht eines jeden deutschen Demokraten zu sein.⁴⁵ Man mag diese Ausblicke in Volkerts

Antrittsrede mit dem obligatorischen Vorsitz des Landtagspräsidenten im „Landeskuratorium unteilbares Deutschland“ erklären, tatsächlich sollte sich aber in der Folge zeigen, dass diese Ämterverbindung für Volkert weit mehr als eine Pflichtübung darstellte.

Im Grunde stellte diese Antrittsrede eine Art Arbeitsprogramm dar, dessen Umsetzung Volkert dann auch umgehend betrieb. Im Gespräch mit den Fraktionen konnte z. B. tatsächlich eine Redezeitbegrenzung eingeführt werden, die immerhin zu einer gewissen Straffung der Landtagsdebatten beigetragen hat.⁴⁶ Die strenge Handhabung, insbesondere von Zeitvorgaben in den parlamentarischen Fragestunden hat freilich gelegentlich die Kritik des politischen Gegners an Volkerts präsidialen Führungsstil hervorgerufen.⁴⁷

In seinem Bemühen, den Landtag auch im gesellschaftlichen Raum darzustellen, fand Volkert in seiner Frau Irmel eine große Hilfe. Sie hat die von ihm initiierten gesellschaftlichen Ereignisse entscheidend mitgeprägt. Beliebt und berühmt wurden die Kennenlern-Treffs, zu denen Irmel Volkert einmal im Jahr die Ehepartner aller Landtagsabgeordneten zu einem interessanten Programm nach Mainz einlud. Dies sollte zugleich ein Dankeschön sein für manche Mühen und Entbehrungen, die das Mandat der politischen Ehehälfte für deren Familie zwangsläufig mit sich bringt. Wie kaum ein anderes Ereignis haben diese Treffs das zwischenmenschliche Verständnis gefördert.⁴⁸

Fehlgeschlagen ist allerdings Volkerts Versuch, in diesem Rahmen auch eine gewisse Kleiderordnung für den Landtag verbindlich zu machen – hierin mag man noch seine Wurzeln als Tanzlehrer erkennen. Spätestens mit dem Einzug der „Grünen“ in den Landtag, mit deren Politikverständnis ein solches Ansinnen völlig unvereinbar war, mussten solche Bemühungen gänzlich zum Scheitern verurteilt sein. Anders als Volkert es sich gewünscht hatte, waren Krawatte und Jackett für die Herren bald schon kein „Muss“ mehr.

Sodann kam man im Landtagspräsidium überein, den Plenarsaal in jener Kreisform zu gestalten, die damals sehr innovativ war und beispielgebend für andere Parlamente wurde. Zwar thront das Präsidium aus praktischen Gründen seitdem immer noch über den Abgeordneten, aber die Regierung ist eingebunden in das Kreisrund der Abgeordneten, die ihre Kommunikation unmittelbarer und persönlicher gestalten können.



**Umgestaltung des Plenarsaals 1986/87,
Foto: LT RLP © Carl Nikolaus**

Auch den Anspruch, die Jugend an die parlamentarische Arbeit heranzuführen, suchte Volkert umzusetzen: ein „Jugendlandtag“ wurde nun eingeführt, in dessen Rahmen etwa Schulklassen das Debattieren im Plenarsaal einmal erproben und Erfahrungen in demokratischen Prozessen machen konnten.⁴⁹ Und um die Bürger an ihre politische Vertretung heranzuführen, den Landtag im Volk selbst präsent zu machen, scheute Volkert keine Reise, auch nicht in eher entlegene Gegenden des Landes, um mit Grußworten, Reden oder Diskussionsabenden immer wieder „vor Ort“ zu sein.⁵⁰ So ist eine beachtliche Zahl an Reden und Grußworten entstanden, für Ausstellungseröffnungen, Festveranstaltungen und Einweihungen, zu Gedenkveranstaltungen von Bundeswehreinheiten und vielem anderen mehr.⁵¹

Volkerts Präsidentschaft blieb gleichwohl nicht unangefochten. Gelegentlich war er sogar selbst herausgefordert, sich mit neuen Formen des politischen Streites auseinanderzusetzen, die seinem eigenen Verständnis von politischem Anstand und Taktgefühl wohl zutiefst widersprachen. Hier spielte die Partei „Die Grünen“, die erstmals 1987 den Sprung in den rheinland-pfälzischen Landtag schaffte⁵², eine entscheidende Rolle, die zu einer bislang noch nicht historisch untersuchten Zäsur in der rheinland-pfälzischen Parlamentsgeschichte geführt hat. Denn die Grünen sagten sich von dem herkömmlichen Politikverständnis los, pflegten eine neue Form des Umgangs untereinander und in der Beurteilung politischer Probleme, wie sie auch rein äußerlich einen anderen Politikstil verkörperten. Da Volkert sich schon früh gegen ein basisdemokratisches Politikverständnis



Präsidium des 11. Landtags (von links nach rechts): Michael Reitzel (SPD), Hans-Günther Heinz (FDP), Heinz Peter Volkert (CDU), Gisela Büttner (CDU), Fritz Preuss (SPD), Foto: LTP RLP © Carl Nikolaus

ausgesprochen und die Grünen als einen für die Demokratie gefährlichen politischen Gegner identifiziert hatte, erhielt auch die politische Auseinandersetzung mit dieser neuen Partei im Parlament zumindest am Anfang eine außerordentlich scharfe Note.

Als der neue Landtag nach der Wahl am 3. Juni 1987 zum ersten Mal zusammentrat und der Alterspräsident die übliche Wahl des Landtagspräsidenten wie der Vizepräsidenten einleitete, kam es zu einem regelrechten Eklat. Anders als nach parlamentarischem Brauch wählte man nun nicht fraktionsübergreifend und einstimmig den Kandidaten der Mehrheitsfraktion zum Präsidenten, sondern die Grünen verweigerten ostentativ Volkert ihre Zustimmung. Für die Grünen erklärte deren Fraktionsvorsitzende Gisela Bill dieses Abstimmungsverhalten: „Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, auch wenn das die heile Welt hier stört. Es tut mir schon richtig leid, aber es ist bitter nötig. Ich möchte deswegen diese persönliche Erklärung zur Wiederwahl von Herrn Dr. Volkert abgeben, da meine Fraktion und ich persönlich gegen diese Wahl gestimmt haben. Ich weiß zu unterscheiden zwischen der politischen Sache und persönlichen Animositäten. Allerdings hat Herr Volkert aus unserer Sicht den vom Alterspräsidenten zu Anfang beschworenen persönlichen Respekt politisch Andersdenkender als Bestandteil unserer demokratischen Kultur im Wahlkampf derart mit Füßen getreten, daß wir ihn als Präsidenten nicht hinnehmen

wollen; denn ein solcher Präsident soll auch ein Stück weit Vertreter aller Parteien sein. Herr Dr. Volkert hat uns mit den Nazis verglichen und das Programm der GRÜNEN mit Hitlers ‚Mein Kampf‘ auf eine Ebene gestellt. Ich hoffe, daß er sich von dieser Ungeheuerlichkeit irgendwann distanzieren wird. Ich möchte ihm deswegen noch einmal unser Landesprogramm überreichen. Ich nehme an, ‚Mein Kampf‘ haben Sie schon gelesen.“ Aus dem Plenarsaal kamen Zurufe von Staatsminister Böckmann „Das ist ungeheuerlich!“, von Staatsminister Dr. Wagner „Das fängt ja gut an!“ und allgemein aus der CDU „Das ist eine Frechheit!“

Die Rhein-Zeitung titelte am 4. Juni: „Viel Turbulenz bei der ersten Sitzung im neuen Plenarsaal“. Der Bericht ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „Im Landtag von Rheinland-Pfalz geht's jetzt rund.“ Die journalistischen Beobachter stellten aber auch fest, dass der Landtagspräsident die Situation gerettet habe, indem er sich nicht habe provozieren lassen.⁵³ Er reagierte vielmehr ganz geschäftsmäßig auf die Anwürfe: „Frau Kollegin Bill, ich muß leider feststellen, daß Sie die Geschäftsordnung mißbraucht haben. Ich hoffe, daß das nicht der Anfang eines ständigen Mißbrauchs der Geschäftsordnung durch die Fraktion der GRÜNEN ist. Ich möchte auf Ihre Ausführungen nicht eingehen.“

Sodann erklärte er dem Parlament sein Verständnis des Amtes des Landtagspräsidenten, das er ganz überparteilich und objektiv führen wolle, um „Würde [...] und Ordnung des Hauses zu wahren“. Dazu diene der nun neu bezogene kreisrunde Plenarsaal, der „gewissermaßen das Geburtstagsgeschenk für 40 Jahre Landtag Rheinland-Pfalz“ sei. Die neue „Zuordnung der Regierung zur jeweiligen Parlamentsmehrheit“ sei „bisher in der Bundesrepublik einmalig. Sie betont entsprechend der Idee der parlamentarischen Demokratie die Herkunft der Regierung aus dem Schoße des Parlaments.“ Deshalb gebe es in „diesem Landtag [...] schon vom Runden her – keine Außenseiter.“⁵⁴ In der parlamentarischen Arbeit dauerten dann die Konflikte noch einige Zeit an: Gerade in der Anfangszeit galt es immer wieder einmal, beleidigende Äußerungen zu korrigieren, waren Anhänger der Grünen im Zuschauerraum, die sich lautstark zu Wort melden oder mit Flugblättern die Debatte störten und Ähnliches, zu rügen.⁵⁵ 1988 rief Volkert der lautstark protestierenden Tribüne zu: „Das, was Sie machen, ist Ausübung von Gewalt im Parlament. Das kennzeichnet Sie nicht als Demokraten.“⁵⁶ Aber letztlich gelang es Volkert in ausgleichender Art dann doch, auch mit den GRÜNEN in ein gutes Arbeitsverhältnis zu kommen, sogar mit Gisela Bill, die ihn 1987 so scharf attackiert hatte.

Der Patriot

Im Zusammenhang mit dem Amt des Landtagspräsidenten bzw. mit seinen Repräsentationspflichten entwickelte Volkert sodann eine Reihe von Initiativen, die Spuren in der Parlamentsgeschichte von Rheinland-Pfalz hinterlassen und seiner Amtszeit ein gewisses Gepräge verliehen haben. Hatte Volkert schon in seiner Antrittsrede als Landtagspräsident die Teilung Deutschlands als ein Unrecht in Erinnerung gerufen, das die Deutschen auch nach seiner mittlerweile 40-jährigen Dauer nicht einfach hinnehmen dürften, so sollten die von ihm zu haltenden jährlichen Ansprachen anlässlich des 17. Juni – dem Tag des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953 – vielfältige Gelegenheiten eröffnen, seine Ansichten zu diesem Thema vertiefend zu formulieren. Die allmähliche Änderung der weltpolitischen Lage der 1980er Jahre eröffnete dabei im Laufe der Zeit immer neue Perspektiven auf dieses Volkert ganz offensichtlich stark beschäftigende Thema.

Zwar versteht sich Volkert bis heute als rheinisch geprägter Katholik mit starken Bezügen zum westlichen Europa, zugleich aber mit größter Selbstverständlichkeit auch als deutscher Patriot. So formulierte er etwa anlässlich seiner Rede zum 17. Juni 1985 im Kurpark zu Bad Dürkheim: „Ich habe Verständnis für Deutsche, geprägt von der Zeit von 1933 bis 1945, die zum Begriff ‚Vaterlandsliebe‘ ein distanzierteres Verhältnis haben. Ich weigere mich aber zu akzeptieren, Deutschland dürfe nicht mehr ‚Vaterland‘ genannt werden. Aus welchem Ethos soll ein Bürger den Antrieb zu seiner Tätigkeit für das Ganze nehmen, wenn nicht aus einem auf Vaterlandsliebe gegründeten Staatsethos?“ Eben deshalb wandte er sich mit Entschiedenheit gegen alle Formen des offenen oder stillen Akzeptierens der Teilung, auch wenn das Festhalten an der Einheit Deutschlands Mitte der 1980er Jahre keineswegs mehr als politisch selbstverständlich galt, sondern die Befürworter der Einheit allmählich dem Vorwurf der Rückwärtsgewandtheit oder des Realitätsverlustes aussetzte.⁵⁷ 1987 forderte er in diesem Sinne auf dem Rathausplatz in Frankenthal: „Wir dürfen nicht aufhören, täglich die Wiedervereinigung zu fordern, und wir müssen auch darauf eingestellt sein, richtig zu handeln, wenn die Sowjetunion sie uns anbieten sollte. [...] Zukunftsgewandte Politik heißt eben auch das Undenkbare denken!“ Seine Rede beendete er mit dem Aufruf: „Geben Sie unseren Landsleuten in der DDR die Freiheit, Herr Gorbatschow!“. Diesen Geist suchte er ein Jahr später in Rhens seinen Zuhörern erneut zu vermitteln: „Immer wieder, wie Cato, müssen wir es sagen: Und im Übrigen

bin ich der Meinung, daß die Deutschen über ihr Schicksal frei entscheiden können müssen. Damit erregen wir keineswegs – wie es jüngst hieß – bei vielen Bewohnern der DDR Unwillen. Wir reden für die, die – wenn überhaupt – nur unter Gefahr für sich selbst reden können.“⁵⁸

Was Volkert ebenso wenig wie andere wissen konnte, geschah kurze Zeit später. Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa und der Wiedervereinigung erfüllte sich gleichsam für ihn ein politischer Lebensraum. Es kann daher kaum verwundern, dass Volkert die deutsche Wiedervereinigung überschwänglich begrüßte und unmittelbar nach dem Fall der Berliner Mauer begann, für Partnerschaften zwischen thüringischen und rheinland-pfälzischen Gemeinden zu werben. Am Deutschen Eck in Koblenz, wo auf seine Initiative hin bereits im Juni 1990 ein Segment der Berliner Mauer als Denkmal für die Opfer der deutschen Teilung aufgestellt worden ist, organisierte er eine der größten Wiedervereinigungsfeiern in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990. Rund 40 000 Menschen am Deutschen Eck und mehr als 60 000 Menschen am Rheinufer kamen zu einem Großfeuerwerk, in dessen Rahmen die Fahnen der neuen Bundesländer aufgezogen wurden. „Für unsere Landsleute im östlichen Deutschland endet erst heute der 2. Weltkrieg. Wie viele verlorene Jah-

**Einweihung des Koblenzer Denkmals
für die Opfer der deutschen Teilung im Juni 1990,
Foto: LTP RLP © Frey**



re! Wen ängstigen demgegenüber in kleinlicher Rechenhaftigkeit die Lasten der Wiedervereinigung?“, fragte Volkert in seiner mitternächtlichen Dankrede.⁵⁹ Die Unkosten für diese Feier hatte er durch eine Spendenaktion gedeckt, bei der rund 200 000 DM zusammengekommen waren. Das Deutsche Eck in Koblenz war für Volkert schon damals ein besonderer Ort. Das dort 1897 errichtete Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. war 1945 in den letzten Kriegstagen durch amerikanische Artillerie schwer beschädigt und später demontiert worden. 1953 war der Denkmalstorso durch Ministerpräsident Peter Altmeier und Bundespräsident Theodor Heuss zu einem Mahnmal für die wieder zu erringende deutsche Einheit umgewidmet worden. Auf dem Denkmalsockel wehte seitdem eine deutsche Fahne, die nach dem Willen des ersten Bundespräsidenten erst wieder eingeholt werden sollte, wenn die deutsche Einheit wiederhergestellt sei. Nachdem dies am 3. Oktober 1990 nun geschehen war, intensivierte Volkert ältere Bemühungen um Wiederherstellung des 1945 zerstörten Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. Die Möglichkeit dazu eröffnete ein Finanzierungsangebot des Koblenzer Verleger-Ehepaares Theisen aus dem Jahr 1987, die bereit waren, die Kosten für die Wiederherstellung des Reiterstandbildes zu übernehmen und dieses dem Land dann zu schenken. Ministerpräsident Bernhard Vogel hatte dieses Angebot 1988 noch abgelehnt, weil der Charakter des nunmehr ja als Mahnmal für die deutsche Einheit dienenden Ortes ansonsten verändert worden wäre. Nach der Wiedervereinigung jedoch bestand kein Anlass mehr, die Schenkung abzulehnen, so dass Ministerpräsident Carl-Ludwig Wagner das Angebot annahm und die Stifter das Denkmal in Auftrag geben konnten. Die im Mai 1991 neu gebildete sozial-liberale Landesregierung unter Ministerpräsident Rudolf Scharping jedoch wandte sich gegen die Wiedererrichtung des Reiterstandbildes in der Befürchtung, das Ausland könne in der sensiblen außenpolitischen Situation unmittelbar nach der Wiedervereinigung dies als Beleg für einen sich neu formierenden deutschen Nationalismus fehlinterpretieren.

Der sich nun anbahnende Konflikt zwischen Befürwortern und Gegnern des Reiterstandbildes konnte aber schließlich durch eine Schenkung des Deutschen Ecks an die Stadt Koblenz umgangen werden, so dass die Stadt am Ende als Beschenkte das Reiterstandbild entgegennahm und am 25. September 1993 feierlich enthüllen ließ.⁶⁰ Es war daher eigentlich nur ein kurzer Nachhall dieses lokal wie regional viel beachteten Ereignisses, als die GRÜNEN im Landtag am 8. März 1993 die zuständige Ministerin Dr. Rose Götte (SPD) zu einer Intervention zu veranlassen suchten, da ihrer Ansicht

nach Gefahr bestand, dass dieses Mahnmal zu einer Pilgerstätte für rechtsradikale Extremisten verkommen könne. Die Ministerin konnte sich mit Hinweis auf die Schenkung an die Stadt Koblenz für in der Sache nicht mehr zuständig erklären, lehnte aber für ihre Person die Wiederherstellung des Standbildes auch ab. Volkert kommentierte den Vorgang nur mit beißender Ironie, die ihm eine Zurechtweisung durch Landtagspräsident Grimm eintrug.⁶¹

Der Europäer

Es wäre nun freilich sehr einseitig, Volkert wegen seines Einsatzes für die deutsche Wiedervereinigung und die Wiederherstellung des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. am Deutschen Eck als besonders „national“ einzuordnen. Denn ein zweiter Schwerpunkt seiner Arbeit als Landtagspräsident lag unübersehbar auf der Intensivierung freundschaftlicher Beziehungen zu den europäischen Nachbarn, die eine Vertiefung der europäischen Integration Deutschlands, ja insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz unter dem viel diskutierten Stichwort „Europa der Regionen“ erreichen wollte.⁶²

Hier boten sich zunächst jene deutsch-französischen Kontakte an, die schon zur Zeit Ministerpräsident Peter Altmeiers geknüpft worden waren und das Land zu einem Vorreiter der deutsch-französischen Aussöhnung gemacht hatten. Diese partnerschaftliche Verbindung bestand seit den 1950er Jahren und war 1962 in einem Partnerschaftsvertrag zwischen den Regionen Rheinland-Pfalz/Burgund – einem der ersten dieser Art in Deutschland – offiziell festgeschrieben worden. Daraufhin war es zu einer Vielzahl von Anstrengungen gekommen, hatten unterschiedlichste Austauschaktivitäten von Schulklassen, Studenten, Verwaltungsbeamten und sogar Winzern stattgefunden, waren Städtepartnerschaften initiiert, gemeinsame Feiern und Feste organisiert worden. Eine direkte Verbindung der Parlamentarier dieser Regionen jedoch bestand noch nicht. Hier setzte Volkert 1987 an, was ihm wegen seiner französischen Sprachkenntnisse und seiner langjährigen Mitgliedschaft im Deutsch-Französischen Club in Koblenz leicht fiel. So trug er zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und den in Frankreich mittlerweile gebildeten Regionalparlamenten im Rahmen des „Freundschaftskreises Rheinland-Pfalz – Burgund“, der sich 1999 schließlich den neuen Namen „Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz – Burgund“ gab, entscheidend bei. Von 1988 bis

2001 hatte Volkert in dieser Organisation das Amt des Präsidenten inne. Auf seine Anregung hin wurden sodann zwei offizielle Begegnungsstätten eingerichtet: ein Haus „Rheinland-Pfalz“ in Dijon (1991) und umgekehrt ein „Haus Burgund“ in Mainz (1994), die zu einem organisatorischen Zentrum der nunmehr beinahe alle gesellschaftlichen Ebenen und Berufsstände umfassenden Partnerschaftsaktivitäten geworden sind.⁶³

Es mag daher eine besondere Freude für Heinz Peter Volkert gewesen sein, als 1997 anlässlich des 35jährigen Bestehens der Partnerschaft eine gemeinsame Erklärung durch Ministerpräsident Kurt Beck und den damaligen Regionalratspräsidenten Jean-Francois Bazin unterzeichnet wurde, die den weiteren Ausbau der Beziehungen bezweckte, gerade durch die von Volkert über Jahre hinweg forcierte Jugendarbeit, ferner aber auch durch Erfahrungsaustausch im Umweltschutz und durch gemeinsame Projekte im Wissenschafts- und Kulturbereich.⁶⁴ Seine Bemühungen wurden Volkert durch die Verleihung hoher französischer Verdienstorden gedankt.⁶⁵

Die Verständigungsarbeit mit Frankreich floss schließlich auch in andere Arbeitsbereiche mit ein: So nutzte Volkert seine Wahl zum Landesvorsitzenden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VdK) 1992 etwa, um auch in dieser Organisation die Aussöhnungsarbeit mit den Nachbarn zu intensivieren.⁶⁶

Parallel zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit war Volkert bemüht, die regionale, supranationale Parlamentarierzusammenarbeit zu organisieren. Dabei griff er 1986 eine lose und allmählich in Vergessenheit geratene Zusammenarbeit von Parlamentariern aus Grenzregionen auf, die vom 1971 gegründeten Institut für interregionale Zusammenarbeit in innergemeinschaftlichen Grenzräumen (IRI) organisatorisch betreut wurde. Die bis dahin eher zufällige Teilnahme der rheinland-pfälzischen Abgeordneten an den vom IRI organisierten Parlamentariertreffen wollte er nunmehr institutionalisieren und gründete zusammen mit ausländischen Kollegen zu diesem Zweck den so genannten „Internationalen Parlamentarier Rat“ (IPR), bestehend aus Abgeordneten der Länder Lothringen, Luxemburg, Wallonie, Saarland und Rheinland-Pfalz. Zweck dieses Zusammenschlusses sollte der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Projekten wie allgemeinen politischen Problemlagen sein.⁶⁷ Auch hier wurde Volkert rasch zum Vizepräsidenten (1985 – 1989), 1990 sogar zum Präsidenten dieser Vereinigung erhoben und hat die zwei Mal jährlich tagende Initiative mitge-

prägt. Wenn auch die Effektivität dieser Organisation umstritten sein mag, so gilt sie aber doch als Symbol des Verständigungs- und Kooperationswillens, der nicht nur zur Entdeckung gemeinsamer moselfränkischer Wurzeln geführt hat, sondern immerhin in Einzelfragen wie etwa dem grenzüberschreitenden Straßenbau oder in Tourismusprojekten auch greifbare Erfolge erzielt hat.⁶⁸

Was mit Blick auf den Westen galt, wollte Volkert schließlich auch mit den östlichen Nachbarn im zusammenwachsenden Europa verwirklicht wissen. Als Landtagspräsident unterstützte er besonders die Kontakte zwischen rheinland-pfälzischen und polnischen Schulen. Weil seiner Vorstellung nach solche Kontakte aber nicht auf den höheren Lehrbetrieb beschränkt sein durften, vermittelte er 1990 auch einen Kontakt zwischen einer berufsbildenden Schule in Thorn und einer Partnerschule in Koblenz. Dieses Interesse am Jugendaustausch überdauerte im Übrigen Volkerts Amtszeit als Landtagspräsident und mündete in eine Unterstützung von einschlägigen Vorhaben⁶⁹ auch der sozial-liberalen Koalition unter Ministerpräsident Kurt Beck, zu dem Volkert ohnehin stets sehr gute Arbeitsbeziehungen unterhalten hat.⁷⁰ So organisierte er in den 1990er Jahren u. a. im Auftrag des Landtags Jugendbegegnungen in Russland (Wolokolomsk), 1993 das erste binationale Jugendlager des VdK in Polen und 1994 ein ebensolches Lager wieder in Russland. 1995 war er Mitglied einer Landtagsdelegation, die Kontakte nach Oppeln aufbaute. Einen gewissen Höhepunkt der Aktivitäten stellte schließlich 1995 die Ausrichtung eines ersten trinationalen Jugendseminars mit deutschen, französischen und polnischen Teilnehmern dar, das auf dem Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße stattfand und das „Hambacher Manifest“ des Jahres 1832 zeitgemäß in polnischer, deutscher und französischer Sprache neu formulierte. Und auch heute noch engagiert er sich als Präsident der Peter-Altmeier-Gesellschaft im Rahmen von Jugend-Workshops etwa unter dem Motto „Europa erleben – Toleranz leben“ (2002) für das Zusammenkommen der Jugend aus vielen Ländern.

In den während seiner aktiven Zeit sich weiter stark entfaltenden „Außenbeziehungen“ des Landes hat Heinz Peter Volkert schließlich auch dafür Sorge getragen, dass das Parlament stets hinreichend durch die Landesregierung über Vorhaben auf diesem Gebiet unterrichtet wird und die Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. Ein einschlägiger Briefwechsel zwischen ihm und Ministerpräsident Vogel aus dem Jahre 1988 hat in dieser Beziehung noch heute Bedeutung.⁷¹

(Kein) Abschied aus der Politik

1996 schied Heinz Peter Volkert nach 21 Jahren parlamentarischer Tätigkeit in Mainz als Abgeordneter aus dem Landtag aus. Seine Abschiedsrede fiel angesichts dieser langen Tätigkeit recht kurz aus: Er dankte vor allem den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die gemeinsame Arbeit und der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung. Volkert konnte sich auch kurz fassen, denn eigentlich schied er nur halb aus. Gleichsam als Krönung eines Parlamentarierlebens war er 1992 Mitglied der Verfassungs-Enquetekommission geworden, deren Aufgabe eine zeitgemäße Überarbeitung der bis dahin schon 30-mal geänderten Verfassung des Jahres 1947 war.⁷² Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag war er Sachverständiger in der Enquetekommission „Parlamentsreform“, die an die Ergebnisse der Verfassungs-Enquetekommission anknüpfte.⁷³ Volkert hat auch hier durch seine Stellungnahmen zweifellos Spuren hinterlassen und dazu beigetragen, dass die CDU schließlich der aktualisierten Verfassung ihre Zustimmung im Parlament geben konnte.

Wirklich „ausgeschieden“ ist er aus der Politik nicht. Das wäre bei einem Politiker wie ihm, bei einem „Patrioten und Europäer“ – so hat ihn sein Nachfolger, Landtagspräsident Christoph Grimm einmal genannt –⁷⁴, wohl auch kaum möglich.

- ¹ Soweit nicht anders angegeben, liegen den folgenden Ausführungen die Erträge eines Zeitzeugengesprächs zu Grunde, das der Verfasser mit Heinz Peter Volkert am 8. März 2006 geführt hat.
- ² Heinz Peter Volkert, Turn-, Sport- und Spielvereine in Koblenz – Von den Anfängen bis zur Entfaltung 1815–1945. Eine sporthistorische und sportsoziologische Untersuchung am Beispiel der Stadt Koblenz, Koblenz 1985.
- ³ Dass Volkert einmal Koblenzer Karnevalsprinz gewesen sei, wie gelegentlich in der Presse behauptet wurde, ist allerdings nicht zutreffend. Vgl. Heidi Parade, Temperamentvolle Zwischenrufe muss er sich jetzt abgewöhnen, in: Die Rheinpfalz Nr. 117, 22.05.1985, LTA RLP, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 118, 23.05.1985, Artikel „Volkert Parlamentspräsident in Mainz“.
- ⁴ Hans Robert Hauser, Ein Volksvertreter zum Anfassen. Dr. Heinz-Peter Volkert wird am Mittwoch zum Landtagspräsidenten gewählt, in: Stadtarchiv Koblenz (StA-KO), Rhein-Zeitung Nr. 116, 21.05.1985 zitiert Volkert: „Bei Familienfesten wurde denn auch mehr über Politik als sonst was geredet.“
- ⁵ Vgl. Peter Bergmann, Wein, Wild, Rumba und Cha-Cha-Cha. Prominenz privat, in: LTA RLP, Allgemeine Zeitung Mainz, Nr. 241, 15.10.1988.
- ⁶ Zu Armbruster vgl. Michael Kißener, Kontinuität oder Wandel? Die erste Professoren- generation der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in: Michael Kißener, Helmut Mathy (Hrsg.), Ut omnes unum sint (Teil 1), Gründungspersönlichkeiten der Johannes Gutenberg-Universität (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz N.F. 2), Stuttgart 2005, S. 97-123, hier S. 116 f.
- ⁷ Heinz Peter Volkert, Die Präsidentschaft der V. Republik Frankreichs, Diss. jur. [masch.], Mainz 1963.
- ⁸ Vgl. Michael Müller, Konfessionell oder simultan? Der Streit um die Volksschule in Rheinland-Pfalz 1945–1953, in: Rheinische Vierteljahresblätter 45 (1981), S. 317 ff.
- ⁹ Hauser, Volksvertreter (wie Anm. 4). Die Rhein-Zeitung habe damals wegen des Vorfalles getitelt: „Tritt Volkert aus der CDU aus?“
- ¹⁰ StA-KO, Koblenzer Schängel, 20.10.1983, Artikel „Langjähriges erfolgreiches Engagement für unsere Stadt“.
- ¹¹ StA-KO, Koblenzer Schängel, 06.06.1985, Nr. 23.
- ¹² Zu dem späteren rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping (1991–1994) siehe zusammenfassend: Gerd Mielke, Rudolf Scharping, in: Hannes Ziegler (Hrsg.), Politiker in Rheinland-Pfalz: Unsere Ministerpräsidenten, Anweiler o. J., S. 103-122.
- ¹³ PIPr 9/56, 09.09.1982, S. 3220.
- ¹⁴ Liesel Hollmann, Wissenschaftliche Beratung der Politik, dargestellt am Beispiel IPEKS, Frankfurt a. M. 1983.
- ¹⁵ Vgl. Drs. 8/2108 (Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses) und Drs. 8/2455 (Abschlussbericht).
- ¹⁶ PIPr 12/81, 26.05.1994, S. 6462 f.
- ¹⁷ PIPr 8/39, 13.10.1977, S. 1789-1793.
- ¹⁸ LTA RLP, Abgeordnetenkartei.
- ¹⁹ Der Zwischenausschuss dient zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung in Zeiten, die ein Zusammenreten des Landtags nicht erlauben (z. B. außerhalb der Tagungen des Landtags, nach Beendigung der Wahlperiode etc.). Vgl. Markus Schäfer, Datenhandbuch zur Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1947–2003, hrsg. von Christoph Grimm (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26), Mainz 2005, S. 307 f.
- ²⁰ Die Parlamentarische Kontrollkommission ist ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes Rheinland-Pfalz. Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 19), S. 325 f.
- ²¹ Mit dieser Kommission wird die parlamentarische Kontrolle im Falle der Anwendung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses im Rahmen der sog. „Notstandsgesetzgebung“ gesichert. Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 19), S. 323-325.
- ²² Die Enquete-Kommission hatte die Aufgabe, die Auswirkungen eines gemeinsamen 5. und 6. Schuljahres für alle Kinder („Orientierungsstufe“) zu untersuchen. Vgl. Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 19), S. 316-323.
- ²³ Dieser Untersuchungsausschuss sollte „zur Aufklärung des Verhaltens von Mitgliedern der Landesregierung und leitenden Mitarbeitern des Landes im Zusammenhang mit der steuerlichen Veranlagung und Prüfung“ von Institutionen dienen, die bei der Parteienfinanzierung durch Spenden eine Rolle gespielt hatten. Vgl. Drs. 10/2914.

- ²⁴ Der Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe zu prüfen, ob der ehemalige Justizminister Dr. Theisen oder andere Mitglieder der Landesregierung in der Strafsache gegen den Leiter des „Europahauses Bad Marienberg“ Einfluss auf das Verfahren genommen hatten. Dabei ging es ebenfalls um die Praxis der Parteienfinanzierung durch Spenden. Vgl. Drs. 10/1870.
- ²⁵ Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses war die Überprüfung der Gründung und Tätigkeit der Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen (GBS). Hier wurde vor allem eine Verletzung der Aufsichtspflicht seitens der Landesregierung vermutet. Vgl. Drs. 12/4410.
- ²⁶ Vgl. zur Anfangszeit etwa PIPr 8/50, 27.04.1978, S. 2426 f.
- ²⁷ Vgl. zur Anfangszeit etwa PIPr 8/6, 02.10.1975, S. 208 f., PIPr 8/57, 21.09.1978, S. 2828, PIPr 8/47, 15.03.1978, S. 2291 f.
- ²⁸ PIPr 9/48, 29.01.1982, S. 2667 f. So auch schon PIPr 9/33, 26.03.1981, S. 1906 f.
- ²⁹ PIPr 8/57, 21.09.1978, S. 2818.
- ³⁰ PIPr 8/60, 14.12.1978, S. 3027 f.
- ³¹ PIPr 9/23, 25.06.1980, S. 1250 f., PIPr 9/8, 25.10.1979, S. 384 f.
- ³² PIPr 11/37, 10.11.1988, S. 2606.
- ³³ PIPr 9/62, 15.12.1982, S. 3497 f. Diese Auffassung vertrat Volkert auch 1995 noch: vgl. PIPr 12/123, 19.12.1995, S. 9631 f.
- ³⁴ PIPr 10/8, 13.10.1983, S. 388 f., PIPr 10/10, 10.11.1983, S. 514 ff.
- ³⁵ LTA RLP, Die Rheinpfalz Nr. 118, 23.05.1985.
- ³⁶ PIPr 9/3, 30.05.1979, S. 64.
- ³⁷ PIPr 9/3, 30.05.1979, S. 65-67.
- ³⁸ LTA RLP, Eckhart Kauntz, Filser-Lektüre, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 300, 29.12.1986. Auch andernorts brachte Volkert seine Warnungen vor, so etwa in einem Leserbrief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 125, 01.06.1985, in dem es hieß, man müsse mittlerweile „von einem katastrophalen Zusammenbruch der Population sprechen“. Vgl. zudem den Leserbrief „Geburtenrückgang und Arbeitslosigkeit“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 167, 23.07.1985. Aber auch in: Heinz Peter Volkert, Visionen im politischen Alltag, in: Bernhard Nacke (Hrsg.), Visionen für Gesellschaft und Christentum, Bd. 1, Würzburg 2001, S. 188-196, hier S. 190 f.
- ³⁹ Zu Bernhard Vogel siehe Peter Haungs u. a. (Hrsg.), Civitas. Widmungen für Bernhard Vogel zum 60. Geburtstag (Studien zur Politik 19), Paderborn u. a. 1992.
- ⁴⁰ StA-KO, Koblenzer Schängel, 14. März 1985, Artikel „Volkert übernimmt als Präsident das höchste Parlamentsamt im Lande“.
- ⁴¹ Schäfer, Datenhandbuch (wie Anm. 19), S. 140.
- ⁴² LTA RLP, Die Rheinpfalz Nr. 117, 22.05.1985.
- ⁴³ PIPr 10/45, 22.05.1978, S. 2565.
- ⁴⁴ LTA RLP, Allgemeine Zeitung Nr. 118, 23.05.1985.
- ⁴⁵ PIPr 10/45, 22.05.1985, S. 2565-2567.
- ⁴⁶ LTA RLP, Volkert im Südwestfunk-Interview, 30.05.1985.
- ⁴⁷ PIPr 11/77, 17.05.1990, S. 5559, Kritik durch Abg. Rudolf Scharping, auch PIPr 11/82, 23.08.1990, S. 5996 (Aktuelle Stunde).
- ⁴⁸ Vgl. LTA RLP, Pfälzischer Merkur Nr. 123, 30.05.1985, Artikel „Mainzer Landtagspräsident Volkert mit neuen Ideen“; Staatszeitung Nr. 36, 03.10.1988; Rhein-Zeitung Nr. 207, 07.09.1989
- ⁴⁹ StA-KO, Koblenzer Schängel, 05.06.1986, Artikel „Bürger stärker an Arbeit des Landtags beteiligt“.
- ⁵⁰ Vgl. LTA RLP, Axel Kollerker, Ein bürgernahe Landtagspräsident, in: Pirmasenser Zeitung Nr. 136, 15.06.1985 sowie den Artikel „Den Landtag repräsentieren gehört dazu. Erste Erfahrungen Heinz Peter Volkerts draußen im Land. Für das Parlament mutige Reformpläne“, in: Allgemeine Zeitung Nr. 133, 12.06.1985.
- ⁵¹ Eine Sammlung der Reden Volkerts befindet sich im Landeshauptarchiv Koblenz.
- ⁵² Zur Geschichte der „Grünen“ siehe Volker Gallé, Neue soziale Bewegungen in Rheinland-Pfalz, in: Ulrich Sarcinelli u. a. (Hrsg.), Politische Kultur in Rheinland-Pfalz, Mainz, München 2000, S. 317-332.
- ⁵³ StA-KO, Rhein-Zeitung, 04.06.1987.
- ⁵⁴ PIPr 11/1, 03.06.1987, S. 16 f.
- ⁵⁵ Z. B. PIPr 11/50, 27.04.1989, S. 3481, PIPr 11/82, 23.08.1990, S. 5987, PIPr 11/44, 24.01.1989, S. 3056, PIPr 11/91, 16.11.1990, S. 6640. Empörung erntete die Fraktion der GRÜNEN auch, als sie anlässlich einer Schweigeminute für den verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß der Landtagsitzung fernblieb und erst nach diesem parlamentarischen

Brauch den Sitzungssaal betrat. Aus der CDU-Fraktion wurde gerufen: „Jetzt kommen sie rein! Das ist doch schäbig! Eine menschenverachtende Moral ist das! Das spricht für ihren Geist!“ Vgl. PIPr 11/35, 05.10.1988, S. 2439 f.

⁵⁶ PIPr 11/41, 09.12.1988, S. 2848.

⁵⁷ Vgl. zum Zusammenhang wie auch im Einzelnen kontrastierend Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, S. 286–296, 325–345.

⁵⁸ Heinz Peter Volkert, Zwischen Hambach und Leipzig. 9 Reden zur Deutschen Einheit 1985–1990, Koblenz 1990, S. 11, 22 f., 25.

⁵⁹ Volkert, Hambach (wie Anm. 58), S. 52.

⁶⁰ Zur Geschichte des Denkmals und des Denkmalstreites am Deutschen Eck siehe Heinz Peter Volkert, Kaiser Wilhelm I. Sein Denkmal am Deutschen Eck im 2000jährigen Koblenz, 3. Aufl., Koblenz 1998, bes. S. 27, 31–34, 37–42.

⁶¹ PIPr 12/58, 08.09.1993, S. 4566.

⁶² Vgl. LTA RLP, Artikel „Länder sollen mitgestalten. Volkert Vorsitzender einer Kommission der Landtage“, in: Staatszeitung, 05.06.1990. Grundlegend zu Volkerts europapolitischer Haltung siehe Heinz Peter Volkert, Landesparlamentarismus im Prozess der europäischen Einigung, in: Detlef Merten (Hrsg.), Föderalismus und Europäische Gemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Gesundheit, Kultur und Bildung (Schriften zum europäischen Recht 2), Berlin 1990, S. 251–261, hier S. 261: „Wir benötigen die Renaissance von regionalen Kräften und Ideen, die lange verschüttet waren, weil die Europäer gegeneinander und nicht miteinander Politik betrieben.“

⁶³ Zu den vielfachen sich seitdem entwickelnden Beziehungen, insbesondere auch zu den beiden Partnerschaftshäusern siehe die Beiträge in: Ernst J. Scheiner (Hrsg.), Begegnung, Dialog. Modelle interkulturellen Lernens, Bd. 1, Fremdsprachen. Ratgeber für die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Burgund, Mainz 1993. Über Volkerts Einfluss auf die Gründung des Hauses Rheinland-Pfalz in Dijon siehe StA-KO, Koblenzer Schängel, 21.12.1993.

⁶⁴ Zur Geschichte der Regionalpartnerschaft Rheinland-Pfalz – Burgund siehe Dietmar Eisenhammer, Dagmar Barzen, Mitten in Europa: Der Einfluss der regionalen Partnerschaften auf die politische Kultur in Rheinland-Pfalz, in: Ulrich Sarcinelli u. a. (Hrsg.), Politische Kultur in Rheinland-Pfalz, Mainz, München 2000, S. 577–587, hier S. 585 f. und Anno Vey, Beginn und Ausbau der Partnerschaftsarbeit der rheinland-pfälzischen Städte, in: Christof Woff, Gunnar Schwarting (Hrsg.), 50 Jahre Städtetag Rheinland-Pfalz, Wiesbaden 1997, S. 69–86.

⁶⁵ Vgl. LTA RLP, Artikel „Freund Frankreichs geehrt“ in Staatszeitung Nr. 37, 09.10.1989, Artikel „Volkert – Patriot und Europäer. Präsident des Freundschaftskreises erhielt französischen Orden“, in: Rhein-Zeitung Nr. 157, 22.05.1996. Volkert ist u. a. Träger der Orden «Officier dans l'Ordre National des Chevaliers de la Légion d'Honneur» und «Officier dans l'Ordre des Chevaliers des Palmes Académiques».

⁶⁶ Vgl. LTA RLP, Artikel „Volkert führt den Volksbund-Landesverband“, in: Rheinpfalz, 03.02.1992. PIPr 10/66, 20.03.1986, S. 3885.

⁶⁸ Vgl. dazu Heinz Peter Volkert, Europäisches Tal der Mosel. Möglichkeiten für modernen Erlebnistourismus. Ein Tourismusprojekt des IPR, in: Vis-a-vis. Baden, Elsaß, Pfalz. 1993, S. 39–40.

⁶⁹ Vgl. Volkerts Antwort auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Kurt Beck über den Ausbau der deutsch-polnischen Beziehungen durch Initiativen der Landesregierung am 27. September 1995, PIPr 12/117, S. 9084–9086.

⁷⁰ Vgl. Heinz Peter Volkert, Ein bemerkenswerter Werdegang, in: Franz J. Wüst (Hrsg.), Kurt Beck, Koblenz 2005, S. 92–94.

⁷¹ Drs. 11/1148, 03.05.1988, S. 175–177.

⁷² Zur Verfassungsreform siehe: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Verfassungsreform. Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000 (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 9), Mainz 2000; Antrag auf Einsetzung der Enquetekommission 12/1 Reform der Landesverfassung Drs. 12/17 (Annahme mit Änderung gemäß Drs. 12/172), Abschlussbericht Drs. 12/5555.

⁷³ Antrag auf Einsetzung der Enquetekommission 13/1 Parlamentsreform Drs. 13/40 (Annahme i. d. F. 13/108), Abschlussbericht Drs. 13/3500.

⁷⁴ Artikel „Volkert – Patriot und Europäer“, (wie Anm. 65)



CHRISTOPH GRIMM (1991–2006)

Im Gespräch mit Thomas Leif

Dr. Leif: Es heißt immer, der Anfang bestimmt alles. Welche Rolle spielte Ihr Elternhaus für Ihr politisches Leben?

Präsident Grimm: Eine zwiespältige Rolle. Das Elternhaus war sehr politisch, allerdings nicht parteipolitisch. Die politischen Diskussionen, die ich erlebt habe, waren durchweg kontrovers geführte Debatten zwischen meinen Eltern, vornehmlich allerdings über die Vergangenheit und nicht über die aktuelle politische Situation. Darin waren sie sich weitgehend einig.

Mein Vater, ein höherer Beamter während der Nazizeit, hat darunter gelitten, dass er kein Held war. Meine Mutter hat darunter gelitten, dass er darunter gelitten hat. Das heißt, sie war eigentlich stolz auf das, was er als Beamter auch während der Nazizeit geleistet hat. Diesen Zwiespalt habe ich im Grunde schon während meiner Jugend aufgenommen und habe also deshalb auch früh ein politisches Interesse entwickelt, vor allem für die jüngste deutsche Geschichte, also für die Zeit des Nationalsozialismus.

Dr. Leif: Sie haben in der Vergangenheit immer betont, dass Ihr Elternhaus auch mitverantwortlich für Ihren Weg zur Sozialdemokratie gewesen sei.

Präsident Grimm: Das ist der Fall. Mein Elternhaus war konservativ, bürgerlich, katholisch, wenn auch nicht dogmatisch-katholisch, aber doch verstrickt in die Zeit von 1933 bis 1945. Das hat mich ganz gewiss geprägt und mich im Rückblick sicher auch in gewisser Hinsicht intolerant gemacht für Erscheinungsformen konservativer und restaurativer Politik. Mein Elternhaus war ganz maßgeblich dafür verantwortlich, dass ich mich trotz aller historischen Fehler der Sozialdemokratie für die SPD entschieden habe.

Dr. Leif: Wurden Sie auch in diesem konservativen Stil erzogen? War es eine autoritäre Erziehung?

Präsident Grimm: Ich möchte nicht so weit gehen, meine Erziehung autoritär zu nennen, aber sie war gewiss konservativ, den herkömmlichen großbürgerlichen Werten verpflichtet, mit katholischem Touch. Dies hat mich meine Kindheit und meine Schullaufbahn über begleitet.

Dr. Leif: War die Schule ein Gegenpol zur Erziehung in Ihrem Elternhaus?

Präsident Grimm: Nein, sie hat mich aber zusätzlich geprägt. In der Schule genoss ich die klassische altsprachliche Ausbildung, mit deren Ideenwelt ich mich aber weniger befassen konnte, weil ich allzu viel mit grammatikalischen Problemen in Latein und Griechisch zu kämpfen hatte. So kamen die hehren und – wie ich heute finde – auch interessanten und beherzigenswerten Lehren von Aristoteles und Plato zu kurz.

Nein, die Schule war ebenfalls konservativ, obwohl Karl Marx und Oswald von Nell-Breuning dort Abitur gemacht haben. Erst später habe ich diese altsprachliche Tradition meiner Schule schätzen gelernt.

Dr. Leif: Die Schule war auch kein Ort der Politisierung?

Präsident Grimm: Nur sehr begrenzt, in den letzten zwei Jahren, weil wir innerhalb unserer Klasse ziemlich heftige politische Diskussionen geführt haben. Anfang der 60er Jahre begann das, was man die Frühphase der 68er-Entwicklung nennen könnte. Bürgerliche Söhne – es war eine Jungenschule – haben sich nach und nach vom Elternhaus und vom Mainstream in der Schule emanzipiert. Dies hat sich auch bei uns in politischen Diskussionen niedergeschlagen. Wir hatten einen sehr guten Geschichtslehrer, der uns tatsächlich bis in die Zeit von 1945/1946 geführt hat. Das hat mich doch stark beeinflusst.



Christoph Grimm mit Thomas Leif beim Gespräch in seinem Amtszimmer im Mai 2006, Foto: LT RLP © Klaus Benz

Dr. Leif: War in Ihrer Universitätszeit der „Strom von 1968“ zu spüren?

Präsident Grimm: Er war zu spüren; aber mich hat die politische Diskussion in der Hochschule so gut wie gar nicht interessiert. Daran habe ich mich auch nicht beteiligt. Mich hat die gesellschaftspolitische Diskussion im Umfeld sehr viel mehr interessiert.

Ich studierte 1967/1968 in Bonn. Dort gab es damals im Hofgarten große Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze. Es gab die Auseinandersetzungen um das so genannte „Friedensklärchen“, also Klara Marie Faßbender. Heinrich Lübke hatte ihr untersagt, einen französischen Orden anzunehmen, den sie wegen ihrer Teilnahme an einem Friedenskongress in Prag erhalten sollte. Das hat uns damals alle mächtig elektrisiert und uns deutlich gemacht, in welcher restaurativer politisch-gesellschaftlicher Situation wir eigentlich auch damals, 1967 und 1968, noch lebten. Dieses Kenntnis führte mich 1968 auch in die SPD.

Mitglied in einer anderen Partei zu werden, stand für mich nicht zur Debatte. Ich bin deswegen Sozialdemokrat geworden, weil die Adenauer-Ära für mich abschreckend war. Sie war parteipolitisch besetzt. CDU-Politik, konservativ, restaurativ. Den eigentlichen Wert der West-Einbindung der Politik Adenauers habe ich erst später erkannt.

Wichtig war für mich auch der humanitäre Politikansatz der SPD und vor allen Dingen natürlich auch deren sozialpolitische Ausrichtung.

Dies habe ich im Übrigen auch meinem Elternhaus zu verdanken: So konservativ meine Eltern waren, sie haben eine sehr starke soziale Ausprägung

in ihren jeweiligen Rollen vorgelebt.

Dr. Leif: Die SPD hat sich, seit Sie ihr beigetreten sind, sehr verändert. Würden Sie auch heute noch in die SPD eintreten?

Präsident Grimm: Zunächst einmal habe ich der SPD und all jenen, die mich in der SPD begleitet und unterstützt haben, viel zu verdanken. Aber es war zu allen Zeiten so, dass ich innerhalb der SPD darum kämpfen musste, mich jenseits der 50 % Zustimmung zu der aktuellen Politik der SPD wiederzufinden. Das ist bis heute so geblieben. Wenn es einmal auf 48 % sinkt, spiele ich nicht gleich mit dem Gedanken, aus der SPD auszutreten. Aber wenn ich heute 20 Jahre alt wäre, wüsste ich nicht, wie meine Entscheidung ausfallen würde.

Dr. Leif: Was wären die Alternativen?

Präsident Grimm: Die Partei müsste ich dann wohl selbst gründen.

Dr. Leif: Gab es in der Anfangsphase Ihrer Zugehörigkeit zur SPD auch Leitbilder, die Orientierungsanker waren?

Präsident Grimm: Ich habe Willy Brandt bewundert, vor allen Dingen seine Haltung, als junger Mann mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln etwas gegen den Nationalsozialismus zu tun. Andere waren nicht so stark. Das hat mir imponiert. Aber er war für mich nicht politisches Vorbild. Das hätte er auch gar nicht sein können, weil ich nicht in einer vergleichbaren

Ehrung für einen Bewunderten: Christoph Grimm eröffnet das Willy-Brandt-Ufer in Vallendar im Juni 1994, Foto: Godehard Juraschek



Lebenssituation stand wie er. Aber er stellte für mich schon eine hohe moralische, politische Autorität dar, nicht politisch-inhaltlich, aber als Charakter, als Typ.

Nein, in dieser Phase hatte ich im Grunde genommen keine sehr dezidierte, politisch-ideologische Ausrichtung. Es war eher Gefühlssache. Für die Ostpolitik, gegen die Notstandsgesetze. Die inhaltliche Befassung mit Politik, auch mit ihren Grundsätzen, setzte eigentlich erst später ein. Es ist sicherlich für manchen überraschend, wenn ich sage, dass zu dieser Zeit kein Sozialdemokrat für mich Vorbild war, sondern Karl-Hermann Flach, ein Linkliberaler, Mitglied der FDP und Generalsekretär seinerzeit. Ich lese heute noch mit großem Gewinn seine Essays und seine Bücher und finde mich dort politisch immer wieder. Im Übrigen habe ich mich innerhalb der Sozialdemokratie immer links von der Mitte gefühlt und habe natürlich vor allen Dingen Erhard Eppler als Vorbild empfunden, und zwar nicht reduziert auf den Entwicklungshilfeminister oder den Finanzpolitiker, sondern mit Blick auf seine gesellschaftspolitischen Visionen; denn das, was er für die jeweiligen Programme der SPD geschrieben hat, war für mich immer sehr wichtig. Gleiches gilt natürlich auch für seine Positionierung in der Schmidt-Ära. Ihm habe ich immer sehr nahe gestanden.

Dr. Leif: Zeitweise auch Oskar Lafontaine?

Präsident Grimm: Ja, heute noch, aber nur inhaltlich. Was seine ökonomischen Ansichten anbelangt. Persönlich, Gott sei es geklagt, nicht mehr.

Dr. Leif: Sie absolvierten 1972 Ihr erstes und 1975 Ihr zweites juristisches Staatsexamen. Begann Ihr Interesse für Berufspolitik während Ihrer Referendarzeit?

Präsident Grimm: Überhaupt nicht. Meine Perspektive nach dem Studium und während der Referendarzeit war, Richter zu werden. Als Hobby oder als Freizeitbeschäftigung wollte ich mich politisch engagieren, maximal bis zur Ebene des Stadtrates. Berufspolitik zu werden, war außerhalb meiner Vorstellungswelt. Ich habe das eigentlich auch nie attraktiv gefunden. Ich habe die politische Szene mit großem Interesse verfolgt und auch erlebt, wie führende politische Persönlichkeiten in eine öffentliche Diskussion gezwungen wurden, die eigentlich Menschen verachtend war. Ich denke an Willy Brandt und andere. Was sich Willy Brandt über seine politische Biografie alles hat anhören müssen, hat mich eher abgeschreckt.

Deshalb habe ich 1975 auch meine Absicht umgesetzt und bin Richter geworden – erst am Amtsgericht, dann am Landgericht in Trier. Diesen Beruf habe ich dann bis 1979 ausgeübt.

Dr. Leif: Was war schließlich der politische Funke, der Sie für die Politik interessiert hat?

Präsident Grimm: Ich möchte klarstellen, die Politik hat mich immer interessiert. Aber dass ich irgendwann Abgeordneter wurde, ist eher ein Zufall. Ich war seit 1974 im Trierer Stadtrat. 1979 ist dann der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete aus meinem Wahlkreis aus Altersgründen ausgeschieden. Da sich wohl niemand als Nachfolger aufdrängte, kamen einige Freunde auf mich zu und sagten: Wäre das nichts für dich? – Darüber habe ich nachgedacht und mit meiner Frau, mit der ich seit 1977 verheiratet bin, darüber gesprochen, ob dies unsere Lebensplanung nicht total verändern würde. Sie sagte: Mach doch mal, wenn es dich interessiert. – Ich bin damals davon ausgegangen, dass dies eine Etappe in meinem Leben sein würde; dass sie mein halbes Leben umfassen würde, war nicht abzusehen.

Dr. Leif: Ihre politische Karriere in Mainz begann auf der „Hinterbank“ und auf der harten Bank der Opposition. War das trockenes politisches Brot?

Präsident Grimm: Ich würde den heutigen Abgeordneten, die nichts anderes erlebt haben, als Mitglied einer Regierungsfraktion zu sein, aus polit-pädagogischen Gründen wenigstens für eine gewisse Phase wünschen, sie würden eine solche Zeit mitmachen. Es erzieht zur Demut, wenn man trotz aller Bemühungen und trotz aller guten Ideen immer vor eine Wand läuft. Es fördert aber auch die Kompromissbereitschaft, weil man lernt, den

Christoph Grimm im Landtagswahlkampf 1979 mit dem SPD-Spitzenkandidaten Klaus von Dohnanyi beim Besuch einer Polizeiwache, Foto: Privatbesitz



politischen Diskurs zu pflegen, dem anderen zuzuhören und nicht per se zu sagen: Was die anderen an Vorschlägen auf den Tisch legen, kann nicht unsere Position sein. – Im politischen Diskurs muss man vielmehr lernen, mit seiner jeweiligen Rolle umzugehen. Aber natürlich muss man auch darum kämpfen – so wichtig die Opposition verfassungstheoretisch und in der politischen Wirklichkeit auch ist –, gestalten zu können und Regierung zu werden.

Dr. Leif: Wenn Sie sich an die früheren Parlamentsjahre zurückerinnern: Wie lernt man als junger Parlamentarier das parlamentarische Geschäft?

Präsident Grimm: Mit Neugierde, mit Fleiß und – wenn man Glück hat – mit der Unterstützung erfahrenerer Kollegen. In dem einen oder anderen Fall kann ich sagen, dass ich von dem zwar lebensaltersmäßig jüngeren, aber politisch erfahreneren Rudolf Scharping gelernt habe. Nicht nur, wie man Mehrheiten organisiert; Rudolf Scharping war ganz gewiss auch ein großer politischer Stratege, der eine Vision hatte, die er in sein politisches Konzept hat einfließen lassen. Auch als Parlamentarier war er ein wirklich beeindruckender Debattierer. Aber alles in allem ist man doch ziemlich auf sich selbst angewiesen.

Dr. Leif: Wäre es nicht besser, wenn es anleitende Partner gäbe, wenn man ein Mentorensystem einführt, so dass man als junger Abgeordneter von dem Wissen der Älteren profitiert?

Präsident Grimm: Ich halte das für ziemlich unrealistisch. Jeder ist mehr oder weniger mit sich und seinen eigenen Interessen befasst. Man schließt sich zu Gruppen und Gruppierungen zur Durchsetzung bestimmter, auch innerfraktioneller Interessen zusammen, aber Lehrmeister, Mentoren in dem Sinne sind mir nicht untergekommen. Jeder Abgeordnete hat die Verantwortung, selbst dafür zu sorgen, dass er im politischen und parlamentarischen Betrieb die Mechanismen erkennt und versucht, sich in diesen Betrieb einzubringen. Ich finde es schade, dass es so ist. Aber es wäre unrealistisch, anderes zu erwarten.

Dr. Leif: Was waren während der Oppositionszeit der SPD Ihre Hauptthemen im Parlament? Welche Themen haben Sie bewegt?

Präsident Grimm: Ganz gewiss waren es Ende der 80er Jahre für mich als rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion die Auseinandersetzungen mit



Beim Besuch des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten und späteren Bundespräsidenten Johannes Rau in Trier 1983, Foto: Privatbesitz

dem FDP-Justizminister über die rechtliche Bewertung von Sitzblockaden vor amerikanischen Militäreinrichtungen. Das war eine spannende und hitzige Auseinandersetzung. Auch die Auswirkungen des Volkszählungsurteils und das Vorgehen der rheinland-pfälzischen Justiz, vor allen Dingen der Staatsanwaltschaft, mit denen, die damals zu einem Boykott der Volkszählung aufgerufen haben, hat mich in meiner parlamentarischen Arbeit sehr beschäftigt. Ich bin heute noch stolz darauf, dass ich rechtlich und damit auch politisch durch das Bundesverfassungsgericht Recht bekommen habe. Meine Rechtsposition, die ich immer vertreten habe – übrigens auch nicht immer zur Freude mancher Sozialdemokraten – ist später durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden: Dass die Sitzblockaden nicht rechtswidrig im Sinne des § 240 StGB, also des Nötigungsparagraphen sind.

Im Übrigen ergaben sich die Themen aus den parlamentarischen Funktionen, die ich in dieser Zeit wahrgenommen habe. Ich war in der 11. Wahlperiode Vorsitzender der Enquete-Kommission „Arbeit in der Industriegesellschaft“ und im Untersuchungsausschuss „Firma Pieroth“. Im einen Fall ging es um die langfristigen Folgen der Arbeitslosigkeit, im anderen um die Glykollaffäre um die Firma Pieroth und die möglichen Einflussnahmen von Mitgliedern der Landesregierung und der Staatsanwaltschaft auf das Ermittlungsverfahren. Außerdem war ich in der 10. und in der 11. Wahlperiode unter anderem Mitglied im Rechtsausschuss.

Dr. Leif: Die Phase als Berufspolitiker ist immer mit Belastungen verbunden. Würden Sie sagen, dass Sie das Gleichgewicht zwischen dem politischen Engagement, den familiären Verpflichtungen und auch dem

Wunsch, den früheren Beruf bzw. die juristische Arbeit noch mit im Blick zu behalten, hinbekommen haben?

Präsident Grimm: Ich glaube, alles in allem ja, aber nicht immer zu meiner persönlichen Freude oder auch zur Freude meiner politischen Freunde. Manchmal hing mir der Ruf an, doch hin und wieder lieber zu privatisieren, als die eine oder andere Parteiveranstaltung wahrzunehmen. Ich bekenne mich dazu.

Was die Vereinbarung mit dem Beruf anbelangt, muss ich anmerken, dass mein erlernter Beruf nicht Jurist, sondern Richter ist. Da ich als Jurist nicht völlig aus meinem Milieu herausfallen wollte, habe ich mich 1981 entschieden, mich als Anwalt niederzulassen und habe das auch zehn Jahre durchgehalten. Es bestand aber ein ständiger Konflikt zwischen der notwendigen Präsenz als Anwalt in meinem Büro oder gegebenenfalls vor Gericht und der Präsenz in Mainz. Es ist sehr schwer gefallen, das immer auszubalancieren. Wer heute davon redet und fordert, dass man wieder zum Teilzeitparlament zurückkehren sollte und jeder Abgeordnete neben seinem Mandat auch noch einen Beruf ausüben sollte, der ist sich nicht sehr bewusst, mit welchen Friktionen das verbunden sein kann oder ist.

Dr. Leif: Das Image des Hedonisten, das Ihnen in der politischen Sphäre angeheftet wird, ist kein Etikett, das Sie besonders stört?

Präsident Grimm: Nein, denn es hängt davon ab, was man darunter versteht. Hedonisten sind aus meiner Sicht Leute, die Freude am Leben haben. Das ist auch bei mir so.

Gutes Essen, gute Weine und vor allen Dingen auch die Kontakte zu meinen Freunden sind mir wichtig. Wichtig ist auch, Kultur zu praktizieren und zu erleben. All das sind Dinge, die jenseits des politischen Alltags für mich eine große Rolle spielen und immer gespielt haben. Ich bin froh, dass mir diese Balance zwischen den beiden Milieus, dem privaten und dem politischen, alles in allem geglückt ist.

Dr. Leif: 1990 haben Sie in der Nachfolge von Rudolf Scharping den Vorsitz des größten Parteibezirks der SPD in Rheinland-Pfalz übernommen und in Personalunion wurden Sie zugleich stellvertretender Landesvorsitzender. Hat Ihnen dieses Set an Parteifunktionen auch Macht im parlamentarischen Betrieb verliehen?



**Christoph Grimm wird in Burgund zum Chevalier du Tastevin ernannt,
Foto: Privatbesitz**

Präsident Grimm: Wenn man Macht aus einer gewissen politischen Autorität ableitet, dann ja. Das heißt, wenn man diese verschiedenen Funktionen hatte, gehörte man schon deshalb zum Führungspersonal. Aus dieser Rolle heraus kann man natürlich auch Einfluss ableiten. Natürlich habe ich kraft dieser Funktionen auf wichtige Personalentscheidungen, etwa auf die Zusammensetzung der Listen für die Landtags- und Bundestagswahlen, mehr Einfluss nehmen können, als wenn ich ein beliebiger Funktionär der Partei gewesen wäre.

Dr. Leif: Was ist mit dem Einfluss auf die parlamentarische Arbeit? Hatte Ihr Votum in den Parlamentsausschüssen und in anderen parlamentarischen Bereichen mehr Gewicht, weil Sie in der Partei wichtig waren?

Präsident Grimm: Ich vermute einmal, dass es so gesehen wurde, dass also auch die politische Konkurrenz darauf geachtet hat, wer welche Position innehatte. Das wurde aber bei mir nicht unmittelbar rückgekoppelt. Ich vermute aber, dass es so war.

Dr. Leif: Kann man daraus den Umkehrschluss herleiten, dass man im parlamentarischen Feld nur in der Spitzenliga mitspielen kann, wenn man auch parteipolitisch Spitzenfunktionen innehat?

Präsident Grimm: Ich halte diese Spitzenfunktion für nützlich. Sie sind aber keine zwingende Voraussetzung. Es gibt für die eine und auch die andere Entwicklung Beispiele. Nehmen wir einmal die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz: Kurt Beck steht dafür, dass er kraft seiner Persönlichkeit und auch der Ämter, die er hat, in der Politik eine herausragende Rolle einnimmt, und zwar in der Partei und im Parlament.

Joachim Mertes beispielsweise hatte bis auf die Tatsache, dass er zeitweise Funktionär der Partei war, als Bezirks- und Landesgeschäftsführer, keine

Wahlfunktion in der Partei und ist dennoch in das parlamentarische Spitzenamt des Fraktionsvorsitzenden gewählt worden.

Beide Entwicklungen sind möglich und denkbar. Das eine von dem anderen losgelöst, das heißt, parlamentarischen Einfluss ohne auch einen gewissen Einfluss in der Partei zu haben, ist aber nicht denkbar.

Dr. Leif: Sie sehen auch nicht die Notwendigkeit, die parlamentarischen und parteipolitischen Funktionen mehr zu entzerren?

Präsident Grimm: Nach meinen Erfahrungen sehe ich hinsichtlich der Spitzenfunktion im Parlament und dem Landesvorsitz eine Bündelung der Kräfte. Das hat die SPD in Rheinland-Pfalz stark und der CDU überlegen gemacht. Sie erinnern sich an die CDU-Tandem-Lösung seinerzeit.

Dr. Leif: Ich komme zu Ihrer Rolle als Parlamentspräsident. Warum haben Sie, als die Sozialdemokraten 1991 im Lande die Wahl gewonnen hatten, nicht ein Amt innerhalb der Regierung übernommen?

Präsident Grimm: Die Verhältnisse waren nicht so. Ich war Mitglied des „Schattenkabinetts“ von Rudolf Scharping und für das Amt des Justizministers vorgesehen. Nach der Wahl 1991 haben wir uns für die Koalition mit der FDP entschieden. Die FDP hat ihren Justizminister wieder für das Amt des Justizministers vorgeschlagen. Wir Sozialdemokraten sahen auch keinen Anlass, die Mannschaft, mit der man in den Wahlkampf gegangen war, zu ändern. Als ein Spitzenamt für einen Spitzenfunktionär, der ich damals war, blieb das Amt des Landtagspräsidenten, von dem ich mir zu diesem Zeitpunkt noch kein genaues Bild gemacht hatte.

Dr. Leif: Ist das nicht etwas verkürzt dargestellt? Sie hätten doch auch ein anderes Ministerium übernehmen können.

Präsident Grimm: Eben nicht.

Dr. Leif: Wieso nicht? Sie hätten doch auch das Innenministerium oder ein anderes Fachministerium übernehmen können. Hatten Sie sich das nicht zugetraut?

Präsident Grimm: Natürlich habe ich mir das zugetraut. Es bestand aber überhaupt kein Anlass, die Personen auszutauschen, die im Wahlkampf für

ein bestimmtes Ressort gestanden haben. Sie erwähnten beispielsweise den Innenminister: Dieser Innenminister Walter Zuber hat 13 Jahre lang mit großem Erfolg das Innenministerium geleitet. Das stand nie zur Diskussion. So war die Konkurrenzsituation bei uns nicht. Ich habe das zur Kenntnis genommen.

Dr. Leif: War das ein Rückschlag?

Präsident Grimm: Absolut nicht. Ich hatte mich darauf eingerichtet, nicht der Regierung anzugehören. Mir war aber klar, dass auf mich ein anderes wichtiges Amt zukommen würde. Rudolf Scharping hat mich dann gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, Landtagspräsident zu werden.

Dr. Leif: War das damals eine Weichenstellung, die Sie im Nachhinein bereuen?

Präsident Grimm: Nein, es war überhaupt keine Weichenstellung. Es war ein reiner Zufall, der sich aus der Wahlarithmetik ergab. Es war keine Karriereplanung. Ich glaube sogar, dass dieses Amt meinem politischen Naturell eher gemäß war als die Einbindung in ein Ressort, erst recht in das Justizressort, und damit in ein Korsett, das mich möglicherweise doch mehr beengt hätte als die Pflichten, die mit dem Präsidentenamt verbunden sind.

Dr. Leif: Ihre Bemerkung über das Naturell klingt auf den ersten Blick etwas kurios, weil Sie selbst sagten, dass Sie eher ein polarisierender und

Christoph Grimm und Rudolf Scharping am Tag ihrer Wahl zum Landtags- bzw. Ministerpräsidenten 1991, Foto: LT RLP © Herbert Piel



kontroverser Typ sind, der nicht unbedingt immer zur Mehrheit gehören will. Der Parlamentspräsident hat generell andere Aufgaben; er hat auszugleichen, zu vermitteln und zusammenführen.

Präsident Grimm: Mein Bereitschaft zur Auseinandersetzung konnte ich in der Opposition hinreichend austoben. Seit den Zeiten, da wir Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz die Mehrheit stellen, hat sich das entsprechende Bedürfnis doch deutlich reduziert. Klar ist auch, dass ich den Konflikt nicht um des Konfliktes willen liebe, sondern ihn in der Sache austrage. Ich habe nie die persönlich gefärbte Auseinandersetzung gesucht. Von daher hatte ich auch bei der „Innenschau“, als ich mich geprüft habe, ob ich für das Präsidentenamt geeignet bin, keinen Zweifel gehabt, dass ich dieses auch mit Blick auf mein politisches Naturell ausüben kann.

Dr. Leif: Welche persönliche Bedeutung hatte das Präsidentenamt für Sie? Gibt es so etwas wie Stolz, der bei der Ausübung des Amtes mitschwingt?



Luxemburgs Parlamentspräsident Jean Spautz überreicht den Orden „Commandeur de l'ordre Mérite du Grand-Duché de Luxembourg“, Foto: Privatbesitz

Präsident Grimm: Ich bin schon stolz darauf, dass ich die Chance hatte, Präsident zu werden und dieses Amt so lange auszuüben. Es ist ein außerordentlich herausgehobenes Amt und gilt nach der Verfassung in Rheinland-Pfalz als das zweitwichtigste politische Amt nach dem Ministerpräsidenten, jedenfalls was die Repräsentation unseres Landes anlangt. Ich habe während meiner Amtszeit immer versucht, auch diesem Anspruch gerecht zu werden, das heißt auch, ein würdiger Vertreter des Landes zu sein. Wenn ich bilanziere – dazu kommen wir noch –, fällt für mich bei aller Bescheidenheit die Bilanz positiv aus.

Dr. Leif: Beschäftigt man sich mit Ihrem Amtsverständnis, stellt sich die Frage, wie Ihr Verhältnis zu den Fraktionen war. Wie weit ging bei Ihnen die Neutralität, wenn Sie mit den anderen Fraktionen verhandelten?

Präsident Grimm: Was das Amt des Präsidenten als Repräsentant des Verfassungsorgans Landtag und als Chef der Landtagsverwaltung anbelangt, nehme ich für mich in Anspruch, absolut parteipolitisch neutral gewesen zu sein. Das kann ich auch anhand von Personalentscheidungen und anderen Dingen belegen. Der Landtag steht als Dienstleister allen Fraktionen gleichermaßen zur Verfügung.

Ich war im Gegensatz zu anderen von Beginn an der Auffassung, dass alle Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags im Präsidium des Landtags vertreten sein sollen. Aber erst in der letzten Wahlperiode ist es mir gelungen, dass auch die GRÜNEN im Präsidium einen Platz haben, obwohl sie nach d'Hondt keinen Anspruch hatten.

Auch daraus mögen Sie erkennen, dass es mir ein Anliegen war, allen Fraktionen das Gefühl zu geben, dass ich ihr Präsident bin. Dass es im Laufe von 15 Jahren einmal die eine oder andere Kontroverse gibt, musste auch der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse erfahren. Es ist bekannt, dass es auch einmal einen Abwahantrag der Oppositionsfraktionen gegen mich gegeben hat. Zweieinhalb Jahre später bin ich von denen, die damals diesen Antrag stellten, einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt worden. Diese Kontroverse war also nicht von Dauer.

Dr. Leif: Das heißt, Sie haben auch aus diesem Konflikt gelernt?

Präsident Grimm: Beide Seiten. Ich auch. Für diejenigen, die damals das Gefühl hatten, sie würden von mir nicht so behandelt werden, wie sie das erwartet haben, hat sich doch alles nach den Stürmen dieser Auseinandersetzung in den Jahren 1997/1998 beruhigt.

Dr. Leif: Wie steht es mit Ihrem Verhältnis zur eigenen Fraktion? Standen Sie auch in der Gefahr, dass Sie als Präsident in parteipolitische Vorstellungen mit eingewoben werden sollten?

Präsident Grimm: Der Versuch findet immer wieder mal statt – „du bist unser Präsident“ –, wiewohl ich mich manchmal eher durch die Regierung als durch meine Fraktion bedrängt fühlte. Beidem habe ich widerstanden.

Dr. Leif: Was ist das Wunschkonzert einer Regierung?

Präsident Grimm: Wunsch ist, dass die Verfahrensabläufe im Landtag nach ihren Vorstellungen ablaufen. Das scheint systemimmanent zu sein. Es ist aber nicht so, dass es wirkliche Pressionen gegeben hat. Zum Alltag gehört, dass das eine oder andere Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das sich mit bestimmten Rechtsfragen, die auch die Landesregierung betroffen haben, befasste, nicht so ausgefallen ist, wie sich das Teile der Landesregierung vielleicht vorgestellt haben.

Dr. Leif: Wie war Ihr persönliches Verhältnis zu einzelnen Abgeordneten?

Präsident Grimm: Das ist vielleicht eine spezielle Erfahrung von mir. Die 27 Jahre im Parlament haben bei mir jedenfalls nicht zu wirklich langen Freundschaften geführt. Sie haben Freundschaften weder begründet noch gefördert. Natürlich gibt es den einen oder anderen, der einem menschlich und politisch näher steht, andere weniger. Das politische Geschäft scheint jedoch nicht so angelegt zu sein, dass man tatsächlich persönliche Freundschaften in ihm begründet.

Dr. Leif: Der alte Spruch „Freund, Feind, Parteifreund“ trifft also zu?

Präsident Grimm: Nein, das ist maßlos übertrieben. Sicherlich wird auch in Parteien mit Haken und Ösen gekämpft. Aber das gilt für Auseinandersetzungen in Unternehmen, Verlagen und Sendern genauso.

Dr. Leif: Können Sie, wenn Sie nach diesen mehr als eineinhalb Jahrzehnten im Amt Bilanz ziehen, spontan sagen, welche Höhepunkte und Tiefpunkte es während Ihrer Präsidentschaft gegeben hat?



Präsident Grimm: Von dem Tiefpunkt hatte ich schon gesprochen, nämlich dem Abwahantrag der Oppositionsfraktionen seinerzeit, der den geradezu skurrilen Hintergrund hatte, dass eine Mitarbeiterin kriminell geworden war und in der Folge aus ihrer Verteidigung heraus auch Abgeordnete mit Vorwürfen belegt hat.

In diesem Kontext sind Fehler gemacht worden, auch von mir. Ich hätte das eine oder andere anders handhaben müssen. Alles in allem hat sich dann aber nach einer gewissen Beruhigungsphase herausgestellt, dass das nicht die große Krise des rheinland-pfälzischen Landtags gewesen ist.

Dr. Leif: Für Sie persönlich war das aber schon ein Stahlbad?

Präsident Grimm: Für mich war es sehr bitter, weil ich das Gefühl hatte, dass ich keine persönliche Verantwortung für die Fehler zu tragen hatte, die gemacht worden sind, zumal sie überwiegend lange vor Beginn meiner Amtszeit begangen wurden. Bei der Bewältigung der Krise sind aber sicherlich auch mir Fehler unterlaufen.

Dr. Leif: Welche?

Präsident Grimm: Das waren auf der einen Seite öffentliche Erklärungen, die nicht so glücklich gewesen sind. Auf der anderen Seite habe ich vielleicht auch aus innerorganisatorischer Courtoisie nicht das benannt, was ich hätte benennen sollen. Alles in allem glaube ich, dass alle, die daran beteiligt waren, dazugelernt haben.

Dr. Leif: Welche parlamentarische Niederlage hat sich in Ihr Gedächtnis eingegraben?

Präsident Grimm: Die wichtigste parlamentarische Niederlage war, dass es mir als einem entschiedenen Befürworter eines Richterwahlausschusses zwar gelungen ist, diesen zu einem Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP in den Jahren von 1991 bis 1996 zu machen, dass es aber dem FDP-Justizminister gelungen ist, dies dennoch zu verhindern, und dass ich nicht die entsprechende Rückendeckung durch den damaligen Ministerpräsidenten hatte. Dieser fürchtete wahrscheinlich eine Koalitionsfraktion, obwohl es Bestandteil des Koalitionsvertrags war. Ich hatte also nicht die Unterstützung, dies durchzusetzen. Schlussendlich ist es mir in der letzten Wahlperiode gelungen. Darüber freue ich mich.

Das heißt, eine Niederlage konnte dann schlussendlich doch noch in einen Sieg verwandelt werden.

Dr. Leif: Aber davon wusste die Öffentlichkeit bisher noch nichts?

Präsident Grimm: Nein, ich habe bisher auch nicht darüber geredet. Ich hatte auch noch keinen Grund zu bilanzieren. Das tun wir heute.

Dr. Leif: Gab es auch „Lichtkegel“, die Ihre Amtszeit erhellt haben?

Präsident Grimm: Das schönste politische Erlebnis war meine erste Wahl zum Landtagspräsidenten bzw. das Vorspiel, nämlich die Landtagswahl 1991, als wir Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz doch sehr überraschend stärkste Partei geworden sind. Damals erlebten wir die totale Euphorie – jedenfalls kann ich das von mir behaupten –, nach zwölf Jahren in der Opposition regieren zu können. Das war ein unglaubliches Gefühl, und das wirkt auch heute noch nach.

In persönlicher Hinsicht waren die „Lichtkegel“, von denen Sie gesprochen haben, vor allem die Begegnungen mit großartigen Persönlichkeiten wie z. B. Alfred Grosser, Joseph Rován, Gordon Craig, Ignatz Bubis, Hilde Domin und vielen anderen.



**Bei einem Literaturabend im Plenarsaal mit Hilde Domin im Juni 2000,
Foto: LT RLP © Klaus Benz**

Auf mein Amt bezogen gehörte zu den Höhepunkten die Indienstellung des neuen Abgeordnetenhauses und die neue Ausrichtung des Landtags hin zu einem Haus der Bürgerinnen und Bürger, wozu ein ganzer Katalog von Maßnahmen beigetragen hat. Wir haben diese Maßnahmen zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt, etwa mit der Akademie der



**Landtagssitzung unter Leitung von Christoph Grimm in der 14. Wahlperiode,
Foto: LT RLP © Klaus Benz**

Wissenschaften und der Literatur in Mainz, dem Landesmusikrat, der Villa Musica, dem Südwestrundfunk und der Johannes Gutenberg-Universität.

Das macht mich stolz. Das ist aber nicht allein mein Erfolg. Daran haben viele mitgewirkt, nämlich diejenigen, die die Idee hatten und an der Realisierung beteiligt waren. Auch ist die starke Orientierung auf die Gedenkarbeit zu nennen, das heißt, die würdige Erinnerung dessen, was Deutsche Deutschen und Anderen angetan haben.

Dr. Leif: Kann man, wenn Sie Ihre Tätigkeit als Präsident in eine Reihe mit Ihren Vorgängern stellen, so etwas wie eine Grimm-Phase erkennen? Unterscheiden Sie sich in Ihrer Amtsführung wesentlich von Ihren Vorgängern?

Präsident Grimm: Diese Beurteilung überlasse ich gerne anderen. Ich habe die Präsidentschaft meiner Vorgänger nicht sehr intensiv verfolgt. Das muss ich ehrlich sagen. Ich bin mit dem Präsidentenamt und seinen Pflichten erst konfrontiert worden, als ich dieses ausgeübt habe. Vorher waren Präsidenten für mich eigentlich nur diejenigen, die die Sitzung geleitet haben. Mehr habe ich von ihnen auch nicht erfahren.

Ich erlaube mir aber zu sagen, dass sich das Bild, das ich in der Sitzungsleitung abgegeben habe, doch auch von dem meiner Vorgänger unterscheidet. Ich bin es weniger gravitatisch angegangen und habe mir immer gesagt: Du bist nicht der Oberlehrer des Parlaments. Das ist mitunter auch auf Kritik gestoßen. Deshalb wurde auch gefragt: Warum haben Sie



Christoph Grimm mit Amtsvorgängern und Vizepräsidenten im umgestalteten Clubraum, 1998, Foto: LT RLP © Klaus Benz

nicht interveniert, mit der Glocke geläutet und keinen Tadel an Abgeordnete ausgesprochen?

Jeder Abgeordnete ist für sein Verhalten verantwortlich. Für mich gibt es nur eine Grenze. Das ist die Beleidigung oder das wirklich pöbelhafte Benehmen. Ich glaube, in meiner 15-jährigen Präsidentschaft habe ich nicht einmal einen offiziellen Tadel aussprechen müssen.

Dr. Leif: Haben Sie in den letzten Jahren festgestellt, dass das Klima im Parlament schärfer wurde?

Präsident Grimm: Nein. Alles in allem werden die Grenzen, die von der Geschäftsordnung gesetzt sind, eingehalten. Das heißt nicht, dass ich mit dem Verhalten der Abgeordneten immer glücklich bin. Fast durchgängig echauffieren sich alle Besucher von Landtagssitzungen darüber, dass man dem Redner nicht zuhört, Zeitung liest und Gespräche führt, was eine Nichtachtung des Redners erkennen lässt. Das ist mit Geschäftsordnungsregeln nicht in den Griff zu bekommen. Es hilft nur der ständige Appell auch an das eigene Interesse der Abgeordneten: Das fällt doch auf euch zurück. Das ist doch euer Benehmen. Das trifft nicht nur das Parlament als Ganzes, sondern auch euch selbst.

Dr. Leif: An dieser „Großbaustelle“ haben Sie wenig bewegen können.

Präsident Grimm: Ich fühle mich in guter Gesellschaft; denn ich glaube, dass es bisher noch keiner Präsidentin und keinem Präsidenten in einem

Parlament in Deutschland gelungen ist, diesen Übelstand wirklich wirksam zu bekämpfen.

Dr. Leif: Das heißt aber auch, dass viele Abgeordnete immun sind gegenüber Kritik?

Präsident Grimm: Ich fürchte, dass sie allzu wenig reflektieren, dass sie im Lichte der Öffentlichkeit agieren. Sie würden sich in einem anderen Umfeld so nicht benehmen. Auch wenn andere sich so benehmen würden, würden sie es als grob unhöflich empfinden. Aber es hat sich eine Spezialkultur im Parlament entwickelt, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern überall, für die ich eigentlich keine plausible Erklärung habe.

Dr. Leif: Wie stark ist Ihr Einfluss auf parlamentarische Abläufe gewesen?

Präsident Grimm: Bis zur letzten Änderung der Geschäftsordnung – ich glaube, 1996 – haben Ausschüsse im rheinland-pfälzischen Landtag grundsätzlich nichtöffentlich getagt. Dies war für mich schon als Oppositionsabgeordneter überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich habe auch immer auf das Beispiel des Freistaates Bayern hingewiesen. Dort tagen die Ausschüsse von Anfang an öffentlich.

Mir kam es immer darauf an, dass die substanziellen Debatten um Inhalte, die in den Ausschüssen und in den Fraktionen stattfinden, transparent sein müssen. Im Plenum des Parlaments bleiben davon häufig nur noch Deklarationen. Sie können aber nur transparent sein, wenn die Öffentlichkeit die Chance hat, daran teilzunehmen. Ich betone, die Chance hat. Es hat lange genug gedauert, bis diejenigen, für die es eigentlich gedacht war, verstanden haben, was wir damit bezweckt haben, als wir die Ausschüsse geöffnet haben. Wir laden die Besuchergruppen immer mehr dazu ein, nicht an Plenartagen den Landtag zu besuchen, sondern an Ausschusssitzungen teilzunehmen. Dies ist eindeutig auch für mich persönlich auf der Habenseite zu verbuchen.

Dr. Leif: Welche katalysierende Wirkung messen Sie der Kurzintervention während der Plenarsitzungen bei? Hat dies im parlamentarischen Tagesgeschäft belebt?

Präsident Grimm: Ich könnte mir vorstellen, dass noch intensiver davon Gebrauch gemacht würde. Aber alles in allem ist dies ein bescheidener, aber

doch sehr deutlich spürbarer Fortschritt gegenüber den doch von vielen als steril empfundenen Abläufen einer normalen Parlamentsitzung. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass auch dieses Instrument missbraucht wird. Wir haben eine solche Situation gehabt. Aber eine Diskussion seinerzeit im Ältestenrat, bei der ich auf diese Gefahren aufmerksam gemacht habe, hat dazu geführt, dass von den formellen Möglichkeiten der Kurzintervention, um sich zusätzliche Redezeit als Fraktion zu beschaffen, nicht mehr Gebrauch gemacht wurde.

Also, alles in allem, für das Parlament als Ganzes, für die Auflockerung der politischen Debatte ist die Kurzintervention ein Fortschritt.

Dr. Leif: Nun sagen viele Journalistenkollegen, die die Parlamentsarbeit beobachten müssen, dass es unglaublich langweilig sei. Auch die Reden seien langweilig. Es gebe kaum rhetorische Talente.

Präsident Grimm: In der Tat, es wird immer wieder behauptet, dass es die großen Rhetoriker im Parlament nicht mehr gibt. Ich bin mir nicht sicher, ob es sie früher in größerer Zahl gegeben hat. Vielfach hat diese Sichtweise auch damit zu tun, dass man über das Funktionieren der parlamentarischen Arbeit nicht hinreichend informiert ist. Deswegen wollen wir das auch ändern.

Viele kommen in den Landtag und glauben, hier finde die große Debatte, der große Austausch von politischen Ideen statt, der Versuch, den politisch anderen noch einmal in der Plenardebatte zu überzeugen. Dem ist nicht so. Die Plenardebatte hat vielmehr eine ganz andere Funktion. Es



geht nur noch darum, noch einmal seine Auffassung gegenüber der Öffentlichkeit darzulegen und eine Entscheidung zu treffen. Die inhaltliche Auseinandersetzung findet im Vorfeld in den Fraktionen oder in den Ausschüssen statt. Über diese Abläufe besser zu informieren, ist auch unser Anliegen gewesen. Aber ganz klar ist, dass diese Rituale genau zu diesen Reaktionen führen, von denen Sie gesprochen haben, dass man sich gelangweilt abwendet. Dies gilt eben nicht nur für das Publikum, sondern auch für die Medien.

Dr. Leif: Sie haben gesagt, dass Sie am Benehmen der Abgeordneten nichts ändern könnten. Können Sie auch bei dieser rhetorischen Wüste – um es einmal hart zu sagen – nichts ändern?

Präsident Grimm: Auch da gibt es Regeln, an die man sich eigentlich halten müsste, nämlich grundsätzlich frei zu sprechen. Übrigens, interessanterweise gelingt dies bei der Kurzintervention. Man sieht, spontane Redebeiträge, die aufgrund der Rahmenbedingungen gar nicht schriftlich fixiert sein können, sind eine Belebung des Parlaments. Alles, was schriftlich vorbereitet wird, begründet den – wie ich finde – zutreffenden Vorwurf, dass das öde und langweilig ist.

Was kann man dagegen tun? – Die Abläufe im rheinland-pfälzischen Landtag sind nicht langweiliger als in anderen Parlamenten. Auch im Deutschen Bundestag sind die rhetorischen Highlights außerordentlich selten.

Dr. Leif: Sie könnten eine Rhetorikschule einführen und neben dem Restaurant einen Raum eröffnen, wo jeder über einen längeren Zeitraum Rhetorikschulungen bekommt.

Präsident Grimm: Womit wir sozusagen wieder zu den Anfängen zurückkommen. Sie haben mich gefragt, was man selbst tun kann, um sich fortzubilden. Ich habe 1972, als sich abzeichnete, dass ich mich doch möglicherweise für den Stadtrat bewerben würde, bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Saarbrücken eine Woche lang einen Rhetorikkurs besucht, obwohl ich damals schon innerparteilich als jemand bekannt war, der sich artikulieren kann. Ich glaube, ich bin bis heute der Einzige von meinen damaligen Kollegen in Trier, der dies getan hat.

Jedem steht dies offen. Dieser Tage ist mir das Programm der Stiftung „Demokratie“ in die Hand gekommen. Dort bietet man Rhetorikkurse an.

Aber ich behaupte, dass kein Abgeordneter an einem solchen Rhetorikkurs teilnimmt. Meine Vermutung ist, dass er unterstellt, dass er, weil er Abgeordneter ist, dies schon kann.

Dr. Leif: Nun ist der Landtag auch als Institution ein Dienstleistungszentrum für die Abgeordneten. Was haben Sie in Ihrer Amtszeit dort bewegen können?

Präsident Grimm: Ich bin nicht der große Inspirator in solchen Fragen. Aber es ist für mich eine große Genugtuung, dass in meine Amtszeit die Errichtung des Abgeordnetenhauses fiel. Die Pläne dafür sind – jedenfalls in groben Zügen – schon vor meiner Amtszeit entwickelt worden. Aber es hat lange gedauert, bis 1997 dieses Haus bezogen werden konnte. Dies war wirklich ein Quantensprung für die Fraktionen und für die Abgeordneten. Glücklicherweise ist dies noch gelungen. Angesichts der heutigen Haushaltssituation wäre es kaum noch darstellbar, so etwas zu realisieren.



Vollendet: Christoph Grimm stellt das neue Abgeordnetenhaus der Öffentlichkeit vor, Foto: LT RLP © Klaus Benz

Die Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten und die Fraktionen sind optimal. Darüber höre ich auch keine Klagen. Es gibt immer einmal wieder Wünsche. Ich habe beispielsweise gehört, dass daran gedacht wird, jedem Abgeordneten einen Laptop zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine weitere technologische Entwicklung, die die Arbeit der Abgeordneten erleichtern kann.

Der Internetauftritt des rheinland-pfälzischen Landtags erntet überall Lob. Wir haben noch keine Internet-Direktübertragungen von Landtagssitzungen. Das ist bisher an technischen, aber auch an finanziellen Gründen gescheitert. Aber die Entwicklung geht in diese Richtung weiter.

Wir haben – auch dies sei noch erwähnt – einen Wissenschaftlichen Dienst, der bundesweites Renommee schon seit langer Zeit genießt, der juristische Stellungnahmen erarbeitet – übrigens einer der wenigen juristischen Dienste von Parlamenten – zu allen wesentlichen Verfahren, die auch beim Bundesverfassungsgericht ablaufen, obwohl wir daran nicht beteiligt sind. Ich höre immer wieder, dass der Wissenschaftliche Dienst hohen Respekt und hohe Anerkennung genießt.

Dr. Leif: Das heißt, in der Summe sind es fast luxuriöse Arbeitsbedingungen für die Parlamentarier. Sie müssen sie nur nutzen.

Präsident Grimm: Die Abgeordneten sehen das möglicherweise anders. Aber wenn es wirklich substanziell anders wäre, würde ich dies jeden Mittwoch in den Sitzungen der SPD-Fraktion von dem einen oder anderen Abgeordneten hören.

Wichtig in meiner Amtszeit, nicht durch mich intendiert, aber doch gefördert und unterstützt, ist die Bezahlung von Mitarbeitern im Wahlkreis, die heute so ist, dass man tatsächlich zeitweise auch wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter beschäftigen kann. Ich denke, dass dies eine große Hilfe für Abgeordnete ist. Die technische Ausstattung der Abgeordneten in ihren Büros ist dergestalt, dass zwischenzeitlich fast alle Drucksachen über Internet und Intranet heruntergeladen werden können. Mit anderen Worten, all das, was heute technisch möglich ist, steht den Abgeordneten zur Verfügung. Es ist an ihnen, damit gute Arbeit zu leisten.

Dr. Leif: Immer, wenn es im parlamentarischen Betrieb knistert und hängt, geht es um Diäten. Was verbinden Sie mit den Diskussionen rund um die Diätenreform?

Präsident Grimm: Zum Ersten sollen Abgeordnete gut bezahlt sein. Es ist eine herausgehobene, gesellschaftspolitisch wichtige Funktion auf Zeit. Wir haben ein Interesse daran, qualifizierten politischen Nachwuchs auch für die Parlamente zu gewinnen. Insoweit müssen die Parlamente konkurrenzfähig sein. Das heißt, es kann nicht so sein, dass sich die wirklich qua-

lifizierten und für die Politik interessierten Frauen und Männer entscheiden, Verbandsbürgermeister oder Landrat zu werden, weil sie wesentlich besser ausgestattet sind.

Dr. Leif: Ist es ist nicht ein Alarmzeichen, dass immer dann, wenn es um kleine Erhöhungen geht, die Volksseele kocht und brodelt und man offenbar das Gehaltsniveau der Abgeordneten in der Bevölkerung nicht so akzeptiert?

Präsident Grimm: Ich weiß nicht, ob das ein Alarmzeichen ist; denn ich fürchte, das war immer so. Das hat auch mit dem Ansehen von Parlament und Parlamentariern zu tun. Das scheint noch ein Erbe der unseligen „Quasselbudendiskussion“ zu sein. Das kann aber nicht der Maßstab sein.

Es geht darum, dass eine parlamentarische Demokratie bei aller Kritik im Detail qualifizierte Parlamente braucht. Das heißt, wir brauchen qualifiziertes Personal. Das Interesse an einer interessanten Beschäftigung macht sich auch an der Bezahlung in diesem Beruf fest. Peter Glotz hat das einmal so formuliert: Wer heute etwas auf sich hält und sich für intelligent und hinreichend belastbar hält, der entscheidet sich nicht für eine Parlamentskarriere, sondern geht zu BMW. – Genau deswegen habe ich immer mit Selbstbewusstsein dafür plädiert – ich plädiere auch weiterhin dafür –, für eine gute Bezahlung der Abgeordneten einzutreten.

Es kann aber nicht bestritten werden, dass die Abgeordnetenversorgung kritisch hinterfragt werden muss. Gerade mit Blick auf Entwicklungen in der Wirtschaft wird wenig bzw. gar nicht verstanden, dass man schon nach relativ kurzer Zeit ohne eigene Beiträge eine üppige Altersversorgung kassiert. Hier sehe ich Reformbedarf.

Dr. Leif: Würden Sie sagen, dass der normale, klassische Abgeordnete im Landtag heute ein Vollzeitabgeordneter ist?

Präsident Grimm: Ich wünsche mir, dass der Landtag so viel politische Bedeutung hat, dass niemand ernsthaft infrage stellt, dass wir ein Vollzeitparlament sein müssen.

Dr. Leif: Und wenn Sie die Antwort einmal undiplomatisch, realistisch geben? – Das war jetzt die diplomatische Fassung. Sind es heute im Wesentlichen Vollzeitparlamentarier?

Präsident Grimm: Es sind Vollzeitabgeordnete, die mit Sicherheit keine 38,5-Stunden-Woche haben. Es stellt sich nur die Frage, womit sie sich im Laufe ihrer Zeit, in der sie für ihr politisches Mandat unterwegs sind, beschäftigen und welcher Anteil davon auf die im engeren Sinne parlamentarische Arbeit entfällt.

Dr. Leif: Wie würden Sie diese selbst gestellte Frage beantworten?

Präsident Grimm: Ich beantworte die Frage dadurch, dass durch den zunehmenden Bedeutungsverlust der Parlamente als Gesetzgeber, die Verlagerung von Kompetenzen nach Berlin und Brüssel die Rechtfertigung dafür, ein Vollzeitparlament zu sein, schwindet. Aber daraus ziehe ich nicht den Schluss, ein Teilzeitparlament zu fordern. Im Gegenteil, ich glaube, das wäre genau die falsche Entwicklung. Wir brauchen Vollzeitparlamentarier im Interesse unseres Systems. Aber das bedeutet natürlich auch, dass ein Parlamentarier wirkliche Entscheidungskompetenzen braucht. Daher ist die Föderalismusreform so wichtig. In der Folge erwarte ich auch, dass sich wieder viele junge Frauen und Männer für die parlamentarische Arbeit interessieren.

Dr. Leif: Wenn man selbst mit Abgeordneten redet, sind viele de facto für ihre Partei Dienstleister in der Fläche und nicht mehr originär nur Parlamentarier.

Präsident Grimm: Das war auch nie der Fall.

Dr. Leif: Auch in diesem Ausmaß?

Präsident Grimm: Ja, wir mussten sogar zu Gesetzesänderungen kommen. Wir hatten im rheinland-pfälzischen Landtag über viele Jahre hinweg hauptamtliche Bürgermeister, die ganz überwiegend ihr parlamentarisches Mandat sozusagen als Nebenjob betrieben haben und im Hauptberuf Bürgermeister gewesen sind.

Dr. Leif: Aber trotz dieser Änderung heute: Wenn man mit den Landtagsabgeordneten selbst redet, verstehen sie sich selbst als Parteisekretäre für ihre Region.

Präsident Grimm: Ich halte dies nicht für nachteilig, sondern ich halte diese Verbindung eigentlich für unauflöslich.

Dr. Leif: Aber der Bürger selbst weiß das nicht?

Präsident Grimm: Doch, das weiß er; denn er kann gar nichts anderes erwarten. Wenn er von seinem Abgeordneten fordert, etwa das Wochenende auf den verschiedenen Weinfesten oder Kirmessen zuzubringen, weiß er, dass er dort auch eine parteipolitische Funktion ausübt. Das sind keine zwiegespaltenen Persönlichkeiten. Mir geht es nur darum, deutlich zu machen: Die Kritiker unserer Vollzeitparlamente bekommen zunehmend Recht, wenn wir nicht gegensteuern. Wir müssen gegensteuern, weil ich es angesichts der Komplexität vieler politischer Vorgänge für unverzichtbar halte, dass sich Abgeordnete auch in Vollzeit mit diesen schwierigen Materien befassen können müssen.

Dr. Leif: Eine interessante Beobachtung bei parlamentarischen Abenden war, dass selbst Parlamentarier eine Zweiteilung vornehmen, die in keinem Sozialkundebuch steht. Sie sagen: Entweder bist du als Abgeordneter derjenige, der im Parlament in den Ausschüssen arbeitet, oder du bist der „Frontmann“ oder die „Frontfrau“ im Wahlkreis. Dies sind also zwei Karrieremuster oder zwei Berufsmuster. Ist dies auch Ihre Beobachtung?

Präsident Grimm: Ja, diese Beobachtung mache ich, seit ich im Parlament bin. Manche Abgeordneten haben gar nicht erst ernsthaft den Versuch unternommen, mehr Einfluss zu nehmen, sondern haben nach dem Motto Politik betrieben: In Mainz werde ich nicht wiedergewählt. Ich halte das natürlich für abgrundtief falsch. Dies fördert die Vorurteile, in diesem Fall sogar Urteile.

Dr. Leif: Warum wird das akzeptiert? – Das ist doch im Grunde ein anti-parlamentarisches Muster. Es ist nicht der Auftrag, den die Abgeordneten eigentlich erfüllen sollen.

Präsident Grimm: Es wird nicht akzeptiert, aber es gibt auch keine Machtmechanismen, um wirksam gegenzusteuern. Es gibt keinen Landesvorsitzenden in Deutschland, der die Macht hätte, die Delegiertenversammlung so zu beeinflussen und zu sagen: Einen solchen Abgeordneten können wir in Mainz nicht gebrauchen.

Dr. Leif: Zum Abschluss dieses Kapitels komme ich noch einmal auf das Stichwort „Diäten“ zurück. Das Geld hat auch etwas mit der Leistung zu tun. Vertreten Sie, wenn Sie die 15 Jahre Präsidentschaft reflektieren, die

Überzeugung, dass es weniger Talente im Parlament gibt? Kommen weniger Abgeordnete aus altem Schrot und Korn, weniger Persönlichkeiten zur Geltung?

Präsident Grimm: Ich glaube, mit diesem Bild wird manches verklärt. Abgeordnete aus altem Schrot und Korn gab es zu allen Zeiten. Es gab herausragende Parlamentarier, die markante Zeichen während ihrer Mitgliedschaft im Parlament gesetzt haben, aber es gab auf der anderen Seite auch immer die breite Mischung von denjenigen, die stärker in den Wahlkreisen gewirkt haben. Ich glaube, dass das heute auch noch so ist.

Aber Ihre Frage hatte natürlich einen ernsten Hintergrund. Wir müssen uns Sorge darum machen, ob alle Parteien noch hinreichend attraktiv sind, um junge Frauen und Männer für die Mitarbeit in den Parteien zu gewinnen. Das spiegelt sich in den Mitgliederzahlen der Parteien wider. Je weniger Masse vorhanden ist, desto weniger Klasse haben wir. Auf diesem Weg sind wir.

Mittelfristig kann es zu einer Delegitimierung des parlamentarischen Systems führen, wenn immer weniger Personen – notabene dann immer weniger Qualifizierte – immer mehr politischen Einfluss in den Institutionen haben. Ich erinnere daran, dass nur 27 % der Wahlberechtigten in Rheinland-Pfalz Ministerpräsident Kurt Beck gewählt haben. Das ist eine ernste Geschichte. Wenn man daran denkt, dass Oberbürgermeister und Landräte teilweise mit einer Wahlbeteiligung von weniger als 40 % gewählt werden, muss uns das Sorge machen.

**Tag der Offenen Tür im Landtag im August 2000,
Foto: LT RLP © Klaus Benz**



Dr. Leif: Sie haben schon ausgeführt, wie Sie den Landtag geöffnet haben. Ist dieser Trend nicht auch ein bisschen gefährlich, dass man aus dem Landtag eine Art Bürgerhaus macht und damit das Parlament alltäglicher, normaler wird und nichts Besonderes mehr darstellt?

Präsident Grimm: Genau darum geht es: Den Landtag alltäglicher zu machen, damit die Schwellenangst abgebaut wird und die Leute, die möglicherweise sogar aus anderen Gründen nach Mainz kommen, sagen, jetzt besuche ich einmal unser Parlament. Das ist hier möglich. Wir haben keine intensiven Kontrollen aufgebaut, obwohl uns die Sicherheitsbehörden nach den Anschlägen in Nanterre und in der Schweiz etwas anderes empfohlen haben. Wer zum Landtag kommt, hat die Chance, dieses Haus zu besichtigen und an Tagen, an denen das Parlament und seine Ausschüsse tagen, auch an Sitzungen teilzunehmen.

Genau das hatte ich mir zu Beginn meiner Amtszeit vorgenommen und, wie ich glaube, auch mit Erfolg realisiert, damit dieses abgehobene und von den Bürgern weit entfernte Verfassungsorgan Landtag als das begriffen wird, was es eigentlich idealtypisch sein sollte, nämlich ein Haus der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, vor allen Dingen auch als ein Ort der Identifikation der Frauen und Männer, die aus sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kommen und historisch kaum etwas miteinander zu tun hatten. Ich glaube, das ist gelungen.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Es hat, bevor sich der Landtag auf diesem Feld engagiert hat, keine Kunstausstellung von Künstlerinnen und Künstlern aus den Regionen in der Landeshauptstadt gegeben, sondern in Mainz haben sich Mainzer und in Trier Trierer Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Der Landtag ist die erste Landesgalerie für bildende Künstlerinnen und Künstler.

Was ich positiv bilanziere, ist, dass es mir und denjenigen, die daran mitgewirkt haben, gelungen ist, das Interesse für den Landtag als Verfassungsorgan im umfassenden Sinne zu erweitern. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher, die in den Landtag kommen, ist ständig gewachsen. Ihre Information über den Landtag ist substanzieller geworden. Früher hat man eine Stippvisite gemacht, hat sich eine Sitzung angesehen und ist danach oftmals frustriert wieder nach Hause gefahren. Uns ist es gelungen, durch eine deutliche Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern für den Landtag zu interessieren.

Dr. Leif: Aber das könnte man jetzt auch fast schon zynisch bilanzieren. Das heißt, der Landtagstourismus, die Öffentlichkeitsarbeit ist verbessert worden, aber in der harten Reform und in den Mechanismen haben Sie nichts bewirkt.

Präsident Grimm: Ich wehre mich zunächst einmal gegen den Begriff des Landtagstourismus. Dieser Begriff wäre dann zutreffend, wenn es nur darum ginge, sich das historische Gemäuer, das durchaus besuchenswert ist, anzuschauen und dann wieder nach Hause zu fahren. Aber es ging darum, über die Arbeit des Landtags, über die politischen Abläufe im Landtag besser zu informieren. Dies ist uns in dem begrenzten Maße von 30 000 Besuchern pro Jahr, in dem dies möglich ist, gelungen.

Dr. Leif: Aber der Kern der Frage war der Widerspruch zwischen der wirklichen Öffentlichkeitsarbeit und den Landtag als Besuchsmagnet attraktiv zu machen und dem Scheitern der harten Reformen des parlamentarischen Betriebs. Das ist der Gegensatz.

Präsident Grimm: Dieser Widerspruch ist in der Tat vorhanden. Zu diesem Widerspruch habe ich mich auch bekannt. Der Landtag ist aus seiner Anonymität herausgetreten, hatte aber leider nicht die Kraft zu institutionellen Reformen.

Dr. Leif: Haben Sie dabei ebenfalls etwas versäumt, beispielsweise, dass Sie nicht hart genug an die Streitfragen herangegangen sind, oder lag es an anderen Gründen, dass die Reformen nicht vorangeschritten sind? Machen Sie sich selbst Vorwürfe?

Präsident Grimm: Selbstverständlich bilanziere ich heute, dass ich vielleicht um des lieben Friedens willen nicht so insistiert habe, wie ich heute glaube, dass ich hätte insistieren müssen.

Dr. Leif: Zu einem Teil Ihres Präsidentenprofils gehört fast so etwas wie die Rolle eines zweiten Präsidenten der Landeszentrale für politische Bildung, wenn man sieht, wie Sie die Sozialkunde des Landes getragen haben. Ich denke hierbei an die vielen Schulbesuche. Was fasziniert Sie daran, die klassische Kärnerarbeit der politischen Bildung zu betreiben?

Präsident Grimm: Ich bin davon überzeugt, dass sie nicht ausschließlich Sache einer Einrichtung wie der Landeszentrale für politische Bildung, einer

Einrichtung der Landesregierung übrigens, sondern eine Gesamtaufgabe der politischen Klasse ist, und zwar auch und vor allem des Parlaments. Deswegen kooperieren wir eng mit der Landeszentrale. Ich begreife das überhaupt nicht als Konkurrenz, sondern wir versuchen, vieles gemeinsam zu machen, und zwar auch über das hinaus, was eine kleine Behörde wie die Landeszentrale leisten kann. Wenn wir 101 Abgeordnete in die Schulen schicken, entfalten wir eine Breitenwirkung, die die Landeszentrale mit ihren Broschüren und ihren Seminaren, so verdienstvoll sie sind, nie erreichen kann.

Dr. Leif: Schulbesuche, Schülerlandtag, Seminare und viele andere Aktivitäten. Hand aufs Herz: War das für Sie eher Pflicht oder Kür?



Diskussion mit Schülerinnen, Januar 2003, Foto: LT RLP © Klaus Benz

Präsident Grimm: Im Rückblick betrachte ich das als die für mich ertragreichste Seite meiner Präsidentenzeit, und zwar nicht in erster Linie als Präsident, sondern als Abgeordneter und Politiker. Ich hatte qua Amt die Chance und habe sie auch genutzt, in einen politischen Diskurs mit der jüngeren Generation einzutreten, die ich auf andere Weise nie gehabt hätte. Das heißt, ich habe mich in die Schulen eingeladen und die Schulen haben in hohem Maße von dieser Einladung Gebrauch gemacht. Ich hätte lange auf Einladungen aus den Schulen warten müssen; denn es gibt leider immer noch eine erhebliche Reserve gegenüber Politik in der Schule.

Ich habe bereits von meiner Schulzeit gesprochen. Es wäre undenkbar gewesen, dass ein Politiker in die Schulen kommt. Schule war ein politikfreier Raum, gespeist durch die obrigkeitsstaatlichen Denkweisen.

Die Schulbesuche sind für mich eine Erfolgsgeschichte. Ich hoffe sehr, dass sich das in der nächsten Wahlperiode fortsetzt. Bestimmte Akzente sind schon gesetzt. Wir wollen über den 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, hinaus, den 9. November als Parlamentstag in den Schulen dauerhaft etablieren. Die Abgeordneten werden an diesem Tag in die Schulen gehen und mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren.

Wir haben uns deswegen für den 9. November entschieden, weil er in besonderer Weise geeignet ist, an die verschiedenen, teilweise positiven wie auch schmerzvollen Erfahrungen aus unserer jüngsten Geschichte anzuknüpfen. Dabei muss es nicht bleiben. Wichtig ist, dass man in der Schule das politische Gespräch sucht.



Gedenken am 27. Januar 2005 mit Rabbiner Prof. Leo Trepp,
Foto: LT RLP © Klaus Benz

Dr. Leif: Wenn man das Profil Ihrer Arbeit rekonstruiert, stößt man immer wieder auf zahlreiche historische Veranstaltungen, historische Schriftenreihen, wissenschaftliche Forschungen, Vorträge etc. Ist der Landtag aus Ihrer Sicht so etwas wie eine kleine Geschichtswerkstatt?

Präsident Grimm: Der Landtag hat für die Begründung einer rheinland-pfälzischen Identität eine, wie ich finde, herausragende Bedeutung. An jedem Verfassungstag, das heißt, an jedem 18. Mai, wird immer wieder betont,

dass die Verfassung die Grundlage für das Zusammenwachsen des Landes Rheinland-Pfalz gewesen ist.

Aus diesem Verständnis heraus haben auch schon meine Vorgänger eine besondere Verantwortung darin gesehen, dass sich der Landtag intensiv mit der Geschichte dieses jungen Bundeslandes und seiner Vorgeschichte befassen muss. Das ist auch einer der Gründe dafür, dass die Kommission für die Geschichte des Landes nicht bei der Regierung, sondern beim Landtag angesiedelt wurde. Ich sehe es so, dass der Landtag aufgrund seiner identitätsstiftenden Funktion eine besondere Verantwortung hat. Ich freue mich, dass ein Großteil der Veröffentlichungen der Kommission zur Geschichte unseres Landes auch in meiner Amtszeit realisiert werden konnte.



Mit Ministerpräsident Kurt Beck beim Verfassungsfest 2002,
Foto: LT RLP © Klaus Benz

Dr. Leif: Sie haben sich auch um europäische Fragen gekümmert. Nicht viele haben von Ihrer Arbeit in europäischen parlamentarischen Zusammenhängen und interregionalen Beziehungen Notiz genommen. Welche Bedeutung hat es eigentlich, wenn die Landtage immer unwichtiger werden und Europa immer wichtiger?

Präsident Grimm: Die interregionale und insofern kleineuropäische Zusammenarbeit ist im Grunde genommen die Werkstatt Europas. Das heißt, wir können unmittelbar europäische Probleme im Alltag erfahren, wenn wir uns mit unseren Nachbarn in Lothringen, im Elsass, in Luxemburg oder in Belgien austauschen. Ich meine nicht über die große Idee Europas, über das Friedensprojekt Europa. Es geht vielmehr darum, dass wir Abgeordnete die Probleme der Menschen im Alltag aufgreifen.



Verleihung des „Adenauer-de Gaulle-Preises“ an Repräsentanten der Partnerregionen Rheinland-Pfalz und Burgund, Foto: Privatbesitz

Wenn Sie bedenken, dass in das kleine Land Luxemburg täglich 180 000 Arbeitsimmigranten aus den benachbarten Regionen einpendeln, ergibt sich daraus eine Fülle von Antragsproblemen in der Sozialversicherung oder in der Arbeitslosenversicherung sowie in steuerlichen Fragen. Mit diesen Problemen werden wir konfrontiert. Die Europaabgeordneten sind nicht greifbar, auch nicht die Bundestagsabgeordneten. Wie will ich aber darauf antworten, wenn ich mich darin nicht sachkundig mache? – Dies erzwingt die interregionale, kleineuropäische Zusammenarbeit.

Ich benutze immer das Bild von einer Echternacher Springprozession. Da geht es bekanntlich zwei Schritte vor und einen zurück. Manchmal treten wir auf der Stelle. Aber wenn ich bilanziere, so gibt es seit 1986 den Interregionalen Parlamentarierrat Saar-Lor-Lux. Damit sind wir doch schon ein gutes Stück vorangekommen. Ich bin froh, dass ich von Beginn an daran beteiligt war.

Dr. Leif: Wenn Sie das Verhältnis zwischen den europäischen Institutionen und der schwindenden Macht des Landtags sehen, wird es Ihnen dann nicht manchmal schummrig, wenn Sie als erfahrener Abgeordneter dieses Machtungleichgewicht sehen?

Präsident Grimm: Diese Entwicklung ist demokratietheoretisch in vielfacher Hinsicht problematisch; denn wir haben im Staatsrecht gelernt, dass das Parlament der Gesetzgeber ist. Auf europäischer Ebene ist dies von Beginn an nicht der Fall gewesen. Es ist bis heute noch so, dass die Re-

gierungen durch den Ministerrat bzw. die Europäische Kommission über Richtlinien die Gesetzgebung im „Europa der 26“ bestimmen und die nationalen Parlamente und auch das Europaparlament nur einen außerordentlich begrenzten Einfluss darauf haben.

Als Parlamentarier besorgt mich das. Ich hoffe als Parlamentarier, dass das Europäische Parlament es schafft, auf mittlere Sicht ein wirkliches Parlament zu werden, das heißt also auch, Gesetzgeber zu werden. Damit ist für die Regionalparlamente noch nichts gewonnen. Das ist gar keine Frage: Wir müssen uns nach wirklich realistischen Perspektiven umschauen. Daher ist natürlich das, was wir im Rahmen der Föderalismusreform miteinander diskutieren, für uns nahe liegender, das heißt eine vernünftige Kompetenzzuweisung zwischen dem Bundestag und den Länderparlamenten. Da ist einiges im Fluss.

Dr. Leif: Müssen diese Themen nicht stärker auch vom Europaausschuss im Landtag aufgegriffen werden, so dass in dieser Spannungsfrage mehr Problembewusstsein gefördert wird?

Präsident Grimm: Was die Föderalismusreform anbelangt, sicher nicht. Aber was die europäischen Fragen anbelangt, bemüht sich der Europaausschuss, der auch in meiner Amtszeit eingerichtet worden ist, diesen Fragen politisches Gewicht beizumessen. Im Moment ist es leider so – dafür können aber die Mitglieder des Europaausschusses nichts –, dass es im Grunde immer eine Ex-Post-Betrachtung ist. Das heißt, man ist mit Entscheidungen konfrontiert, die bereits gefallen sind, und man hat wegen der zeitlichen Abläufe, wegen der Abstimmungsprobleme mit dem Bund keinen politischen Einfluss auf das, was in Brüssel geschieht. Ich bin allerdings sicher, dass man die Arbeitsweise des Europaausschusses in der neuen Wahlperiode noch einmal überdenkt und mit der Landesregierung nach Lösungen sucht, um das Parlament frühzeitiger in die Entscheidungsfindung über Europafragen einzubinden.

Dr. Leif: Zur internationalen Arbeit gehört auch die Versöhnungspolitik, etwa mit der israelisch-palästinensischen Bildungseinrichtung Givat Haviva. Wie wichtig war dabei Ihr Engagement?

Präsident Grimm: Givat Haviva und die Förderung des Versöhnungsprojektes zwischen Israelis und Palästinensern mit Landesmitteln ist nicht zuletzt durch meine Initiative und das Werben bei den Fraktionen im Land-



**Besuch in Israel und den palästinensischen Gebieten 1995,
Foto: LT RLP**

tag möglich geworden. Wir unterstützen dieses Projekt auch in schwierigsten Haushaltszeiten unverändert und sehen auch einen reichen Ertrag mit den bescheidenen Möglichkeiten, die wir als kleines Land haben.

Sie wissen, wir haben auch ein hohes Engagement in Ruanda. Wir engagieren uns in der quatrinalen Partnerschaft mit Oppeln, Burgund und Zentralböhmen. Die Mittel sind begrenzt. Aber gerade auch mit der Unterstützung von Givat Haviva werden die Möglichkeiten unverändert wahrgenommen, einen kleinen Beitrag zu leisten, um das außerordentliche Verhältnis zwischen Israelis und Palästinensern etwas zu entspannen. Ich werde mich auch zukünftig sozusagen als Privatmann auf diesem Feld engagieren.

Dr. Leif: Sie müssen sich als Präsident auch um die Effizienz der Landtagsverwaltung kümmern. Wie sehen Sie dort die Entwicklung? Ist das alles bestens in Schuss in Mainz?

Präsident Grimm: Ich bin bis zum Beweis des Gegenteils davon überzeugt, dass wir strukturell und von den handelnden Personen her gut dastehen. Das heißt, wir haben sehr qualifiziertes Personal. Die Fraktionen selbst, die das Dienstleistungsangebot der Landtagsverwaltung annehmen und darauf angewiesen sind, sind durchaus des Lobes voll. Wir sind so ausgestattet, dass es auch nicht zu einer Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt. Das heißt, es geht also nicht zu Lasten der Mitarbeiter, dass qualifizierte Arbeit geleistet wird.

Ob in jedem Detail die Organisationsstruktur schon optimal ist, lasse ich einmal offen. Ich konnte mit der Organisation, die ich in den 15 Jahren meiner Amtszeit auch weitgehend mitgestaltet habe, gut arbeiten und habe bis auf den schon angesprochenen Fall keine massive Kritik an der Landtagsverwaltung vernommen.

Dr. Leif: Sie haben auch einen Landtagsdirektor gefördert, der aus einer anderen Partei, der CDU, kommt. Ist dies Absicht gewesen oder ging es nur nach Qualifikationsfragen?

Präsident Grimm: Nein, das war nicht meine Absicht. Meine Ausgangsüberlegungen waren andere. Zunächst einmal hatte ich mit dem Gedanken gespielt, nach dem Ausscheiden des damaligen Landtagsdirektors diese Position nicht wieder zu besetzen. Dafür habe ich bei den Fraktionen keine Mehrheit gefunden. Dann ging es darum, den Bestqualifizierten für diese Funktion zu bekommen. Aus diesem Grunde hat es ein Ausschreibungsverfahren gegeben. Heute kann ich sagen, dass ich mit der jetzigen Lösung außerordentlich zufrieden bin und damit auch den Beweis erbracht habe, dass parteipolitische Fragen bei der Besetzung eines solchen Amtes – wenn auch nicht regelmäßig – keine entscheidende Rolle spielen und auch in diesem Fall keine Rolle gespielt haben.

Dr. Leif: Die Parlamentsreform ist quasi eine Daueraufgabe. Wenn Sie die drei wichtigsten Essentials herausarbeiten würden, die Sie einer künftigen Parlamentsreform mit auf den Weg geben würden, was müsste dringend geschehen, um das Parlament vitaler, lebendiger zu machen?

Präsident Grimm: Dass ein Journalist diese Frage stellt, verstehe ich sehr gut. Darauf nun eine griffige Antwort zu geben, würde mich sehr schnell als Scharlatan entlarven. Dann würden Sie nämlich zu Recht die Frage stellen: Weshalb haben Sie das in den 15 Jahren nicht gemacht oder weshalb haben Sie es nicht geschafft? – Mit Verlaub, ich glaube angesichts der Erfahrungen, die man mit den Bemühungen um eine Parlamentsreform auf allen Ebenen in den letzten 50 Jahren gemacht hat, dass man keine allzu großen Hoffnungen haben darf, dass sich wirklich substantiell etwas verändert.

Wir haben einige Punkte angesprochen wie beispielsweise die Kurzinterventionen oder die Öffnung der Ausschüsse. Aber wir haben auch das Kernproblem der – wie ich finde – verbesserungswürdigen Außendarstel-

lung – um es zurückhaltend zu formulieren – des Parlaments und der Parlamentarier. Dieses Problem ist nicht durch Regeln zu ändern oder zu lösen, sondern nur durch persönliches Verhalten der Abgeordneten selbst. Dies ist nicht zu dekretieren. Das kann kein Präsident, das kann keine Geschäftsordnung.

Wir haben im Grunde alles an Erkenntnissen, was für eine substanzielle Parlamentsreform, die einen Beitrag dazu leistet, die Politikverdrossenheit nicht zu fördern, sondern abzubauen, auf dem Tisch liegen. Man muss sich nur danach richten.

Dr. Leif: Aber besteht sozusagen im Lichte der Wahlbeteiligung und der Attraktivität des Parlaments nicht auch ein gewisser Druck, die Verfahren zu ändern?

Präsident Grimm: Es ist ein Druck vorhanden, das Verhalten zu verändern. Das ist zwingend. Es ist im Grunde beschämend, wenn mir ein Abgeordneter erklärt, dass er seine Besuchergruppen nicht mehr an Parlamentstagen einlädt, weil er immer wieder dieselbe Kritik am Verhalten der Abgeordneten während der Plenarsitzungen erfahren muss.

Nein, ich würde es mir wünschen, dass wir aus dieser Erkenntnis heraus unser Verhalten so ändern, dass wir stolz und selbstbewusst unsere Bürgerinnen und Bürger aus den Wahlkreisen im Landtag empfangen und uns würdig auch entsprechend unserer Aufgabe präsentieren. Aber wir brauchen dazu keine Änderung der Geschäftsordnung.

Dr. Leif: Aber ist dies nicht auch schon eine bescheidene Perspektive zu sagen, man muss sich mit der Situation abfinden, wie sie ist? Ist darin nicht auch ein Hauch von Resignation gegenüber der Macht der Verhältnisse enthalten?

Präsident Grimm: Es ist eine äußerst anspruchsvolle Forderung, die ich erhebe, nämlich das eigene Verhalten zu ändern.

Dr. Leif: Aber das würde Ihnen schon genügen?

Präsident Grimm: Dafür wäre ich dankbar.

Dr. Leif: Wenn man in den Akten blättert und sich die Archive über Jahre

hinweg anschaut, merkt man, dass es in der Presseberichterstattung zu Christoph Grimm einige Wellen gab. Wie ist Ihr Verhältnis dazu? Wie sehen Sie im Nachhinein die Berichterstattung, wenn Sie die Mappen durchblättern? Hat Sie das manchmal zur Weißglut getrieben?

Präsident Grimm: Aktuell ja, im Rückblick nicht mehr. Ich bin mir jetzt deutlicher darüber im Klaren, welches Verhältnis Journalisten und Politiker zueinander haben. Welches Bild man dafür auch immer benutzen möchte: Das der kommunizierenden Röhren oder was auch immer, jedenfalls ist es so, dass wir voneinander abhängen. Das heißt, Politik ist eine öffentliche Angelegenheit, und sie wird nur öffentlich durch die Medien. Wir stellen uns schließlich nicht auf die Märkte und posaunen unsere Positionen heraus. Vielleicht noch am 1. Mai, aber dies trifft nur für Wenige zu. Das heißt, man ist aufeinander angewiesen.

Allerdings – ich habe dazu auch den einen oder anderen Vortrag gehalten – darf keine Kumpanei entstehen. Es muss von wechselseitigem Respekt und auch der Anerkennung der teilweise unterschiedlichen Erwartungen getragen sein. Ganz klar ist, dass die Klage der Abgeordneten, es würden immer nur die Skandälchen und die Personalien im Vordergrund stehen und nicht die Gremienarbeit, naiv ist, weil man natürlich weiß, dass das interessierte Publikum genau darauf erpicht ist und nicht darauf, zu erfahren, wie man im Ausschuss darüber diskutiert hat, ob der siebte Absatz des § 8 so oder so formuliert sein muss, wiewohl dies von erheblicher sachpolitischer Bedeutung sein mag.

Christoph Grimm mit den Bundespräsidenten Prof. Roman Herzog im Mai 1995 und Horst Köhler im März 2005 bei deren Antrittsbesuchen in Rheinland-Pfalz, Fotos: LT RLP © Klaus Benz



Es ist notwendig, sich noch mehr in die Arbeitsweise des jeweils anderen hineinzudenken. Um es nun auf mich zu beziehen: Ich habe eine gewisse Weile – vielleicht auch zu lange – damit kokettiert, dass ich glaubte, eigentlich ohne engere Kontakte mit den Medien zurechtzukommen. Das war ein Trugschluss. Das ist eine selbstkritische Bilanz: Ich hätte öfter einmal das Gespräch suchen müssen, auch wenn es mir schwer gefallen wäre, auch mit Journalisten, von denen ich nicht so viel gehalten habe.

Dr. Leif: Wie sehen Sie insgesamt die Medienarbeit der Landtagskorrespondenten, bei Presse, Hörfunk und Fernsehen? Finden Sie, dass diese ein angemessenes Bild der parlamentarischen Arbeit transportieren? Unter Kollegen hört man, dass immer wieder die Personality-Information viel attraktiver als die Fachanalyse eines bestimmten Projekts im Ausschuss ist. Glauben Sie, dass die Realpolitik ausreichend transportiert wird?

Präsident Grimm: Nein, das glaube ich nicht. Ich glaube auch, dass das vor dem Hintergrund dessen nicht änderbar ist, was ich bereits gesagt habe. Es ist nun einmal so, dass auch die Landespolitik im Gesamtgefüge der politischen Informationen eine untergeordnete Rolle spielt. Die Kommunalpolitik und auch die Bundespolitik haben einen relativ hohen Stellenwert. Zwischendrin verliert sich die Landespolitik, wenn man einmal von Kurt Beck, ein paar Ministerinnen und Ministern und außerordentlichen politischen Themen zu bestimmten Zeiten absieht. Das heißt, dass sich daran materiell nicht viel ändern lässt.

Dr. Leif: Das klingt nach einem zynischen Realismus.

Präsident Grimm: Er ist nicht zynisch, sondern realistisch. Es ist nun einmal so, dass Personalien bei der Bildung der Regierung mehr Schlagzeilen produzieren, und damit auch das Interesse der Journalisten finden, als wichtige Details der Regierungserklärung.

Dr. Leif: Was denken Sie, wenn Sie landespolitische Magazine sehen und es kaum mehr Landespolitik darin gibt?

Präsident Grimm: Ich schaue sie mir gar nicht an. Das hat teilweise damit zu tun, dass ich in aller Regel um Viertel vor acht noch kein Fernsehen schaue. Um 22.15 Uhr schaue ich die „Tagesthemen“ bzw. das „heute-journal“. Das spiegelt auch den Stellenwert der Landespolitik wider. Sie ist gerade für die aktiven Politiker schlecht platziert.

Dr. Leif: Zum Teil kommen landespolitische Themen in der Berichterstattung gar nicht mehr vor.

Präsident Grimm: Das erstaunt mich auch, vor allen Dingen in der Sendung des Südwestrundfunks um 21.45 Uhr. Darin findet überwiegend Weltpolitik statt. Das ist nicht Aufgabe der Dritten Programme. Das sehe ich sehr kritisch. Ich wünschte mir auch, man hätte nicht nur ein landespolitisches Fenster donnerstags um 20.15 Uhr.

Ich habe zwischenzeitlich, was ich sehr genieße, sehr viel über Regionen in der Großregion Saar-Lor-Lux gelernt, und zwar in der Sendung „Fahr mal hin“. Das ist sehr interessant, macht Freude und animiert mich vielleicht tatsächlich, noch einmal dorthin zu fahren. Allerdings ist ein Ungleichgewicht zu dem vorhanden, was ich an gesellschaftspolitisch kritischen Informationen von dem Medium Fernsehen erwarte.

Dr. Leif: Ich möchte noch einmal einen Bogen vom Ausgangspunkt des Gesprächs bis zum Endpunkt spannen. Sie sagten am Anfang, dass Sie keine Berufskarriere als Politiker geplant haben. Wenn Sie am Ende bilanzieren, stellt sich die Frage: Bereuen Sie es, dass Sie den Weg des Berufspolitikers eingeschlagen haben?

Präsident Grimm: Manchmal habe ich solche Anwandlungen. Aber wenn ich wirklich ehrlich bilanzieren muss, muss ich dafür dankbar sein, dass ich die große Chance hatte, ein so wichtiges Amt so lange wahrzunehmen. Jeder hat irgendwann einmal zweiflerische Phasen. Dann denke ich mir, mein Gott, vielleicht wärest du auch glücklich gewesen, wenn du Richter geblieben wärest. Ich bin mir nicht sicher.

Positiv formuliert: Wer die Chance hatte, 15 Jahre lang Präsident eines Parlaments zu sein mit so vielen Wirkungsmöglichkeiten und so viel erkennbarer Reputation in der Öffentlichkeit, teils qua Amt, aber auch teils als Person, und so viele Personen und Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Lebens kennen zu lernen, und zwar nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit und aus dem Ausland sowie auch über Funktionen, die mit dem Präsidentenamt direkt oder indirekt verbunden waren, der kann eigentlich nur dankbar sein. Ich bin es.

Dr. Leif: Für Sie gilt also auch das alte Prinzip: Sisyphus war ein glücklicher Mensch.

Präsident Grimm: Mit Sisyphus möchte ich mich nicht vergleichen. Manchmal ist es mir auch gelungen, den Stein oben zu behalten. Ich hoffe, sogar meistens. Ich habe dieses Amt nicht als Last empfunden, sondern in aller Regel als Herausforderung. Es hat auch viel Spaß gemacht. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die schmerzgebeugt bilanzieren.

Dr. Leif: Als Privatmann und bekennender Hedonist werden Sie jetzt besonders viel Zeit haben. Wie werden Sie damit umgehen?

Präsident Grimm: Ich bin selbst gespannt. Klar ist, dass ich diesem Aspekt meines Lebens jetzt noch einen höheren Stellenwert beimesse. Ich werde reisen und viel lesen. Ich hoffe also, dass ich für das, was im engeren Sinne meine Interessen ausmacht, mehr Zeit habe.

Dr. Leif: Sie sind jetzt Frührentner. Ist das auch ein bisschen so zu verstehen, dass Sie die Flucht aus der Politik vornehmen?

Präsident Grimm: Nein, ich wäre mit Ablauf der jetzt beginnenden Wahlperiode 68 Jahre. Es wird zwar viel über die Rente mit 67 gesprochen. In aller Regel wird anders diskutiert, nämlich dass die alten „Knöpfe“ viel zu lang im Parlament sitzen und die Jüngeren eine Chance brauchen. Ich glaube, die 27 Jahre waren genug, ohne damit den Eindruck erwecken zu wollen, die Nase voll zu haben. Es war genug. Ich habe den Zeitpunkt selbst bestimmt und nicht andere. Das Feld ist gut bestellt. Es war mir wichtig, dass ich sagen kann: Es geht gut weiter.

Dr. Leif: Werden Sie sich noch viel Zeit nehmen, den Nachfolger in das Amt einzuführen?

Präsident Grimm: Jeder gute Rat, der mir abverlangt wird, steht zur Verfügung.





JOACHIM MERTES

geb. 18. April 1949 in Trier, verwitwet, katholisch

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

	Bäckerlehre
1966	Gesellenprüfung
1967–1975	Bundeswehr (Hauptfeldwebel d. R.)

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1969	Mitglied der SPD
1975–1978	SPD-Unterbezirksgeschäftsführer
1978–1983	Landesgeschäftsführer der SPD Rheinland-Pfalz
1985–1994	Bezirksgeschäftsführer der SPD Rheinland/Hessen-Nassau
1974	Mitglied des Kreistages des Rhein-Hunsrück-Kreises
1989	Ortsbürgermeister in Buch
1995	Vorsitzender des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V.
18. Mai 1983	Mitglied des Landtags
1994–2006	Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion
18. Mai 2006	Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin
AOFAA Colmar	Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche Colmar
Drs.	Drucksache
LA	Landesarchiv
LHA	Landeshauptarchiv
LT RLP	Landtag Rheinland-Pfalz
LTA RLP	Archiv des Landtags Rheinland-Pfalz
LTP RLP	Pressestelle des Landtags Rheinland-Pfalz
LV	Verfassung für Rheinland-Pfalz
PIPr	Plenarprotokoll
StA-BI	Stadtarchiv Bingen
StA-KO	Stadtarchiv Koblenz
StA-LU	Stadtarchiv Ludwigshafen

Prof. Dr. Heinz-Günther Borck

Geb. 1942, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz und Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Studium der Geschichte, Latein, Mittellatein, Philosophie und Pädagogik in Berlin, 1976–1991 Direktor des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, seit 1991 Leiter des LHA Koblenz.
Seit 2002 Honorarprofessor an der Universität Trier.

Dr. Stefan Brink

Geb. 1966, Regierungsdirektor
Studium der Rechtswissenschaften in Mainz, Dijon/Burgund, Paris und Heidelberg. Nach der Promotion Tätigkeit am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer, danach Richter am Landgericht Mainz und am Verwaltungsgericht Koblenz, seit 1998 Referatsleiter im Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz. Seit 2003 Lehrbeauftragter der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Prof. Dr. Stefan Fisch

Geb. 1952, Universitätsprofessor
Studium der Geschichte, Germanistik, Politikwissenschaften und Soziologie in München und Oxford, nach Forschungsaufenthalten in Strasbourg und Paris 1994 Habilitation in München und Lehrstuhlvertretung dort, seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte, insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und Mitglied des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung.

Prof. Friedrich P. Kahlenberg

Geb. 1935, Präsident des Bundesarchivs a. D.
Studium der Geschichte, Literaturwissenschaft und Ev. Theologie in Mainz, 1964–1999 Bundesarchiv Koblenz, u. a. Mitglied des Fritz-Bauer-Instituts, der Hessischen Kommission Darmstadt und der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.

Prof. Dr. Michael Kißener

Geb. 1960, Universitätsprofessor

Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik in Bonn, 1991 Dr. phil., Projektleiter beim RAABE-Fachverlag für Wissenschaftsinformation Stuttgart, 1992 Geschäftsführer der Forschungsstelle „Widerstand“, Universität Karlsruhe, 2000 Habilitation in Karlsruhe, 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Zeitgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Dr. Thomas Leif

Geb. 1959, Chefreporter

Promovierter Politikwissenschaftler, Chefreporter Fernsehen beim SWR in Mainz, Vorsitzender des Netzwerks Recherche e. V. (www.netzwerkrecherche.de), zahlreiche Buchveröffentlichungen.

Dr. Monika Storm

Geb. 1964, Leitende Archivdirektorin

Studium der Geschichte, Ev. Theologie, Historischen Hilfswissenschaften, Archivkunde in Bonn. Seit 1999 Leiterin des Referates „Archiv, Parlamentsdokumentation, Bibliothek“ beim Landtag Rheinland-Pfalz. Ab WS 1999/2000 Lehrbeauftragte an der Universität Koblenz-Landau.

Edgar Wagner

Geb. 1950, Ministerialdirigent

Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Göttingen. Nach dem Referendariat Richter am Verwaltungsgericht in Mainz, 1981 Mitarbeiter im Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Datenschutzkommission, 1993 Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes und seit 2001 Leiter der Abteilung „Informationsdienste, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ im Landtag.

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1:

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Mainz 1998

Heft 2:

Privatisierung und parlamentarische Rechte
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 3:

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 – europäische Revolution?
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 4:

Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 1998

Heft 5:

Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
aus Anlass der Tage der Forschung 1998
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 6:

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999
Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.
Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999

Heft 8

Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999

Heft 9

Verfassungsreform
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000
Mainz 2000

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000
Kinder und Jugendliche im Holocaust
Mainz 2000

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?

Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000

Mainz 2000

Heft 13

Politik mit der Bibel?

Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 2000

Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 19. Dezember 2000

Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht
in Rheinland-Pfalz

Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz

Mainz 2001

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?

Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik

Mainz 2001

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:

Die Rolle der Regionen

Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001

Mainz 2002

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug

Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. Oktober 2002

Mainz 2002

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie

Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus

am 27. Januar 2003

Mainz 2003

Heft 21

Streitfall Pflege

Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz

Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003

Mainz 2003

Heft 22

Mit den Augen des Anderen

Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva

Ausstellung und Podiumsdiskussion

im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003

Mainz 2003

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“
Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804
Vortragsveranstaltung
Mainz 2003

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 29. September 2004
Mainz 2004

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland
Georg Forster und die Mainzer Republik
Vortragsveranstaltung
Mainz 2004

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung
Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des
Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005
Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004
Dokumentation
Mainz 2005

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz
Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt im
Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005
Mainz 2005

Heft 29

Friedrich Schillers Politischer Blick
Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“
im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005
Mainz 2006

Heft 30

Christoph Grimm
Reden 1991–2006
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen
Landtagspräsidenten
Mainz 2006